



# Sächsischer Landtag

39. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 31. August 2016, Plenarsaal

Schluss: 19:41 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>3143</b>		
	Bestätigung der Tagesordnung	3143		
<b>1</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>			
	<b>Erste Aktuelle Debatte</b>			
	<b>Die Bürger im Freistaat Sachsen schützen – Innere Sicherheit gewährleisten – Situation nach den Anschlägen in Bayern und Baden-Württemberg</b>			
	<b>Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>3143</b>		
	Christian Hartmann, CDU	3143		
	Albrecht Pallas, SPD	3144		
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	3145		
	Sebastian Wippel, AfD	3146		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3147		
	Christian Hartmann, CDU	3149		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3150		
	Christian Hartmann, CDU	3150		
	Albrecht Pallas, SPD	3150		
	Dr. Frauke Petry, AfD	3151		
	Albrecht Pallas, SPD	3151		
	Enrico Stange, DIE LINKE	3152		
	Sebastian Wippel, AfD	3153		
	Dirk Panter, SPD	3153		
	Sebastian Wippel, AfD	3154		
	Christian Hartmann, CDU	3154		
	Enrico Stange, DIE LINKE	3155		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3155		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	3157		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3157		
	Enrico Stange, DIE LINKE	3157		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3158		
	<b>Zweite Aktuelle Debatte</b>			
	<b>Keine Lehrkräfte – kein Unterricht. CDU-Versagen stoppen – Bildungsnotstand verhindern!</b>			
	<b>Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>		<b>3159</b>	
	Cornelia Falken, DIE LINKE		3159	
	Lothar Bienst, CDU		3160	
	Sebastian Scheel, DIE LINKE		3161	
	Lothar Bienst, CDU		3161	
	Sabine Friedel, SPD		3161	
	Andrea Kersten, AfD		3162	
	Petra Zais, GRÜNE		3163	
	Cornelia Falken, DIE LINKE		3164	
	Patrick Schreiber, CDU		3165	
	Cornelia Falken, DIE LINKE		3165	
	Patrick Schreiber, CDU		3166	
	Cornelia Falken, DIE LINKE		3166	
	Patrick Schreiber, CDU		3166	
	Petra Zais, GRÜNE		3167	
	Patrick Schreiber, CDU		3167	
	Andrea Kersten, AfD		3168	
	Patrick Schreiber, CDU		3168	
	Cornelia Falken, DIE LINKE		3168	
	Patrick Schreiber, CDU		3169	
	Cornelia Falken, DIE LINKE		3169	
	Lothar Bienst, CDU		3170	
	Petra Zais, GRÜNE		3171	
	Lothar Bienst, CDU		3171	
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultur		3171	

<b>2</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie im Freistaat Sachsen Drucksache 6/1088, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/6189, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses</b>	<b>3173</b>	<b>4</b>	<b>Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015) Drucksache 6/5900, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss</b>	<b>3190</b>
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3173		Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	3190
	Dr. Kirsten Muster, AfD	3175		Hannelore Dietzschold, CDU	3191
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3175		Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	3192
	Katja Meier, GRÜNE	3176		Jörg Vieweg, SPD	3193
	Martin Modschiedler, CDU	3177		Karin Wilke, AfD	3193
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3178		Franziska Schubert, GRÜNE	3195
	Martin Modschiedler, CDU	3178	<b>5</b>	<b>Verbraucherberatung und Verbraucherbildung für ältere und hochaltrige Menschen im Freistaat Sachsen Drucksache 6/5059, Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>3197</b>
	Harald Baumann-Hasske, SPD	3178		Sebastian Fischer, CDU	3197
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3179		Simone Lang, SPD	3198
	Harald Baumann-Hasske, SPD	3179		Janina Pfau, DIE LINKE	3199
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3179		André Wendt, AfD	3200
	Harald Baumann-Hasske, SPD	3179		Volkmar Zschocke, GRÜNE	3201
	Dr. Kirsten Muster, AfD	3180		Sebastian Fischer, CDU	3202
	Sebastian Fischer, CDU	3182		André Wendt, AfD	3203
	Dr. Kirsten Muster, AfD	3182		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3203
	Lutz Richter, DIE LINKE	3182		André Wendt, AfD	3204
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	3183		Simone Lang, SPD	3204
	Abstimmungen und Ablehnungen	3183		Abstimmung und Zustimmung	3204
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	3183	<b>6</b>	<b>Fahrverbot und Fahrerlaubnis- entzug nicht zur allgemeinen Kriminalstrafe machen! Drucksache 6/6061, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>3205</b>
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3183		Klaus Bartl, DIE LINKE	3205
	Iris Raether-Lordieck, SPD	3184		Martin Modschiedler, CDU	3207
	Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	3184		Klaus Bartl, DIE LINKE	3207
	Ablehnung	3184		Martin Modschiedler, CDU	3207
<b>3</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Gewährleistung der Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst bei Leistungen nach dem Reisekostengesetz Drucksache 6/5221, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/6194, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>3184</b>		Klaus Bartl, DIE LINKE	3208
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	3184		Martin Modschiedler, CDU	3208
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	3185		Klaus Bartl, DIE LINKE	3209
	Mario Pecher, SPD	3186		Martin Modschiedler, CDU	3210
	André Barth, AfD	3187		Harald Baumann-Hasske, SPD	3210
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	3187		Detlev Spangenberg, AfD	3211
	André Barth, AfD	3187		Katja Meier, GRÜNE	3212
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3188		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	3212
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	3189		Klaus Bartl, DIE LINKE	3214
	Abstimmungen und Ablehnungen	3189		Sabine Friedel, SPD	3214
				Klaus Bartl, DIE LINKE	3214
				Abstimmung und Ablehnung	3215

7	<p><b>Von Sachsen – für Sachsen – in Sachsen – Konzept für ein sachsenweites Konzertprojekt im ländlichen Raum erstellen</b>  <b>Drucksache 6/6187,</b>  <b>Antrag der Fraktion AfD</b></p>	<p><b>3215</b></p> <p>Dr. Frauke Petry, AfD 3215  Octavian Ursu, CDU 3216  Franz Sodann, DIE LINKE 3217  Hanka Kliese, SPD 3218  Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 3219  Dr. Frauke Petry, AfD 3220  Aline Fiedler, CDU 3221  Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 3222  Dr. Frauke Petry, AfD 3224  Abstimmung und Ablehnung 3224</p>	9	<p><b>– Jahresbericht 2015, Band I Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung</b>  <b>Drucksache 6/2684,</b>  <b>Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof</b>  <b>Drucksache 6/6190,</b>  <b>Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>  <b>– Jahresbericht 2015, Band II Kommunalfinanzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung</b>  <b>Drucksache 6/3331,</b>  <b>Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof</b>  <b>Drucksache 6/6191,</b>  <b>Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b></p>	<p><b>3235</b></p> <p>Peter Wilhelm Patt, CDU 3235  Uwe Wurlitzer, AfD 3236  Peter Wilhelm Patt, CDU 3236  Sebastian Scheel, DIE LINKE 3237  Mario Pecher, SPD 3239  André Barth, AfD 3240  Franziska Schubert, GRÜNE 3241  Jens Michel, CDU 3242  Franziska Schubert, GRÜNE 3242  Gernot Krasselt, CDU 3243  Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 3244  Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/6190 3245  Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/6191 3245</p>
8	<p><b>Kommunen bei der Einführung von Tempo-30-Zonen in geschlossenen Ortschaften unterstützen</b>  <b>Drucksache 6/6152,</b>  <b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b></p>	<p><b>3224</b></p> <p>Katja Meier, GRÜNE 3224  Andreas Nowak, CDU 3226  Katja Meier, GRÜNE 3226  Andreas Nowak, CDU 3226  Marco Böhme, DIE LINKE 3228  Andreas Nowak, CDU 3230  Marco Böhme, DIE LINKE 3230  Volkmar Winkler, SPD 3230  Carsten Hütter, AfD 3231  Katja Meier, GRÜNE 3232  Andreas Nowak, CDU 3233  Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 3233  Katja Meier, GRÜNE 3234  Abstimmung und Ablehnung 3235</p>	10	<p><b>Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Absatz 2 SäHO zu Haushalts- und Vermögensrechnung 2013</b>  <b>Drucksache 6/572,</b>  <b>Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen</b>  <b>Drucksache 6/2684,</b>  <b>Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Band I</b>  <b>Drucksache 6/6192,</b>  <b>Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b></p>	<p><b>3245</b></p> <p>Abstimmung und Zustimmung 3245</p>

11	<p><b>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen</b>  <b>Drucksache 6/4885, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen</b>  <b>Drucksache 6/6193, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b></p>	3245	<p><b>– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD/ZDF-Kinderkanals durch den Thüringer Rechnungshof und den Rechnungshof Rheinland-Pfalz</b>  <b>Drucksache 6/2119, Unterrichtung durch die Staatsregierung</b>  <b>Drucksache 6/6102, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b></p>	3246	
	Abstimmung und Zustimmung	3245	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/6097	3246	
12	<p><b>– Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio 2016</b>  <b>Drucksache 6/5460, Unterrichtung durch den Intendanten von Deutschlandradio</b>  <b>Drucksache 6/6097, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>  <b>– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten Juli 2016</b>  <b>Drucksache 6/5816, Unterrichtung durch die Vorsitzende der ARD</b>  <b>Drucksache 6/6098, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>  <b>– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF</b>  <b>Drucksache 6/5461, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF</b>  <b>Drucksache 6/6099, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>  <b>– Berichterstattung an die Landtage Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) Geschäftsjahr 2014</b>  <b>Drucksache 6/3795, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR</b>  <b>Drucksache 6/6100, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>  <b>– MDR-Produzentenbericht 2014</b>  <b>Drucksache 6/3796, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR</b>  <b>Drucksache 6/6101, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b></p>		<p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/6098</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/6099</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/6100</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/6101</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/6102</p>	3246 3246 3246 3247 3247 3247	
			13	<p><b>Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses</b>  <b>Drucksache 6/6153</b></p>	3247
				Abstimmung und Zustimmung	3247
			14	<p><b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache –</b>  <b>Drucksache 6/6195</b></p>	3247
				Zustimmung	3247
			15	<p><b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache –</b>  <b>Drucksache 6/6196</b></p>	3247
				Zustimmung	3247
				Nächste Landtagssitzung	3248
				Anlage	3248

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich zur heutigen Sitzung entschuldigt: Herr Kupfer, Herr Heidan, Frau Klotzbücher, Frau Junge und Herr Wild.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor: Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 3 und 5 bis 8 folgende

Redezeiten festgelegt: CDU 90 Minuten, DIE LINKE 60 Minuten, SPD 48 Minuten, AfD 42 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 39. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### **Erste Aktuelle Debatte: Die Bürger im Freistaat Sachsen schützen – Innere Sicherheit gewährleisten – Situation nach den Anschlägen in Bayern und Baden-Württemberg**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

#### **Zweite Aktuelle Debatte: Keine Lehrkräfte – kein Unterricht. CDU-Versagen stoppen – Bildungsnotstand verhindern!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD

18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

### Erste Aktuelle Debatte

#### **Die Bürger im Freistaat Sachsen schützen – Innere Sicherheit gewährleisten – Situation nach den Anschlägen in Bayern und Baden-Württemberg**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift jetzt Kollege Hartmann das Wort. Bitte, Herr Kollege.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherheit ist die Voraussetzung für Freiheit. Freiheit ist jedoch ein zartes Pflänzchen, das von einem Zuviel an Sicherheit sehr schnell erdrückt werden kann.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach?)

Daher ist die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wichtig.

Ich möchte vorausschicken, dass ich an dieser Stelle den Überbietungswettbewerb mit sicherheitspolitischen Forderungen für schädlich halte und vor ihm warne.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ob sich die allgemeine Sicherheitslage in den vergangenen Jahren tatsächlich, das heißt objektiv verschlechtert hat, ist eine Frage, die sich so einfach nicht beantworten lässt. Wenn wir beispielsweise auf die allgemeinen Fallzahlen der Kriminalitätsstatistik schauen, dann sehen wir nach einem signifikanten Anstieg zu Beginn der Neunzigerjahre ein deutliches Abschmelzen bis in die 2000er-Jahre hinein, in jüngster Zeit aber wieder ein Anwachsen, wovon die verschiedenen Kriminalitätsbereiche allerdings unterschiedlich betroffen sind. Klar ist jedenfalls, dass wir in bestimmten Bereichen der Kriminalität einen Zuwachs verzeichnen. Dazu gehören nicht nur

die Drogenkriminalität und der Cybercrime-Bereich, sondern auch die politisch motivierte Kriminalität. Generell nehmen Aggressivität und Gewaltbereitschaft zu. Kurzum, die Sicherheitslage hat sich signifikant verändert, und zwar in ganz Deutschland. Wir stehen vor der Herausforderung, uns damit auseinanderzusetzen.

Die Beurteilung, die wir in der Vergangenheit getroffen haben, hat sich den Veränderungen des Lagebildes zu stellen. Ich begrüße daher die Forderung der Innenminister, 15 000 zusätzliche Polizeistellen in Deutschland zu schaffen. Alle Bundesländer und der Bund haben sich der Herausforderung zu stellen.

Klar ist auch, dass sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen verändert hat. Es gibt mehr Ängste, mehr Sorgen. Diese resultieren auch aus der durch die Zuwanderung veränderten Situation und aus den Herausforderungen der Integration. Die Zuwanderung ist zu steuern. Die Diskussion bezieht sich auch auf neue Erscheinungen, die wir in der Öffentlichkeit wahrnehmen; ich erinnere an die aktuelle Debatte über die Beschränkung des Tragens der Burka.

Ich will aber auch sagen, dass wir in der sicherheitspolitischen Diskussion vorsichtig damit sein sollten, althergebrachte Grundsätze infrage zu stellen. Das betrifft beispielsweise die Frage, wer die Verantwortung für die Gewährleistung der inneren Sicherheit hat. Dies ist Aufgabe der Polizei. Es bleibt beim Gewaltmonopol des Staates. Ich möchte davor warnen, einen pauschalen Einsatz der Bundeswehr im Innern zu thematisieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Die Bundeswehr ist ein Breithandschwert und kein Skalpell. Daher kann sie maximal als unterstützendes Instrument zum Einsatz kommen. Die Polizei ist an die neuen Herausforderungen anzupassen, das heißt mit der notwendigen Technik auszustatten und dem notwendigen Personal zu versehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir müssen angesichts der veränderten Sicherheitssituation die Einsatzmöglichkeiten der Polizei stärken. Dazu sind die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Wir brauchen in diesem Zusammenhang die Diskussion über die Angleichung der Sicherheitsgesetze der Länder und der Einsatzbefugnisse der Polizei. Wir brauchen aber auch den Schutz derer, die uns schützen. Daher ist für die notwendige Ausstattung der Polizei in Sachsen und in ganz Deutschland zu sorgen. Ich betone, die Polizei braucht die notwendigen Kompetenzen.

Priorität bei uns im Freistaat hat aktuell die Stärkung der personellen Ausstattung der Polizei. Unsere Polizei verfügt gegenwärtig über etwas mehr als 13 000 Stellen. Die Empfehlung der Fachkommission geht von 14 040 Stellen aus. Wir werden ab 2017 den Einstellungskorridor auf 600 Anwärter ausbauen.

Es ist deswegen wichtig, diese Priorität auch im Haushalt umzusetzen. Die Stellen bzw. Kapazitäten, das Lehrper-

sonal und die Sachausstattung sind zur Verfügung zu stellen. Wir müssen auch in die Qualifizierung der Ausbildung noch stärker hineingehen. Dies gilt ebenso für die polizeiliche Fortbildung. Das ist die erste Priorität, mit der wir uns jetzt auseinanderzusetzen haben. Wir werden im neuen Doppelhaushalt die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Ich möchte aber auch deutlich sagen, dass Kapazitäten endlich sind. Erstens brauchen wir die Bewerber. Zweitens muss die Polizei bei Wahrnehmung ihrer sonstigen Aufgaben in der Lage sein, auch die Ausbildungskapazitäten zu stemmen. Insofern geht es um einen Ausgleich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit!

**Christian Hartmann, CDU:** Ich danke Ihnen bis hierhin für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die zweite Runde.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Hartmann sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Kollege Pallas schließt für die einbringende SPD-Fraktion an.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir führen heute eine Aktuelle Debatte zur inneren Sicherheit in Sachsen. Diese hat für mich im Wesentlichen zwei Dimensionen: Zum einen geht es um die tatsächliche Sicherheitslage im Freistaat Sachsen, zum anderen um das subjektive Sicherheitsgefühl in der sächsischen Bevölkerung.

Ich kann, offen gesagt, verstehen, dass so mancher verunsichert ist angesichts des polarisierten Zustands unserer Gesellschaft, angesichts einer explodierenden politisch motivierten – zumeist rassistischen – Gewalt. Gleichzeitig führen wir eine berechtigte Diskussion über die Handlungsfähigkeit des Staates, zum Beispiel anhand der aufgabengerechten Ausstattung der Polizei.

Dies beeinträchtigt natürlich das Sicherheitsgefühl der Leute; aber auch die mit großer medialer Öffentlichkeit geführte Debatte zur Terrorgefahr in Deutschland trägt dazu bei. Die Sicherheitsbehörden müssen sich mit dem Thema beschäftigen und beachten, dass die Häufigkeit und die Art und Weise terroristischer Aktivitäten sich durch den IS verändert haben. Vor dieser Gruppierung sind aktuell viele Menschen auf der Flucht, davon übrigens viele islamischen Glaubens. So ist es richtig, dass wir uns als Politiker im Sächsischen Landtag damit auseinandersetzen. Wir sind als Haushaltsgesetzgeber verantwortlich dafür, die Sicherheitsbehörden so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben gut erfüllen und die sächsische Bevölkerung schützen können.

Nicht ohne Grund hat die Koalition aus CDU und SPD von Anfang an einiges für die Sicherheit im Freistaat Sachsen getan. Wir haben, um einige Punkte aufzuzählen, den Stellenabbau gestoppt, gleichzeitig wurde die Einstel-

lungszahl bereits jetzt erhöht, wir haben die Wachpolizei eingeführt, um die Polizei mittelfristig zu entlasten, wir haben aber auch den Schutz der Polizisten verbessert, indem wir beispielsweise schutzsichere Westen mit Stichschutzeinschüben und aktuell bessere Schutzausrüstung flächendeckend beschafft haben und beschaffen.

Jetzt führen wir die parlamentarischen Haushaltsverhandlungen, und ich kann sagen, als SPD-Fraktion werden wir diesen eingeschlagenen Weg auch konsequent weiterverfolgen. Wir werden die personelle Stärkung der sächsischen Polizei und die Verbesserung ihrer Ausstattung weiter vorantreiben.

(Beifall bei der SPD)

– Da darf auch applaudiert werden.

Wir werden mit dem Koalitionspartner zusammen einen Weg finden, wie wir die tausend zusätzlichen Polizisten in wenigen Jahren auf der Straße haben. Im Ergebnis, so klang es gerade schon an, haben wir reichlich 14 000 Polizeibedienstete in Sachsen. Das sind über tausend mehr als noch Anfang 2015. Gleichzeitig müssen wir aber auch die Berechnung des Stellenbedarfs verbessern und fortsetzen, damit wir dauerhaft eine angemessene Personaldecke haben.

Aus einem weiteren Grund ist es wichtig, dass wir heute im Sächsischen Landtag über dieses Thema diskutieren, denn wir können aktiv dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl der Menschen in Sachsen zu erhöhen. Das erreichen wir, indem wir die Diskussion sauber führen. Es ist zunächst wichtig, Terrorismus und Kriminalität sauber voneinander zu trennen. Dass das manchmal nicht leicht ist, habe ich am eigenen Leib gespürt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das findet sich ja nicht mal im Titel der Debatte!)

Trotzdem ist immer wieder deutlich zu machen, dass Gewaltkriminalität – egal woher – etwas völlig anderes ist als Terrorismus. Wir müssen die Debatte über Terrorismus ehrlich führen. Oberstes Ziel ist es, Anschläge zu verhindern, aber es gibt leider keine hundertprozentige Sicherheit. Das ist nichts Neues, aber wir dürfen den Leuten auch nichts anderes vormachen.

(Widerspruch des Abg.  
Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Was nicht hilft und geradezu schädlich ist, sind einige Vorschläge und die Art und Weise, wie manche Politiker deutschlandweit diese Diskussion vorantreiben.

Um es deutlich zu machen – Vorschläge wie ein Burkaverbot oder die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft sind nicht nur freiheitsfeindlich und obrigkeitstaatlich, sie helfen auch in keiner Weise, die Sicherheit in Deutschland oder im Freistaat Sachsen zu erhöhen. Im Gegenteil, dieser Versuch, einem momentanen Gefühl in der Gesellschaft hinterherzulaufen, schürt doch weitere Ängste. Nicht nur, dass islamfeindliche Einstellungen bestätigt werden; die Folge könnte auch sein, dass sich

rassistische Denkmuster weiter verbreiten und noch mehr rassistische Gewalt entsteht. Damit verschlimmern sie die Lage in Sachsen doch noch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Frauke Petry,  
AfD: Deutschfeindlichkeit ist wohl okay?)

Für uns Sozialdemokraten gilt: Wir wollen und werden das Notwendige für die Sicherheit tun, damit die Menschen hier in Freiheit leben können. Natürlich wollen wir, dass Straftäter konsequent verfolgt und Terroranschläge möglichst verhindert werden, wie es auch zum Glück einige Male gelungen ist. Für uns ist aber wichtig, dass alle Menschen, egal welcher politischen Einstellung, welcher Religion, Herkunft oder Hautfarbe sie auch sein mögen, hier in Frieden und gleichberechtigt leben können und dass sie keine ungerechtfertigte Mithaftung, Ausgrenzung oder Gewalt erleiden müssen.

Dazu müssen wir aktiv unsere Grundwerte – das sind die Werte des Grundgesetzes – verteidigen. An dieser Stelle halte ich es mit Jens Stoltenberg, dem norwegischen Ministerpräsidenten, der auf dem Trauergottesdienst für die Opfer des Anschlags durch den Neonazi Anders Breivik sagte: „Noch sind wir geschockt, aber wir werden unsere Werte nicht aufgeben. Unsere Antwort lautet: mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –  
Beifall bei der Staatsregierung,)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die beiden einbringenden Fraktionen CDU und SPD haben gesprochen. Zuletzt sprach Kollege Pallas. Jetzt ergreift für die Fraktion DIE LINKE Kollege Gebhardt das Wort.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Hartmann, was für eine heuchlerische Debatte haben Sie hingelegt! Erst die öffentliche Sicherheit im Freistaat Sachsen in Gefahr bringen, indem Sie jahrelang auf Landes- und Bundesebene Personal abgebaut haben, und jetzt so tun, als sei der Personalaufwuchs im Freistaat Sachsen eine notwendige Erkenntnis dessen, was gerade auf den Straßen passiert und die Ängste der Menschen betrifft.

Seit 1990 stellt die CDU hier den Innenminister und seitdem haben Sie Polizei abgebaut und die öffentliche Sicherheit in Gefahr gebracht. Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, wir müssen die öffentliche Sicherheit aufrechterhalten, wir müssen mehr Polizei schaffen und mehr für die Sicherheit der Bevölkerung tun. Das nenne ich – wie gesagt – mehr als heuchlerisch, wenn nicht sogar verlogen, denn Sie haben die Polizeibeamten als Erstes vor die Tür gesetzt. Dann beginnen die Innenminister die alte Leier. Das ist wie eine Schallplatte. Ich höre zwar gern Schallplatten, denn sie haben einen schönen Klang, aber Ihre Schallplatte, Herr Innenminister, ist irgendwie überdreht.

Die erste Position ist immer: Wir brauchen mehr Überwachung. Nizza ist eine der bestüberwachten Städte in Europa und trotzdem hat es diesen bekloppten terroristischen Anschlag gegeben, der viele Menschen das Leben gekostet hat. Sie wollen weniger Datenschutz, dafür mehr Speicherung. Sie wollen mehr Staatsmacht und dafür weniger Persönlichkeitsrechte. Immer geht das einher mit der Einschränkung von Freiheitsrechten. Da kann Herr Hartmann reden, was er will, der Innenminister sagt etwas anderes. Ich erinnere nur an das Frühjahr 2015, als wir die Bürgerrechte so weit eingeschränkt haben, dass wir wegen terroristischer Anschlagsgefahr eine ganze Stadt einen Tag lang lahmgelegt haben, indem wir ein Versammlungsverbot verhängten. Das nenne ich Einschränkung von Freiheitsrechten.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie können Einzeltäter nicht überwachen, Sie können Spinner, Bekloppte nicht durch Polizei kontrollieren. Sie haben die Bundeswehr ausgeschlossen, die Innenminister schließen das nie endgültig aus, Herr Hartmann. Wenn man sich dazu tatsächlich informieren will, sollte man die israelischen Sicherheitsbehörden fragen. Es ist nicht möglich, Einzeltäter irgendwie unter Kontrolle zu bringen. Deswegen verstehe ich auch Ihren Debattentitel nicht. Wenn Sie über die innere Sicherheit reden wollen, dann tun Sie das, aber das in Verbindung zu bringen mit den terroristischen Anschlägen, die in Bayern und Baden-Württemberg gewesen sind, halte ich für widersinnig.

(Beifall bei den LINKEN)

Man hat das Gefühl, Sie müssen die Debatte machen, weil sich gerade eine unerkannte Burkaträgerin durch die Straßen von Sachsen bombt. Das ist mehr als verunsichernd und tut nichts für das Sicherheitsgefühl der Leute. Sie haben nämlich kein Konzept gegen die Terrorgefahr. Sie haben auch kein Rezept gegen religiösen Extremismus, weil Sie gar nicht an die Wurzeln heranwollen. Sie bekämpfen nur die Auswüchse dessen. Wenn Sie an die Wurzeln herangehen wollen, müssen Sie zuerst die Finanzströme klären, dann damit aufhören, in dieser Welt die Waffenexporte weiter voranzutreiben, sondern sie eindämmen, dann würden Sie endlich darangehen, die soziale Ungerechtigkeit in der Welt zu bekämpfen, Sie würden sich vielleicht für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung einsetzen und dazu kommen, eine Kultur der Stärkung der gegenseitigen Achtsamkeit voranzubringen.

Sie machen genau das Gegenteil. Die Entwicklung in diesem Land, in dieser Gesellschaft, in Europa und in der Welt ist verheerend und macht vielen Sorgen, auch mir persönlich. Deswegen sind alle Ihre Antworten, die Sie zu öffentlicher Sicherheit, für mehr Polizei geben, die falschen in der jetzigen Situation. Die richtige Antwort wäre mehr Solidarität als Grundprinzip des menschlichen Zusammenlebens. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei den LINKEN –  
Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Gebhardt. Jetzt ergreift für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wippel das Wort.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir reden hier über Symptombekämpfung. Aber woher kommt die neue Situation? Dazu müssen wir den Blick ein bisschen in die Welt werfen und auch hin zur etwas größeren Politik. Seit 1999 haben die deutschen Bundesregierungen alles Mögliche getan, um bei den von den USA initiierten oder unterstützten Kriegen zu helfen. Nun hat sich ein Bild von Nordafrika und dem Nahen Osten ergeben, das desaströs ist. Das Ziel war letzten Endes, Militärbasen zu bekommen, Rohstoffe und Durchlaufrechte zu sichern.

Die ganze Region ist in Krieg versunken, sie ist in Chaos versunken. Die moderat anlaufende Wirtschaft, die vorhanden war, ist durch die Kriege zerstört worden. Man hat radikale Islamisten vonseiten der USA unterstützt, um sie starkzumachen, um den einen oder anderen missliebigen angeblichen Despoten in der Welt zu bekämpfen. Jetzt wundern wir uns darüber, dass wir Islamismus haben und dass solche Horte entstanden sind.

Des Weiteren werden Drohnenangriffe geflogen, und dies weltweit. Das heißt dann „Peace keeping operations“; wir reden also über angeblich friedenssichernde Maßnahmen. Aber was passiert denn mit den Kollateralschäden, mit den Verletzten und den Hinterbliebenen? Werden sie Freunde der Demokratie? Nein, sie werden einen Hass auf den Westen haben, und daher kommen dann wieder gestärkte Islamisten. Das alles breitet sich natürlich am Ende in unsere Richtung aus. Das heißt, diese Leute werden das, was wir machen, nicht friedenssichernd nennen, sondern sie werden es Terror nennen. Die Folge des Ganzen ist Wirtschaftsmigration, weil die Wirtschaft kaputt ist, und es sind Kriegsflüchtlinge, auch das.

Nun kommt dazu, als Krone obendrauf: 2015 hat die Bundeskanzlerin in dieser Lage die Tore Deutschlands sperrangelweit geöffnet, und das ist verantwortungslos. Das ist nicht im Interesse Deutschlands.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben die Kontrolle über Deutschland abgegeben. Wir haben die Kontrolle über unsere Grenzen abgegeben.

(Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

Wir wissen nicht, wer hierhergekommen ist.

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Neben dem Verlust der Kontrolle haben wir auch Ansehen in der Welt verloren, bei unseren polnischen Nachbarn,

(Beifall bei der AfD)

bei unseren tschechischen Nachbarn usw. usf.,

(Widerspruch bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

und wir haben auch Ansehen in China verloren. Wir wissen nicht, wer nach Deutschland gekommen ist, und selbst wenn bei einer Million Flüchtlingen nur ein Promille, nur einer von 1 000, ein Islamist ist, dann sind es 1 000. Aber ich weiß nicht, ob es zehn, 100, 1 000 oder 10 000 sind, weil wir nicht kontrolliert haben, wer nach Deutschland kommt.

(Beifall bei der AfD)

Diese kampfbereiten Islamisten sind dazu bereit, zu kämpfen und zu sterben, und ihr Tod ist einkalkuliert. Deswegen werden auch klassische Präventionskonzepte an dieser Stelle nicht ausreichen. Das heißt, man müsste eigentlich jedem bekannten Gefährder – wenn es 1 000 wären, dann diesen 1 000 Mann – rund um die Uhr Polizisten an die Seite stellen. Jetzt rechnen wir das Ganze einmal hoch: Wir brauchten die 15 000 Polizisten, die die Unionsinnenminister mehr haben wollen, allein dafür, um den Islamisten ständig auf den Füßen zu stehen, und dies sind nur die Einzelpersonen. Das heißt, die 1 000 Polizisten, die wir in Sachsen mehr einstellen wollen, reichen nicht, sie reichen hinten und vorne nicht, auch wenn wir es auf Bundesebene hochrechnen.

Weil wir das aber nicht leisten können, müssen wir uns darüber klar werden, dass solche Anschläge wie in Bayern und Baden-Württemberg ein laues Lüftchen waren. Nein, wir müssen eigentlich mit Brüssel, mit Nizza, mit Paris rechnen. Das heißt, unsere Bundeskanzlerin hat uns hier eine Suppe eingebrockt, eine Suppe, die niemand bestellt hat, nach dem Rezept: Wir schaffen das! Dies ist ein bisschen einfach, und nun haben wir die Quittung bekommen, jetzt auch in Deutschland erstmalig mit den Anschlägen in Bayern und Baden-Württemberg. Leider hat es nicht die Verantwortlichen dieser Politik getroffen, sondern es hat Chinesen getroffen, es hat Polen getroffen,

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

und diese Menschen, die hier gestorben sind

(Zurufe von der Staatsregierung: Das ist eine Frechheit! – Das ist unglaublich!)

und die schwer verletzt worden sind, konnten wir in Deutschland nicht schützen, aber wir haben der ganzen Welt ein Versprechen gemacht, nämlich hier in Deutschland für ihren Schutz zu sorgen. Dies können wir nicht, weil wir die Kontrolle aufgegeben haben.

Dazu kommen leider auch – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sebastian Wippel, AfD:** Nein, vielen Dank.

(Zuruf von der Staatsregierung: Das ist ja wohl ein Skandal! – Gegenruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist in der Tat ein Skandal! – Widerspruch bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Dazu kommen Berufspolitiker – – Entschuldigung, Berufspolitiker. Dazu kommen Berufsverbrecher, die im Flüchtlingsstrom hierhergekommen sind, nach Deutschland, nur, um hier ihre Straftaten zu begehen und um sich in Konkurrenz zu hier schon agierenden Täterbanden aus anderen Ländern zu begehen.

(Beifall bei der AfD)

Das Ganze schlägt sich also in der Straßenkriminalität nieder, in blauen Flecken, gebrochenen Armen und anderen Dingen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Wippel.

**Sebastian Wippel, AfD:** Das ist das Alltägliche, das in Deutschland stattfindet.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Sebastian Wippel, AfD:** Das sind die Nebenwirkungen dieser Politik.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Wippel, Sie müssen Ihre Rede jetzt beenden.

**Sebastian Wippel, AfD:** Zu Sachsen komme ich in der zweiten Rederunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Staatsminister Martin Dulig:  
Sie sind aber deutschfeindlich!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Wippel, wir werden dann in unserem Protokoll Ihres Redetextes prüfen, in welchem Kontext Sie das „leider“ und „die politisch Verantwortlichen“ da gebraucht haben. Das müssen wir dann noch einmal tun.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist nicht zu fassen!)

Als Nächstes spricht für die Fraktion GRÜNE Kollege Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schockiert. Das, was Sie, Herr Wippel, hier gerade getan haben, ist niederträchtig, infam und gehört in einem solchen Parlament verurteilt und verdammt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den  
LINKEN und der SPD – Uwe Wurlitzer, AfD:  
Ja, ist klar, wenn man die Wahrheit sagt!)

Sie haben gerade demokratischen Politikern den Tod gewünscht. Das gehört sich in einem Parlament nicht, das ist kriminell, das ist verantwortungslos und das ist zu verachten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
den LINKEN und der SPD – Uwe Wurlitzer, AfD:  
So kann man es auch interpretieren! –

Dr. Frauke Petry, AfD: Wer ist denn verantwortlich dafür?)

Das ist eine Selbstentlarvung der AfD, etwas, wovon ich nicht geglaubt hätte, dass man es im 21. Jahrhundert in einem demokratischen Staat ernsthaft in einem Parlament erzählen könne.

(Albrecht Pallas, SPD: Unmenschlich ist das! – Gegenruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Werte Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltender Widerspruch und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Lippmann hat jetzt immer noch das Wort, und er spricht jetzt.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wenn das bei uns passiert, interessiert das niemanden!)

– Ich bitte, dass Sie sich mäßigen.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin gespannt, wie die AfD jetzt versucht, das zu relativieren.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ihre Politik gehört ja wohl nicht relativiert?! – Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich glaube, da kommt sie nicht mehr heraus. – Frau Dr. Petry, schweigen Sie am besten.

(Lachen bei der AfD)

Das wäre besser; schweigen Sie mit Ihrer Fraktion.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Debatte heute war ja in gewisser Weise zu erwarten; es ist die erste Aktuelle Debatte nach der Sommerpause. Offensichtlich glaubt die Koalition auch angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen in anderen Bundesländern, man müsse der Bevölkerung, auch der sächsischen Bevölkerung, nach den Ereignissen im Sommer dringend erklären, welche Maßnahmen man nun in Erwägung zieht, um im Freistaat Sachsen, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland etwas mehr Sicherheit zu garantieren.

Ich sage es ganz deutlich: Ich habe keine Angst um die Sicherheit in Sachsen; aber ich habe durchaus Angst vor anderen Dingen. Mich beschleicht nämlich das Gefühl, dass derzeit in Deutschland ein erhebliches Sicherheitsrisiko vor allem von CDU-Innenministern im Wahlkampfmodus ausgeht.

(Zuruf von der CDU: Na, na! – Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu passt dann durchaus auch der Titel Ihrer Aktuellen Debatte, in dem es heißt „Anschläge in Bayern und Baden-Württemberg“. Da wird dann so ziemlich alles miteinander vermengt, was eigentlich nicht zueinander gehört, um hier eine konservative Sicherheitserzählung zu legitimieren, wobei ich bisher überrascht war, dass Herr

Hartmann sehr kritisch ist. Aber er weiß ja, dass der Innenminister dann noch kommt. Dann bin ich einmal gespannt, wie weit die Haltung der Koalition und die des Ministers auseinandergehen; denn eines ist klar: Die Ereignisse des Sommers waren schrecklich, aber es beschleicht einen einmal mehr das Gefühl, dass Sie hierin nun die politische Legitimation gefunden haben, nun ganz tief in den Instrumentenkasten der konservativen und ordnungsstaatlichen Sicherheitspolitik vorzustößen.

Herr Hartmann, ich traue Ihnen da nicht wirklich, dass das, was Sie heute erzählt haben, längere Zeit halten wird; denn es ist das Prinzip konservativer Innenpolitik, erst die Ängste zu schüren und dann möglichst die einfachen Lösungen dafür anzubieten. Überlegungen, die heute auch schon aus diesem Tollhaus angesprochen wurden, sind uns in den letzten Wochen immer wieder präsentiert worden, und zwar in Debatten über den Einsatz der Bundeswehr im Innern. Damit vergreifen Sie sich an dem Wesenskern unserer Verfassung. Überdies muss man ja ganz klar sagen: Ich hätte nicht gedacht, dass CDU-Innenminister es schaffen, der Polizei ein solches Zeugnis des Misstrauens auszustellen. Faktisch schaffen Sie es ja damit zu erklären, die Polizei kann es im Zweifel nicht. Ich hätte nicht gedacht, dass wir einmal dazu kommen würden.

Noch einmal ganz deutlich zum Thema Burkaverbot: Ich war ja anfangs erleichtert, dass Ihnen nichts anderes mehr eingefallen ist, was Sie noch draufsetzen können. Dennoch gilt an dieser Stelle zu konstatieren: Wir leben halt in einem Land, in dem man nicht alles, was einem persönlich nicht gefällt oder was gesellschaftlich nicht erwünscht ist, verbieten kann. Das ist der Geist unseres Grundgesetzes. Der Versuch, das Burkaverbot mit einer Sicherheitsdebatte zu verbinden, ist infam. Sie versuchen einmal mehr, hier eine Politik der AfD zu machen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das sagt die Verbotspartei! Hervorragend!)

Nach den Ereignissen im Sommer, werte Kolleginnen und Kollegen, hätte es eine Regierung mit Haltung gebraucht, Innenminister mit Standhaftigkeit, die nicht in der Hoffnung auf ein Prozent mehr Wählergunst teilweise versuchen, die AfD rechts zu überholen und dabei ein passant Kernbestände unserer Verfassung über Bord zu werfen.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Es wäre notwendig, dass jetzt auch einmal in Sachsen die Hausaufgaben gemacht werden. Ja, wir brauchen eine bessere Ausstattung der Polizei; da haben Sie unsere Unterstützung, Herr Minister. Die Bürger haben ein Recht darauf, dass die Polizei in der Lage ist, terroristischer Lagen Herr zu werden. Aber lösen Sie doch jetzt endlich einmal die Bremse bei der Stellenausstattung der Polizei. Wir können es uns doch nicht mehr leisten, dass wir bis 2026 auf 1 000 Polizisten mehr warten sollen.

Damit schaffen Sie keine 15 000 Polizistinnen und Polizisten, die auf Bundesebene vereinbart wurden. Das wird Ihnen nie im Leben gelingen. Das ist ein tatsächliches

Sicherheitsproblem. Handeln Sie in der Koalition! Die von uns geforderten 800 Anwärter und Anwärterinnen mehr sind das Minimum. Wir brauchen mehr Polizisten für die Sicherheit anstatt mehr Überwachung in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Lippmann. Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen und eröffnen eine weitere. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht jetzt erneut Herr Kollege Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich – dem Thema angemessen – sehr bemüht deutlich zu machen, dass die Ereignisse der letzten Monate und die Entwicklung, die wir seit über einem Jahr zu verzeichnen haben, eine sachliche und abgewogene Debatte erfordern. Wir müssen mit den Instrumenten einer demokratischen Gesellschaft – im Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit auf der einen Seite und mit den entstehenden und sich verändernden Sicherheitsrisiken auf der anderen Seite – umgehen.

Ich bedaure, dass die Debatte diesen Verlauf genommen hat. Ich möchte an der Stelle etwas deutlich sagen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dann hätten Sie ein anderes Thema wählen sollen!)

– Nein, ich komme gleich darauf zu sprechen. Sie liefern die Steilvorlagen, die man dafür braucht.

Ich beginne mit der Fraktion GRÜNE. München, Ansbach, Würzburg – das ist kein Schüren von Ängsten, sie sind Realität. Sie sind eine Realität, der wir uns in einer unterschiedlichen Wahrnehmung stellen müssen. Auf der einen Seite sind es Einzeltäter und Strukturen, die offensichtlich doch mit dem IS vernetzt waren. Auf der anderen Seite ist es die Frage, wie die Reaktionsmechanismen der Sicherheitsbehörden und Rettungskräfte funktionieren. Wir werden uns diesen Herausforderungen stellen müssen, ohne den Terroristen auf den Leim zu gehen und unsere eigene Demokratie infrage zu stellen. Insoweit geht es nicht um schwarz und weiß, wie Sie die Diskussion gern führen möchten. Es geht um das Abwägen von zwei Seiten ein und dergleichen Medaille.

Der Vorwurf eines Sicherheitsrisikos der Innenminister im Wahlkampfmodus ist wohl ein gar schwaches. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verantwortung – dies gilt für alle anderen Parteien in Regierungsverantwortung gleichermaßen –, bedeutet, diesen Ausgleich zu finden. Es ist kein Instrumentenkasten konservativer Politik mit dem Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit auf der einen Seite und der Frage nach der Beantwortung eines Sicherheitsempfindens der Bevölkerung und des Schutzes – eine zentrale Aufgabe des Staates in Bezug auf einzelne Maßnahmen – auf der anderen Seite. Wohl wahr ist, dass

die Burka keine zentrale Debatte über Sicherheitsrisiken darstellt. Sie ist aber eine Frage unserer Gesellschaft, unserer Normative und unseres Zusammenlebens und der Regeln. Sie ist ebenso eine Frage nach der Symbolik. Deswegen ist diese Diskussion durchaus angebracht und zulässig. Sie spiegelt ebenfalls den Diskussionsbedarf unserer Bevölkerung wider.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage nach der Videoüberwachung und der Speicherung der Daten in einem verantwortungsvollen Ausgleich, Herr Gebhardt, ist eine, über die wir in der Tat diskutieren müssen. Wenn ich darüber rede, dann muss ich der Polizei diese Befugnisse an die Hand geben, damit sie entsprechend reagieren kann. Der Staat darf keinen Täterschutz praktizieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deswegen ist es erforderlich, dass – unter entsprechender Kontrolle, Auflagen und Wahrung der Grundrechte – die Polizei über die Eingriffsbefugnisse verfügt. Dies muss im gesamten Bundesgebiet und in den einzelnen Ländern harmonisiert werden.

Herr Gebhardt, Sie sagten, dass dies eine heuchlerische Debatte sei. Das kann ich Ihnen zurückgeben. Sie kommen mit einer allgemeinen Antwort auf die Frage nach zunehmender Gewalt, Aggressivität und im Übrigen auch einer Zunahme der Gefährdungslagen – beispielsweise in Sachsen im Bereich Leipzig von linksextremistischen Straftätern –, Einzeltätern, terroristischen Strukturen, Beschaffungskriminalitäten sowie Cybercrime daher. Ihre Antwort ist folgende: internationale Solidarität.

(Beifall bei der CDU)

Jawohl, damit lösen wir die Sicherheitsfrage der Bundesrepublik Deutschland.

Dazu fällt mir eine wunderschöne Fabel ein, die sich um den Fuchs und den Igel dreht. Der Fuchs empfiehlt dem Igel, dass er erst einmal sein Stachelkleid ablegen solle, bevor man zueinander finde. Die Demokratie und der Igel sind gut beraten, das Stachelkleid in der Diskussion mit dem Fuchs erst einmal anzubehalten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ja, es gibt einen Bezug zu Baden-Württemberg und Bayern. Wir möchten nicht auf andere Leute zeigen. Wir sehen, dass sich die Sicherheitslage in unserem Land verändert hat. Wir müssen auch diesen Fragestellungen begegnen.

Mein Einstieg in die Debatte war das Zeichen, deutlich zu machen, dass wir diese Herausforderungen nicht instrumentalisieren und keine ideologische Spirale schüren, in die Sie, Herr Gebhardt, uns gerade treiben möchten. Es geht um den Ausgleich einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Das hat der Innenminister gemacht!)

Eine internationale Solidarität als Antwort auf diese Fragestellung ist zu wenig. Allerdings gebe ich Ihnen recht, dass wir eine gemeinschaftliche Verantwortung dafür haben, auf die Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung – nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch in der Welt – zu antworten.

Folgendes möchte ich in die Richtung der AfD sagen: Ich fand folgenden Punkt sehr beeindruckend und gebe ihn aus meiner Wahrnehmung wider. Herr Wippel sagte, es habe leider nicht diejenigen getroffen, die die Verantwortung dafür tragen. Das ist sehr gewagt. Ich glaube nicht, dass wir die Kontrolle über Deutschland abgeben haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Menschenverachtend!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Christian Hartmann, CDU:** Nein, wir haben uns der Verantwortung zu stellen und die Sicherheitsrisiken aufzunehmen. – Eine dritte Runde werde ich Ihnen sicherlich nicht ersparen können.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir befinden uns immer noch in der zweiten Runde. Nun gibt es Bedarf für eine Kurzintervention durch Kollegen Lippmann an Mikrofon 3.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Die Gelegenheit zur Kurzintervention, nachdem Herr Hartmann mich angesprochen hat, werde ich mir nicht nehmen lassen. Herr Hartmann, Folgendes ist doch klar: Sie reden die ganze Zeit von einem Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit. Sie wissen genau, dass das am Ende nicht stattfinden wird. Wir konnten in den vergangenen Jahren immer dann, wenn es um den Ausgleich von Freiheit und Sicherheit ging, am Ende ein Überwiegen der Sicherheit gegenüber der Freiheit verzeichnen. Deshalb glaube ich Ihnen kein Wort.

Es ist auch Folgendes deutlich zu sagen: Weder die Ausweitung der Videoüberwachung noch die durch den Innenminister geforderten Maßnahmen wie Bodycams, Gesichtserkennungssysteme und eine polizeiliche Vorhersagesoftware werden Terroranschläge verhindern können. Sie werden einzig und allein massiv die Bürgerrechte in unserem Land einschränken. Wir werden dafür einen hohen Preis in Bezug auf die Freiheit zahlen.

Ich wünsche mir in den Debatten vor allen Dingen Folgendes: Ich wünsche mir die Erkenntnis, dass das Ziel von Terrorismus nicht nur das Töten von Menschen und Verbreiten von Schrecken ist. Es geht vor allem um einen Angriff auf unsere Werteordnung und freiheitlich-demokratische Grundordnung. Wir sollten endlich aufhören, den Fehler zu machen, das Geschäft des Terrorismus

mittelbar dadurch zu erfüllen, indem wir aus Angst vor dem Terrorismus unsere eigene Freiheit und Werteordnung beschränken. Stattdessen sollten wir sagen, dass wir ein sicheres und freies Land sind. Das ist auch gut so.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf die Kurzintervention von Herrn Kollegen Lippmann wird nun Herr Hartmann an Mikrofon 5 reagieren. Bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Herr Lippmann, ich weiß nicht, ob ich Ihre Glaubensfragen lösen kann. Das könnte ein tauglicher Versuch am untauglichen Objekt sein.

(Lachen bei der AfD)

Ich möchte an dieser Stelle Folgendes deutlich sagen: Es geht genau um die Frage nach der Wahrung unserer Freiheitsrechte einerseits und der Findung des höchstmöglichen Maßes an Sicherheit andererseits. Genau wie Herr Pallas gesagt hat, eine absolute Sicherheit kann es nicht geben. Es geht aber um das höchstmögliche Maß. Deswegen ist es erforderlich, auch über die Eingriffsbefugnisse und Einsatzmittel zu sprechen.

Ich werde Ihre Auffassung nicht teilen, dass die Videoüberwachung per se eine Einschränkung der Freiheitsrechte darstellt. Ich kann Ihnen aber sagen, was Maßnahmen zur Einschränkung von Freiheitsrechten sind: Das sind der Schutzgewahrsam, Sperrstunden, die entsprechende Überwachung und Dokumentation Ihres Handelns. Was an der Überwachung öffentlicher Plätze oder der entsprechenden Datenerfassung, eines Informationsaustausches oder einer Vernetzung freiheitseinschränkend ist, weiß ich nicht. Im Übrigen kann ich Ihnen das auch in Bezug auf die Diskussionen zum NSU sagen: Ein entsprechender Datenaustausch oder eine Informationsweitergabe hätten bestimmte Handlungsmuster rechtzeitiger erkennen lassen.

Deswegen lassen wir uns von Ihnen nicht aufdrücken, dass es hier um die Beschränkung von Freiheitsrechten geht. Es geht genau um das Gegenteil. Wir möchten unsere Freiheit gewährleisten und das höchstmögliche Maß an Sicherheit dagegensetzen. Ich bleibe bei meinem Bild: Es geht nicht um schwarz-weiß. Es geht um zwei Seiten der gleichen Medaille.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Reaktion von Herrn Kollegen Hartmann auf die Kurzintervention. Nun folgt Kollege Pallas. Sie haben für die einbringende SPD-Fraktion in dieser zweiten Runde das Wort.

**Albrecht Pallas, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst mit einer Reaktion auf das eben Gesagte in den verschiedenen Beiträgen beginnen.

Ich beginne mit dem Beitrag von Herrn Wippel, der eine Reihe von Ansatzpunkten bietet, um sich näher mit dem Wesen der AfD und den Mechanismen, die sie bedient, auseinanderzusetzen. Zunächst einmal habe ich mich sehr gewundert, dass Sie die Behauptung aufstellen, dass

Deutschland die Kontrolle über die Sicherheit abgegeben hätte. Ich weiß nicht, in welchem Land und welcher Stadt Sie leben.

(André Barth, AfD: Über die Zuwanderung, Herr Pallas, haben wir die Kontrolle abgegeben!)

Wenn Sie einmal aus dem Sächsischen Landtag in die Richtung des Elbe-Radweges schauen, oder sich daran erinnern, wie Sie heute hierhergekommen sind, dann haben Sie vermutlich keine marodierenden Horden fremdländisch aussehender Menschen gesehen, die mordend und brandschatzend durch die Landen ziehen. In welcher Welt leben Sie? Was haben Sie für eine Vorstellung von unserer Gesellschaft? Das ist doch völlig unreal!

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sie haben das nicht so behauptet, aber Sie suggerieren genau das mit dem Passus „Kontrolle abgegeben“. Dass das falsch ist, haben Sie eben gerade bestätigt.

(Zurufe von der AfD)

Das Nächste ist die Verknüpfung der Flüchtlingsfrage mit der Terrorgefahr. Hier muss man zunächst einmal konstatieren, dass auch vor der Flüchtlingssituation – wie wir sie seit zwei, drei Jahren als eine Art Zuspitzung haben – bereits islamistische und anders motivierte Terroristen ihre Wege nach Deutschland gefunden haben, ohne aufgedeckt zu werden. Ich erinnere an Mohammed Atta und seine Mitstreiter, die für die Anschläge vom 11. September 2001 verantwortlich waren.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Ich will damit sagen: Es braucht nicht die Flüchtlingssituation, damit Terroristen aus dem Nahen Osten beispielsweise nach Westeuropa, nach Deutschland kommen, um hier Anschläge zu verüben. Das zu verknüpfen, kommt Ihnen natürlich zu passe, ganz klar, weil Sie dadurch weiter auf diesem Kurs fahren können, dass Sie die Ängste, die Befürchtungen in einem Teil der Bevölkerung mit der Verknüpfung zum Terrorismus noch schüren und verstärken können.

(Dr. Frauke Petry, AfD, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Albrecht Pallas, SPD:** Gern, Frau Petry.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Frau Petry.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Herr Pallas, ist Ihnen bekannt, dass der Verfassungsschutz mehrfach darüber geredet und davor gewarnt hat, dass wir vermutlich eine hohe fünfstellige Anzahl von terroristischen Gefährdern in Deutschland haben und dies zwangsläufig mit der unkontrollierten Zuwanderung zu tun hat?

**Albrecht Pallas, SPD:** Mir ist bekannt, dass Terroristen oder potenzielle Gefährder die Flüchtlingssituation auch nutzen, um nach Deutschland zu kommen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Aha!)

Ich wollte nur deutlich machen, dass es dessen gar nicht bedarf; dass es auch vorher schon Wege für Terroristen gegeben hat, um nach Deutschland zu kommen.

(Zurufe von der AfD)

Im Übrigen: Sie haben die Verbindung von Brüssel, Nizza und Paris zur Flüchtlingssituation hergestellt. Meines Wissens war die überwiegende Menge der Täter, die diese Anschläge verübt haben, Menschen, die in den jeweiligen Ländern geboren wurden und eben mitnichten im Zuge der Flüchtlingssituation nach Europa gekommen sind. Insofern ist es einfach nicht zutreffend, was Sie gesagt haben.

Es ist so, dass sich die AfD gern in einer gewissen Sonderrolle gegenüber den sogenannten etablierten Parteien geriert, sich auch gern einmal in einer Opferrolle suhlt, weil wieder alle auf sie eindreschen – aus meiner Sicht zu Recht. Was wir aber von Herrn Wippel gehört haben, worauf es bedauerlicherweise keine sofortige Reaktion gegeben hat, das schlägt dem Fass absolut den Boden aus. Sie haben bedauert, dass die Anschläge von Nizza nicht die politisch Verantwortlichen getroffen haben. Wenn Sie bedauern, dass durch diesen Anschlag nicht die politisch Verantwortlichen gestorben sind, heißt das übersetzt, dass Sie das wünschen, Herr Wippel.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie interpretieren! – Zurufe von der AfD)

Das ist unglaublich, Herr Wippel! Das war auch kein Ausrutscher.

(Zurufe von der AfD)

Für den Fall, dass hinterher wieder versucht wird, man habe es nicht so gemeint oder ganz anders gesagt usw.:

(Unruhe im Saal)

Herr Wippel war vorbereitet. Wir haben uns kurz vor Beginn der Plenarsitzung –

(Dirk Panter, SPD: Wir messen Sie an Ihren Aussagen! – Dr. Frauke Petry, AfD: Wir Sie auch!)

– draußen im Hof getroffen. Er hatte seine Notizen in der Hand und ging seine Rede durch, und ich behauptete, Herr Wippel, das war ganz gezielt und kein Ausrutscher. Sie wollen den Tod politisch Verantwortlicher, und das ist unsäglich, Herr Wippel!

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Zurufe von der AfD)

Ich finde, das offenbart das Gesicht der AfD. Sie sind nicht nur respektlos gegenüber anderen politischen Meinungen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Bei der SPD gibt es doch nichts mehr zu offenbaren, oder?!)

Wenn Sie jetzt schon bedauern, dass politisch Verantwortliche nicht gestorben sind, was passiert dann in diesem Land, wenn die AfD wirklich Einfluss bekommen würde? Ich möchte mir das nicht ausmalen und hoffe, dass genügend Menschen in diesem Land Verantwortungsbewusstsein und auch ein klares Bild von ihrer Politik haben.

(Beifall bei der SPD – Dr. Frauke Petry, AfD: Das betrifft Sie dann möglicherweise auch nicht mehr!)

Zurück zum Thema der Aktuellen Debatte – es klang heute schon an: Natürlich gibt es in der Frage von Sicherheit und Freiheit kein Entweder-oder. Ich gehe einmal zu dem Bild, das Herr Hartmann nannte. Es muss immer ein Sowohl-als-auch zwischen Sicherheit und Freiheit geben. Indes gibt es natürlich Unterschiede zwischen den politischen Gruppierungen, wie dieses Verhältnis aussehen soll.

Ich wiederhole gern, was ich in der ersten Runde gesagt habe. Natürlich muss es darum gehen, das Notwendige für die Sicherheit zu tun, damit die Menschen in Freiheit leben können. Es geht aber nicht alles, was technisch möglich ist, umzusetzen, um ein Mehr an Sicherheit zu bekommen. Es braucht immer einen Abwägungsprozess zwischen dem erreichten Sicherheitsnutzen und dem Eingriff in unter Umständen vielfältige Grundrechte von sächsischen Bürgerinnen und Bürgern. Das abzuwägen ist Aufgabe der Institutionen. Das abzuwägen ist auch Aufgabe von Politik. Ich freue mich sehr, dass wir in dieser Hinsicht einen sehr munteren Austausch haben, nicht nur innerhalb der Koalition, sondern auch mit den Damen und Herren der demokratischen Fraktionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Pallas sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt hat die Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Stange.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von Ihnen angestoßene Aktuelle Debatte macht offenbar, dass wir in dieser Gesellschaft in gewisser Weise ratlos sind. Es ist eine gewisse Ratlosigkeit. Ich will Ihnen auch zeigen, warum das so ist.

Wir sprechen sehr viel über die Polizei. Sie sprechen sehr viel über den Ausbau der Eingriffsbefugnisse. Worüber wir hier nicht sprechen, sind Ursachen. Worüber wir nicht sprechen, ist Früherkennung. Deshalb muten die Aktuelle Debatte und Ihr Instrumentarium, das der Herr Staatsminister im Wochenrhythmus als Vorschlag über die Ticker laufen lässt, eher an wie die Akutbehandlung am offenen Herzen der inneren Sicherheit, ohne dass Sie in irgendeiner Weise wissen, woher es kommt, weshalb das Herz so krank ist und wie Sie Früherkennung organisieren könnten. Also eine gewisse Ratlosigkeit. Das ist das Problem.

Das, was mein Kollege Gebhardt als internationale Solidarität ausgeführt hat, halte ich nicht für weit gefehlt. Worum geht es eigentlich, meine Damen und Herren? Es geht darum, zum Beispiel frühzeitig zu erkennen, warum. Diese ganze Reihenfolge München, Reutlingen usw. könnten wir fortsetzen: Winnenden, Erfurt als Akutanlässe. Das steht ja in Ihrem Titel der Aktuellen Debatte. Es geht darum, wie wir frühzeitig erkennen können, dass Leute psychisch erkrankt sind und dann zu Mitteln greifen, um sich, ihre Persönlichkeit einmal in diesem Leben tatsächlich zum Erfolg zu führen.

(Zurufe von der AfD)

– Schwafeln Sie doch kein dummes Zeug! Ich habe gerade von Amokläufen gesprochen. – Darum geht es, und das werden wir nicht durch Videoüberwachung erkennen können. Das werden wir auch nicht durch weitere Eingriffsbefugnisse der Polizei hinbekommen. Da müssen wir ganz anders herangehen. Das ist ein Aspekt.

Ein weiterer Aspekt ist aber auch, dass wir in unserer Gesellschaft ein Klima organisiert haben, das auf Konkurrenz ausgerichtet ist. Wir organisieren in unserer Gesellschaft einen großen Teil von Menschen, der sich zunehmend abgehängt fühlt, ausgestoßen fühlt – wie auch immer. Diese Leute sind sehr wohl geneigt – nicht in der Masse, um Gottes willen, sondern darunter gibt es Einzelfälle –, sich dann radikalieren zu lassen. Darüber müssen wir sprechen, wenn wir innere Sicherheit tatsächlich als das begreifen wollen, was sie sein sollte, nämlich nicht die Akutbehandlung, wenn jemand schießend durch die Gegend läuft, wenn jemand mit dem Rucksack auf dem Rücken 20 Leute mit in den Tod reißt.

Das ist eine Seite, Herr Staatsminister. Aber das ist die reaktive, Herr Hartmann, da haben Sie vollkommen recht. Wir müssen sehen, wie wir als Gesellschaft in die Aktion, in die Initiative kommen, um solche Dinge möglichst auszuschließen. Darüber haben wir noch gar nicht gesprochen. Das wäre mein Ansatz, um die innere Sicherheit in diesem Land zu stärken.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Berliner Erklärung als Ansatz der Vorschläge für den Zusammenhalt zu verkaufen halte ich für weit gefehlt. Das Burkaverbot oder die Verhinderung der doppelten Staatsangehörigkeit trägt nicht zur Förderung von Zusammenhalt bei, sondern ist eine Ausgrenzung. Sie ist in ihrer Konsequenz eine Verhinderung von Zusammenhalt.

(Dr. Frauke Petry, AfD: So ein Blödsinn!)

Darüber muss man sich im Klaren sein. Sonst können Sie sich am Ende in dieselbe Reihe stellen wie die AfD,

(Dr. Frauke Petry, AfD:  
Man bewahre uns vor den Guten!)

wenn Sie tatsächlich der Auffassung sind, dass man Islamisten an der Grenze erkennt. Das ist wahrscheinlich in den Pass gestempelt.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Stange, die Redezeit geht zu Ende.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Oder sie beantragen auf Fragebögen, dass sie Islamisten sind.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit ist zu Ende!

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Das ist alles Unfug, meine Damen und Herren. So werden wir die innere Sicherheit nicht stärken können.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Kein Recht auf Einwanderung! Schon gehört?)

Weiteres in der nächsten Runde.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt ergreift erneut Herr Wippel für die AfD-Fraktion das Wort.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt sind wir mal gespannt!)

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kollegen Abgeordnete! Bevor ich in meinen Redebeitrag einsteige, möchte ich eine kurze Stellungnahme zu dem, was in der ersten Rederunde war, abgeben.

(Zuruf von der CDU: Lassen Sie das Frau Petry machen! –

Dr. Frauke Petry, AfD: Das kann er allein! –  
Dirk Panter, SPD: Das haben Sie so nicht gesagt!)

– Natürlich habe ich das so gesagt, Herr Panter. Aber vielleicht lassen Sie mich einfach mal aussprechen.

Ich wünsche niemandem den Tod. Ich bin gegen Gewalt. Sonst hätte ich auch einen anderen Beruf ergriffen. Das ist ganz klar. Alles andere ist an dieser Stelle eine böswillige Interpretation.

(Zurufe von der SPD und den LINKEN)

Was ich an dieser Stelle sagen möchte, ist im Grunde, dass die politisch Verantwortlichen selten diejenigen sind, die die Folgen ihres Handelns am Ende auch erleben.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu meinem eigentlichen Redebeitrag. Wir wollen uns in Sachsen vorbereiten auf den Tag X, den niemand möchte. Unsere Polizeibeamten sind bereit, ihre Aufgabe zu machen. Sie sind bereit, sich schützend vor die Bürgerinnen und Bürger zu stellen. Dafür haben sie den Beruf ergriffen. Insofern ist es richtig, dass Helme, Schutzwesten und zusätzlich gepanzerte Fahrzeuge für die Polizei bestellt worden sind.

Längst überfällig allerdings war die Frage des Stichtschutzes für die Polizei. Das ist eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Seit Jahren ist das gefordert worden. Das

gehört in ein „plötzliches“ Antiterrorpaket nicht hinein, denn die Angriffe mit scharfkantigen Gegenständen und Messern auf Polizeibeamte haben auch in der Vergangenheit zugenommen.

Die größte Mogelpackung im Antiterrorpaket des Ministers ist die Beschaffung neuer Schusswaffen. Auch das ist schon seit vielen Jahren im Gespräch und in Planung. Ich frage mich allerdings, ob Sie das im Jahr 2012 auch als Antiterrorpaket verkauft hätten, denn das, was Sie jetzt machen, ist der Populismus, den Sie uns vorwerfen.

(Zuruf von der SPD)

Die Forderung, die wir an der Stelle als AfD aufmachen, ist, konsequent erkannte Gefährder auszuweisen. Straftäter unter Asylbewerbern müssen ausgewiesen werden. Wer Straftaten in dem Land begeht, das ihm Schutz gewährt, hat keinen Anspruch auf den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den LINKEN)

Wir erwarten, dass die Polizei jederzeit flächendeckend im Land vor der Feuerwehr am Einsatzort ist, um erkannte Täter schnellstmöglich zu bekämpfen. Das heißt: Wir brauchen wahrscheinlich eine Hilfsfrist von etwa elf Minuten.

Wir brauchen eine gemeinsame Übung aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben; vielleicht nicht nur eine Übung, sondern in den einzelnen Polizeidirektionen, damit man sich auf den Tag X vorbereiten kann. Denn am besten lernt man aus den einmal gemachten Fehlern in einer Übung. Dann funktioniert es auch an dem Tag, an dem etwas passiert. Das muss von der Führung bis hinunter zum kleinsten Einsatzbeamten funktionieren, einschließlich DRK und sonstiger Hilfskräfte.

Wir erwarten, dass das Thema Islamismus genauso wie das Thema Linksextremismus in Sachsen stärker berücksichtigt wird. Dass das unzulänglich passiert, haben die Kleinen Anfragen der AfD-Fraktion ergeben. Hierbei muss die Staatsregierung nachbessern. Bis das alles umgesetzt ist, hoffen wir, dass nichts passiert. Ich hoffe inständig und ehrlich, dass Frau Merkel zurücktritt.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Wippel, AfD-Fraktion. Jetzt kämen die GRÜNEN? – Entschuldigung, eine Kurzintervention am Mikrofon 1. Bitte, Herr Kollege Panter.

**Dirk Panter, SPD:** Vielen Dank. Ich würde gern ein paar Worte dazu sagen. Herr Wippel, es wundert mich nicht, dass Sie in der zweiten Runde vorgegangen sind und gesagt haben, dass alles nicht so gemeint war, dass es falsch verstanden wurde und Sie niemandem den Tod an den Hals wünschen. Sie standen in der ersten Runde hier vorn und haben aus tiefster Überzeugung – ich habe Sie angeschaut, als Sie das gesagt haben – deutlich gemacht,

dass Sie bedauern, dass politisch Verantwortliche nicht von den Anschlägen getroffen wurden.

(Zuruf von der AfD: Ist ja gut jetzt!)

Das ist menschenverachtend und mit dem, was Sie als Polizist verkörpern müssen, der Sie immer noch im Dienst sind, der Sie einen Amtseid geschworen haben, der Sie Schaden von der Bevölkerung abwenden sollen, nicht vereinbar. Diese Masche, die Sie als AfD immer bringen, irgendetwas in die Welt hinauszuposaunen und es dann wieder zurückzunehmen mit den Worten: „War ja nicht so gemeint!“, das offenbart nur Ihre hässliche Fratze, die Sie versuchen, hinter einer Maske zu verbergen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Immer wieder dasselbe!)

Das wird auf die Dauer nicht überzeugen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Panter. Jetzt kommt die Reaktion von Herrn Wippel.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Herr Kollege Panter, das kann ich so nicht stehenlassen. Das ist eine böswillige Interpretation Ihrerseits.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Ich habe klargestellt, wie es gemeint war. Es sind die Bürgerinnen und Bürger, die am Ende die Folgen von Politik tragen müssen.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD – Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

Das sollten Sie verstehen. Das ist das, was ich sagen wollte. Wenn mir vorhin ein falscher Zungenschlag in der freien Rede untergekommen ist, dann bitte ich das zu entschuldigen.

Vielen Dank.

(Zurufe – Dr. Frauke Petry, AfD: Wunderbar!  
Vorsicht, wenn Sie das behaupten, sehr vorsichtig!  
– Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt geht es weiter in der zweiten Rederunde.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Das Wort hat jetzt die Fraktion GRÜNE. Herr Kollege Lippmann? – Kein Redebedarf. Dann treten wir jetzt in eine dritte Rederunde ein, die schon angekündigt wurde. Das Wort hat die einbringende Fraktion der CDU. Bitte, Herr Kollege Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeitverzögerung liegt daran, dass ich überrascht war, dass die GRÜNEN nicht noch einmal sprechen wollen. Aber sei es drum.

Herr Stange, was die Frage von Ursachen der Früherkennung von Amoklagen und von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betrifft, so bin ich im Kern bei Ihnen. Das ist eine Frage, mit der wir uns ebenso intensiv auseinandersetzen müssen, wenn es um Prävention, Ursachen und Repression staatlichen Handelns geht. Aufgabe der Polizei ist Teil 2. Ich bin gern bereit, diese Diskussion noch zu führen, insbesondere aber auch zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in einem Kontext des historischen wie auch des Ländervergleiches. Der ist erforderlich, um sich die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen anzuschauen.

Erlauben Sie mir trotzdem deutlich zu machen, dass die Diskussion des Innenministers hinsichtlich der Frage der doppelten Staatsbürgerschaft eine durchaus berechtigte ist, zu der man unterschiedliche Meinungen haben kann. Aber es ist durchaus eine Diskussion, die man miteinander führen kann. Ich sage Ihnen, dass ich aus innerer Überzeugung zu der Frage der Staatsbürgerschaft für ein Land stehe, weil ich mich zu einem Land bekenne und mir nicht die Beliebigkeit an der Stelle aussuche. Diese Diskussion ist eine, die separat zu führen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Wippel, die Legende, die Sie aufmachen, ist schon beeindruckend. Ich möchte daran erinnern, dass beim letzten Doppelhaushalt die Frage des Stichschutzes eine Entscheidung der SPD- und CDU-Fraktionen gewesen ist, zusätzliche Mittel bereitzustellen, und dass das mit der aktuellen Entwicklung Nullkommanichts zu tun hatte, sondern mit der berechtigten Forderung der Gewerkschaften und der Polizeidienststellen, im Bereich des Stichschutzes etwas zu tun. Es bedurfte gar nicht der Mitwirkung der AfD.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Dasselbe gilt im Übrigen für das Antiterrorpaket, das wir zu einem Zeitpunkt, als das Ganze überhaupt noch nicht Thema in dieser hitzigen Debatte war, entschieden haben. Auch hier möchte ich zwei Dinge trennen: Das eine betrifft den Bereich des Antiterrorpaktes mit der Beschaffung von gepanzerten Fahrzeugen für die Polizeidirektion auf der einen Seite und die Frage von entsprechenden Schutzhelmen und Langwaffen auf der anderen Seite. Das hat überhaupt nichts mit der allgemeinen Schusswaffenumstellung zu tun, nämlich der von der P 7 auf die SFP 9 TR. Das ist etwas, das wir auch schon im Vorfeld entschieden haben, nämlich eine neue Schusswaffe einzuführen. Auch das bedurfte nicht der Mitwirkung der AfD, sondern das ist verantwortungsvolles Handeln der Regierungskoalition und der Staatsregierung gewesen, um auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren.

(Zuruf von der AfD)

Diese Dienstwaffen werden jetzt eingeführt.

Zu Ihrer Legende von der permanenten Diskussion um die Frage des anstehenden Tages X: Ja, meine sehr geehrten

Damen und Herren, wir müssen in unsere Sicherheitserwägung Terrorlagen eindenken. Aber es kann doch nicht sein, dass wir uns jetzt fokussieren auf den Tag X, auf das Ende der Welt oder was das Ziel ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Verantwortung – und das ist eine Seite der Medaille – des staatlichen Handelns in der Sicherung des Gewaltmonopols des Staates gehört es, sich auf jegliche Gefährdungslagen vorzubereiten. Das gilt im Übrigen auch für die allgemeine Situation.

Wir haben verschiedene veränderte Sicherheitsanforderungen, die vor uns stehen, ob es die Frage zunehmenden politischen Extremismus oder die Frage von zunehmender Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft ist, auch die Gewalt gegen Polizeibeamte, ob es die Frage von zunehmender Drogenkriminalität oder Cyberkriminalität ist. Wir reden nicht nur von einer Terrorlage, sondern von einer gesamten gesellschaftlichen Entwicklung, verschiedenen Schwerpunktbereichen und eben auch von den Herausforderungen, denen wir uns stellen in Amoklagen, in Einzeltäterbereichen bis hin natürlich auch zu der Vorbereitung der Frage des organisierten Terrorismus, mit dem wir uns zweifelsohne auseinandersetzen.

Ich halte neben der Frage der Personalausstattung drei Forderungen für zentral. Ich will sie noch einmal wiederholen, weil sie aus meiner Sicht wichtig sind.

Das Erste ist die Harmonisierung der Polizeigesetze zwischen den Ländern und dem Bundesrecht für einheitliche Eingriffsbefugnisse und Datentransfer.

Das Zweite ist die Frage des Trainings und der Fortbildungsoffensive der Polizeien der Länder und des Bundes, um sich gemeinschaftlich auf verschiedene Bedrohungsszenarien vorzubereiten. Wir brauchen im Bereich der Fort- und Ausbildung eine entsprechende Fokussierung auf die veränderten Herausforderungen durch das Training mit Instrumenten und Einsatzmitteln im Zusammenspiel der Kräfte. Der Amoklauf in München hat deutlich gezeigt, wie die Koordinierung und das Zusammenspiel funktionieren müssen.

Das Dritte sind Cybercrime-Einheiten bei Zoll und Polizei, weil sich insbesondere die Beschaffung im Schwarzbereich des Internets abspielt. Da müssen wir uns aufstellen. Hier werden wir unserer Aufgabe gerecht, indem wir beispielsweise in diesem Haushalt über 100 Millionen Euro in den IT-Bereich der sächsischen Polizei investieren.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Christian Hartmann, CDU:** Kurzum, wir sind am Anfang einer Diskussion, die ich gern intensiv mit Ihnen in der Zukunft weiterführe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir sind in der dritten Runde. Möchte die einbringende SPD-Fraktion, vertreten durch Kollegen Pallas, noch einmal sprechen? – Dann sind Sie jetzt an der Reihe, Herr Kollege Stange, für die Fraktion DIE LINKE.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Hartmann, ja, ich bin in vielen Teilen bei Ihnen. Die Frage ist nur: Wenn Sie alles schon beschlossen haben, weshalb wollen Sie denn heute darüber debattieren

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

und kündigen über dpa an, dass Sie darstellen wollen, weshalb mehr junge Polizeianwärter eingestellt werden sollen und wie Sie damit auf die Sicherheitslage reagieren? Was soll denn das? Sie haben es doch schon beschlossen.

Meine Damen und Herren! Deshalb ist es eine Schaufensterdebatte. Wir verschieben die Diskussion über die Ursachen und die Früherkennung wieder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Das ist der Fehler. Wir diskutieren über das, worüber wir uns in vielen Teilen einig sind. In vielen Teilen, aber nicht in allen, das möchte ich klarstellen.

Das wäre mir wichtig. Wichtig wäre mir noch etwas anderes, Kollege Hartmann. Sie haben vorhin davon gesprochen, dass Sie keinen pauschalen Einsatz der Bundeswehr im Inneren wollen. Was ist denn das? Entweder wollen Sie keinen Einsatz der Bundeswehr, außer bei Katastrophen, oder Sie wollen keinen pauschalen Einsatz. Da machen Sie die Hintertür dafür auf, dass man eventuell noch einmal darüber nachdenken müsste. Was wollen Sie? Stellen Sie es klar! Das wäre für mich wichtig, um festzustellen, wofür wir eine sinnvolle Polizeiarbeit in diesem Land brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Stange für die Fraktion DIE LINKE. Wir könnten jetzt in der dritten Runde fortfahren. Gibt es noch Redebedarf bei der AfD? – GRÜNE? – Ich habe Sie so verstanden, dass wir keine vierte Runde eröffnen wollen. Damit hätte jetzt die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Während soeben der letzte Redner, Herr Stange, äußerte, dass diese Debatte überflüssig sei, habe ich den Schluss aus dieser Debatte gezogen, dass sie mehr als notwendig ist. Wir diskutieren nämlich darüber, wie wir für die Menschen in unserem Lande – wie es Christian Hartmann gesagt hat – Freiheit und Sicherheit gewährleisten. Dass das natürlich gegeneinander abgewogen werden muss, ist klar. Ich werde dazu gleich einiges sagen. Für mich ist das Bild „Freiheit in Sicherheit“ besser, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Eines ist klar: Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass sich der Staat gerade nach solchen furchtbaren Anschlägen, wie wir sie im Sommer hatten, schützend vor sie stellt, entschlossen handelt, Recht, Ordnung und Sicherheit gewährleistet. Natürlich, Herr Pallas, gehört dazu, dass wir die Werte des Grundgesetzes verteidigen.

Ich sehe keine Operation am offenen Herzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber was ich hier wahrgenommen habe, sind teilweise sehr, sehr unterschiedliche Positionen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Überraschend!)

wie Freiheit in Sicherheit gewährleistet werden soll.

Ich halte es für mehr als gerechtfertigt, danach zu fragen, ob die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen noch geeignet und ausreichend sind. Müssen wir nachjustieren? Ich halte es durchaus für gerechtfertigt, darüber zu sprechen, ob Videoüberwachung verstärkt in öffentlichen Bereichen eingesetzt wird oder ob wir moderne Systeme für die Polizeiarbeit, für die Arbeit von Sicherheitsbehörden einsetzen oder ob wir das jenen überlassen wollen, die unsere Freiheit beeinträchtigen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Deswegen möchte ich, bevor ich zu den konkreten Handlungsaktivitäten des Freistaates komme, doch noch ein paar Worte zur Berliner Erklärung sagen. Es war ja für einige wichtig, dies in den Mittelpunkt dieser Debatte zu stellen.

Ich würde Ihnen empfehlen, nicht nur einzelne Segmente daraus zu nehmen, sondern das ganze Papier durchzulesen. Es ist ein Bündel aktiven Handelns, einerseits polizeilich-sicherheitsbehördlich, andererseits auch im präventiven Bereich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn darin auch etwas zum Thema „Einsatz der Bundeswehr im Inneren“ steht, dann will ich dazu Position beziehen, wie ich es derzeit verstehe.

Wir haben den Artikel 35 des Grundgesetzes. Darin stehen Regelungen, nach denen die Bundeswehr im Inneren eingesetzt werden kann. Die Bundesregierung hat dazu ein Weißbuch herausgebracht. Darin steht, unter welchen Bedingungen die Bundeswehr im Inneren eingesetzt werden kann, unter anderem bei katastrophenähnlichen Situationen, die auch solche Terrorsituationen sein können. Ich habe dazu deutlich gemacht, dass ich es nicht nur für richtig, sondern für notwendig erachte, dass innerhalb des vorgegebenen Rahmens Übungen durchgeführt werden, damit diejenigen, die in eine solche Situation kommen – was man sich weiß Gott nicht wünscht –, in der Lage sind, handlungs- und rechtssicher zu agieren. Ich habe überhaupt kein Problem damit, das hier noch einmal klar und deutlich auszusprechen.

Das zweite Thema, das hier eine Rolle gespielt hat, betrifft das Staatsangehörigkeitsrecht in der Berliner Erklärung. Schauen Sie es sich bitte an. Darin steht, dass der prägende Grundsatz unseres Staatsangehörigkeits-

rechts die Vermeidung von Mehrstaatlichkeit ist. Das soll auch so bleiben. Es wird gelobt, dass sich viele Menschen einbürgern – wir machen das regelmäßig mit dem Ausländerbeauftragten hier im Plenum – und sich damit zu unserem Staat bekennen.

Wir haben gesagt – und das steht in der Berliner Erklärung –, dass die eingeführten Regelungen bezüglich der Mehrstaatlichkeit von Kindern, die hier geboren sind, bezogen auf ihre Integrationsleistung evaluiert werden sollen. Daran kann ich nichts Schlimmes erkennen.

Ein weiterer Punkt darin betrifft den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, wenn sie zu Kampfhandlungen in Verbindung mit terroristischen Aktivitäten im Ausland gewesen sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt erzählen Sie mir einmal, was an dieser Position problematisch ist. Ich kann es nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU und  
des Abg. Mario Pecher, SPD)

Das dritte Thema betrifft die Vollverschleierung. Auch dazu will ich, nachdem es darüber so eine große Diskussion gegeben hat, Position beziehen. Ich halte die Vollverschleierung für frauenfeindlich. Ich sehe es so, dass damit die Parallelgesellschaft befördert wird. Damit halte ich sie für demokratiefeindlich.

Deshalb habe ich mich in der Berliner Erklärung zu dieser Position durchgerungen und stehe dazu, dass ich sage: Unsere Gesellschaft lebt davon, dass wir Gesicht zeigen, und dazu gehört für mich, dass eine Vollverschleierung zumindest in öffentlichen Gebäuden in den Punkten, die aufgezählt wurden, nicht möglich sein soll.

(Beifall bei der CDU)

Wie geht der Freistaat Sachsen damit um? Dazu muss ich sagen: Ich kann in unserer Koalition überhaupt nicht erkennen, wo es unterschiedliche Positionen geben soll. Ich habe in der ersten Sitzung nach der Sommerpause im Kabinett berichtet und bin in die Kabinettspresskonferenz gegangen. Deshalb ist es auch gut, dass in der ersten Sitzung des Landtags heute noch einmal die Gelegenheit besteht, darüber kurz zu sprechen.

Es geht um eine genaue Lageeinschätzung, um gut ausgebildetes und ausreichendes Personal sowie um eine moderne Ausrüstung und die Kooperation auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Das sind die vier Grundpfeiler. Daher gilt für Sachsen gleichermaßen wie für die Bundesrepublik, dass wir eine hohe abstrakte Gefahr haben, aber konkrete Hinweise derzeit nicht vorhanden sind. Deswegen ist es notwendig, dass wir die Lage immer wieder analysieren und uns gerade beim Thema Großveranstaltungen auf die konkrete Situation einstellen, die Verantwortung des Veranstalters sehen müssen, aber gleichermaßen die Polizei mit mehr Kräften vor Ort ist. Dies haben wir in den letzten Großveranstaltungen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Zum Thema Personalaufwuchs wurde bereits deutlich gesagt, dass die Entscheidungen dazu gefällt sind. Ich gehe davon aus, dass sie der Landtag mit dem Haushaltsbeschluss nachzeichnet, und werde sehen, was gegebenenfalls noch an sogenannten Verbesserungen kommt. Wir sind in der Lage und darauf vorbereitet, das, was darin steht, umzusetzen und damit schrittweise die personelle Lage zu verbessern.

An dieser Stelle möchte ich auf die Besonderheit eingehen, dass wir IT-Cops ausbilden; die ersten elf werden in Kürze verfügbar sein. Der zweite Ausbildungsgang ist schon vorbereitet: IT-Ingenieure, die einen Hochschulabschluss haben, ein Jahr Polizeiausbildung bekommen und damit für die Polizei zur Verfügung stehen. Andersherum sind wir bei den Polizisten, die sich forensische Kenntnisse aneignen wollen, derzeit dabei, mit der Fachhochschule Mittweida ein berufsbegleitendes Studium vorzubereiten.

Zum Thema Polizei und Ausrüstung ist aus meiner Sicht alles gesagt, aber ich möchte noch einmal deutlich machen: Dazu haben wir keine AfD gebraucht. Alles, was in der Pipeline ist, ist nicht erst seit dem Sommer, sondern von langer Hand vorbereitet worden, und die Umsetzung, die Beschaffung bzw. das Ausrollen läuft bei den Vorgängen, gerade was das Thema Schutzwesten und Waffen betrifft.

Dass ich als Staatsminister sage, nachdem mir andere Kollegen gesagt haben, dass sie mit dem Tragen von Körperkameras gute Erfahrungen gemacht haben, ich halte es für Sachsen für notwendig, dass wir zumindest ein Pilotprojekt starten, uns das anschauen und aus den Erfahrungen – natürlich wird der Datenschutzbeauftragte einbezogen – die notwendigen gesetzlichen Änderungen in der Koalition diskutieren werden; das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Aber ich halte es auch für notwendig, deutlich zu machen, dass die positiven Erfahrungen – wenn ich nach Rheinland-Pfalz oder nach Hamburg schaue; Hessen war, glaube ich, das dritte Land – auch in Richtung Sachsen transportiert werden.

Der letzte Punkt ist das Thema Kooperation. Auch hier bin ich meinen Kolleginnen und Kollegen dankbar, dass wir in Sachsen nicht nur in Richtung der harten polizeilichen Maßnahmen aktiv sind, sondern den gemeindepsychiatrischen Dienst stärken und die Beratungsangebote vor Ort ausbauen; Frau Köpping und Frau Klepsch haben dazu ihre Unterstützung angeboten. Deshalb möchte ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sind auf einem guten Weg. Trotz alledem ist die Aufmerksamkeit und das harte Arbeiten das Gebot der Stunde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es tut mir zwar leid, aber die Redezeit ist um einige Sekunden überschritten worden. Wir wissen, was das bedeutet: Wenn eine Fraktion den Antrag stellt, gibt es eine Verlängerung der Rede-

zeit um 5 Minuten ohne Anrechnung. – Aber das kann ich nicht feststellen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wir machen es!)

Wenn es solche Anträge gibt, dann müssen sie natürlich gestellt werden.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Natürlich. Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir würden dieses Modell gern in Anspruch nehmen. – Danke.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Damit haben Sie 5 Minuten zusätzlich für die Fraktion DIE LINKE. – Nun bin ich gespannt, was Kollege Lippmann sagt.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Wir würden uns dem Ansinnen der Fraktion DIE LINKE anschließen und es ebenfalls beantragen. – Danke.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Damit hat die Fraktion GRÜNE ebenfalls 5 Minuten mehr.

(Interne Wortwechsel zwischen den  
Abg. Albrecht Pallas, SPD, und  
Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Nun müssen Sie sich überlegen, was Sie mit den 5 Minuten anfangen wollen.

(Heiterkeit)

Ich vermute, dass zuerst Herr Kollege Stange das Wort ergreifen will. Er hat jetzt noch zusätzliche 5 Minuten in dieser Aktuellen Debatte.

(Der Präsident berät sich kurz  
mit den Schriftführern.)

Sie können sie in Anspruch nehmen, ansonsten verfallen sie. Sie sind für diese Aktuelle Debatte.

(Albrecht Pallas, SPD: Sag mal was zu den  
Polizeistellen, das ist noch offengeblieben! –  
Gegenruf – Albrecht Pallas, SPD: Aber  
Polizeistellen, er will ja keine Polizei mehr!)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Habe ich nur noch 3 Minuten?

(Heiterkeit)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Fünf haben Sie.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Gott sei Dank! – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Dem Glücklichen schlägt keine Stunde“ – vielen Dank für die 5 Minuten, Herr Staatsminister. Gestatten Sie mir auch, gleich noch einmal zu reagieren.

Ich halte es sehr wohl für wichtig, über Ursachen und Früherkennung zu sprechen – als eine Seite der Medaille, völlig klar. Ich habe auch nur in Bezug auf die bereits beschlossenen Maßnahmen gesagt, dass ich dann nicht

ganz verstehen kann, weshalb die heutige Debatte – aber das haben nicht Sie, sondern die Koalitionsfraktionen zu verantworten – über dpa so angekündigt wurde. Deshalb habe ich diesen Schlenker genommen.

Lassen Sie mich etwas sehr Wichtiges sagen: Wir haben Konsens darüber, dass wir bei der Polizei etwas tun müssen. Aber die Notlage bei der Polizei ist völlig unabhängig von Flüchtlingen, Pegida und Terror entstanden. Mein Kollege Gebhardt hat es vorhin bereits ausgeführt. Sie haben die Polizei mit dem Stellenabbau in die strukturelle Notlage geführt – im Übrigen: die Koalition, so wie sie auch jetzt wieder zusammen ist, Sie gemeinsam waren es. Sie machen also jetzt einen Reparaturbetrieb, das muss man noch einmal ganz deutlich sagen. Schwingen Sie sich also nicht zu jenen auf, die die Retter des Abendlandes sein wollen,

(Steve Ittershagen, CDU:  
Das wollen Sie ja schon!)

– nein, das ist belegt –, also, die die Retter der Polizei sein wollen. Sie tun einfach nur das eine: Sie reparieren Ihren Murks, den Sie in Ihrer vorangegangenen Koalition verbrochen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir sind beieinander, wenn es darum geht, die Ausstattung der Polizei besser zu gestalten. Wir müssen uns zu einigen Fragen miteinander verständigen, da es natürlich Unterschiede gibt. Wenn Sie Körperkameras bzw. Body-Cams ins Feld führen, dann müssen wir uns darüber unterhalten.

Noch etwas, Herr Staatsminister: Ja, das Weißbuch der Bundesregierung sagt, dass man unter bestimmten Bedingungen Bundeswehr im Innern einsetzen kann. Aber ich sage Ihnen auch: Dieses Weißbuch gilt doch, wenn wir ehrlich sind, nur so lange, bis das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: Nein, so gilt das nicht. Auch das gehört zur Ehrlichkeit. Wir brauchen eine verfassungssichere Seite, und das heißt für mich: Bundeswehr – ja, bei katastrophenhähnlichen Situationen. Damit meine ich aber Hochwasser, Erdbeben, Stürme usw.

Damit meine ich aber nicht Einsätze in wichtigen polizeilichen Lagen. Die meine ich ausdrücklich nicht. Damit meine ich auch nicht die Feldjäger oder – gestatten Sie es mir – den zentralen Baustein der Sicherheitsarchitektur im Freistaat Sachsen: die Wachpolizei. Das ist alles Schnodder; denn wir brauchen gut ausgebildete, richtige Polizisten, die das leisten können. Dafür müssen sie auch gut ausgebildet sein – Kollege Hartmann, richtig! –, um in solchen Situationen in der Erstintervention tätig werden zu können und sich nicht selbst zu gefährden. Das ist völlig klar; denn dann sind wir als Staat in der Lage, uns schützend vor die Bürger zu stellen.

Aber es gibt Situationen, in denen wir eben nur hinterher-eilen. Genau dafür brauchen wir eine Verständigung und eine wichtige Debatte in diesem Hohen Haus und in der Gesellschaft über Prävention und Früherkennung. Diese

Debatte brauchen wir und eine über unser gesellschaftliches Zusammenleben, das Grundlage dafür ist, ob wir uns mit Achtung und Respekt begegnen oder ob sich die Gesellschaft weiter radikalisiert und spaltet.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Stange – mit der zusätzlichen Redezeit. Jetzt spricht Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die 5 Minuten werde ich nicht nutzen, sondern nur kurz auf das Thema Bodycams eingehen.

Herr Minister, es ist durchaus richtig und sicherlich auch nicht falsch, sich anzuschauen, was andere Bundesländer bei diesem Thema machen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja!)

Ich gebe auch unumwunden zu: Es sind auch GRÜNE in der Regierungsbeteiligung, wo Bodycams eingeführt wurden. Das halte ich trotzdem für falsch. Ich muss ja nicht alles gut finden, was in anderen Bundesländern stattfindet, auch wenn es die eigene Partei ist. Das macht die Union ja bekannterweise häufiger einmal.

Dennoch muss man zwei Dinge zur Kenntnis nehmen: Erstens. Es gibt in Hessen – Sie haben es angeführt – momentan ein erhebliches Problem, weil die Datenschutzbeauftragte in Hessen, die die Einführung begleitet hat, sich wenige Jahre später explizit hinstellt und sagt, es wäre ein Fehler gewesen, das zu tun, und sie hätte nicht gedacht, dass eine solche Ausweitung stattfindet. Das sollte uns alle aufhorchen lassen und eher dazu führen, dass wir von solchen Instrumenten Abstand nehmen, auch wenn es den einen oder anderen gibt, der daran Gefallen findet.

Denn – und das hat Herr Kollege Stange schon gesagt – der Kern und das Wesen einer guten polizeilichen Arbeit sind gut ausgebildete und gut ausgestattete Polizisten und eben nicht teure Überwachungs- und Technikspielzeuge.

Mir kommt es nach Ihren Ausführungen, Herr Minister, so vor wie das Prinzip – das sage ich ganz deutlich –: Wir suchen die Nadel im Heuhaufen, und dann machen wir mit Technik Folgendes: Wir vergrößern den Heuhaufen und hoffen, die Nadel schneller zu finden. Das ist eine Politik, die wahrlich absurd ist und nicht aufgehen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Lippmann. Damit ist die zusätzliche Redezeit, die beantragt worden war, genutzt worden. Wir schließen die erste Aktuelle Debatte ab.

Wir kommen zu

## Zweite Aktuelle Debatte

### Keine Lehrkräfte – kein Unterricht. CDU-Versagen stoppen – Bildungsnotstand verhindern!

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die einbringende Fraktion DIE LINKE hat zuerst das Wort. Danach folgen CDU, SPD, AfD und GRÜNE. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift Frau Kollegin Falken das Wort.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jahr für Jahr, zu Beginn des Schuljahres, reden und tauschen wir uns hier im Parlament aus über die Situation an den sächsischen Schulen zum Schuljahresbeginn. Von Jahr zu Jahr wird die Situation an den sächsischen Schulen katastrophaler.

Ja, wir wissen – und das wird in vielen Bereichen der Gesellschaft im Freistaat Sachsen sehr deutlich sichtbar –, dass die CDU als Regierungsfraktion und Regierungspartei ganz klar versagt hat. Wir haben soeben in der Aktuelle-Debatte ein Beispiel in verschiedenen Facetten gehört. Aber aus meiner Sicht wird das Versagen der langjährigen CDU-Regierung im Freistaat Sachsen ganz besonders deutlich sichtbar im Bildungsbereich, im Schulbereich.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU –  
André Barth, AfD: Das ist richtig!)

Die Situation, die wir zu Beginn des Schuljahres haben, ist eigentlich nur damit zu beschreiben, dass es hier irgendeine Katastrophe gegeben haben muss. Wir wissen aber: Natur- und ähnliche Katastrophen hat es im Freistaat Sachsen nicht gegeben. Jedenfalls ist mir keine bekannt. Die einzige Katastrophe, die wir im Freistaat Sachsen haben – und das seit vielen Jahren – und die sich im Bildungsbereich besonders stark niederschlägt, ist die Katastrophe, dass die CDU seit vielen, vielen Jahren im Freistaat Sachsen Regierungsverantwortung hat und diese nicht wahrnimmt. Denn wenn sie diese wahrnehmen würde, dann hätten wir diese Bildungskatastrophe im Freistaat Sachsen nicht.

(Lothar Bienst, CDU: Was zu beweisen wäre!)

Die Ignoranz, die Überheblichkeit, die Arroganz der Macht bei den Vertretern der CDU ist unbeschreiblich.

(Beifall bei den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE –  
Zurufe von der CDU)

Die Warnungen, die Vorschläge sind seit Jahren aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft im Freistaat Sachsen gekommen. Schüler, Eltern, Gewerkschaften, die Opposition – egal, ob es die SPD-Opposition war oder andere Oppositionsfraktionen sind, auch meine Partei und meine Fraktion – haben Vorschläge gemacht und Warnungen ausgesprochen. Auch die Wirtschaft beteiligt sich inzwischen an Vorschlägen und Warnungen. Alles wird der Ignoranz der Macht im Freistaat Sachsen geopfert.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Selbst die Warnungen aus den eigenen Reihen, die mit dem drastischen Rücktritt von Herrn Wöller und Herrn Colditz im Jahr 2012 einhergegangen sind, haben nicht dazu geführt, dass ernsthafte Veränderungen im Bildungsbereich durchgeführt wurden.

– Herr Unland, ich freue mich, dass Sie wieder da sind. – Die Frage ist doch ganz klar: Was ist uns die Bildung für die Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen wert? Herr Unland, seit Jahren und insbesondere, wenn es um die Haushaltsdiskussion geht, erklären Sie diesem Hohen Haus, dass Sie für die nächsten Generationen sparen und das Geld zurücklegen wollen. Was ist mit der Generation, die wir zurzeit an unseren sächsischen Schulen haben? Sie benötigt die Gelder und die Mittel, die Sie – für welche Generation auch immer – sparen wollen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei den LINKEN)

Mit der Personalpolitik, die derzeit im Freistaat Sachsen betrieben wird, sinkt die Qualität des Unterrichts rapide. Sie werden die Qualität des Unterrichts nicht mit einer Kürzung der zukünftigen Stundentafeln erhöhen können, sondern nur mit gut ausgebildeten, qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern. Die hohen Anforderungen, die zurzeit im Freistaat Sachsen an den Schulen erfüllt werden müssen, werden durch die älteren Kollegen erfüllt. Sie haben auch dieses Mal nicht so viel Geld übrig, dies vernünftig zu honorieren; denn der Altersteilzeitvertrag für die Lehrerinnen und Lehrer ist ja offensichtlich nicht zustande gekommen.

Frau Kurth – – Nein, ich glaube, ich wende mich nicht an Frau Kurth; denn wir wissen, in vier Jahren hat sie die Probleme an den sächsischen Schulen nicht lösen können; im Gegenteil, sie hat sie verschärft. Herr Tillich – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

– Das ist sehr lieb, dass Sie mir zuhören. Herr Tillich, ich wende mich an Sie, denn Sie haben die Richtlinienkompetenz hier im Freistaat Sachsen.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:  
Das habe ich schon so oft gehört!)

– Ich weiß, aber es bringt offensichtlich auch bei Ihnen nichts. Da müssen, glaube ich, die Wählerinnen und Wähler etwas tun.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir brauchen im Freistaat Sachsen ein Personalentwicklungskonzept.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit, Frau Kollegin!

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sie wissen, dass wir schon zu Beginn des Kalenderjahres darüber diskutiert haben. Wir brauchen ganz klar –

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** – ein Gesamtpaket für die Attraktivität des Lehrerberufes. Dazu in meinem zweiten Redebeitrag mehr.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die einbringende Fraktion hat ja noch jede Menge Redezeit. Das war die Fraktion DIE LINKE, vertreten durch Frau Kollegin Falken. Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Kollege Bienst das Wort.

(Jens Michel, CDU: Stell das mal klar!)

Die CDU-Fraktion hat auch noch jede Menge Redezeit und kann noch mehrfach nach vorn kommen.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich auf das eingehe, was Frau Falken gerade gesagt hat, möchte ich erst einmal das Thema analysieren.

Kreativ sind Sie ja, das muss ich Ihnen bestätigen, liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE. Leider ist es inhaltlich, Kollege Gebhardt hat es vorhin gesagt, immer wieder die alte Platte, die Sie auflegen. Richtig – –

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Ja, ja, im anderen Bereich, das ist schon klar.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Sie müssen endlich die Probleme lösen!)

– Richtig ist, und da stimme ich Ihnen vollkommen zu, keine Lehrkräfte – kein Unterricht. Das stimmt. Das stimmt für Sachsen, das stimmt für Brandenburg, das stimmt für alle Länder, ja, weltweit. Wenn wir keine Lehrkräfte haben, können wir natürlich auch keinen Unterricht durchführen. Das ist nichts Neues.

Der zweite Satz, den Sie hier herausgebracht haben, ist sehr bedenklich: Es ist eine Unterstellung, wenn Sie von einem CDU-Versagen sprechen.

(Zuruf von den LINKEN: Ach!)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe so die Empfindung, dass die Geburtenrate in Sachsen steigt, dass es sich lohnt, in Sachsen zu leben, zu arbeiten;

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

dass mit Begeisterung auch in Sachsen Bildung genossen wird. Also ich kann da keine Kritik in der Masse feststellen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wo sind denn die Menschen, die abgewandert sind?!)

Wir haben eine hohe Qualität und das drückt sich eben aus – ohne jetzt wieder PISA hervorzugraben – im Bildungsmonitor, der vorliegt. Wir haben eben zum elften Mal wieder den Platz 1.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wenn ich den Bildungsmonitor einmal inhaltlich betrachte, geht es darum, Bildungsarmut zu reduzieren, da geht es darum, zur Fachkräftesicherung beizutragen, da geht es darum, Wachstum zu fördern. Da haben wir eben als CDU-regiertes Land den 1. Platz belegt. Wenn ich mich recht erinnere, hat bis 2014 auch in Thüringen die CDU regiert, und die haben den 2. Platz. In Bayern regiert die CSU, und die haben den 3. Platz. Vielleicht darf ich auch noch den 4. Platz anführen, da hat bis 2011 eben auch die CDU regiert, in Baden-Württemberg.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Sie wissen schon, welches Institut das ist?!)

Wenn wir uns auf den Haushalt beschränken – ich streite natürlich immer für mehr Geld; das weiß mein Kollege Michel und das weiß Prof. Unland, dass wir das tun hier in Sachsen –; aber wenn ich den Gesamthaushalt sehe und weiß, dass ich ein Drittel des Gesamthaushaltes für Bildung aufbringe, dann ist das doch eine enorme Größe, die wir auch nicht wegreden können.

Trotzdem möchte ich auch auf ein paar Probleme hinweisen, die wir natürlich in unserem Land haben. Ja, wir müssen tausend Lehrer – das war unsere Prognose – neu ersetzen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Nicht nur ersetzen – neue!)

Aber wir sind angetreten, uns der Herausforderung zu stellen, 1 200 Pädagogen ersetzen zu können, die natürlich über ein verbessertes Einstellungsverfahren zu ersetzen waren,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das wissen Sie seit gestern, oder was?)

aber die auch notwendig sind, weil tatsächlich auch die Geburtenrate gestiegen ist.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Ach, die hat der Storch gebracht?!)

Das ist eine Herausforderung, der wir uns auch stellen. Wenn Sie einmal hineinblicken in die momentane Schuljahresvorbereitung bzw. den Schuljahresbeginn, dann werden Sie feststellen, dass wir in fast allen Bereichen den Grundbereich zu fast 100 % abgesichert haben. Sie wissen auch, Kollegen von den LINKEN, dass wir die Planungsphase gerade im Bereich Schule erst im Oktober abschließen, dass also noch Verträge geschlossen werden, dass wir noch in der Werbungsphase sind und dass wir in diesem Bereich Kollegen werben.

Ja, wir stehen vor Herausforderungen, zum Beispiel vor der Herausforderung der Seiteneinsteiger.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Bienst?

**Lothar Bienst, CDU:** Ja, bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Herr Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Lieber Kollege Bienst, vielleicht können Sie mir eine einfache Frage erläutern: Wie viele Jahre braucht im Durchschnitt ein Kind von der Geburt bis in die Schule?

**Lothar Bienst, CDU:** Ich war in Mathematik nicht der Schlechteste; ich denke mal, um die sieben Jahre wird er brauchen, schätze ich mal so.

(Zurufe von den LINKEN)

– Doch, doch, das schaffen wir; damit haben wir kein Problem.

Lassen Sie mich in meiner Rede fortsetzen. Klar haben wir ein Problem zu diesem Schuljahresbeginn: Wir müssen auf Seiteneinsteiger zurückgreifen, und das werden Sie uns sicherlich noch ankreiden. Aber Seiteneinsteiger können auch etwas Positives, etwas Bereicherndes für unsere Schullandschaft sein. Sie sollten aber nicht zur Regel werden, darin würde ich Ihnen vollkommen recht geben. Notwendig ist außerdem in diesem Bereich, dass wir eine Nachqualifikation zusichern, dass wir eine Nachqualifikation organisieren. Ich glaube, dass wir in Zukunft, wenn wir das vernünftig tun, gerade auch in diesem Bereich mit sehr guten Pädagoginnen und Pädagogen rechnen können.

Wir haben eine nächste Herausforderung: Wir benötigen unbedingt Bewerbungen – die ja auch nachlassen, wie wir alle wissen – für bestimmte Fachinhalte bzw. bestimmte Schularten, aber auch Fächerkombinationen, die auch die Bereitschaft haben, in bestimmten ländlichen Regionen zu unterrichten. Wir müssen Pädagogen akquirieren, ja, das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit geht zu Ende.

**Lothar Bienst, CDU:** Letztendlich – damit möchte ich die erste Runde schließen – kann ich keine Kardinalschuld bei der CDU erkennen, wenn junge Menschen nicht bereit sind, gerade in MINT-Fächern zu studieren, und andere Schularten wie Oberschule, Förderschule oder Berufsschule negieren.

In der nächsten Runde mehr. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und ganz vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die CDU-Fraktion wurde durch Kollegen Bienst vertreten. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Weile überlegt, wie ich mich auf diese Aktuelle Debatte vorbereite, habe die Plenarprotokolle der Sitzungen von 2010, 2011 und 2012, in denen das alles schon Thema war, durchgewälzt, weil ich dachte, heute so ein paar knackige Zitate und Sprüche zu präsentieren wäre vielleicht nicht schlecht. Ich habe auch viele gefunden, habe mich dann aber doch gefragt, wozu eigentlich?

Oder ich könnte Fakten aufzählen – die Fakten, die auch 2010, 2011 und 2012 schon lange bekannt waren und die wir heute immer noch kennen –: steigende Schülerzahlen, steigende Aufgaben. Ich dachte mir dann aber, wozu eigentlich?

Wir haben nicht das Problem, dass Fakten nicht bekannt wären; wir haben immer noch alle miteinander gemeinsam das Problem, dass wir nicht alle die Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin ein bisschen müde geworden bei diesem Thema. Wir haben Vorschläge gemacht, andere haben Vorschläge gemacht, seit fünf Jahren werden Vorschläge gemacht – und trotzdem wird noch nicht eingesehen, was man einsehen muss. Das Geld, das der Freistaat Sachsen vor fünf Jahren dadurch gespart hat, dass er die benötigten Lehrkräfte nicht eingestellt hat, haben wir nicht wirklich gespart. Das werden wir jetzt ausgeben müssen, um Lehrkräfte einzustellen, die damals weggegangen sind; die sich gesagt haben, hier habe ich eh keine Zukunft, ich gehe woanders hin.

Wir werden wahrscheinlich sogar noch mehr Geld aufwenden müssen. Vor fünf Jahren hätten wir die Leute locker in Stufe 11 oder 13 einstellen können – sie wären dankbar gewesen, dass sie hierbleiben können. Mittlerweile hat sich die Situation verändert.

Weil ich dessen müde bin, will ich eigentlich gleich über etwas anderes sprechen und gebe nur noch ein, zwei Ratschläge für die jetzt laufenden Gespräche zwischen der Staatsregierung und den Lehrerwerkschaften mit: Lösen Sie bitte das Problem! Die normalen Ratschläge für Verhandlungen sind: Verhandeln Sie konstruktiv auf Augenhöhe mit den Partnern.

Ich muss ehrlich sagen, langsam müssen wir realisieren, dass es vorbei ist mit der Augenhöhe, und zwar in der anderen Richtung. Dieser Freistaat wird Bittsteller sein – dafür, dass er gutes Personal bekommt. Unternehmen, die gutes Personal suchen, die es halten und binden wollen, müssen in Personal investieren, sie müssen es umgarnen, sie müssen es werben, locken und binden – mit Geld und auch mit attraktiven Arbeitsbedingungen, bei denen eigene Ideen zählen und man seine inhaltlichen Vorstellungen umsetzen kann. All das behalten Sie bitte im

Hinterkopf, wenn Sie verhandeln – und lösen Sie das Problem!

Denn eigentlich müssen wir über ganz andere Angelegenheiten sprechen. Ich bin ein positiver und optimistischer Mensch und suche immer in der Krise die Chance. Nun kann man meinen, dass Sachsen ein konservatives Land ist – das sage ich auch manchmal. Trotz alledem erleben wir, wie einzelne Inseln der Zukunftsorientierung sprießen – geboren aus der Not, muss man dazusagen.

Ich nehme das Beispiel jahrgangsübergreifender Unterricht. Geboren aus der Not – Demografie und ländlicher Raum – haben wir mittlerweile nicht nur zahlreiche freie Schulen, die pädagogisch innovativ sind, sondern auch öffentliche Schulen, die sich mit diesem Konzept auf den Weg gemacht haben. Wenn man mit den Leuten spricht – Eltern, Lehrern, Schülern –, sagen sie alle, das ist etwas Gutes, denn das bringt uns mehr.

Wenn wir schon die Not zur Tugend in diesem Bereich gemacht haben, dann kann uns die Not auch in anderen Bereichen helfen, unser Schulsystem zu erneuern. Wir haben ein Angebot aus der Not heraus gehört – Stichwort Lehrermangel –: die Entschlackung der Lehrpläne. Prima, wir sind dabei, wann geht's denn los?!

Die Neugestaltung des Lehramtsstudiums – prima, wir sind dabei, wann geht's denn endlich los?! Denn wir müssen uns überlegen: Wie schaffen wir es, aus Kindern eben nicht nur gute Noten herauszubekommen; sondern wie schaffen wir es, das zu vermitteln, was Menschen im Leben brauchen – Selbstvertrauen, Mitgefühl, Problemlösungskompetenz, Stressresistenz? Wir haben vorhin über Innere Sicherheit, über Aggressivität und die Unfähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen, gesprochen. Wir müssen uns überlegen, wie wir das schaffen. Darauf geben uns nicht Pisa, TIMSS oder VERA als Bildungsstudien die Antwort, sondern eben andere.

Wir brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Bild von Schule, das anders sein muss und das wir als Ziel vor Augen haben müssen. Um so ein Bild zu entwickeln, ist es nicht der erste richtige Schritt, die Organisationsrahmen und Richtlinien der Kultusministerkonferenz zu studieren, denn vielleicht sind die anderen Kultusminister ja auch nicht schlauer als wir. Vielleicht sind sie auch im System gefangen. Vielleicht müssen wir das Bild eher dadurch entwerfen, dass wir auf die Schulen schauen, die den Schulpreis gewinnen. Vielleicht sollten wir mehr auf die Harald Leschs und Ranga Yogeshwars dieser Welt hören als auf Juristen und Kassenwarte.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass es der Staatsregierung gelingt, zügig und nachhaltig Problemlösungen zu entwickeln. Wir dürfen nicht Problemlösungsdarsteller bleiben, sondern wir müssen es schaffen, Schule hier in Sachsen auf ein Gleis zu stellen, auf dem sie ruhig, das heißt mit Zeit und Vertrauen, arbeiten kann. Schule soll das machen können, was sie wirklich machen soll,

nämlich gute Bildung für Menschen der Zukunft zu organisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die SPD-Fraktion hörten wir gerade Frau Friedel.

Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Frau Kersten.

**Andrea Kersten, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bienst, hatte ich mir für die diesjährige Debatte einen doch etwas kreativeren Titel gewünscht. Mir gefiel der vom letzten Jahr viel besser. Damals hatte uns die Fraktion DIE LINKE mit „Alle Jahre wieder – Das Märchen vom reibungslosen Schulstart“ ihre Affinität zu Märchen bekannt. In diesem Jahr nun ein deutlich sachlicherer Titel – auch gut –, welcher die Aufforderung zum Stopp des CDU-Versagens im Bildungsbereich beinhaltet.

(Lothar Bienst, CDU: Wo ist denn da die Sachlichkeit, Frau Kersten?)

Sie von den LINKEN wollen also die CDU stoppen. Als Erstes fiel mir dazu die Frage ein: Wie wollen Sie das denn machen? Um die CDU zu stoppen, brauchen Sie nämlich Mehrheiten. Ich nehme doch an, dass Sie in Ihrer Fraktion auch rechnen können. Wenn Sie die Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament einmal überschlagen, werden Sie schnell zu dem Ergebnis kommen, dass Sie, um die CDU zu stoppen, nicht nur die SPD auf Ihre Seite ziehen müssen, sondern auch die Opposition, und zwar die gesamte Opposition.

Genau damit geht Ihr Problem schon los. Sie sind ja nicht einmal in der Lage, mit allen Parteien der Opposition zusammenzuarbeiten. Sie bekommen das nicht hin. Gleichwohl lassen Sie, Herr Gebhardt, uns in der Sommerausgabe Ihrer Fraktionszeitschrift wissen – ich darf an dieser Stelle zitieren –:

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Was Sie so alles lesen!)

„Denn solange die“ – mit dem abfälligen „die“ ist die AfD gemeint – „im Landtag sitzt, gibt es keine Mehrheit gegen die CDU.“

Sie tun so, als ob es diese Mehrheit in den früheren Landtagen, als die AfD noch nicht dabei war, schon gegeben habe. Aber Sie tun vor allem so, als ob die AfD die Verhinderungsfraktion in diesem Hause sei, obwohl es doch gerade Sie sind, die zu Mehrheiten nicht bereit sind, wie ich gerade deutlich machen konnte.

Fassen Sie sich also bitte einmal an die eigene Nase! Schwindeln Sie nicht! Und bitte, Herr Gebhardt: Schreiben Sie nicht noch einmal, wie ebenfalls in dieser Sommerausgabe zu lesen war, dass Sie die „wahre Alternative“ seien. Das ist nun wirklich lächerlich!

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD –  
Lachen bei den LINKEN)

Es gibt nur eine Alternative.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach?)

Und die sitzt dort!

(Die Rednerin deutet in Richtung AfD-Fraktion.)

Dennoch danke, dass Sie uns kopieren wollen.

Doch zurück zur Schulpolitik! Ich erlaube mir einen Schwenk zur 32. Landkreisversammlung am vergangenen Freitag in Burgstädt. Dort war auch die Ministerin anwesend. Es hagelte ordentlich Kritik am Entwurf zum Schulgesetz. Frau Ministerin, Sie haben natürlich versucht, diese Kritik zu entkräften, und haben Ihren Entwurf vehement verteidigt. Für einige Ihrer Positionen bekommen Sie auch unsere Unterstützung, zum Beispiel für Ihre klare Positionierung zum Erhalt der Förderschulen. Sie haben auch erwähnt, dass es hinsichtlich der Mindestschülerzahlen an Berufsschulzentren großen Diskussionsbedarf gibt. Von daher bin ich auf die Ergebnisse dieser Diskussion gespannt.

Sie haben uns auch alle aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Studienplätze für das Lehramt an Oberschulen besetzt werden. Sie werden übrigens morgen Gelegenheit haben, sich zu Ihren Worten zu bekennen.

Über eine Aussage war ich allerdings mehr als erstaunt. Sie sagten, Sie würden gern mit Fachleuten die Diskussion über Veränderungen im Schulsystem aufnehmen, um über diese dann im Ausschuss mit den Abgeordneten zu debattieren. Frau Ministerin, das haben wir noch nie getan. Die Ausschüsse sind nicht mehr als ein Feigenblatt der parlamentarischen Arbeit. Sie sind definitiv kein Arbeitsgremium – bisher!

(Widerspruch von der CDU und der SPD)

Genau das ist mein Vorschlag: Fangen wir doch einmal an, im Ausschuss Diskussionen zu führen, die diesen Namen wirklich verdienen! Tragen wir doch tatsächlich einmal die Vorschläge aller Fraktionen zusammen und ringen gemeinsam um die besten Ansätze!

(Steve Ittershagen, CDU: Wo bleiben denn Ihre Vorschläge? Von Ihnen kommt doch gar nichts!)

Unsere Schulen befinden sich in einer extrem schwierigen Situation. Angesichts dessen gehört es sich einfach, dass die CDU aufhört, so zu tun, als ob sie einen Weisheitsbonus habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Kollegin Kersten sprach für die AfD-Fraktion.

Jetzt kommen die GRÜNEN zu Wort. Das Wort wird ergriffen von Frau Kollegin Zais.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meiner Kollegin Sabine Friedel für ihren sehr guten Redebeitrag danken. Auch ich bin es leid, von dieser Stelle aus immer wieder über dieselben Problemlagen zu reden; denn wir tun dies seit Langem ununterbrochen. Dennoch, liebe Sabine, müssen wir diese Diskussion weiterhin führen.

Es gibt mindestens zwei Wahrnehmungen der Situation und daneben viele, viele Wünsche. Allgemein wird der Wunsch geäußert, zukunftsorientiert zu diskutieren. Aber wir müssen die aktuelle Situation an Sachsen Schulen im Blick haben. Ich habe mich in Vorbereitung auf die Aktuelle Debatte – wir alle wussten, dass sie kommen wird – umgehört. Wir müssen ganz klar feststellen: Der Start in das Schuljahr 2016/2017 ist ein Fehlstart gewesen. Frau Ministerin, das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen. Es kommt hinzu, dass – im Gegensatz zum Fehlstart im Sport – die Schülerinnen und Schüler keine zweite Chance haben. Es geht nicht zurück auf null. Man kann nicht erneut starten. Das müssen Sie alle zur Kenntnis nehmen.

Ich kann auch nicht akzeptieren, dass in einer Aktuellen Debatte nicht darüber geredet werden soll, worin die Ursachen der aktuellen Situation an den Schulen im Freistaat Sachsen liegen. Die Suche nach den Ursachen gehört dazu. Insofern ist es richtig, dass wir zum Schuljahresauftakt wieder die Debatte über die Ursachen führen. Ich möchte aber auch darlegen, wie nach Auffassung unserer Fraktion der Weg aus diesem Dilemma aussehen könnte.

Ein Journalist der „Freien Presse“ hat geschrieben, die Eltern befanden sich in Schockstarre. Ja, das ist so. Es war eine Schockstarre! Die Ministerin hat in diesem Jahr klugerweise nicht ihren mantrahaften Satz gesagt: „Vor jeder Klasse wird ein Lehrer stehen.“ Es war richtig, dass sie darauf verzichtet hat. Die Ministerin ist ja eine kluge Frau. Angesichts von 45 % Seiteneinsteigern hätte diese Aussage wohl ein „Ungenügend“ in Mathematik bedeutet. Also hat die Ministerin diese Aussage gelassen. Das fand ich gut.

Wovon ist der Schulstart konkret geprägt gewesen? An Chemnitzer Schulen gibt es seit Schuljahresbeginn in jeder Woche einen anderen Stundenplan. Wir verzeichnen Ausfälle und fachfremde Vertretungen. Nicht nur der Landesschülerrat und die Elternvertretungen befürchten, dass es zu einem Qualitätsabfall in sächsischen Schulen kommt. Deswegen muss es immer wieder gesagt werden: Der Lehrermangel ist hausgemacht. Er ist Ergebnis der CDU-Bildungspolitik. Sachsen ist unattraktiv für Lehrerinnen und Lehrer – auch ein Ergebnis der CDU-Politik. Bundesweit – Herr Bienst, das vergessen Sie regelmäßig – hat Sachsen die höchste Quote an Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss. Auch das ein Ergebnis der CDU-Bildungspolitik.

(Lothar Bienst, CDU: Die Daten sind aber nicht vergleichbar!)

Statt aus Fehlern zu lernen, wurschteln Sie frei nach dem Motto „Augen zu und durch!“ einfach weiter. Statt die Ursachen zu beseitigen, verstärken Sie bestehende Ungerechtigkeiten. Ein Ende ist leider nicht in Sicht, sehr verehrter Herr Kollege Bienst. Verdrängen, kaschieren, schönreden – das ist aktuell die Stärke der CDU-Bildungspolitik. Das alles passiert zulasten von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern und natürlich zulasten der Eltern.

Was sind aus der Sicht der GRÜNEN-Fraktion die Konsequenzen, um eine Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs zu erreichen? Damit bin ich bei dem Nach-vorn-Schauen, bei dem wir ja auch mitmachen wollen. Morgen gehen die Verhandlungen mit den Lehrgewerkschaften weiter. Sabine, du hast dazu eine kleine Hausaufgabe mitgegeben. Auch wir möchten das machen. An erster Stelle steht für uns, dass die bestehenden Ungerechtigkeiten – die letztlich auch Ausdruck mangelnder Wertschätzung sind – bei der Eingruppierung der Lehrerinnen und Lehrer beseitigt werden. Alle Lehrerinnen und Lehrer mit einem Hochschulabschluss sollen, wenn sie anfangen, in die E 13 eingruppiert werden. Wir dürfen insoweit keine unterschiedlichen Bewertungen vornehmen. Das ist das A und O, wenn wir von Gerechtigkeit der Bezahlung sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wir müssen zunehmend Verantwortung honorieren. Dafür brauchen wir mehr Funktionsstellen und Abminderungsstunden. Wir müssen ein Klima der Wertschätzung etablieren. Mir sagen immer wieder insbesondere die jungen Lehrerinnen und Lehrer, wir brauchen bessere Rahmenbedingungen. Es geht nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Bedingungen, unter denen Schule stattfindet. Dazu gehören Schulhäuser, Turnhallen, eine moderne Ausstattung und das Thema digitales Lernen ebenso wie Familienfreundlichkeit. Was wir auch brauchen, und da haben wir leider eine traurige Entwicklung in Sachsen, –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Petra Zais, GRÜNE:** – ist die Qualitätsentwicklung im System.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Mit Frau Kollegin Zais von den GRÜNEN sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Die zweite Runde wird jetzt von Frau Kollegin Falken von der antragstellenden Fraktion DIE LINKE eröffnet.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Frau Friedel, ich würde auch gern über inhaltliche Bildungsarbeit im Parlament reden und Überlegungen anstellen für eine bessere Methodik und die Gestaltung einer modernen

Schule. Das würde ich viel, viel lieber machen. Leider – und Frau Zais hat es gerade dargestellt – ist es momentan nach unserer Auffassung gar nicht möglich, über diese Thematik zu sprechen, sondern hier geht es im Moment nur darum, zu sehen, wo die Probleme liegen, diese auch auszusprechen und dann für die einfachen, aber auch für die komplizierten Probleme Lösungen zu finden.

Herr Bienst, ich muss Ihnen sagen, dass ich sehr gehofft habe, dass Sie heute nicht die sogenannte Studie der neuen sozialen Marktwirtschaft anführen. Ich habe nicht gedacht, dass Sie sich trauen, hier noch einmal diese Studie als besonders positiv für Sachsen darzustellen. Die Realität, Herr Bienst, ist eine ganz andere, und mit Zahlen, die aus dem Kultusministerium kommen, um eine Studie zu erstellen, habe ich ganz, ganz große Probleme und Bedenken.

(Widerspruch von der CDU: Warum?)

– Das ist nach unserem Kenntnisstand meist nicht die Realität.

Kommen wir aber trotzdem noch einmal zu den konkreten Punkten, wie es zurzeit an den Schulen aussieht. Wir hören vom Kultusministerium und von der Staatsministerin Frau Kurth immer, dass die Bildungsagentur der Stadt Leipzig besonders gut dran ist, weil die Lehrer alle nach Leipzig wollen. Ich nenne Ihnen nun die konkreten Zahlen, die bisher auch noch nicht in den Medien waren. In der Bildungsagentur Leipzig sind 127 Einstellungen im Grundschulbereich vorgesehen gewesen. Davon sind 75 Seiteneinsteiger eingestellt worden, 13 Gymnasiallehrer, die an der Grundschule arbeiten, zum Teil nicht einmal in dem Fach ausgebildet, das es an der Grundschule gibt, und ganze 39 Grundschullehrer mit einer klassischen Grundschullehrerausbildung.

An der Mittelschule sollten 116 Lehrer eingestellt werden. Ja, die Zahl ist erreicht worden, aber wie? 47 Seiteneinsteiger, 83 Gymnasiallehrer über den Trick – Herr Unland hat es gerade noch gemerkt, denn Frau Ministerin hätte sie mit der E 13 gleich mal für die Mittelschule eingestellt –, sie beim Gymnasium anzustellen, damit sie eine E 13 bekommen können und dann an die Mittelschule abgeordnet wurden. Das heißt, ganze 34 Mittelschullehrer sind in der Bildungsagentur Leipzig angestellt worden. Das Problem liegt nicht nur in der Mittelschule und bei der Förderschule, sondern selbstverständlich auch mit gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern an der Grundschule, weil 39 von 127 Einstellungen im Grundschulbereich wohl nicht zu vertreten sind. Das hat etwas mit der Attraktivität des Berufes zu tun, gar keine Frage.

Das heißt, wir müssen uns heute und auch schon in diesem Doppelhaushalt, Herr Unland, darüber Gedanken machen, wie wir die Grundschullehrer, die hier in Sachsen ausgebildet werden, auch halten können. Wie können wir sie hier behalten? Das hat auch etwas mit der Eingruppierung zu tun. Da stimme ich Frau Zais zu, dass auch die Grundschullehrer die Entgeltgruppe 13 bekommen sollen.

Wie sieht es aus? Keine Reserven, gar keine Reserven. Ich habe in der letzten Woche einen Lehrer der Petri-Mittelschule getroffen. Er sagte: „Stell dir vor, bei uns bricht die Katastrophe aus. Drei Wochen vor Schuljahresbeginn sind von 25 Lehrern, die wir an der Schule haben, fünf krank. Das bedeutet Kürzung der Stundentafel, Zusammenlegung von Klassen, große Schüler nach Hause schicken.“

Das ist zurzeit der Bildungsstand, den wir haben. Aber nicht nur an Mittel- und Grundschulen gibt es die Probleme, sondern auch am Gymnasium. Schkeuditzer Gymnasium, Schuljahresbeginn: Stundentafelstreichung; keine Vertretung, sondern klassische Streichung in der Stundentafel im Gymnasium in Deutsch. Jetzt erzählen Sie mir nicht, dass wir keine Deutschlehrer haben, die wir hätten einstellen können.

Fachfremder Unterricht ist ganz normal. Bis heute gibt es an einzelnen Schulen immer noch Klassenleiterunterricht und es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass schon der dritte oder vierte Stundenplan für die Schüler erstellt werden musste. Es gibt Klassenzusammenlegungen und einen Krankenstand schon zu Beginn des Schuljahres. Das ist die Situation im Freistaat Sachsen, und das haben Sie, Herr Tillich, zu verantworten. Sie hätten jahrelang, zumindest zu dem Zeitpunkt, –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** – als der Bezirkstarifvertrag ausgelaufen ist, über Bedarf einstellen müssen, –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** – weil Sie gewusst haben, dass die Situation eintritt.

Herr Präsident, ich habe nachher noch Redezeit.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Sie haben die Gelegenheit, noch eine weitere Runde zu eröffnen.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Fraktion DIE LINKE als Antragstellerin hatte gerade das Wort. Es sprach Frau Falken. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schreiber.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zur eigentlichen Debatte komme, möchte ich zwei Sätze zu Frau Kersten verlieren. Bei allem Respekt, aber Sie haben am Thema vorbei gesprochen. Es ging in der Debatte nicht um das Schulgesetz und was da alles passiert und nicht passiert, sondern es geht um den Schuljahresstart. So zumindest verstehe ich die eingereichte Debatte von den LINKEN.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Zu Ihrer Bemerkung zur Arbeit im Fachausschuss möchte ich Ihnen als Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport etwas mit auf den Weg geben. Zum Thema Schulgesetz und Ihrer Kritik, dass wir keine inhaltliche Debatte führen würden, frage ich Sie, wie viele Änderungsanträge zum Schulgesetz Sie selbst schon eingereicht haben, über die man debattieren könnte: null. Das ist auch ganz logisch, weil noch keiner einen eingereicht hat, denn der Antragsschluss der Änderungsanträge, über die wir dann selbstverständlich – –

(Widerspruch des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

– Herr Wurlitzer, auch Sie sind im entsprechenden Ausschuss in der Vergangenheit nicht besonders rege mit inhaltlichen Beiträgen aufgetreten – null. Hören Sie auf, nach außen etwas darzustellen, was Sie im Ausschuss, der nicht öffentlich tagt, selbst nicht erfüllen. Wir werden sehen, welche Änderungsanträge und inhaltlichen Dinge Sie zum Schulgesetz einbringen. Dann wird selbstverständlich eine Debatte stattfinden, Frau Kersten. Das kann ich Ihnen versichern.

Frau Falken, ich habe überlegt, was der Debattentitel bedeuten soll „Keine Lehrkräfte – kein Unterricht.“ Ist das eine Aussage? Ist das eine Vermutung? Ich habe dann überlegt: keine Abgeordneten, kein Parlamentarismus, Demokratie in Not. Dieser Titel ist – Entschuldigung – völliger Nonsens. Während der Debatte ist mir noch aufgefallen, dass Sie sich damit brüsten, dass Sie immer zu Schuljahresbeginn die Situation an den Schulen annehmen. Ich finde es sehr interessant, dass Sie sich 2016 nach 25 Jahren Opposition hier hinstellen und sagen, wir müssen jetzt einmal analysieren, wo die Probleme sind, müssen das dann einmal auswerten usw. Da frage ich mich ganz ehrlich, wann Sie endlich mit einem konkreten Vorschlag hier öffentlich um die Ecke kommen und den Herrschaften im Haus und der Öffentlichkeit mitteilen – statt permanent alles in den Schmutz zu ziehen –, wo Ihr persönliches Konzept ist.

(Cornelia Falken, DIE LINKE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielleicht sagt sie es uns jetzt.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Herr Schreiber, ist Ihnen bekannt, dass wir die einzige Fraktion hier im Parlament sind, die sich bereits einmal an ein neues Schulgesetz getraut hat und dieses hier im Parlament auch ausführlich diskutiert hat, mit sehr vielen weiterreichenden Facetten und Vorschlägen?

(Zuruf von der CDU: Das ist lange her!)

Sie waren damals noch nicht in diesem Parlament.

(Zuruf von der CDU: Ist das peinlich jetzt!)

– Wieso ist das peinlich? Das ist überhaupt nicht peinlich. Sie haben das damals abgelehnt. – Sind Ihnen diese

Vorschläge bekannt? Ist Ihnen bekannt, dass wir zahlreiche Anträge und Vorschläge für Veränderungen im Bildungssystem unterbreitet haben, dass wir Anträge im Parlament, Anträge im Ausschuss, inhaltliche Vorlagen zu öffentlichen Diskussionen vorgelegt haben? Ist Ihnen das nicht bekannt?

**Patrick Schreiber, CDU:** Frau Falken, natürlich sind mir Ihre Ausführungen zu bestimmten Themen bekannt. Ich meine, wir sitzen oft genug gemeinsam in bestimmten Podiumsdiskussionen. Aber eines ist doch klar: Das einzige Konkrete in Bezug auf Ihre eigene Debatte unter dem Titel „Keine Lehrkräfte – kein Unterricht ... CDU-Versagen stoppen – Bildungsnotstand verhindern!“, was Sie dazu vorhin als inhaltlichen Vorschlag gebracht haben, besteht darin, die Grundschullehrer in die E 13 zu heben. Wenn das der einzige inhaltliche Vorschlag ist, unseres Problems Herr zu werden, das im Übrigen nicht nur der Freistaat Sachsen hat, dann wissen Sie als Gewerkschaftschefin von Leipzig Nummer 1, dass das überhaupt gar nicht so einfach geht, weil die Eingruppierung von Grundschullehrern über das Tarifsystem der Länder geklärt ist und der Sächsische Landtag sich nicht einfach hinstellen und sagen kann,

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Also, jetzt platze ich gleich!)

alle Mann in die E 13, ich bin gespannt, wie die anderen Bundesländer reagieren.

Also bleiben Sie doch einmal ehrlich. Das, was Sie hier tun, Frau Falken, ist ganz billig. Sie versuchen dieses Problem zu instrumentalisieren. Ich spreche wirklich von einem Problem, weil wir ein solches haben, und dies nicht nur im Lehrerbereich bei der Personalgewinnung. Es besteht nicht nur aufgrund des demografischen Wandels; vielmehr spielen dabei viele Dinge eine Rolle. Aber Sie benutzen dieses Problem, um für sich einen Mehrwert daraus zu schlagen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das ist doch absurd!)

Sie selbst und Ihre Fraktion haben in keinerlei Weise ein Interesse daran, dass sich hier nur irgendetwas zum Guten wendet, keinerlei Interesse.

(Beifall bei der CDU)

Frau Falken, als Letztes auf Ihre Frage sage ich Ihnen auch, warum Sie dies machen. Sie tun es, damit Sie sich im nächsten Jahr wieder hier hinstellen und jammern sagen können: Es ist alles furchtbar und alles schlimm.

(Zuruf von den LINKEN: Sie können  
doch einfach einmal die Probleme lösen!)

Jetzt kommen wir einmal zum eigentlichen Thema. Natürlich haben wir Probleme; ich habe es jetzt mehrfach gesagt. Aber ich will auch einmal eines zu bedenken geben: Diejenigen, die unser sächsisches Bildungssystem und die Ergebnisse, die es hervorbringt, permanent schlecht reden und in den Dreck ziehen,

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Ach, jetzt kommt die tolle Studie!)

das sind weder die Lehrerinnen und Lehrer noch die Erzieherinnen und Erzieher draußen in den Schulen, auf die wir ganz besonders stolz sein können, ebenso auf die Leistungen der vergangenen Jahre, sondern das sind vor allen Dingen Sie, indem Sie permanent das alles nur in Misskredit bringen. Das haben Sie jetzt eben wieder bewiesen, indem Sie die Studie, den Bildungsmonitor und seine Ergebnisse wieder ins Nichts stellen. Ich persönlich sage auch: Wir schauen uns die Ergebnisse in fünf Jahren noch einmal an.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Patrick Schreiber, CDU:** Von Frau Falken immer.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Herr Schreiber, ist Ihnen bekannt, dass man Tarifverträge in ganz vielen Facetten abschließen kann, die zum Teil auch aus meiner Sicht manchmal gar nicht sinnvoll und gut sind? Zum Beispiel hat Herr Unland auf Bundesebene ja einen Tarifvertrag unterschrieben, dass man sogar Lehrer mit der gleichen Eingruppierung einstellen kann, die nur das Erste Staatsexamen haben, nicht aber das Zweite Staatsexamen. Tarifverträge, mit welchen Facetten auch immer, kann man also neu abschließen und neu regeln.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Frage!)

Ist Ihnen das bekannt? – Sie müssen einmal zuhören, Herr Abgeordneter.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Nein, Sie  
müssen einfach einmal die Frage stellen!)

– Ich habe die Frage bereits gestellt. Ich habe ihn gefragt, ob ihm das bekannt ist. Offensichtlich ist ihm das nicht bekannt.

**Patrick Schreiber, CDU:** Ich habe die Frage verstanden, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Falken, natürlich ist mir das bekannt, und dass wir als Freistaat Sachsen selbstverständlich in einer gewissen Personalhoheit sind, ist auch klar. Aber Sie wissen auch ganz genau, dass Sie als Bundesland in einem Punkt nie völlig konträr zu allen anderen Bundesländern der Tarifgemeinschaft agieren können. Ja, wir haben Spielräume innerhalb der Tarifverträge, und ich sage Ihnen eines: Wir haben auch vor Jahren schon innerhalb dieser Spielräume reagiert. Wir haben nämlich im Doppelhaushalt – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – alle Stellen im Bereich der Mittelschule ab dem Sommer nächsten Jahres in E 13 ausgebracht. Unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es, darauf zu achten, dass ab kommendem Jahr die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, vor allen Dingen die neuen Oberschullehrer, auch tatsächlich in eine E 13 eingruppiert werden; das Geld dafür ist vorhanden. Auch das ist

eine konkrete Maßnahme, um unser Schulsystem attraktiver zu gestalten.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Jetzt sage ich Ihnen noch Folgendes: Zu einer solchen Debatte gehört natürlich immer auch ein Stück Ursachenforschung. Frau Falken, Sie haben nach der Katastrophe gefragt, die passiert ist. Es ist vielleicht keine Katastrophe eingetreten. Aber zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass man zu gewissen Zeiten, nämlich Anfang, Mitte der Neunzigerjahre, als die Schülerzahlen auf die Hälfte derjenigen von 1989 zurückgingen, im Freistaat Sachsen keinem einzigen Kollegen betriebsbedingt gekündigt hat, sondern gesellschaftspolitisch vernünftig gesagt hat: Wir schmeißen euch nicht reihenweise hinaus, sondern ihr geht in Kurzarbeit und werdet irgendwann, wenn sich das alles normalisiert, wieder 100 % arbeiten können.

Aber Sie kennen die Konsequenz dessen: Sie besteht darin, dass so gut wie kein junger Kollege die Chance hatte, in das System hineinzukommen. Deswegen haben wir heute die Situation des Altersbaums, den wir vor uns hertragen. Wir müssen damit umgehen, wir müssen mit der Situation umgehen, dass die Rente mit 63 von den Lehrerinnen und Lehrern sehr viel stärker in Anspruch genommen wird, als wir das für möglich gehalten haben; das sage ich ganz bewusst.

Noch zwei Punkte möchte ich an dieser Stelle kurz anfügen. Wenn Sie sagen, Frau Falken, wir haben nicht so viel Geld übrig, um die älteren Lehrkräfte zu entlohnen, und wenn Frau Zais wortwörtlich sagt, Sachsen sei unattraktiv für Lehrerinnen und Lehrer, und von mangelnder Wertschätzung usw. spricht, dann sage ich Ihnen jetzt einmal eines, und das meine ich überhaupt nicht in Bezug auf eine Neiddebatte oder sonst etwas: Ein Gymnasiallehrer, der zehn Jahre in der E 13 im Schuldienst ist, hat derzeit ein Brutto von knapp 5 100 Euro. Ein Gymnasiallehrer wird für Mehrarbeit nicht zusätzlich entlohnt – nicht nur ein Gymnasiallehrer, sondern jeder Lehrer –, sondern ein Lehrer wird für Mehrarbeit, für mehr Leistung über das sogenannte Abminderungs- und Anrechnungssystem entlohnt. Ich stelle einfach folgende Frage: Warum drehen wir dieses Prinzip nicht einfach einmal herum? Warum kommen wir nicht einmal weg von dem Abminderungssystem

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und entlohnen tatsächlich geleistete Mehrarbeit? Dann würden auch transparent diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich tagtäglich dort draußen für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land engagieren, tatsächlich angemessen entlohnt, und dann könnten wir darüber reden, wie hoch solche Gratifikationen sind.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Patrick Schreiber, CDU:** Ich gestatte sie.

(Zuruf von den LINKEN: Eine Frage an die Gewerkschaftschefin!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Zais.

**Petra Zais, GRÜNE:** Danke. – Herr Schreiber, ich habe natürlich nicht gemeint, dass Sachsen als Standort für Gymnasiallehrer unattraktiv sei. Dort haben wir auch nicht das Problem; das wissen Sie genau. Was meinen Sie, was die Gründe dafür sind, dass wir nicht ausreichend junge Lehrerinnen und Lehrer für den Bereich der Oberschule haben? – Sie reden noch von der Mittelschule; ich verwende einmal Ihren neuen Begriff Oberschule.

**Patrick Schreiber, CDU:** Frau Zais, da liegen wir ganz dicht beieinander. Sie können die Debatten der letzten Wochen und Monate sehen. Ich habe immer darauf hingewiesen, dass wir gerade im Bereich der Oberschule etwas tun müssen, gar keine Frage. Deswegen haben wir das Ziel, auch jeden Oberschullehrer künftig in die E 13 einzugruppieren, wie dies in anderen Bundesländern ja gang und gäbe ist. Da sind wir völlig beieinander.

Meines Erachtens muss man das Thema Grundschule noch einmal separat diskutieren. Für das Grundschullehramt entscheidet man sich ganz bewusst, und jemand, der sagt, er studiere Grundschullehramt, kennt in der Regel auch die Rahmenbedingungen. Es ist ja nun nicht so, dass wir riesengroße Probleme bei den Bewerberzahlen für das Grundschullehramt hätten, ganz im Gegenteil. Wir haben momentan eigentlich zu wenige Plätze für Bewerber ins Grundschullehramt. Wir müssten also eher einmal darüber nachdenken, wie wir uns universitär breiter aufstellen, um denjenigen Bewerbern, die willig sind und die im Freistaat Sachsen studieren und auch bleiben wollen, entsprechende Plätze anbieten zu können. Wir sind also völlig d'accord: Im Oberschulbereich ist dort eine große Baustelle; wie ich aber schon sagte, sind wir dabei, daran zu arbeiten.

Der letzte Punkt, den ich noch einmal ansprechen wollte, betrifft das Thema Seiteneinsteiger, die aus meiner Sicht für dieses System ganz wichtig sind. Aber wir müssen auch dafür Sorge tragen – aber nicht, indem wir das Thema Seiteneinsteiger schlechtreden, sondern dadurch, dass wir die Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme für Seiteneinsteiger so aufbauen und so gestalten, dass sie sich angekommen und mitgenommen fühlen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Patrick Schreiber, CDU:** Dazu komme ich. – Auch da muss ich sagen: Es darf nicht passieren, dass wir bis zum Herbst oder bis zum Winter irgendwie ein Viertel oder die Hälfte der Seiteneinsteiger genau deshalb wieder verlieren. Ein paar werden gehen, das ist ganz klar. Vielmehr sollte man auch hierbei darüber nachdenken, dass man erfahrene Lehrkräfte, die sich explizit um Seiteneinsteiger kümmern, dafür zusätzlich entlohnt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von der SPD weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die AfD-Fraktion?

(Andrea Kersten, AfD:

Ich hätte eine Kurzintervention!)

– Bitte.

**Andrea Kersten, AfD:** Herr Schreiber, ich möchte noch einmal klarstellen, dass sich meine Kritik an der Ausschussarbeit nicht auf die Arbeit zum Schulgesetz bezog, sondern dass es eine allgemeine Kritik war. Wir haben dort tatsächlich noch nie ergebnisoffen diskutiert. Da werden allenfalls vorgefertigte Stellungnahmen ausgetauscht.

(Zuruf von der CDU)

Zum Bildungsmonitor möchte ich noch ergänzen, dass wir vielleicht einmal darüber nachdenken sollten, ob der Platz, den Sachsen im Bildungsmonitor derzeit einnimmt, nicht wegen, sondern trotz der Bildungspolitik noch besteht.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Schreiber, Sie möchten darauf reagieren; bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich komme zu Ihrem letzten Punkt. Sorry, bei allem Respekt, Frau Kersten, das war eine vorgefertigte Floskel, die Sie irgendwo abgeschaut haben.

(Christian Piwarz, CDU: Das passte in die Rede nicht mehr hinein!)

Das macht jeder von uns, das ist eine Berufskrankheit.

Fakt ist aber Folgendes: Ich weiß nicht, mit welchem Anspruch Sie sich auf die AfD-Landesliste zur Landtagswahl 2014 haben setzen lassen. Ich weiß nicht, welches Ergebnis Sie hier offen diskutieren. Wir haben Parteiprogramme. Wir sind als Parteien aufgrund dessen gewählt worden. Natürlich gibt es Momente, in denen es eine inhaltliche Überschneidung mit der SPD oder auch mit den GRÜNEN gibt. Im Zweifel gibt es in dem einen oder anderen Punkt vielleicht sogar einmal mit den LINKEN eine Übereinstimmung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

Ich sage Folgendes auch ganz offen: im Zweifel auch einmal mit Ihnen. Das ist nicht schlimm, deshalb diskutieren wir. Frau Kersten, das heißt aber nicht, dass ich in eine Ausschusssitzung gehe und darauf warte, ob mich die Argumente der AfD überzeugen könnten. Entschuldigung,

wenn es so weit wäre, dann müsste ich mein Mandat niederlegen.

(Beifall bei der CDU –  
Andrea Kersten, AfD: Dann tun Sie das!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von der CDU noch einmal das Wort gewünscht? – Ich sehe keinen Redebedarf mehr. Dann folgt die Staatsregierung. – Entschuldigung, die Einreicherin hatte ich vergessen. Bitte, Frau Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schreiber, in vielen Punkten bin ich sogar bei Ihnen. Ich möchte einmal versuchen, dies kurz darzulegen, weil ich nicht viel Zeit zur Verfügung habe.

Sie haben uns aufgefordert, Vorschläge zu machen. Ich möchte ein paar – aus meiner oder aus unserer Sicht – einfache Punkte vorschlagen. Erstens sei gesagt: Natürlich haben Sie recht. Die Teilzeitvereinbarung für die Grundschullehrer war eine sinnvolle und vernünftige Variante. Es ging um den Erhalt aller Lehrerinnen und Lehrer, bis auf 100, die Sie kündigen wollten. Diese haben das Verfahren gewonnen und Sie konnten sie nicht kündigen. Diesen Punkt lasse ich einmal weg. Der Teilzeitvertrag selbst war nicht gut, weil die Bedingungen schlecht waren. Das zieht sich aber durch das ganze System hindurch.

Zu dem Zeitpunkt, als der Bezirkstarifvertrag für die Gymnasial- und Mittelschullehrer auslief, wusste das Kultusministerium, was auf sie aufgrund der Altersstruktur zukommen würde. Das müsste, wenn ich es richtig im Kopf haben, im Jahr 2006/2007 gewesen sein. Wir hätten über den Bedarf – ich sage das ganz bewusst – einstellen müssen. Geld war schon damals vorhanden. Wir hätten zusätzlich wesentlich mehr Ausbildungsplätze an den Universitäten schaffen müssen, um Lehramtsstudentinnen und -studenten auszubilden. Natürlich hätte dies mit einer gewissen Attraktivität und vernünftigen Eingruppierung einhergehen müssen.

Ich möchte das kurz erwähnen, aber schnell, weil ich nicht viel Zeit habe. Im vergangenen Jahr, Sie werden sich erinnern, sind Stellen des Vorbereitungsdienstes weggefallen. Wir hatten damals einen flexiblen Bereich im Haushalt in Höhe von 270 Stellen zur Verfügung. Die Stellen konnte man in den Vorbereitungsdienst oder in den Bereich der Lehrenden schieben. Damit wurden Lehrer eingestellt. Sie werden sich erinnern. Das war notwendig, um Gottes willen. Das hätte aber nicht aus dem Bereich, aus dem wir zukünftig die jungen Lehrerinnen und Lehrer speisen möchten, entnommen werden dürfen. Sie sind weg. Sie sind nicht da.

Ein weiterer Punkt, den ich benennen möchte, ist folgender: Es geht um die Weiterbildung von Seiteneinsteigern und Universitätsabgängern. Die Ministerin hatte es im Ausschuss selbst erwähnt. Diese Weiterbildung konnte nicht stattfinden, weil teilweise nicht genügend Bewerber

vorhanden waren. Ich habe dazu eine Kleine Anfrage gestellt, weil ich das genau wissen möchte. Das kann aber unmöglich der Fall sein, zumal es eine Nebenabrede im Arbeitsvertrag gibt, dass sich die Seiteneinsteiger dazu verpflichten.

Wir haben es im Ausschuss diskutiert. Es geht um die Überstundenbezahlung. Wenn ein Lehrer als Angestellter eine Überstunde leistet, was der eine oder andere, obwohl die Belastung sehr hoch ist, macht, dann muss er drei Monate warten.

(Patrick Schreiber, CDU: Das ist nicht nur im Lehrerbereich so!)

– Ich weiß, dass das nicht nur bei den Lehrern der Fall ist. Trotzdem können wir doch, wenn wir diesen Bedarf haben, eine Veränderung vornehmen. Wieso müssen wir uns immer an starre Vorgaben halten?

Die Ausbildungskapazitäten für die Universitäten ist ein weiterer Punkt. Im Haushalt stehen – ganz stolz – 2 000 Studienanfänger. Wir wissen alle, dass diese 2 000 Studienanfängerinnen und -anfänger nicht ausreichen werden, um auch nur die ausscheidenden Lehrkräfte zu ersetzen. Die Qualität ist damit nicht gesichert.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Ja, natürlich.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Schreiber, bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank, Frau Falken. Frau Falken, ich habe eine Frage zu dem letztgenannten Punkt, in dem es um die Mehrarbeit und Überstunden ging. Geben Sie mir recht, dass ich mit meinen Ausführungen nicht meinte, dass man Überstunden so bezahlt, wie Sie es gerade dargestellt haben? Stattdessen sollte man im Tarifsystem, das ich vorhin aufgeführt hatte, Änderungen vornehmen. Man muss von den Abminderungsstunden für die Mehrarbeit weg. Es geht nicht um die Mehrarbeit an sich, sondern um die Verantwortung beispielsweise. Das sind beispielsweise Fachgruppenleiter. Man muss dies bei gleicher Stundenzahl mit mehr Geld honorieren. Man legt also eine Art Prämie für diese Mehrarbeit oder -leistung darauf. Was halten Sie von diesem System? – Bitte sehen Sie das unabhängig von den Überstunden, das ist im gesamten öffentlichen Dienst der Fall.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Herr Schreiber, ich danke Ihnen für diese Frage. Es erspart mir Zeit, weil dieser Punkt ebenso auf meinem Zettel steht. Wenn wir in der Politik in einer Situation sind, die wir derzeit haben, in der zusätzliche Leistungen von Lehrerinnen und Lehrern notwendig sind, um das System vernünftig zu gestalten, und keine zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen, dann muss man darüber nachden-

ken, wie wir diese Leistungen trotzdem bekommen können. Immer mehr zu fordern geht leider nicht.

(Beifall des Abg. Jens Michel, CDU)

Ich möchte zwei Beispiele anbringen. Das erste Beispiel ist folgendes: Die Seiteneinsteiger werden von Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat Sachsen betreut. Für diese Betreuung erhalten sie eine Anrechnungsstunde. Das ist keine Idee des Kultusministeriums; sie haben das nur umgesetzt. Es ist eine Idee und auf Druck des Hauptpersonalrats. Ich hätte mir gewünscht, dass die Ministerin sagt, dass die Seiteneinsteiger vor Ort in den Schulen eine Betreuung benötigen. Es ist klar, dass jede einzelne Stunde mit dem Lehrer im Vorfeld und im Nachhinein besprochen werden muss. Nein, über den Druck des Hauptpersonalrates wurde diese Stunde eingeführt. Das ist eine Anrechnungsstunde. Es ist erst ein paar Wochen her. Warum wurde dies damals nicht diskutiert? Warum wurde nicht damals schon diskutiert, dass man den Lehrerinnen und Lehrern eine zusätzliche Vergütung für diese Leistung gibt? Nein, es wurde – auch im Kultusministerium – diskutiert, dass dafür Anrechnungsstunden ausgegeben werden.

Ich komme zu meinem zweiten Beispiel, den Klassenleiterstunden. Sie wissen, dass wir im Parlament, seitdem es die Klassenleiterstunden nicht mehr gibt, fordern, diese Klassenleiterstunden beizubehalten bzw. wieder einzuführen. Wir brauchen sie für die Arbeit und Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer, damit sie sich gezielt mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern der ganzen Klasse zu inhaltlichen Themen verständigen können. Es geht nicht um die Wissensvermittlung. Es geht um Klassenleiterstunden. Wir haben das vor vielen Jahren einmal hochgerechnet. Ich müsste nun die neuen Zahlen heranziehen. Danach wären es viel mehr. Wir hatten damals weit über 400 Lehrerstellen errechnet. Das galt nur für eine Schulart, wenn man die Klassenleiterstunde eingeführt hätte. Herr Schreiber, wenn wir das zurzeit nicht realisieren können, bin ich bei Ihnen, dann lassen Sie es uns tariflich festlegen. Dazu benötigen wir im Tarifvertrag einen Posten, in dem steht, dass der Lehrer, der bereit ist, eine Klassenleiterstunde zu machen – im Moment bekommt er diese angeordnet –, eine Vergütung erhält. Sie müssen ihm die Stunde bezahlen. Das ist selbstverständlich. Ich bin Ihrer Meinung.

Ich kann Ihnen aber nicht in folgendem Punkt zustimmen, das möchte ich hier deutlich sagen: Das ist der Punkt der Altersanrechnung. Wenn Sie den Lehrerinnen und Lehrern, die in diesem System jahrelang intensiv und mit hohem Engagement gearbeitet haben, 55 oder 60 Anrechnungsstunden wegnehmen würden, dann hätten Sie ein großes Problem im Lehrerkollegium. Ich hoffe, dass Sie das nicht tun. Das geht nicht. Das ist im Moment das Lehrerpotenzial, das Sie zur Verfügung haben. Es sind die jungen Seiteneinsteiger und Gymnasial- und Grundschullehrer, die Sie begleiten müssen. Andere stehen Ihnen nicht zur Verfügung. Ich stimme Ihnen zu: Man

muss genau hinschauen, an welcher Stelle man es tut und an welcher nicht.

Ich bin mit Folgendem nicht einverstanden: Gespräche fanden und finden – meines Wissens fanden noch keine Verhandlungen statt – zwischen dem Finanzministerium und dem Kultusministerium und Gewerkschaften statt, in denen eine Vereinbarung zustande kommen soll. Wir brauchen einen Tarifvertrag. Das sage ich nicht als Gewerkschafterin, sondern als Landtagsabgeordnete, weil ich hier als Landtagsabgeordnete und nicht als jemand anderes sitze.

Ich möchte noch zwei Punkte benennen, die man sofort und schnell heilen muss. Das Erste ist: Ich habe eigentlich gedacht, dass es im Nachtrag jetzt mit kommt, aber es ist nicht dabei gewesen.

Herr Unland, Frau Kurth: In dem derzeitigen Doppelhaushalt stehen die 13er Stellen. Das ist toll, da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Schreiber.

(Patrick Schreiber, CDU: Schon im letzten!)

– Nein, im letzten nicht.

(Patrick Schreiber, CDU: Doch!)

Dafür brauchen wir aber einen Tarifvertrag. Sonst können Sie gar nicht alle Mittelschullehrer in die 13 nehmen. Aber: In diesem Haushalt steht, dass es zum 01.08.2017 gilt. Das heißt, wenn es von uns aus dem Parlament dort keine Veränderung gibt – wobei ich gehofft habe, dass das mit dem Nachtrag schon aus dem Finanzministerium kommt –, werden wir im Februar wieder Mittelschullehrer in der E11 einstellen, und das wird wieder nicht funktionieren. Das Problem wird damit noch größer.

Ich will noch ein Beispiel benennen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen, die Redezeit ist um.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Wenn wir die Mittelschullehrer, die jetzt im Dienst sind, nicht nur vier Jahre, sondern inzwischen schon fünf Jahre auf die E13 warten lassen, weil sie in den vier Jahren ein Kind bekommen haben, –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Falken, die Redezeit ist um.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** – und sie dafür noch einmal besonders bestraft werden, dann halte ich das für falsch.

Sie können noch sehr viel mehr Vorschläge von mir haben. Das machen wir dann beim nächsten Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Von der CDU wird noch einmal das Wort gewünscht. Herr Bienst, bitte.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche ein wenig die

Spannung, die Emotion herauszunehmen. Es ist ein schwieriges Thema, das wissen wir. Das haben wir, denke ich, ausgiebig hier besprochen. Trotzdem möchte ich noch einmal eines betonen: Wir haben in Sachsen – bei allen Problemen, die wir momentan haben und denen wir uns auch stellen – ein stabiles Schulsystem. Dieses Schulsystem ist deutschlandweit anerkannt.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Wie lange noch?)

Das möchte ich betonen. Ich denke, das wird auch lange noch so bleiben.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Zwei Jahre!)

Zweitens. Wenn es nicht so frisch wäre, würde ich vielleicht das Beispiel nicht nennen. Ich hatte gestern Abend ein Gespräch mit zwei Elternteilen – vielleicht einmal als Einzelfallbeispiel hier vorgetragen. Der eine sagte zu mir: Sagen Sie einmal, Herr Bienst, warum redet man Sachsens Schulsystem so schlecht? Ich sagte: Wie kommen Sie denn darauf? Er sagte: Ich habe drei Kinder. – Ich weiß nicht, ob es drei Töchter waren, ist auch egal. – Ein Kind geht in die Grundschule, das zweite in die Oberschule, und das dritte Kind geht an das Gymnasium. Er sagte: Ich habe überhaupt keine Probleme mit Schule. Das funktioniert reibungslos. Aus der Schule kommen auch keine negativen Aspekte. Gleiches bestätigte mir ein zweiter Vater, der aber nur zwei Kinder hat. Das eine Kind geht in die Mittelschule und das zweite in die Berufsausbildung. Das war das gleiche Argument. Er sagte, bringen Sie das bitte einmal rüber, dass das sächsische Schulsystem viele positive Aspekte hat.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Wir wollen diese positiven Aspekte auch in Zukunft so behalten. Ja – und da gebe ich Ihnen vollkommen recht –, woran wir arbeiten müssen – und daran müssen wir alle arbeiten –, ist, dass wir den jungen Leuten, die sich bereit erklären, in Sachsen Lehrer zu werden, sagen, dass auch die Schulart Oberschule existiert, dass die Oberschule attraktiv ist, dass die Schulart Berufsschule akzeptiert wird, dass man dort gut arbeiten kann und dass auch die Schulart Förderschule eine Möglichkeit ist, sich zu erfüllen. Das müssen wir den jungen Leuten erklären, damit sie bereit sind, in diese Laufbahnen zu gehen.

Ich stimme Ihnen zu, Frau Kollegin Falken: Die 2 000 Lehramtsstudenten, die wir jetzt auf den Weg bringen, reichen eigentlich. Das ist die ganze Wahrheit, weil wir bis zu 1 600 alte Lehrkräfte zu ersetzen haben. Aber sie reichen dann doch nicht, weil wir hier nicht nur Sachsen ausbilden, sondern auch fremde junge Menschen, die wieder in ihre Bundesländer zurückgehen. Unsere Aufgabe ist es, junge Menschen aus Sachsen zu animieren, hier in Sachsen die Ausbildung als Lehrer aufzunehmen und dann auch hier zu bleiben.

Letzter Punkt – dann, denke ich, sind der Worte genug gewechselt. Ich könnte Ihnen auch regionalbezogene Probleme nennen, zum Beispiel aus der Region Bautzen oder den Regionen Chemnitz, Dresden, Leipzig oder

Zwickau, in denen tatsächlich – und das sind ja Ihre Beispiele – zum ersten Schultag Lehrkräfte ausgefallen sind. Sie sind krank. Das ist nicht planbar. Im Zittauer Bereich zum Beispiel wurde eine neue Klasse gebildet. Dafür braucht man Lehrkräfte. Das ist nicht planbar. Oder es ist zum Beispiel ein Schulleiter ausgefallen. Dann wurde er langzeitkrank. Das ist nicht planbar. Das sind die Herausforderungen, vor denen wir in der momentanen Situation stehen, dass wir Probleme haben, Lehrkräfte in unser System zu bringen.

Aber wir stellen uns dieser Herausforderung. Wir sehen das sehr kritisch und wir werden diese Herausforderungen in Zukunft meistern.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention; Frau Zais.

**Petra Zais, GRÜNE:** Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege Bienst, ich muss sagen, das war jetzt wieder ein typisches Beispiel dafür, dass Sie gelegentlich zu einer selektiven Wahrnehmung neigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich hatte gestern auch ein Gespräch mit zwei Elternteilen, wie Sie so schön sagen, also Mutter und Vater. Es ging um das Thema Verwaltungsgerichtsurteil zur Bildungsempfehlung. Ich habe dann gefragt, warum die nicht zu Ihnen gegangen sind, also zur CDU. Ich bekam zur Antwort: Was soll man bei der CDU wollen? Sie sind verantwortlich für die Probleme, die Eltern mit diesem Bildungssystem haben. Selbstverständlich gibt es welche, die zufrieden sind. Das ist auch richtig so, weil das Bildungssystem sozusagen auch nicht von Ihnen lebt, Herr Bienst. Sie sind rausgegangen. Sie sind jetzt Abgeordneter. Es lebt von den vielen Lehrerinnen und Lehrern, die engagiert im Unterricht stehen und großes Interesse daran haben, dass die Kinder den Bildungserfolg erreichen, den sie sich wünschen. Aber Sie dürfen doch nicht so tun, als wenn es nur Ihre Wahrnehmung gebe.

(Zuruf von der CDU)

Das möchte ich entschieden zurückweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bienst, bitte.

**Lothar Bienst, CDU:** Liebe Kollegin Zais, ich wollte einfach nur noch einmal darstellen, dass es Einzelfälle in Sachsen gibt. Das, was ich Kollegin Falken immer vorwerfe, dass sie die sächsische Schulpolitik immer an Einzelfällen darstellt, das wollte ich einfach nur einmal sagen und dass es auch noch andere Wahrnehmungen gibt. Um Gottes willen, ich möchte sächsische Schulpolitik nicht an Einzelfällen festmachen. Aber eines weiß ich: Die CDU wird auch deshalb gewählt, weil Schule in Sachsen ein stabiles System ist, weil Schule in Sachsen

anerkannt ist und akzeptiert wird. Genau das ist doch unser Credo, dass wir jetzt gemeinsam Probleme zu bewältigen haben, und die will ich doch nicht schönreden. Na klar haben wir die. Den Herausforderungen werden wir uns stellen, und wir werden sie auch gemeinsam lösen. Dazu brauchen wir die Opposition wahrscheinlich nicht.

Danke.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es jetzt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt Frau Staatsministerin Kurth.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben viel gehört. Wir haben intensiv Argumente ausgetauscht. Die Zahlen zum Schuljahresbeginn habe ich bereits in einer Pressekonferenz zum Schuljahresauftakt benannt, und die Zahlen sind ausführlich analysiert worden. Sie konnten nachgelesen werden. Aber belastbare und aussagefähige Daten zu unserem Einstellungsverfahren, zur Unterrichtsversorgung und zum Unterrichtsausfall, meine Damen und Herren, liegen erst nach deren Analyse vor. Valides Zahlenmaterial werden wir in den Monaten Oktober, November und Dezember sicher ausführlich miteinander besprechen und im Ausschuss diskutieren.

Übrigens: Wir sind das einzige Bundesland, welches den Unterrichtsausfall monatlich erfasst, analysiert und im Internet für alle zugänglich macht. Unser System ist also transparent.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich stelle mich dieser Debatte selbstverständlich. Wir haben ein transparentes Planungssystem. Wir gehen transparent mit unserem Zahlenmaterial um, und ich werde nicht müde, mich den Debatten um Schulpolitik im Freistaat Sachsen zu stellen. Denn, meine Damen und Herren, Bildung und Erziehung gehen alle an. Schule steht in der Mitte der Gesellschaft und nicht am Rande des Abgrunds oder am Rande einer Katastrophe.

Umfassende und gute Bildung ist für jeden Einzelnen der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft. Das erleben wir gerade zum jetzigen Zeitpunkt, wenn ich an Schulen Besuche durchführe und die wunderbare Integration der Kinder sehe, die aus Kriegsgebieten geflüchtet sind.

Mein Ziel, meine Damen und Herren, ist, bestmögliche Bildung im Freistaat Sachsen beizubehalten. Wir werden das miteinander gestalten, und ich werde mich dafür auch unermüdlich einsetzen. Dabei, meine Damen und Herren Abgeordneten, sind sicherlich kreative Konzepte an unseren Schulen gefragt – Frau Friedel, Sie haben darauf hingewiesen, und wir sind dazu auch im Gespräch –, kreative Konzepte für einen bundesweiten Wettbewerb um Lehrerinnen und Lehrer. Ja, dieser Wettbewerb ist ausgebrochen aufgrund der veränderten Situation in den Bundesländern.

Richtig ist auch, meine Damen und Herren, dass wir 1 215 Lehrerinnen und Lehrer zum 1. August 2016 eingestellt haben. Dafür darf ich an dieser Stelle einmal ein ganz herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsagentur sagen, die dieses Mammutprogramm an Einstellungen gewährleistet haben. Unser Schuljahr konnte pünktlich, solide beginnen.

(Beifall bei der CDU)

Ja, wir haben einen Schülerzahlzuwachs. Es ist gut so, dass es mehr Kinder im Freistaat Sachsen gibt.

Ja, wir haben mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt an unseren Schulen als in den vergangenen Jahren und mehr Lehrerinnen und Lehrer, als aus dem Schuldienst am Ende des vergangenen Jahres ausgeschieden sind.

Ja, meine Damen und Herren Abgeordneten, diese Lehrerinnen und Lehrer erteilen mehr Unterricht als im vorigen Schuljahr. Mehr Lehrer, weil wir jährlich so viele wie niemals vorher einstellen, und das inmitten des demografischen und gesellschaftlichen Wandels. Das ist eine Herausforderung, und die haben wir im Sommer dieses Jahres gemeistert. Meine Damen und Herren, mehr Lehrerinnen und Lehrer erteilen mehr Unterricht.

Wir haben weniger Schüler ohne Abschluss, Frau Zais, als noch vor fünf Jahren. Trotz Notstands haben wir uns von 11,6 auf 7,6 % Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss vorgearbeitet. Das ist ein stolzes Ergebnis, mit dem wir natürlich niemals zufrieden sind, weil wir dort noch besser werden müssen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Aber wir sind nicht das Schlusslicht unter den Bundesländern. Unsere Lehrerinnen und Lehrer haben es geschafft, dass mehr Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erhalten haben und erfolgreich ins Berufsleben treten konnten.

Richtig ist auch, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass von den eingestellten Lehrerinnen und Lehrern 47 % Seiteneinsteiger waren, vor allem an unseren Grundschulen und Oberschulen. Ich stelle Ihnen die Frage: Wäre es für Sie eine Alternative gewesen, niemanden vor einer Klasse stehen zu haben, keinen Unterricht stattfinden zu lassen? Für mich nicht. Die Einstellung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger war keine leichte Entscheidung. Die Situation ist sehr herausfordernd, vor allem für unsere Lehrerkollegen, die dies übrigens mit großem Engagement und hervorragend meistern, die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an unseren Schulen zu begleiten. Eines möchte ich, meine Damen und Herren Abgeordneten, ganz deutlich sagen: Fingerzeige und Einzelfalldiskussionen gegen die Lehrerinnen und Lehrer oder die Schule bringen uns überhaupt nicht weiter, auch nicht in einer Aktuellen Debatte in diesem Parlament.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen klare Konzepte für die Zukunft. Zurückschauen nützt nichts; wir müssen nach vorn schauen! Wir

brauchen klare Konzepte, damit Sachsen auch weiterhin ein erfolgreiches Bildungsland bleibt! Ich konnte in meiner Präsidentschaft der KMK im vorigen Jahr erfahren, dass wir ein hoch anerkanntes, qualitativ gutes Bildungssystem haben. Ich werde alle Anstrengungen unternehmen, dass wir dieses auch weiterhin behalten.

Seiteneinsteiger – dazu noch ein Wort. Seiteneinsteiger, meine Damen und Herren, bringen fachliche Qualifikationen mit. Sie bringen Erfahrungen aus anderen Berufsbereichen mit. Das ist sehr wertvoll für Lehrerkollegen und für das gesamte Schulkollektiv. Alle eingestellten Seiteneinsteiger sind weiter qualifizierbar.

Jetzt steht für uns eine Mammutaufgabe ins Haus. Die Aufgabe für das Kultusministerium, alle nachgeordneten Behörden und die Schulen heißt: pädagogische und didaktische Qualifizierung unserer Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Natürlich ist das auch eine Aufgabe für das Wissenschaftsministerium und die universitären Lehrerbildungsstätten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Seiteneinsteiger sind eine Bereicherung. Seiteneinsteiger müssen qualifiziert werden,

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Wann denn?)

damit sie im System bleiben und andere Facetten, andere Sichtweisen an unsere Schulen bringen.

Die Situation ist herausfordernd. Es hilft uns aber auch nichts, meine Damen und Herren, und darin sind sich die Ministerinnen und Minister der Bundesländer einig, wenn wir uns die Lehrer gegenseitig abwerben.

Es braucht konstruktive Programme. In geschlossenen Ministersitzungen diskutieren wir darüber, wie wir den Lehrerbearbeitungsraum wieder so gestalten, dass genügend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen. Wir brauchen mehr Lehramtsstudentinnen und -studenten, meine Damen und Herren, wir brauchen an unseren Universitäten eine höhere Abschlussquote unserer Lehramtsstudentinnen und -studenten.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen Referendariatsplätze, Einstellungskontingente, ja, wir brauchen Verbesserung der Attraktivität für unsere Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen. Wir brauchen Anreize für Tätigkeiten in ländlichen Regionen, die wir zuhauf bereits haben, unter anderem das Sachsenstipendium.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir kümmern uns intensiv um den Arbeitsplatz Schule. Sie können ganz sicher sein, dass wir einen Prozess initiieren, der mit klaren Konzepten untersetzt ist und der Wirkung zeigen wird, um unser Schulsystem weiterhin in einer Spitzenposition zu behalten und für alle Kinder und Jugendlichen Sachsens eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Wir haben unsere Zweifel!)

denn nur so bleibt unser Wirtschaftsstandort Sachsen so stark, wie er jetzt ist.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist damit beendet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie im Freistaat Sachsen

**Drucksache 6/1088, Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drucksache 6/6189, Beschlussempfehlung des  
Verfassungs- und Rechtsausschusses**

Es wird eine allgemeine Aussprache geben. Es beginnen die LINKEN, danach die GRÜNEN, CDU, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Ich erteile nun der Linksfraktion das Wort. Herr Abg. Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Frau Präsidentin, vielen Dank zunächst, dass Sie demokratisch die Reihenfolge einhalten.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Da die Einbringung unseres Gesetzentwurfs aus Gründen, über die noch zu reden sein wird, schon andert-halb Jahre zurückliegt, möchte ich Ihnen diesen kurz in seinen Grundzügen vorstellen.

Er sieht vor, dass künftig für das erfolgreiche Einbringen eines Volksantrages in den Sächsischen Landtag 35 000 statt 40 000 Unterstützungsunterschriften von stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern nötig sind. Für ein gegebenenfalls zu einem Volksentscheid führendes Volksbegehren sollen dann 175 000 statt bislang 450 000 Unterschriften erforderlich sein. Die Zahl der Unterschriften, die für ein solches Unterfangen benötigt werden, soll jedenfalls 1 % beim Volksantrag bzw. 5 % der Stimmberechtigten beim Volksbegehren nicht überschreiten.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf vor, dass Volksanträge künftig nicht mehr nur in Form von Gesetzentwürfen eingebracht werden können, also auf einen direkten Gesetzgebungsakt abzielen, sondern die Bürgerinnen und Bürger den Landtag auch dazu veranlassen können, sich mit allgemeinen, für sie besonders wichtigen Gegenständen der politischen Willensbildung zu beschäftigen, also ein für sie wichtiges bestimmtes Thema zu beraten und zu beschließen.

Weiter soll die Behandlungsfrist eines erfolgreichen Volksantrages durch den Landtag von sechs auf vier Monate verkürzt werden, damit die Initiatoren aus der Nähe des Volkes, aus dem Bereich des Volkes rasch in ein Volksbegehren einsteigen können, wenn der Landtag dem Plebiszit nicht entspricht. Dann soll auch dem Landtag die

Möglichkeit und das Recht eingeräumt werden, einen von ihm schon angenommenen Gesetzentwurf quasi zur endgültigen Abstimmung an das Volk zu überantworten. Schließlich soll das Recht auf öffentliche Behandlung eines Volksantrages vor dem Plenum und den Ausschüssen des Landtags unter Anhörung eines Vertreters der Initiatoren des Plebiszits in der Landesverfassung festgeschrieben werden.

Wir fordern dieses Gesetzesveränderungen, die zwangsläufig in weiten Teilen auch Verfassungsänderungen sind, weil wir die Verfassung des Freistaates Sachsen auch 25 Jahre nach ihrer Annahme in diesem Parlament ernst und zugleich beim Wort nehmen.

Artikel 3 Abs. 1 eben jener Verfassung besagt nämlich: „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen sowie durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Im Abs. 2 heißt es dann: „Die Gesetzgebung steht dem Landtag oder unmittelbar dem Volk zu.“ Die Sächsische Verfassung stellt mithin schon nach dem Wortlaut dem Landtag als gleichberechtigten Partner in der Gesetzgebung das Volk in Form der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Seite oder mit anderen Worten: Im Freistaat Sachsen ist das Volk ein dem Parlament gleichberechtigter Träger der gesetzgebenden Gewalt.

In der Verfassungsrealität der letzten 24 Jahre seit Verabschiedung der Verfassung hat diese Partnerschaft, hat dieses Recht zur Gesetzesinitiative von Parlament und Volk auf gleicher Augenhöhe nie funktioniert. Seitdem kam es zu acht Volksanträgen, von denen zwar alle die nötigen 40 000 Unterstützerunterschriften erhielten, drei wurden jedoch wegen formaler Mängel zurückgewiesen. Einem weiteren folgte kein Volksbegehren. Von den übrigen vier Volksanträgen scheiterten drei an dem vergleichsweise hohen Quorum für ein Volksbegehren von 450 000 Unterschriften. Nur ein einziges Begehren wurde zum Volksentscheid gebracht und dies auch erst,

nachdem die Einreicher vor dem Landesverfassungsgericht gegen eine restriktive Auszählung der Unterschriften durch die Verwaltung und die daraus folgende Ablehnung des Begehrens durch den damaligen Landtagspräsidenten geklagt und Recht bekommen hatten.

Am 21. Oktober 2011 fand der bislang einzige Volksentscheid in Sachsen seit der Wiedervereinigung statt, dessen Anliegen, dem Erhalt der kommunalen Sparkassen in Sachsen, mit großer Mehrheit zugestimmt wurde. Bezeichnend ist, dass die damalige Staatsregierung unter Führung der CDU dann noch versuchte, diesen erfolgreichen Volksentscheid durch ein neues Parlamentsgesetz, das Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes, und die Errichtung des Sächsischen Finanzverbundes zu unterlaufen.

Seit 2003 hat es keine einzige weitere Gesetzesinitiative aus dem Volk gegeben, also 13 Jahre lang. Unserer Meinung nach liegt das ganz überwiegend an den viel zu hohen, demotivierend wirkenden Quoren gerade für ein Volksbegehren.

Die derzeit festgelegten 450 000 Unterschriften machten bei der Verabschiedung der Verfassung 1992 etwa 10 % der Stimmberechtigten aus. In der Zwischenzeit hat das Land aber eine gute halbe Million an Einwohnern verloren, wodurch sich das Quorum aus demografischen Gründen auf beinahe 12 % erhöht hat. Damit liegt Sachsen im Vergleich der deutschen Bundesländer im oberen Bereich, denn die Mehrheit der Landesverfassungen legt ein Quorum von unter 10 % fest, zum Beispiel Schleswig-Holstein 3,6 % oder Brandenburg 4 %. Nur in Baden-Württemberg mit beinahe 17 % und in Hessen mit 20 % liegen die Quoren noch höher, als das jetzt in Sachsen für ein erfolgreiches Volksbegehren erforderlich ist. Aber auch in diesen Ländern laufen derzeit intensive Reformbemühungen, um diese unglaublich hohen Hürden abzusenken und damit eine Gesetzgebung des Volkes überhaupt erst möglich zu machen.

Die von uns vorgeschlagene Reform würde mit nun nötigen 175 000 Unterschriften für ein erfolgreiches Volksbegehren, das dann zum Volksentscheid führt, das Quorum in Sachsen auf ein Niveau senken, wie es in vergleichbaren Flächenländern Brandenburg und Schleswig-Holstein seit Langem existiert. Nach unseren Vorstellungen sollte das Volksbegehrensquorum die 5-%-Marke nicht überschreiten. Davon erhoffen wir uns, dass es auch im Freistaat Sachsen wieder realistischer wird, eine Initiative der Volksgesetzgebung auf den Weg zu bringen, und dass dafür mehr Motivation besteht.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht länger durch diese hohen Quoren davon abgehalten werden, sich aktiv an der Gesetzgebung zu beteiligen. Wir wollen, dass sie ihre verfassungsmäßig vorgesehene Rolle als gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem Landtag tatsächlich ausüben können.

In der öffentlichen Anhörung des Gesetzentwurfes im Verfassungs- und Rechtsausschuss sahen das im Übrigen sieben von acht geladenen Sachverständigen ähnlich oder

genauso. Davon unbeirrt haben sowohl die CDU und die SPD als auch die AfD unserem Gesetzentwurf im Ausschuss ihre Zustimmung versagt. Die Koalition erklärte schlicht und unumwunden, dass sie sich darauf verständigt habe, dass es in dieser Legislaturperiode des Sächsischen Landtags keine Verfassungsänderung mehr gibt. Basta!

Ihnen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, sage ich dazu, dass es schlicht schäbig ist, wenn Sie sich in der 5. Wahlperiode des Landtages die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten, auch der damaligen Oppositionsfraktionen, zur Installierung der sogenannten Schuldenbremse in die Verfassung mit der Zusage erschlichen haben, man wolle zunächst diesen Komplex verfassungsrechtlich regeln, dann könne man über alle herangereiften Änderungen anderer Verfassungsnormen, wozu die einzelnen Fraktionen sogar schriftlich Bedarf anmelden durften, reden. Ihr Verhalten, liebe CDU-Fraktion, lässt vermuten, dass die begrüßenswerten Äußerungen des Ministerpräsidenten Tillich nach den unrühmlichen Ereignissen von Freital, Heidenau, Claußnitz und Bautzen Ende vergangenen bzw. Anfang dieses Jahres über die notwendige Stärkung der Demokratie nicht mehr als leere Floskeln waren.

(Beifall bei den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wenn es zum Treffen kommt, wie hier bei einem solchen Gesetzentwurf, kneifen Sie auf der ganzen Linie,

(Christian Piwarz, CDU: Nein!)

ganz eindeutig!

(Christian Piwarz, CDU: Ach!)

Sie eröffnen nicht einmal die Debatte über Inhalte des Gesetzentwurfes.

(Christian Piwarz, CDU: Natürlich!)

Das betrifft zum Beispiel die gesehene Überdehnung der Quoren, wenn man also sagt, dass sie zu sehr gesenkt sind. Das wäre alles zu bereden. Nein, Ihre Gnaden haben entschieden, dass es in dieser Legislatur keine Änderung der Verfassung gibt. Ende.

Sie holen sich zwar des Outfits halber in immer kürzer werdenden Abständen Vertreter von Parlamenten und anderen Gremien aus der der Volksgesetzgebung gegenüber freundlich gesinnten Schweiz ins Land und führen unter deren Beteiligung zum Beispiel am 30. Mai 2016 eine mit großem Gestus angekündigte Demokratiekonferenz durch. In deren Ergebnis aber verkünden Sie dann, dass sich die Koalition entschlossen habe, für absehbare Zeit auf die konsultative Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gesetzgebung oder Gesetzgebungsakten und Parlamentsentscheiden zu setzen. Das geschieht nach Maßgabe des Führungsbeispiels der Beteiligung der Basis an der Debatte des Schulgesetzentwurfes der Staatsregierung.

Das Volk – die abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger – ist im Freistaat Sachsen nicht gleichberechtigter Gesetzgeber, sondern gelittener Konsultant. Das ist nicht die feine englische Art. Das ist genau nicht das, was in der Verfassung als die Norm, die auch das Parlament in der Behandlung des Volkes bindet, vorgesehen ist. Das entspricht eben nicht dem Mitgestaltungsanspruch des Souveräns.

Dass Sie, meine Damen und Herren Kollegen von der SPD-Fraktion – ich bedaure es sehr, das jetzt sagen zu müssen –, dabei mitmachen, schlägt für uns dem Fass den Boden aus.

Herr Staatsminister Tillich, Vizepremier –

(Christian Piwarz, CDU: Dulig!)

– Dulig, Entschuldigung.

(Christian Piwarz, CDU: Man hilft, wo man kann!)

Herr Staatsminister Dulig hat 2014 im Landtagswahlkampf als Vorsitzender der sächsischen SPD wörtlich erklärt: „Wir wollen Quoren senken. [...] Schließlich wollen wir [...] mehr Beteiligung ermöglichen. Wir haben keine Angst vor direkter Demokratie – wir wollen mehr davon, weil das die Legitimation von Willensbekundungen und Entscheidungsprozessen fördert.“ Nachzulesen ist das wörtlich unter [www.spd-sachsen.de/dulig-mehr-mut-zu-mehr-demokratie](http://www.spd-sachsen.de/dulig-mehr-mut-zu-mehr-demokratie).

Im Koalitionsvertrag verkümmert der entschlossene Ansatz der sächsischen SPD in der Erzwingung eines sogenannten Prüfauftrages in Richtung Quorensenkung. Nun begnügen Sie sich mit der konsultativen Beteiligung mehr oder weniger als Angebot an unsere ohnehin bis zur Obergrenze Unterlippe politikfrustrierten Landeskinder. Da fällt mir als Rechtfertigungsgrund nur noch die Äußerung Ihres damaligen Parteivorsitzenden Franz Münterfering nach der Bundestagswahl 2005 ein: „Dass wir oft an Wahlkampfaussagen gemessen werden, ist nicht gerecht.“

Dass eine handgreifliche Diskrepanz zwischen den Wahlkampforderungen und dem tatsächlichen Handeln im parlamentarischen Entscheidungsprozess bei Weitem kein sozialdemokratisches Phänomen ist, offenbart auch das Beratungs- und Entscheidungsverhalten der hiesigen AfD-Fraktion bei der bisherigen Behandlung des Gesetzentwurfes.

Ich darf Ihre Wahlplakate zitieren, Frau Petry und Kollegen: „Die Schweiz ist für Volksentscheide. Wir auch“, oder: „Mut zur Wahrheit! Volksabstimmungen statt Blockparteien“. Mit derlei Sprüchen haben Sie auch am vergangenen Wochenende am Rande des Chemnitzer Stadtfestes Ihren bombastischen Stand dekoriert, und dann votieren Ihre Vertreterinnen und Vertreter im Verfassungs- und Rechtsausschuss Seite an Seite mit CDU und SPD mit Nein.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Gern.

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Herr Kollege Bartl, ich freue mich darüber, dass Sie gerade auf die AfD eingehen. Selbstverständlich sind wir für mehr Bürgerbeteiligung und für direkte Demokratie,

(Christian Piwarz: Eine Frage!)

aber wir haben einen eigenen Gesetzentwurf mit sehr viel mehr direkter Demokratie

(Zurufe: Frage! Sie müssen eine Frage stellen!)

und einem sehr weitgehenden Antragsrecht beim Referendum vorgelegt. Ist Ihnen das bewusst?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist ihm bewusst!  
– Weitere Zurufe)

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Die Frage, ob mir das bewusst ist, habe ich erkannt. Mir ist es bewusst, weil ich im Verfassungs- und Rechtsausschuss mit beschlossen habe, dass dazu im Oktober angehört wird. Vielleicht macht es trotzdem wenig Sinn und wenig Logik, dass man dann den Gesetzentwurf, den eine andere Fraktion bringt, schlicht und ergreifend verneint, sich nicht einmal enthält, sondern einfach sagt: Nein. Das ist für mich letzten Endes – –

(André Wendt, AfD: Das machen Sie auch!)

– Sie votieren frontal mit Nein, offensichtlich, weil Ihnen der Gesetzentwurf von politisch ungeliebter Seite – nämlich von LINKEN und GRÜNEN – nicht passt, und Sie haben damit auffällig schnell gelernt, sich allen tradierenden Ritualen anzuschließen, die es in diesem Parlament gibt, und insofern sind alle Unarten, die Sie den etablierten Parteien nachsagen, inzwischen Ihre eigenen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das sagen die Richtigen!)

Willkommen im Block!

(Heiterkeit der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Sorry, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme an den Debatten um die Etablierung einer praktikablen Volksgesetzgebung in diesem Haus seit Ende 1990 teil – auch schon als Mitglied des seinerzeit verfassungsberatenden Ausschusses. Auch wir haben viel Hoffnung mit der Etablierung der Volksgesetzgebung in den Artikeln 71 bis 73 der Sächsischen Verfassung verbunden, obwohl wir bereits damals die Quoren speziell für Volksbegehren zu hoch erachtet und auch bedauert haben, dass neben der Möglichkeit des Volksantrages qua Gesetz nicht auch die Volksinitiative vorgesehen wurde.

Wenn wir aber jetzt so abgefrühstückt werden – auch nach viel Geduld im informellen Prozess – und uns einfach gesagt wird, für die nächsten drei Jahre gibt es keine Änderung der Verfassung, dann reicht es auch irgendwann.

Sie können es uns gern widerlegen; die Debatte im Parlament darf und sollte offen sein. Sie können heute – ob als Mitglied der CDU-, der SPD- oder AfD-Fraktion – dem Gesetzentwurf gern zustimmen. Sie können es auch lassen, was mit Sicherheit weiter hilft, am herunterkommenden Ruf der Politik im Freistaat Sachsen zu basteln.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion GRÜNE, bitte.

**Katja Meier, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Direkte Demokratie braucht nicht nur politische Kultur, sie ist vielmehr politische Kultur. Bürgerinnen und Bürger wollen in politische Entscheidungen eingebunden werden. Aber dazu braucht es vonseiten der Regierung und des Parlaments eine Kultur der ständigen Debatte einerseits und eine Kultur des Sich-informieren-und-erstehen-wollen andererseits. Eine Demokratie muss aber gegensteuern, wenn das Ergebnis der Unzufriedenheit mit vorhandenen Strukturen und Einflussmöglichkeiten die Hinwendung zu letztlich undemokratischen Kräften ist.

Ansatzpunkte zum Gegensteuern sind in unserer Sächsischen Verfassung mit dem Volksantrag, mit dem Volksbegehren und dem Volksentscheid bereits verankert.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Auch besagt Artikel 3 unserer Verfassung – Herr Bartl hat es eben gesagt – eindeutig, dass das Volk und der Landtag gleichrangige Organe der Gesetzgebung sind.

Tatsächlich hat es in dieser Zeit allerdings nur einen Volksantrag gegeben, per Volksentscheid ein Gesetz zu werden. Wenn hier aber nur alle 20 Jahre ein Volksentscheid stattfindet, dann darf man sich auch nicht wundern, wenn die Bevölkerung kein Verständnis dafür hat, wie kompliziert, wie bürokratisch und wie aufwendig tatsächlich Politik ist und welche Folgen ein Kreuzchen auch haben kann. Genau an diesem Punkt soll unser Gesetzentwurf ansetzen; denn ich bezweifle, dass diese nur scheinbare Inaktivität des Volkes als Gesetzgeber auf dessen Politikmüdigkeit zurückzuführen ist.

Vielmehr ist der Sächsische Landtag bisher nicht seiner verfassungsmäßigen Aufgabe nachgekommen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine tatsächlich realisierbare Volksgesetzgebung auszugestalten. Deswegen schlagen wir mit unserem Entwurf vor, die hohen Hürden für Volksantrag und Volksbegehren zu senken. Herr Bartl hat es hinlänglich ausgeführt.

Es ist ja tatsächlich auch nicht der erste Anlauf in diesem Landtag. In jeder Legislaturperiode bringt die Opposition aufs Neue einen entsprechenden verfassungsändernden Gesetzentwurf ein, und jedes Mal – aber auch jedes Mal – heißt es vonseiten der CDU, dass man nichts überstürzen dürfe, Demokratie bräuchte Zeit, und vielleicht schauen wir noch einmal in der nächsten Legislaturperiode ...

Um ehrlich zu sein, bin ich Ihres Mohrrübe-an-der-Angel-Spiels langsam überdrüssig.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Im aktuellen Koalitionsvertrag – Herr Bartl hat es gerade gesagt – findet sich neben vielen anderen Prüfaufträgen auch jener, ob mehr Möglichkeiten der direkten Demokratie geschaffen werden können.

Aber anstatt konkret und ernsthaft zu prüfen, haben Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit einer fragwürdigen Demokratiekonferenz, zu der noch nicht einmal alle Abgeordneten in diesem Landtag eingeladen worden sind, hinhalten lassen.

(Zuruf von der AfD)

Was war das Ergebnis dieser Demokratiekonferenz? – Ein Landtagspräsident, der erzählt, dass die Sächsische Verfassung ja schon alle Elemente der direkten Demokratie verankert. Geflissentlich verschwiegen hat er dabei, dass die Quoren erfahrungsgemäß viel zu hoch sind. Der Ministerpräsident hat in sieben Thesen erzählt, dass die Demokratie vom Mitmachen und vom Austausch lebt, auch einmal wehtun kann, und – nicht zu vergessen – er hat erneut einen Prüfauftrag formuliert: ob die Bürgerräte, wie sie in Vorarlberg in Österreich seit dem Jahr 2006 durchgeführt werden, eine Möglichkeit für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger sein könnten.

Alle diese Dialogformate – es gibt ja jetzt einige auf Landesebene und sogar ein Beteiligungsportal – sind grundsätzlich eine gute Sache, und wir haben dazu bereits letztes Jahr einen Antrag vorgelegt. Aber sie sind nicht verbindlich und sie sind, genau wie Volksentscheide, lediglich ein Puzzleteil. Richtig ist, dass die direkte Demokratie allein kein Allheilmittel für die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den parlamentarischen Strukturen und Akteuren ist. Allein die Dialogformate sind es aber auch nicht. Beide sind aber ein wichtiger Bestandteil einer vielfältigen Demokratie, die den Bedürfnissen aller Mitglieder der Gesellschaft entspricht und entsprechen muss.

Genau deshalb geht es nicht darum, die Schweiz zu kopieren, sondern von ihr zu lernen. Auch in der Schweiz ist die direkte Demokratie nicht vom Himmel gefallen und nicht von heute auf morgen eingeführt worden, sondern sie hat sich in den Kantonen Anfang des 19. Jahrhunderts und im Bund mit der Gründung 1848 langsam entwickelt.

Zurück zu Sachsen. Anfang der Neunzigerjahre, 1992, wurde hier die Sächsische Verfassung beschlossen. Damals waren wirklich weitsichtige Regelungen getroffen und Rechte festgeschrieben worden. Die Verfassung hat sich ja größtenteils bewährt. Aber wir können uns doch nicht auf den Leistungen der Verfassungsmütter und -väter – einige sitzen hier noch – ausruhen. Wir müssen unsere Demokratie entsprechend den veränderten Prämissen und Anforderungen in der Gesellschaft doch anpassen

und weiterentwickeln, wenn wir sie nicht leichtsinnig aufs Spiel setzen wollen.

Deshalb haben Sie heute mal wieder Gelegenheit, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Die CDU-Fraktion; Herr Modschiedler, bitte.

**Martin Modschiedler, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der angesprochenen letzten Ausschusssitzung wurde seitens der einbringenden Fraktion DIE LINKE darauf hingewiesen, dass man mit dem Gesetzentwurf – so schreiben sie – beabsichtige, den Diskussionsprozess zum Thema „Direkte Demokratie“ weiter fortzusetzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Seit anderthalb Jahren!)

– Ja, ich finde das auch gut. – An dem Diskussionsprozess – das haben wir jetzt mehrfach gehört – beteiligen wir uns auch.

Sie wollen die bereits bestehenden Möglichkeiten in der Sächsischen Verfassung, also den Volksantrag, das Volksbegehren und den Volksentscheid, angeblich leichter machen – so führen Sie im Ausschuss aus –, und dazu wollen Sie die Verfassung ändern. Das heißt, Sie wollen die Quoren in Artikel 71 und 72 der Verfassung des Freistaates Sachsen ändern und anpassen.

Ich halte das für einen sehr schwerwiegenden Eingriff, den man – wie wir in der letzten Legislaturperiode gesehen haben – sorgsam abwägen muss und der nur die Ultima Ratio sein sollte.

Warum möchten Sie die Quoren anpassen? Weil wir im Bundesdurchschnitt so schlecht dastehen? Wir haben es im Ausschuss gehört: Wir stehen gut da. Der Verein „Mehr Demokratie“ stellte in einem Ranking 2015 fest, dass der Freistaat Sachsen im Vergleich der 16 Bundesländer auf Platz fünf liegt. An der Spitze der neuen Bundesländer zu liegen halte ich für einen beachtlichen Platz.

Das liegt vor allem daran, dass unsere Verfassungsväter, die hier mehrfach genannt wurden – Verfassungsmütter, Verfassungsväter, wie wir gerade gehört haben –, diese genannten plebiszitären Elemente vor circa 25 Jahren weitsichtig mit eingearbeitet haben. Und noch eines: Das war parteiübergreifend.

Nun fordern die Menschen mehr direkte Demokratie auf der Straße, und alle fangen an, sich etwas einfallen zu lassen, wie man der Forderung nun gerecht werden könnte. Sofort geht es ans Eingemachte: Die Verfassung muss jetzt geändert werden! Aber wo bleibt denn da die Weitsicht? Befragt man nämlich die Bürgerinnen und Bürger, was sie mit dem Recht auf mehr Demokratie meinen, merkt man ganz schnell, dass sie sich vor allem

mit ihrer persönlichen Meinung in den politischen Prozess einbringen wollen, und das möglichst unmittelbar.

Die schon bestehenden Möglichkeiten und Hebel dazu kennen sie aber meist gar nicht. Die Bürgerinnen und Bürger wollen mitreden, und das ist auch richtig. Wir müssen aber auch das demokratische Mehrheitsprinzip beachten. Nicht derjenige, der am lautesten ruft, setzt sich durch, sondern die Mehrheit. Diese Mehrheit wird in einer repräsentativen parlamentarischen Demokratie wie in Sachsen alle fünf Jahre in das Parlament gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Und jetzt kommt es: Wenn man diese Mehrheit nicht mehr will, dann kann man sie zur nächsten Wahl abwählen. Aber für die fünf Jahre überträgt man das Mandat verbindlich auf die jeweiligen Abgeordneten. Das haben wir uns in der Verfassung so gegeben, und das wollen wir auch so beibehalten.

Aber nun knüpfen wir mit unserer Verfassung an die direkte Demokratie – in Ergänzung zu unserer repräsentativen Demokratie – an. Also, die Bürgerinnen und Bürger haben unstreitig die Möglichkeit, sich mittels Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid direkt in die Politik einzuschalten.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: In die Gesetzgebung!)

Darin sind wir uns einig. Aber Sie wollen die Quoren absenken, da es bis jetzt den Bürgerinnen und Bürgern zu schwer gemacht werde – so im Ausschuss –, diese Quoren zu erfüllen und auf diese Weise an der Willensbildung teilzuhaben.

Wir meinen, dass die Diskussion das Problem nicht löst, da nach einem solchen Eingriff in die Verfassung – der etwas Besonderes bleiben soll, das ist uns wichtig – sich unserer Ansicht nach wenig bis unter Umständen nichts ändert. Sie wollen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion, in die politische Willensbildung einbringen. Dazu müssen wir die Verfassung aber nicht ändern. Wir müssen die Menschen über ihre Möglichkeiten aufklären. Sie haben direkte Mitwirkungsrechte und kennen sie nicht. Aber so kann man meiner Meinung nach auch nichts anwenden.

Darüber hinaus gibt es aber eine geeignete Möglichkeit, um unterhalb der Schwelle der Verfassungsänderung etwas für die direkte Beteiligung zu tun. Das bewährte und immer wieder genannte Beispiel sind die sogenannten Dialogforen. Im Vorfeld eines Gesetzgebungsverfahrens werden an unterschiedlichen Orten

(Zurufe von den LINKEN)

Veranstaltungen mit den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt,

(Zurufe der Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE,  
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

die sich dort zu speziellen Themen mit Änderungsvorschlägen einbringen und unmittelbar mit den Abgeordne-

ten oder den Vertretern der Ministerien diskutieren können.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Modschiedler?

**Martin Modschiedler, CDU:** Jetzt steigen wir in ein Dialogforum ein, Herr Bartl? – Okay.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege, geben Sie mir recht, dass in der Verfassung nicht steht: „Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen haben das Recht, an Dialogforen teilzunehmen“, sondern dass dort steht, dass sie genau wie das Parlament das Recht haben, Gesetze einzubringen und an der Beschlussfassung über das Gesetz beteiligt zu werden?

**Martin Modschiedler, CDU:** Richtig.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ist das ein Unterschied zum Dialogforum: Ja oder Nein?

**Martin Modschiedler, CDU:** Ja, es ist ein Unterschied zum Dialogforum.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Wie glauben Sie denn – wenn ich die zweite Frage stellen darf –, den Verfassungsanspruch – – Darf ich, Frau Präsidentin?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ja, wenn Sie sich einig sind, dann ...

(Allgemeine Heiterkeit)

**Martin Modschiedler, CDU:** Ich hatte mal gelernt, dass es in der GO heißt: eine Frage – –

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Wir haben uns im Dialog geeinigt.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Martin Modschiedler, CDU:** Ja, okay.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Wie glauben Sie denn, den Verfassungsanspruch, beteiligt zu werden, im Sinne unmittelbarer Gesetzgebungsakte einzubringen und dann über Volksentscheid beschließen zu können, im Dialogforum realisieren zu können?

**Martin Modschiedler, CDU:** Diese Frage stellt sich nicht, weil die Dialogforen nichts mit der verfassungsmäßigen Zuständigkeit zu tun haben. Sie wissen, dass diese unstreitig gegeben ist. Sie diskutieren ja nicht über das Ob, sondern über das Wie. Und wenn Sie mir jetzt diese Frage stellen, dann sage ich: Daran ändert sich nichts. Die Dialogforen wollen da gar nicht eingreifen, das brauchen sie ja auch nicht.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

– Aber wer hat denn angefangen, Herr Tischendorf?

Jetzt kommen wir wieder zu dem Punkt des Dialogforums und des Umgangs miteinander. Noch einmal, Herr Bartl, kurz zu Ihnen.

Wir halten das, was die Verfassung hergibt, für anwendbar. Es muss nur den Leuten auch mitgeteilt werden. Sie sagen: Es funktioniert nicht, weil es die Leute nicht benutzen. Warum benutzen sie es nicht? Weil es die meisten nicht kennen. Wenn sie von direkter Demokratie reden, reden sie von irgendwelchen Sachen, die weder etwas mit der Verfassung noch mit dem Dialogforum zu tun haben. Sie sagen einfach nur: „Ich möchte mich einbringen.“

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Bei dem Dialogforum haben sie die Möglichkeit, dass sie sich einbringen und über konkrete Themen reden können.

Jetzt kommen wir nämlich zu dem genialen Vorteil: Die Bürgerinnen und Bürger müssen das Gesetz nicht angreifen, sondern nur die Teile, die sie für verbesserungswürdig halten. Hören Sie den Leuten zu, wenn Sie mit ihnen reden. Sie sagen nicht: „Ich will das Gesetz nicht und brauche dafür Unterschriften“, sondern sie sagen: „Der Teil gefällt mir nicht an dem Gesetz, und darüber möchte ich mit Ihnen reden.“

Diese Ergebnisse aus den Dialogforen und aus den Diskussionen können dann entsprechend in diese Gesetze einfließen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wie beim Schulgesetz! Super funktioniert das!)

– Das regeln aber auch nicht Artikel 71 und Artikel 72 der Verfassung und erst recht nicht Ihr Gesetzentwurf. Das müssen Sie auch wissen.

(Zurufe der Abg. Klaus Bartl und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir können aber damit die unmittelbare Bürgerbeteiligung erreichen und müssten im Einzelfall – das ist das Wichtige – lediglich unsere Geschäftsordnung ändern. Das können wir auf jeden Fall tun. Ich halte es für sinnvoll, dass wir über diesen Weg miteinander diskutieren.

Eine Verfassungsänderung – das hatten wir ausdrücklich gesagt, und dabei bleiben wir auch – wird es mit uns auf diesem Wege nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, Herr Baumann-Hasske, bitte.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion wird den Antrag ablehnen. Ich glaube, niemand hat etwas anderes erwartet.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Na ja!)

Herr Bartl, Sie haben uns vorhin vorgeworfen, dass wir schon wieder umfallen und vor der Wahl etwas anderes gesagt hätten, als jetzt. Sie hatten Herrn Müntefering zitiert und Ähnliches mehr.

Wir sollten uns schon darüber im Klaren sein, dass wir für das, was Sie mit diesem Antrag vorhaben, eine Verfassungsänderung brauchen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja!)

Sie stellen diesen Antrag in dem Bewusstsein, dass es in diesem Hohen Haus eine verfassungsändernde Mehrheit dafür nicht geben wird. Sie wollen damit offensichtlich unter anderem unsere Fraktion dazu bringen, sich in einen Widerspruch zum Koalitionspartner zu begeben.

(Zuruf von den LINKEN:  
Warum? Ist das verboten?)

Ich kann dazu nur sagen: Das werden wir nicht tun. Wir haben einen Koalitionsvertrag geschlossen, der bestimmte Grundlagen hat. Wir würden uns auch wünschen – das weiß jeder –, an bestimmten Punkten ansetzen und Dinge verändern zu können, was die unmittelbare Demokratie angeht. Aber es ist in diesem Haus nur mit Zweidrittelmehrheit beschließbar.

Ich finde es gut, dass wir diese Debatte führen. Ich finde es gut, dass Sie uns daran erinnern, dass in diesem Bereich ein Reformbedarf besteht. Aber uns vorzuwerfen, wir würden einer Verfassungsänderung nicht zustimmen, die allerdings gar nicht vollzogen werden könnte, weil es dafür keine Mehrheit gibt, das halte ich doch für ein bisschen – na ja, wie soll ich es sagen? – doppelbödig.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD –  
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Ich gestatte eine Zwischenfrage, Herr Bartl, gern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Kollege, hatte Kollege Dulig oder hatte Ihre Partei, als sie im Jahre 2014 im Wahlkampf antrat und den Wählerinnen und Wählern versprach, dass mit der SPD die Quoren verändert würden, –

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Ja.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** – damals die Illusion, dass sie allein regiert?

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Nein, aber – –

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Mit Zweidrittelmehrheit?

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Würde die SPD im Freistaat Sachsen allein regieren, wäre Ihre Frage durch-

aus berechtigt, ja. Wir haben aber einen Koalitionsvertrag geschlossen.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Dann ist vielleicht die Frage nicht verstanden worden?

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Das heißt, wir regieren auf der Basis eines Kompromisses. Das ist Ihnen aber doch bekannt. Ich meine, wir betreiben doch gerade Schattenboxen, Herr Bartl. Was soll das?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Darf ich noch eine Frage stellen?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Frage?

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Ich möchte aber gern darauf antworten, was Sie gesagt haben. – Entschuldigung!

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sind Sie schon fertig mit der Beantwortung, weil Herr Bartl noch eine Frage stellen möchte?

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Sie möchten noch eine Frage stellen?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ja.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Gut.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ja, Kollege, noch einmal meine Frage: Es gibt eine klare Aussage der SPD im Wahlkampf 2014, also für diese Legislaturperiode, dass sich die SPD für die Änderung der Quoren einsetzen wird.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Ja.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Und nun ist unsere Frage: Hat sie sich denn eingesetzt? Was hat sie denn getan?

(Albrecht Pallas, SPD: Klar haben wir uns eingesetzt! Was denn sonst!)

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Herr Bartl, die SPD hat dieses Thema in den Koalitionsverhandlungen aufgegriffen und sich, was diese Frage angeht, nicht durchsetzen können.

(Zuruf von der SPD)

Die SPD hat trotz dieser durchaus wichtigen Frage entschieden, einen Koalitionsvertrag abzuschließen.

Ich glaube, diesbezüglich brauchen wir nichts zu bemängeln und nichts zu verstecken. So einfach ist das.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Etwas intransparent!)

– Die Koalitionsverhandlungen sind intransparent, da gebe ich Ihnen recht. Aber das ist, glaube ich, überall so.

Es ist aber insofern transparent, als der Koalitionsvertrag ja da ist, meine Damen und Herren. Jeder kann hineinschauen.

Nun noch einige Punkte, Herr Bartl, weil Sie meinen, wir hätten nicht diskutiert. Wir haben im Ausschuss diskutiert, und wir haben in der Anhörung mit den Sachverständigen diskutiert. Ich bin auch gern bereit, auf einige Ihrer Punkte einzugehen. Das ist überhaupt keine Frage.

Wesentliches Thema Ihres Antrags ist die Senkung der Quoren. Die Senkung der Quoren kann durchaus sinnvoll sein, wobei ich mich diesbezüglich den Ausführungen des Kollegen Modschiedler anschließen möchte. Auch ich glaube, dass wir eine andere politische Kultur im Lande brauchen. Das ist nicht nur über Quoren zu heilen, sondern wir brauchen einfach mehr Diskurs in der Bevölkerung und mit der Bevölkerung. Deswegen ist dies wahrscheinlich das Erste, das man anstreben sollte.

Deswegen finde ich auch diese ganzen Fragen, ob man Foren einberuft, in denen man über Gesetzgebungsänderungen oder neue Gesetze diskutieren soll, nicht verkehrt. Ich würde das nicht so abtun wollen, auch wenn es vielleicht einmal nicht funktioniert und wir beim Schulgesetz große Probleme damit hatten. Ich finde den Ansatz erst einmal richtig. Die Frage ist: Wie gehen wir in der Politik damit um?

Die Quoren könnte man senken. Wir würden allerdings – völlig abweichend von Ihrem Antrag – Wert darauf legen, dass auf eine reine Prozentzahl gegangen wird. Wir hatten darüber im Ausschuss schon diskutiert. Ich will das gar nicht vertiefen. Ich meine nur, dass im Zeitalter des Internets jederzeit erkennbar ist, wie viel Wahlbevölkerung es in Sachsen gibt. Daraus dann eine Prozentzahl abzuleiten ist, glaube ich, für jeden Initiator der Volksgesetzgebung möglich.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie wollen die allgemeine politische Willensbildung über irgendein Thema zum Gegenstand der Volksgesetzgebung machen, also außerhalb der Gesetzgebung. Das würden wir nicht für richtig halten, weil wir meinen, dass damit – wie soll ich sagen? – einem Populismus Tür und Tor geöffnet und in der Regel über Dinge abgestimmt würde, die die Debatte im Landtag oder die Debatte in der Öffentlichkeit nur verlängern und verstärken sollen. Das halten wir nicht für vernünftig.

Ich möchte auf die Frage der Referenden eingehen. Auch bei Referenden sind wir der Meinung, dass der Landtag nicht berechtigt sein sollte, dem Volk Gesetze zur Abstimmung vorzulegen, weil er sich damit aus seiner Verantwortung stehlen könnte. Der Bürger müsste dann wieder selbst entscheiden, obwohl er für bestimmte Aufgaben die Gesetzgebung an das Parlament delegiert hat.

Aber auch das haben wir im Ausschuss alles schon diskutiert. Wir können das bei Gelegenheit fortsetzen. Ich wollte damit nur anmerken, dass wir diese Dinge schon angesprochen hatten.

Ein wesentlicher Punkt für mich ist aber der Inhalt. Ich meine damit die Bearbeitungsfristen im Landtag, also den Zeitpunkt zwischen der Einreichung eines Volksantrages und der Ermöglichung, darüber hinaus ein Volksbegehren einzuleiten. Diese Sechsmonatsfrist wollen Sie verkürzen. Das halten wir für verkehrt. Wir sind der Meinung, dass der Volksantrag ein sehr sinnvolles Instrument ist und nicht nur dazu dient, ein Volksbegehren einzuleiten. Wir sind der Meinung, der Volksantrag sollte dazu dienen, im Parlament eine Diskussion über diesen Inhalt zu führen. Wir haben die Geschäftsordnung zu Beginn der Legislaturperiode schon dahin gehend geändert, dass der Landtag zumindest beschließen kann, die Volksinitiatoren auch im Plenum zu hören. Dann sollte möglicherweise sogar eine Anhörung von Fachleuten stattfinden können. Der Landtag muss dann sorgfältig abwägen, ob er diesen Volksantrag annimmt oder ihn ablehnt und damit den Weg für ein Volksbegehren freimacht.

Ich glaube, dass es verfehlt wäre, die Frist auf weniger als sechs Monate zu verkürzen. Das zu diesem Thema.

Letztlich wollen wir – der Kollege Modschiedler sagte es bereits – prüfen, ob wir in diesem Bereich unterhalb der Ebene der Verfassungsänderung Änderungen vornehmen können. Sie können uns natürlich fragen, wo denn die Vorschläge dazu sind. Ich antworte Ihnen darauf: Sie liegen in der Tat noch nicht auf dem Tisch. Aber wir beraten darüber und werden Ihnen etwas vorlegen, womit wir im Bereich der Volksgesetzgebung etwas reformieren können, ohne dafür die Verfassung ändern zu müssen. Das wäre meiner Fraktion ein echtes Anliegen, das wir unbedingt weiter verfolgen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun für die AfD-Fraktion Frau Dr. Muster, bitte.

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird den Gesetzentwurf der LINKEN und GRÜNEN mit dem Titel „Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie im Freistaat Sachsen“ ablehnen.

Grundsätzlich befürwortet die AfD-Fraktion mehr Bürgerbeteiligung. Wir wollen mehr sachunmittelbare Demokratie.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist jedoch nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Der Gesetzentwurf ist handwerklich schlecht, Herr Bartl. Er stärkt eher die Rechte der Opposition als die Bürgerrechte.

Aus diesem Grunde hat die AfD-Fraktion in diesem Jahr einen eigenen, neuen Gesetzentwurf eingebracht. Ich möchte beispielhaft nur auf drei Punkte Ihres Gesetzentwurfes eingehen. Stichwort „Quoren“. Wir stimmen mit den LINKEN und den GRÜNEN und auch mit der SPD überein, dass die Quoren für den Volksantrag und das

Volksbegehren abgesenkt werden müssen. Sie sind derzeit viel zu hoch.

Beim Volksantrag nach Artikel 71 der Sächsischen Verfassung fordert die Sächsische Verfassung 40 000 Unterschriften, der Gesetzentwurf der LINKEN und der GRÜNEN 35 000 Unterschriften und der Gesetzentwurf der AfD 0,5 % der Stimmberechtigten. Die Verfassung und der neue Gesetzentwurf nennen absolute Zahlen. Die Zahl entspricht 1 % der Bevölkerung.

Auf schwankende Bevölkerungszahlen können die ersten beiden Regelungen nur mit einer Verfassungsänderung reagieren. Das ist unpraktikabel und unverhältnismäßig. Die AfD-Fraktion schlägt eine feste Prozentzahl vor. Dadurch gibt es eine flexible Anpassung an die Bevölkerungszahl. Die AfD-Fraktion will aber auch eine Herabsetzung der Quoren auf 0,5, also eine Halbierung des notwendigen Quorums.

Nun der zweite Punkt, die Massenpetition. Die LINKEN und die GRÜNEN wollen – ich zitiere –, „dass sich der Landtag mit Gegenständen der allgemeinen politischen Willensbildung befasst.“ Sie regeln das in Artikel 71 der Sächsischen Verfassung. An dieser Stelle wurde unsauber gearbeitet, Herr Bartl: handwerklich schlecht. Das verwundert mich, zumal DIE LINKE seit dem Jahr 1990 – damals noch als PDS – regelmäßig Verfassungsänderungen einbringt. Ein Volksantrag ist ein Instrument der Volksgesetzgebung. Hier geht es aber gerade nicht um Gesetze. Artikel 71 ist der falsche Ort. Der richtige Ort – nach der Systematik der Verfassung – ist der Abschnitt Grundrechte und dort der Artikel 35 – Massenpetition. Auch die AfD fordert in ihrem Gesetzentwurf die Einführung einer Massenpetition in Artikel 35. Allerdings grenzen wir ihn ein. Massenpetitionen sind nur in den Bereichen zulässig, die der Zuständigkeit des Landtags unterliegen.

Jetzt komme ich zu Punkt 3 meiner Kritik. Sehr problematisch ist für uns die Neufassung des Artikels 72 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung: „Durch Volksantrag ist über ein vom Landtag beschlossenes Gesetz abzustimmen, wenn der Landtag dies auf Antrag von einem Drittel seiner Mitglieder beschließt.“ – Was Sie da einführen wollen, ist ein fakultatives Referendum auf Antrag einer Minderheit im Landtag. Auch wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Einführung eines fakultativen Referendums, aber antragsberechtigt, lieber Herr Bartl, ist an allererster Stelle in unserem Gesetzentwurf das Volk,

(Zuruf: Ja, wir!)

und als Zweites die Mehrheit der Mitglieder des Parlaments und als Drittes die Staatsregierung. Ihr Gesetzentwurf wirkt wie das Jammern über die eigene Oppositionsrolle. Wollten Sie die Oppositionsrolle stärken und ein wenig Sand in das Getriebe des Gesetzgebungsverfahrens streuen?

Es wird auch nach Ihrem Antrag wieder mit Mehrheit über den Gesetzentwurf abgestimmt, egal wie gering Sie die Antragsquoren ausgestalten. Also: Wir haben gern

Ihren Gesetzentwurf durchgearbeitet und viele wichtige Impulse aus der Anhörung im Ausschuss und noch mehr gute Informationen aus den Vorträgen des AfD-Demokratiekongresses im Mai 2015 erhalten. Wichtige Impulse für mehr Bürgerbeteiligung hatten wir auch von der Demokratiekonferenz der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Kanton Aargau im Mai 2016 erwartet. Sie merken: Im Mai 2015 fand der AfD-Demokratiekongress statt, im Mai 2016 die Demokratiekonferenz der Staatsregierung exakt am gleichen Ort: beide im Mai.

Uns hat bei der Demokratiekonferenz schon das Datum gewundert: ein Montag, ein Werktag. Die Einladung erfolgte dann wohl für ausgewählte Bürgerinnen und Bürger per Post. Nicht alle Landtagsabgeordneten erhielten eine solche Post. Die AfD hatte ihren Demokratiekongress an einem Samstag veranstaltet und alle Bürgerinnen und Bürger in Sachsen mit Plakaten und Zeitungsannoncen eingeladen.

(Mario Pecher, SPD: Sind alle gekommen?)

Der Demokratiekonferenz des Herrn Ministerpräsidenten haben wir entnommen, dass die Regierung mit den vorhandenen Verfassungsregelungen hoch zufrieden ist. Alles funktionierte in Sachsen nach Auffassung der CDU reibungslos. Besonders die Bürgerdialoge hätten sich bewährt. An eine Verfassungsänderung denkt die CDU nicht. Mehr direkte Demokratie wird es mit dieser Koalition in Sachsen nicht geben.

Die AfD-Fraktion will Elemente der direkten Demokratie stärken. Wir sind eine Realitätspartei. Wir suchen Bürgernähe. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst Entscheidungen über einzelne Sachfragen treffen.

In einer Regierungserklärung vor dem Bundestag hat Willy Brandt am 28. Oktober 1969 ausgerufen – ich zitiere –: „Wir wollen mehr Demokratie wagen.“ – Damals, liebe SPD, waren Sie noch eine Volkspartei.

(Zuruf von der SPD)

Von unserer Staatsregierung ist mehr Demokratie leider nicht zu erwarten, –

(Sebastian Fischer, CDU, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** – und von dem vorliegenden Gesetzentwurf der LINKEN und der GRÜNEN auch nicht. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Tut mir leid, jetzt ist die Rede vorbei. Ich kann keine Zwischenfrage mehr zulassen, aber eine Kurzintervention ist möglich.

**Sebastian Fischer, CDU:** Es wurde soeben gesagt, dass es mit der CDU keine Elemente der direkten Demokratie gebe – das ist falsch! Es wurde ebenfalls gesagt, dass die Diskussion in der CDU nicht stattfindet – auch das ist falsch!

Ich möchte daran erinnern, dass ich auch mitwirken durfte an der Meinungsbildung und dass die Junge Union Sachsen und Niederschlesien hierzu einen Beschluss gefasst hat. Das fakultative Gesetzesreferendum ist aktuelle Beschlusslage der Jungen Union Sachsen und Niederschlesien.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchten Sie darauf antworten? – Bitte, Frau Dr. Muster.

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Kollege Fischer, ich freue mich über die Junge Union und alle Untergliederungen, aber Sie haben hier das Privileg, dass Sie nicht nur in der Jungen Union, sondern auch hier im Landtag sitzen. Das richtige Gremium hierfür wäre der Landtag. Und diesbezüglich habe ich von einem Referendum leider nichts gehört. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe jetzt wieder die Linksfraktion auf, Herr Richter, bitte.

**Lutz Richter, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Ihnen schon zu Beginn der Legislaturperiode angeboten, mit uns gemeinsam eine engagierte Demokratieoffensive in Sachsen zu starten. Es geht darum, die Bevölkerung stärker in demokratische und gesellschaftliche Prozesse einzubeziehen und die Demokratie im Freistaat mit genau diesen Rahmenbedingungen auszustatten, damit sie sich wirksamer entfalten kann. Das ist doch wirklich wichtig.

Es ist mitnichten so, dass wir uns erst seit Beginn der Legislaturperiode mit diesem Gesetzentwurf befassen, sondern wir beschäftigen uns schon seit vielen Jahren – das wissen Sie sehr genau – mit Gesetzentwürfen speziell zur Quorensenkung. Es ist nicht so, dass es etwas mit der aktuellen Situation zu tun hätte. Dennoch ist es wichtig, an dem Thema dranzubleiben.

Seit zwei Jahren haben wir eine schwarz-rote Koalition. Wir müssen feststellen, dass es den Willen zur Erleichterung der direkten Demokratie in dieser Koalition nicht gibt. Dabei nützt es überhaupt nichts, wenn es aus den Reihen der Fraktionen hierzu einzelne Wortmeldungen gibt, die immer wieder Offenheit signalisieren. Unter dem Strich bleiben zwei Punkte: Erstens, durch die Sächsische Staatsregierung gab es die Demokratiekonferenz. Sie war für alle Beteiligten sehr enttäuschend. Am Ende hat es dazu geführt, dass über diese Demokratiekonferenz medial kaum berichtet wurde.

Zweitens gibt es die Koalitionsfraktionen. Von denen können wir Folgendes hören: erstens Basta-Manier, das heißt, wir ändern gar nichts an der Verfassung. Es bleibt

alles so, wie es in dieser Legislaturperiode ist. Punkt, Ende der Debatte. Und zweitens gibt es Ausflüchte, die uns so dargestellt werden, dass der vorliegende Gesetzentwurf an der einen oder anderen Stelle falsch zusammengebaut wäre oder erhebliche Mängel hätte.

Dann wird – wie jetzt auch – angeführt, dass im Gesetzentwurf keine konkreten Zahlen enthalten sind. In Wirklichkeit stehen in der aktuellen Verfassung Zahlen drin und in unserem Entwurf auch. Beide Dokumente enthalten als Ergänzung auch Prozentzahlen. Das ist wichtig, denn wir brauchen eine verständliche Fassung einer sozusagen verständlichen Verfassung. Das heißt, diejenigen, die ein Volksbegehren initiieren oder einen Volksantrag ins Rollen bringen wollen, müssen die Hürde kennen. Diese Hürde ist am besten verständlich, wenn sie in Form einer Zahl angegeben ist, damit man genau weiß, dass man soundso viele Tausend Unterschriften sammeln muss.

Es liegt doch auf der Hand, dass es schwierig ist, hier mit Prozentzahlen zu arbeiten. Man nennt das in der Computersprache Anwenderfreundlichkeit. Wir hatten in den letzten Jahren in Sachsen eine Negativschlagzeile nach der anderen. Ich will Ihnen sagen, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Bereitschaft, sich besonders radikalen – im Sinne von kompromisslosen – Forderungen anzuschließen, und der Unfähigkeit zum Diskurs bzw. der Unfähigkeit zu einer adäquaten Debattenkultur. Das kann man doch nicht leugnen. Demokratie muss gelernt werden. Das wissen wir doch alle, wie wir hier sitzen. Es ist nichts Starres, was nun einmal da ist, gewonnen wurde und nicht verändert werden muss, sondern Demokratie braucht Bewegung. Sie braucht Luft zum Atmen und Zeit zum Ausdiskutieren von Themen. Aber vor allem muss sie von den Beteiligten gelernt werden.

Es waren die ostdeutschen Bundesländer, die aufgrund ihrer Erfahrung in der DDR das Instrument der Volksgesetzgebung in die Verfassung aufgenommen haben. Das Ziel bestand genau darin, Demokratie zu entwickeln und Lust an Beteiligung zu wecken. Dass wir es heute mit einem zahnlosen Tiger zu tun haben, wie es Kollege Bartl gerade beschrieben hat, ist peinlich für Sachsen. Das muss nicht so sein, und das muss auch nicht so bleiben; denn den Wert der Demokratie zu erkennen ist wichtig, und ebenso ist es wichtig, den Menschen etwas zuzutrauen. Wir trauen den Menschen etwas zu.

Es ist wichtig, sie in die Debatte einzubeziehen. Am Ende müssen sie sich natürlich auch selbst etwas zutrauen. Dabei geht es um die Frage, dass man ein Referendum als Landtag nach außen gibt. Man muss sich selbst zutrauen, dass man mit eigenen Argumenten nicht nur im Landtag, in dem man die Mehrheit sicher hat, sondern auch draußen vor der Tür Mehrheiten überzeugen kann. Das ist das Entscheidende.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre es für meine Begriffe ein unglaublich wichtiger Beitrag für die politische und demokratische Kultur in

Sachsen, diesem Gesetzentwurf jetzt zur Geltung zu verhelfen. Dafür werbe ich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann bitte ich die Staatsregierung.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn man sich den Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Verfassung anschaut, dann sieht man, dass der Kern der Vorschlag ist, die Quoren für Volksantrag und Volksbegehren abzusunken. Dieser Vorschlag ist nicht neu. Wir haben oft darüber diskutiert. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle etwas kürzer fassen.

Anders als der Parlamentarische Rat bei der Erarbeitung des Grundgesetzes vor inzwischen fast 70 Jahren, haben die sächsischen Verfassungsgeber vor 24 Jahren – damals sehr fortschrittlich übrigens – die Möglichkeit der Volksgesetzgebung vorgesehen.

Die Erfahrung zeigt, dass sich diese Entscheidung bewährt hat. Es gab damals Argumente, die dagegengesprochen haben; aber all diese Bedenken und Einwände haben sich nicht bestätigt.

Der für mich wichtigste Gedanke hinter den in unserer Verfassung vorgesehenen Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten ist der, die Akzeptanz von Entscheidungen in der Bevölkerung zu verbessern und damit letztlich das Vertrauen in die Demokratie zu stärken. Das hat außerdem den positiven Effekt, dass es extremen Gruppierungen schwerer fällt, fruchtbaren Boden für ihre Ideologien zu finden.

Die Frage nach einer Ausweitung direktdemokratischer Elemente in Sachsen ist deshalb in meinen Augen im Grundsatz absolut legitim. Die Antwort kann aber nicht darin liegen, schlicht punktuelle Änderungen in einem ausbalancierten, genau abgestimmten System vorzunehmen. Das sieht der Gesetzentwurf jedoch vor. Aber die Kombination eines Fünf-Prozent-Quorums für ein Volksbegehren mit einem quorenlosen Volksentscheid genügt den verfassungsrechtlichen Anforderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht. So könnten nämlich Gesetze zustande kommen, die nur von einer verhältnismäßig kleinen, einer zu kleinen Minderheit der Bevölkerung befürwortet werden. Von einer ausreichenden demokratischen Legitimation dieser Volksgesetzgebung kann dann nicht mehr gesprochen werden. Eine solche Regelung würde höchstwahrscheinlich gegen das Demokratieprinzip verstoßen.

Soweit sich der Gesetzentwurf an der Höhe der Quoren in anderen Ländern orientiert, wird verschwiegen, dass die dort genannten Länder – also Schleswig-Holstein, Brandenburg und Thüringen – anders als Sachsen jeweils Quoren für Volksentscheide in ihren Landesverfassungen

verankert haben. Nur wenn ein Quorum für den Volksentscheid vorgesehen ist, kann eine verhältnismäßig geringe Beteiligung auf der Stufe der Volksbegehren hingenommen werden. Auf diese Bedenken ist auch in der Anhörung eingegangen worden. Aus unserer Sicht ist dieser Entwurf deshalb abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie im Freistaat Sachsen, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion GRÜNE. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion GRÜNE ab. Es liegen keine Änderungsanträge vor, daher schlage ich vor, dass wir artikelweise vorgehen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich habe eine Mehrheit von Gegenstimmen gesehen, aber auch Zustimmung. Die Überschrift ist abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 auf, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bitte, Herr Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Frau Präsidentin, ich darf für meine Fraktion nach § 47 in Verbindung mit § 105 der Geschäftsordnung eine Schlussabstimmung erbitten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, es wird eine Schlussabstimmung gewünscht. Ist das bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch so? Dann hätte ich die Bitte, dass Sie es noch einmal erklären.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, wir schließen uns dem Antrag der Fraktion DIE LINKE an.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Überraschend!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut. Es ist also Schlussabstimmung gewünscht. Ich weise darauf hin, dass ein verfassungsänderndes Gesetz gemäß Artikel 74 Abs. 2 des Freistaates Sachsen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags bedarf und gemäß § 105 Abs. 2 der Geschäftsordnung über Verfassungsänderun-

gen in der Schlussabstimmung namentlich abgestimmt werden muss.

Wir kommen daher nun zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte um den Namensaufruf und um volle Konzentration im Parlament.

**Iris Raether-Lordieck, SPD:** Ich beginne mit dem Namensaufruf, Buchstabe A.

(Namentliche Abstimmung –  
siehe Anlage)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Befindet sich ein Abgeordneter im Raum, der nicht aufgerufen worden ist?

– Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt um Auszählung und um etwas Geduld.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis liegt jetzt vor. Für den Gesetzentwurf haben 31 Abgeordnete und dagegen 84 Abgeordnete gestimmt. Enthaltungen gibt es null. 11 Abgeordnete haben nicht teilgenommen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich kann damit auch den Tagesordnungspunkt beenden und rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### Zweite Beratung des Entwurfs

#### Gesetz zur Gewährleistung der Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst bei Leistungen nach dem Reisekostengesetz

Drucksache 6/5221, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/6194, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Wir gehen in die allgemeine Aussprache. Es beginnt die Linksfraktion, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Tischendorf das Wort.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es gibt sie noch, diese jungen Menschen, die in Sachsen im öffentlichen Dienst beschäftigt sind

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nicht mehr lange!)

und die daran glauben, dass diese Koalition es noch irgendwie ernst meint mit dem Thema Attraktivitätssteigerung; wir hatten es ja heute schon. Natürlich ist den meisten davon klar, dass es keinen großen Sprung geben wird; kleine Verbesserungen sind vielleicht möglich.

Umso mehr denken die jungen Kolleginnen und Kollegen heute, wie es ihnen mit unserem Gesetzentwurf ergehen wird; denn es sind oftmals die kleinen Dinge, die man ohne großes Geld umsetzen kann, und die jungen Beschäftigten werden sich fragen, ob es heute passieren wird.

Mit dem eingebrachten Gesetzentwurf der LINKEN haben Sie heute die Gelegenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, für etwas mehr Gerechtigkeit für die jungen Menschen im Staatsdienst zu sorgen. Wir geben hier besonders auch einmal der SPD-Fraktion die Gelegenheit, sich in einem kleinen Schritt aus der Umklammerung der CDU zu befreien.

(Zurufe von der SPD)

Im Rahmen der Tarifaueinandersetzungen im Frühjahr hatten sächsische Auszubildende mehrfach darauf hinge-

wiesen, dass die Schlechterstellung der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst gegenüber den anderen Auszubildenden bei der Erstattung von Reisekosten im Dienstrecht nicht mehr hinnehmbar ist. Wenn ich es richtig sehe, war meine Fraktion wohl die einzige, die das Gesprächsangebot positiv aufgenommen hat, zumindest ist DIE LINKE die einzige, die da im Parlament aktiv geworden ist.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

– Danke. Wir stimmen durchaus den Vertretern des Beamtenbundes zu, dass es mit Blick auf die Regelungen des Bundes und anderer Bundesländer keinerlei sachliche und rechtliche Gründe gibt, die eine solche Einschränkung auch nur ansatzweise als nachvollziehbar oder gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn ich eingangs von den Koalitionssprechblasen gesprochen habe, so ist es an dieser Stelle wohl angebracht, eine zu zitieren. Ich nehme die aus dem Koalitionsvertrag und finde dort folgende Worthülse: „Wir brauchen auch weiterhin gut ausgebildete, motivierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund der demografischen Entwicklung wollen wir den öffentlichen Dienst nicht überaltern lassen und ihn auch für junge, qualifizierte Bewerber attraktiv gestalten.“ – Frau Friedel hat es mit ihren eigenen Worten zitiert.

Dank unserer heutigen Abstimmung können Sie mich auch gern der Lüge überführen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, und unserem Gesetzentwurf dann doch zustimmen; das würde ich ganz gern in Kauf nehmen. Wenn CDU und SPD schon der eigenen Wortkreation im Koalitionsvertrag nicht trauen, dann

könnten die Damen und Herren der Mehrheitsfraktion doch einmal den Aussagen aus dem Abschlussbericht der Personalkommission folgen: „Die zurückgehende Zahl junger Menschen und die Konkurrenzsituation zur privaten Wirtschaft und zu anderen öffentlichen Arbeitgebern bei der Suche nach gut ausgebildetem, leistungsfähigem Personal machen es notwendig, den öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen attraktiver zu gestalten.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Hört, hört!)

So weit einige Zitate, die die Richtung weisen. Jetzt wird es schwer für Sie, denn jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich Sie einmal in die Realität der sächsischen Parlamentsarbeit zurückholen. Das wird eine Schwierigkeit für die Damen und Herren sein, die uns draußen verfolgen, aber wir müssen den Sprung wagen. Ich lese einmal aus dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zu unserem Gesetzentwurf vor: „Der Vertreter der CDU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf mit der Begründung ab, dass sich die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst noch in der Ausbildung befinden und dass deren Ausbildungsvergütung im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen überdurchschnittlich hoch sei.“

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Echt?)

Eine ziemliche Nähe – ob es Dummheit ist, weiß ich nicht –; aber jedenfalls zur Unwissenheit der AfD-Fraktion, die Folgendes gesagt hat: „Der Vertreter der AfD-Fraktion sprach sich ebenfalls gegen den Gesetzentwurf aus und begründete dies damit, dass es im Vorbereitungsdienst für Beamte auf Zeit noch nicht das ansonsten übliche sogenannte Vertrauensverhältnis gebe und damit keine ganz große Fürsorgepflicht.“

(Zuruf von den LINKEN: Aha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ging um das Reiserecht und die Erstattung von Reisekosten, die wirklich angefallen sind. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Unwissenheit und Falschbehauptungen heute prämiert werden würden, dann hätten AfD und CDU mit diesem Schwachsinn den ersten Preis so gut wie sicher in der Tasche.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist also das Niveau, auf das wir uns bei der Auseinandersetzung im öffentlichen Dienstrecht hier im Landtag künftig einstellen müssen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Wir steigen nicht so weit mit hinab, wie dieses Niveau ist.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ihr seid viel tiefer!)

Bei einer derartigen fachlichen Ahnungslosigkeit ist es scheinbar auch vergebliche Mühe, noch einmal ganz praktisch auf die von uns problematisierte Ungleichbe-

handlung hinzuweisen. Deshalb nur kurz und nur so viel: Es gibt einen großen Unmut unter den Anwärtern im Vergleich mit ihren Kollegen, welche die Ausbildung in Sachsen absolvieren, der gleichen Klasse oder Seminargruppe angehören, auch noch die gleiche Ausbildung anstreben, aber keinen sächsischen Dienstherrn haben. Es geht neben den geringen Bezügen – Stichwort Sonderzahlung – auch um die Kürzung bei den Reisekosten für Dienstreisen.

Fällt das etwa auch unter die Rubrik „So geht sächsisch“? Zumindest hat es sich bundesweit unter den Auszubildenden herumgesprochen. Brauchen wir keine jungen öffentlich Beschäftigten, die positiv über ihren sächsischen Dienstherrn reden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann hier nur voll dem zustimmen, was der Finanzminister am 10. August in der „Freien Presse“ dazu gesagt hat; ich möchte ihn zitieren. Es ist selten, dass ich Herrn Prof. Unland zustimme, aber hier hat er recht: „Es liegt nicht am Geld und nicht an den Stellen.“ – Es liegt vielmehr an dieser Mischung aus Unwissenheit und Realitätsverweigerung von CDU und SPD.

Ich bin gespannt, meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, welche Sprechblasen Sie heute finden werden, um unseren Gesetzentwurf ablehnen zu müssen – mal sehen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun die CDU-Fraktion; bitte, Herr Abg. von Breitenbuch.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Jetzt schicken sie den armen Breitenbuch!)

– Frau Dr. Pinka, das wiederhole ich jetzt nicht. Herr von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE fordert im heute zu beratenden Gesetzentwurf, dass Beschäftigte im Vorbereitungsdienst statt bisher 75 % nun 100 % der Reisekosten ersetzt bekommen. Es wird damit eine Anhebung der Erstattung der Reisekosten von 75 auf 100 % bei verbeamteten Auszubildenden – korrekt: Beamten im Vorbereitungsdienst – verlangt.

Im Gesetzentwurf der LINKEN wird behauptet, es gebe für diese bisher teilweise Erstattung keine sachlichen oder rechtlichen Gründe. Insbesondere, weil bei angestellten Auszubildenden eine hundertprozentige Reisekostenerstattung existiere, müsse der Freistaat auch den Beamten im Vorbereitungsdienst eine hundertprozentige Reisekostenerstattung gewähren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gibt es wirklich keine sachlichen Gründe, die eine 75-prozentige Erstattung rechtfertigen? Für mich liegen sofort drei plausible Gründe auf der Hand – und das sind keine Sprechblasen,

Herr Kollege Tischendorf –: erstens der Gedanke des Eigenanteils, zweitens die Besonderheit des Beamtenverhältnisses und drittens: kein Wettlauf der besten Konditionen!

Zu eins, der Gedanke des Eigenanteils: Der Freistaat Sachsen bildet aus. Das ist im Freistaatsinteresse, aber auch im Interesse der Auszubildenden. Zum Beispiel wird im Vorbereitungsdienst der Justiz nur ein Bruchteil der Rechtsreferendare anschließend tatsächlich vom Freistaat beschäftigt.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
Aber die Reisekosten tragen sie selbst!)

Ausgebildet und bezahlt werden aber alle. Es ist per se nicht unbillig, wenn der Beamte im Vorbereitungsdienst einen Eigenanteil trägt. Der Schwerpunkt liegt hier nicht auf dem Erbringen einer Arbeitsleistung, sondern es geht um die Ausbildung.

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Die sollen dafür bezahlen, oder was?)

Übrigens habe ich als Lehrling ebenfalls die Fahrten zu den Ausbildungsstätten tragen müssen. Ich kam gar nicht auf die Idee, meinen Ausbildungsbetrieb zu fragen, sondern war stolz, in meine Zukunft zu investieren.

(Beifall bei der CDU und der AfD –  
Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
Das sind sie, die Sprechblasen!)

Zweitens, die Besonderheit des Beamtenverhältnisses: Ganz deutlich spreche ich hier die Besserstellung der Auszubildenden im Beamtenverhältnis an. Ein Azubi im Angestelltenverhältnis erhält rund 870 Euro brutto; das sind rund 685 Euro netto. Ein Polizeimeisteranwärter mit gleichem Schulabschluss erhält dagegen rund 1 095 Euro netto. Die Rechnung ist auf der Webseite der sächsischen Polizei nachzuvollziehen.

Sie sehen: Der verbeamtete Anwärter hat schon deutliche monetäre Vorteile, sodass der 25-prozentige Eigenanteil bei den Reisekosten zumutbar ist. Genau genommen erscheint er bei rund 400 Euro netto Gehaltsunterschied sogar vernachlässigbar. Ihr Gesetzentwurf, Herr Tischendorf, erweist sich damit als Wunsch-dir-was-Aktion, die den Eigenwert einer guten Ausbildung für das eigene Leben völlig verkennt.

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Sie entwerten doch die Ausbildung!)

Und drittens: Kein Wettlauf der besten Konditionen! Die einbringende Linksfraktion verweist darauf, dass der Bund seinen Anwärtern 100 % Erstattung zahlt. Zur Wahrheit gehört aber auch, welche Bundesländer weniger als Sachsen erstatten – ich kann Ihnen die Tabelle verteilen lassen –: In Baden-Württemberg werden nur 50 % erstattet, in Hessen und Rheinland-Pfalz überhaupt nichts. In Thüringen, übrigens mit einem linken Ministerpräsidenten, gibt es eine dem Freistaat Sachsen vergleichbare Regelung.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Noch!)

Vermeintlich bessere Konditionen des Bundes sind für uns kein Argument. Durch die Föderalismuskommission wurde den Ländern die Zuständigkeit für die Beamtenbezahlung übertragen. Dann kann nicht der vermeintlich komfortabelste Zustand das Maß aller Dinge werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich gibt es ein deutliches Fazit: Das Gesetz ist überflüssig. Die angeführten Gründe halten der Prüfung durch die Realität nicht stand – schon auf den ersten Blick. Meiner Fraktion ist kein verbeamteter Anwärter bekannt, der gern wegen besserer Reisekostenregelungen tarifbeschäftigter Auszubildender werden möchte. Deshalb wird die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Pecher. Sie haben das Wort, Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann es kurz machen: Natürlich werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Natürlich?)

Erstens. Wir bewegen uns mit unserer 75-Prozent-Erstattung im Kontext der Bundesländer auf einem normalen Level. Gegenüber einigen Bundesländern liegen wir höher, gegenüber dem Bund etwas darunter. Wir haben eine rechtlich verbrieftete Regelung, andere Bundesländer eine Ermessensregelung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich denke,  
wir Sachsen wollen überall spitze sein?)

Man könnte es abkürzen und sagen, die LINKEN hätten eine Gerechtigkeitslücke entdeckt – wieder einmal. Diese Behauptung aufzustellen ist Ihr gutes Recht. In dem Kontext, in dem wir uns befinden, sehen beide Koalitionsfraktionen, also auch die SPD-Fraktion, keinen Handlungsbedarf.

Zum Zweiten etwas Persönliches, was die Attraktivität des Beamtenstatus betrifft. Ich kenne es aus meiner Familie. Meine – hoffentlich – zukünftige Schwiegertochter fängt morgen die Polizeiausbildung an. Ich sage es ganz deutlich: Sie macht das, weil sie den Beruf und die Entwicklungsperspektiven dort spannend findet. Von Reisekosten weiß sie gar nichts. Dieser Aspekt spielt in ihren Erwägungen, warum sie diesen Job machen will, keine Rolle. Ich gehe davon aus, dass dies in weiten Bereichen der Fall ist. Wenn man den Gedanken spinnen will, die Attraktivität des Beamtenjobs im Freistaat Sachsen zu erhöhen, dann sollte man mit Sicherheit nicht von ganz unten bzw. ganz links mit diesem Thema um die Ecke kommen; denn es gibt ganz andere Stellschrauben,

die unzweifelhaft nachjustiert werden müssen. Das hat aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts zu tun.

Dabei möchte ich es belassen. Wir sehen in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf und lehnen deshalb den Gesetzentwurf ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Herr Abg. Barth für die AfD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Barth.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Fraktion DIE LINKE die rechtlichen und finanziellen Betroffenheiten der Beamten auf Widerruf lindern und zugleich die Ausgangssituation des Freistaates für die Fachkräftegewinnung verbessern.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
Es geht um die Reisekostenerstattung!)

Meine Damen und Herren! Man muss wirklich den Eindruck gewinnen, dass jeder Sachverhalt, der nicht bei drei auf dem Baum ist, mit der Fachkräftekeule erschlagen wird.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
Es geht um Reisekosten!)

– Weiter zuhören!

Dass Sie, liebe Kinder – – Liebe LINKE. Entschuldigung! Ich meinte nicht Kinder, sondern LINKE.

(Heiterkeit bei der AfD)

Da Sie üblicherweise Ihre Initiativen mit Kleinen Anfragen und Berichtsanträgen untermauern, können Sie uns sicherlich auch in diesem Fall sagen, wie viele Fachkräfte dem Freistaat durch die Regelung des § 15 des Sächsischen Reisekostengesetzes abhandengekommen sind. Die Antwort darauf sind Sie nämlich in Ihrer Gesetzesbegründung schuldig geblieben. Wenn Ihnen aber diese Zahl nicht bekannt ist, sollten Sie davon Abstand nehmen, das Parlament und die Bürger mit dem Argument „Fachkräftegewinnung über eine Änderung des Reisekostengesetzes“ für dumm zu verkaufen. Denn wo keine Ursache ist, kann auch keine Wirkung entstehen.

Der Ansatz, dass Auszubildende nicht mit den Kosten der Ausbildung zu belasten sind, ist jedoch grundsätzlich richtig, meine Damen und Herren. Zur Verdeutlichung: Wir sprechen hier von etwa 1 800 Betroffenen. Wenn Sie sich aber eine Gruppe herausuchen, die an mehreren Stellen durch gesetzliche Regelungen besonders privilegiert ist, hinken Ihre Argumentation und der Vergleich in der Gesamtschau. Das, lieber Herr Tischendorf, möchte ich Ihnen gern im Detail verdeutlichen:

Beamte auf Widerruf haben Anspruch auf Beihilfe, können sich privat krankenversichern, müssen nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen und bekommen in

Sachsen 1 322 bzw. 1 388 Euro Bezüge, die weit über denen der anderen Auszubildenden im öffentlichen Dienst liegen. So kommt – beispielhaft – ein sächsischer Referendar als vergleichbarer Auszubildender im öffentlichen Dienst aktuell auf lediglich 1 205 Euro. Davon gehen dann auch noch Kosten für die Gesetzliche Krankenversicherung sowie Beiträge für Arbeitslosenversicherung und Steuern ab. Wenn Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, sich nun schon einen angeblich übervorteilten Vergleichspersonenkreis aussuchen, wäre es für Ihre Argumentation doch sicherlich günstiger, wenn dieser tatsächlich gegenüber den Beamten auf Widerruf Vorteile hätte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**André Barth, AfD:** Das ist aber, wie gerade beschrieben, nicht der Fall.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Barth, Entschuldigung!

**André Barth, AfD:** Ja?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**André Barth, AfD:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Tischendorf, bitte.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! – Ich will gar nicht den Apfel-mit-Birnen-Vergleich bringen, dennoch frage ich Sie: Wären Sie dann auch dafür, dass wir eine entsprechende Regelung auch für unsere Abgeordnetendiäten treffen, die Reisekosten also nicht mehr wie bisher abrechnen, weil wir ja genügend Diäten bekommen? Das wäre ja dann gleichlautend. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Es geht um die Reisekostenerstattung. Können Sie das unterscheiden?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Frage ist gestellt.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Können Sie es unterscheiden?

**André Barth, AfD:** Herr Tischendorf, ja, ich kann das unterscheiden. Das beantwortet die Frage.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Und was ist mit der ersten Frage? Er hat zwei Fragen gestellt!)

– Es darf immer nur eine Frage gestellt werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach so?)

– Das habe ich vorhin gelernt. Aber ich würde auch eine zweite zulassen. Kein Problem!

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Die Diätendiskussion führen wir später!)

Überdies sind die in der Argumentation der LINKEN behaupteten rechtlichen Nachteile der sächsischen Lan-

desregelung im Vergleich zu den Regelungen anderswo – zumindest in dieser Pauschalität – nicht nachvollziehbar. Schauen Sie sich beispielsweise im Bundesreisekostengesetz um, denn dem § 15 Abs. 3 oder auch Artikel 23 Abs. 2 des Bayerischen Reisekostengesetzes können Sie entnehmen, dass es keine rechtlichen Nachteile im Vergleich zur sächsischen Regelung gibt, da hier Teilerstattung der Reisekosten genauso wie eine Vollerstattung möglich sind.

Meine Damen und Herren! Eine finanzielle Benachteiligung gegenüber anderen Auszubildenden im öffentlichen Dienst ist in der Gesamtschau gerade nicht erkennbar. Gleiches gilt auch für die angebliche rechtliche Benachteiligung. Welchen Einfluss das Reisekostengesetz auf die Entscheidung über die Aufnahme der Beamtenlaufbahn in Sachsen hat, möchte ich, meine Damen und Herren von den LINKEN, Ihrem hoffentlich gesunden Menschenverstand überlassen. Fest steht jedoch eines: Fachkräfte brauchen eine gute Ausbildung, sie brauchen Planungssicherheit und eine anständige Bezahlung. Der vorliegende Gesetzentwurf geht an diesen Punkten jedoch völlig vorbei und ist daher abzulehnen.

Ich danke Ihnen recht herzlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lippmann. Sie haben das Wort.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gab sie wohl tatsächlich mal, die Zeit, als in Sachsen die hiesige CDU beim Beamtenrecht fortschrittlich war. Das war im Jahr 1993, als der Vorgänger des derzeit gültigen Reisekostengesetzes im Sächsischen Landtag diskutiert wurde. Damals legte die CDU-Fraktion zur 2. Lesung – man höre und staune – einen Entschließungsantrag vor, in dem sie feststellte, dass mit der Verabschiedung des Gesetzes „sachlich kaum zu rechtfertigende Differenzierungen der Reisekostenerstattung nach Besoldungsgruppen“ aufgegeben werden sollen. Die Staatsregierung wurde ersucht, sich bei der Bundesregierung für eine Novellierung des Reisekostenrechts mit Blick auf die Abschaffung der Reisekostenstufen einzusetzen.

Man muss sich noch einmal vergegenwärtigen: 1993 war es noch so, dass Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten geringerer Besoldungsgruppen nur die Kosten für 2.-Klasse-Tickets bei der Deutschen Bahn, die im höheren Dienst allerdings 1.-Klasse-Tickets erstattet wurden. Der sächsische Gesetzgeber hat diese Ungerechtigkeit zumindest für sächsische Beamte beseitigt. Sachsen war also tatsächlich mal Vorreiter, wenn es darum ging, im Beamtenrecht besser als der Bund oder andere Länder zu sein. Der Bundesgesetzgeber zog sogar erst 1997 nach und beseitigte das für seine Beamten.

Ähnlich verhielt es sich übrigens mit Regelungen zum Trennungsgeld. Die Begründung des sächsischen Ent-

wurfs zum Trennungsgeldgesetz verwies ausdrücklich darauf, dass die sächsische Regelung anders als die Bundesregelung einen Rechtsanspruch auf Trennungsgeld begründete. Auch insoweit war Sachsen mal fortschrittlich, wenn es um Leistungen für Beamtinnen und Beamte ging.

Mit Blick auf den Gesetzentwurf den LINKEN und die heutige Diskussion gilt aber festzustellen, dass aus dem einst stolzen Vorreiterland Sachsen, das es zumindest 1993 im Beamtenrecht war, ein offensichtlich recht kleinliches und rückständiges Entwicklungsland im Beamtenrecht geworden ist. Ich habe heute in der Debatte keinen vernünftigen Grund gehört, warum es sinnvoll sein könnte, Beamtenanwärtern im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen tatsächlich nur 75 % des einem nicht in Ausbildung befindlichen Beamten zustehenden Geldes zu zahlen. Mir ist auch bei längerem Nachdenken keiner eingefallen; denn es ist nicht so, dass diejenigen, die weniger verdienen, auch geringere Aufwendungen haben. Auch Anwärter müssen zum Dienstort fahren, wenn sie dorthin abgeordnet werden. Auch Anwärtern entstehen Kosten durch eine solche Abordnung. Sie sind eben keine Beamten zweiter Klasse, wie es den Eindruck erweckt, wenn man die gesetzliche Lage sieht.

Auf Bundesebene ist die vollständige Erstattung schon länger gang und gäbe, und der Verweis von Herrn Barth auf die Gesetzeslage ist das eine, die Praxis des Bundes das andere, wo eine vollständige Erstattung stattfindet. DIE LINKE hat bereits darauf hingewiesen und auch auf die Tatsache, dass Azubis unter Tarifrecht eben die vollen Auslagen erstattet bekommen, auch in Sachsen, wohlge-merkt. Jetzt kann man sagen, es geht um einen sehr kleinen Bereich, der nicht sonderlich wichtig ist. Ich halte das für falsch.

Wir erzählen uns hier tagein, tagaus etwas von der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen und vom besseren Anreiz. Wir wissen, dass wir bis 2030 massive Altersabgänge haben werden. Wir müssen massiv ausbilden und Menschen dafür gewinnen, in den öffentlichen Dienst zu gehen. Da wäre es doch ein Signal gegenüber den Beamtinnen und Beamten, auch wenn es pekuniär nicht die größte Leistung ist und auch nicht das ist, weshalb man sich vielleicht entscheidet. Wenn man diese himmelschreiende Ungerechtigkeit nicht beseitigt, setzt man ein deutliches Signal in Richtung der Beamtinnen und Beamten, dass es mit den Sonntagsreden von der Attraktivität des öffentlichen Dienstes offensichtlich im Freistaat Sachsen nicht weit her ist.

Der Gesetzentwurf der LINKEN setzt an der richtigen Stelle an, geht einen Schritt in Richtung eines breiteren und attraktiveren öffentlichen Dienstes. Von daher werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen

der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Ich sehe keine Wortmeldung. Ich frage die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlass des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE ist eine unterstellte finanzielle Schlechterstellung der sächsischen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. Hierzu möchte ich einiges klarstellen. Es gibt nämlich verschiedene Fälle.

Bei Dienstreisen werden alle Dienstreisenden gleich behandelt. Der Beamte oder Richter, der sächsische Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder die Tarifbeschäftigten und Auszubildenden des Freistaates Sachsen erhalten 100 % der Reisekostenvergütung in dem nach dem Sächsischen Reisekostengesetz vorgesehen Umfang. Eine Benachteiligung oder Schlechterstellung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auch gegenüber den Bediensteten in anderen Bundesländern oder beim Bund besteht nicht.

Bei Abordnungen im Rahmen der Ausbildung steht den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Trennungsgeld in Höhe von 75 % zu. Das Trennungsgeld soll die durch die Abordnung an einen anderen Ort als den Dienst- oder Wohnort entstehenden Mehrauslagen für Fahrtkosten bzw. Unterkunft und Verpflegung ersetzen.

Bei Reisen zum Zweck der Aus- und Fortbildung, die teilweise im dienstlichen Interesse liegen, können die Auslagen bis zur Höhe der Reisekostenvergütung erstattet werden. Diese Regelung gilt für alle sächsischen Beamten und Richter. Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können für solche Reisen Auslagen nur bis zur Höhe von 75 % der Reisekostenvergütung erstattet werden. Zur Reisekostenvergütung gehören vor allem Fahrtkostenerstattung, Wegstreckenentschädigung oder auch das Tagegeld.

Hierzu ist Folgendes festzustellen: Die Begrenzung der Kostenerstattung auf 75 % erscheint sachgerecht, denn Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst haben auch ein eigenes Interesse an der erfolgreichen Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Erwerb der Laufbahnbefähigung als Grundlage für ihr künftiges Berufsleben. Für dieses Interesse sollen sie auch einen eigenen Beitrag zu den ausbildungsbedingten Kosten der Abordnung leisten. Auch für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz erfolgt nach entsprechenden tarifrechtlichen Vorschriften keine hundertprozentige Kostenerstattung wie bei den Dienstreisen, sondern es gelten abweichende Regelungen mit geringeren Erstattungsbeträgen.

Ein von meinem Haus vorgenommener aktueller Vergleich der entsprechenden Regelungen beim Bund und den anderen Bundesländern führte zu dem Ergebnis, dass die Regelungen in den Ländern sehr unterschiedlich

ausgestaltet sind. Festzuhalten ist hier, dass die Mehrzahl der Länder für die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst beim Trennungsgeld die Kostenerstattung auf bis zu 75 % deckelt. Damit liegt Sachsen im Ländervergleich im guten Mittelfeld.

Aus diesen Gründen sehe ich keine Notwendigkeit für eine Änderung der derzeitigen Regelungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Abstimmung komme, frage ich noch Sie, Herr Michel, ob Sie das Wort als Berichterstatter des Ausschusses wünschen.

(Jens Michel, CDU: Nein, danke!)

Das ist nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren, da der Ausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfiehlt, ist die Grundlage für die Abstimmung nunmehr der Gesetzentwurf selbst. Aufgerufen ist also das Gesetz zur Gewährleistung der Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst bei Leistungen nach dem Reisekostengesetz, Drucksache 6/5221, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Ich schlage für die Abstimmung vor, entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Abstimmung artikelweise vorzunehmen. Möchte dem jemand widersprechen? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Zunächst lasse ich über die Überschrift abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Bei ausbleibenden Enthaltungen und bei Stimmen dafür ist der Überschrift mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Ich rufe zur Abstimmung Artikel 1 auf, Änderung des Sächsischen Reisekostengesetzes. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Auch hier gibt es keine Enthaltungen; es gibt Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2, Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es keine Stimmenthaltungen. Es gibt Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren, da die einzelnen Bestandteile des Gesetzentwurfes nicht die erforderliche Mehrheit gefunden haben, brauchte es keine Schlussabstimmung. Wird hier etwas anderes gewollt? Ich frage die Fraktion DIE LINKE. – Das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen nunmehr zu

## Tagesordnungspunkt 4

### Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015)

#### Drucksache 6/5900, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, falls gewünscht. Zunächst darf die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Lauterbach, das Wort ergreifen. Frau Lauterbach, Sie wünschen auch das Wort zu ergreifen? – Dann haben Sie das Wort, danach die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, falls das Wort gewünscht wird.

Bitte sehr, Frau Ausschussvorsitzende Lauterbach, Sie haben das Wort.

**Kerstin Lauterbach, DIE LINKE:** Danke sehr, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Als Ausschussvorsitzende lege ich Ihnen heute den Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2015 vor. Ich darf ihn vielleicht ausnahmsweise einmal hochhalten, denn darauf ist ein wunderschönes Bild unseres Plenargebäudes und der Silhouette von Dresden zu sehen. Er enthält viele Fakten und Zahlen, Tabellen und Grafiken mit interessanten Antworten auf die Sorgen und Nöte der Menschen hier in Sachsen und darüber hinaus. Das alles können Sie selbst nachlesen; das will ich Ihnen hier nicht berichten. Gemeinsam mit mir haben die Obleute der Fraktionen diesen Bericht gestern dem Präsidenten, Herrn Dr. Röbber, übergeben.

Sehr geehrter Herr Dr. Röbber – auch wenn Sie jetzt nicht da sind, werden Sie ja meine Rede hier nachlesen können –, Sie haben uns im letzten Jahr sehr kompetent und freundlich begleitet. Sie hatten immer ein offenes Ohr für die Petenten, besonders bei der Übergabe von Massen- und Sammelpetitionen. Es gab insgesamt zwei Massenpetitionen und 44 Sammelpetitionen. Zahlreiche Termine haben wir gemeinsam bewältigt. Ich denke, es ist nicht selbstverständlich, dass der Präsident des Landtages diese Petitionsübergaben so intensiv begleitet. Dafür vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben in unseren Gesprächen viel über die Petenten und ihre Anliegen erfahren, ihnen eine hohe Wertschätzung entgegengebracht und so im letzten Jahr 48 500 Unterschriften entgegengenommen.

Werte Abgeordnete! Die Arbeit des Petitionsausschusses muss auf ein Miteinander im Interesse der Petenten gerichtet sein, was uns oftmals recht gut gelingt. Aber wir sind natürlich im Petitionsausschuss nicht immer einer Meinung. Wir sind Streitbar und diskussionsfreudig. So bewältigen wir die Ausschusssitzungen, und ich muss sagen, ich schätze dies und befördere es, um wirklich das

beste Ergebnis für unsere Petenten zu erstreiten. Bei Petitionen von großem Interesse versuchen wir, dass alle Fraktionen gemeinsam die Petition beantworten. Das heißt, jede Fraktion stellt einen Berichtersteller oder Mitberichtersteller.

Einladungen an die Ministerien stehen zu wichtigen Terminen nicht mehr nur ohne Inhalt auf der Tagesordnung, sondern werden auch genutzt, um uns Wissen zum Petitionsgegenstand anzueignen. Termine vor Ort sind ein notwendiger Bestandteil unserer Ausschussarbeit. So können wir uns ein genaues Bild von der Situation vor Ort und von den Sorgen und Problemen der Petenten machen. Das ist nicht immer leicht, und es dauert entsprechend länger, unterstützt aber die Qualität unserer Antworten an die Petenten und natürlich deren Zufriedenheit. Zudem geben wir den Petenten regelmäßig einen Zwischenbescheid zum Arbeitsstand.

Nicht im Interesse der Petenten ist es, dass wir viel zu viele Petitionen aus der fünften Wahlperiode des Landtages noch nicht abgearbeitet haben. Oft gibt es noch offene Rechtsstreitigkeiten, und die Ministerien teilen uns mit, dass uns das Ministerium zu gegebener Zeit unaufgefordert Antwort geben werde. Hier brauchen wir dringend die Hilfe der Ministerien, die das hoffentlich auch im Protokoll nachlesen; hier brauchen wir dringend mehr schnelle Entscheidungen aus den Reihen der Ministerien. Das gerät sonst viel zu schnell in Vergessenheit. Außerdem haben wir keinen Einfluss auf Gerichtsentscheidungen. Auch bei uns Abgeordneten gibt es hier durchaus noch große Reserven.

Wir arbeiten noch an zwei Petitionen aus dem Jahr 2010 und an jeweils einer aus den Jahren 2011, 2012 und 2013. Aus dem Jahr 2014 sind es noch 20 Petitionen. Von den im Jahr 2015 gefassten 460 Beschlüssen bezogen sich 360 auf Petitionen aus der letzten Wahlperiode. Das heißt, wir hatten ein ganz erhebliches Erbe aufzuarbeiten.

Mehr Zahlen will ich Ihnen hier gar nicht nennen – ich habe gesagt, Sie können sie selbst nachlesen –, aber ich habe ein paar typische Beispiele herausgesucht, die verallgemeinert werden können, Probleme, die öfter zur Debatte stehen.

Wenn sich eine Bürgerinitiative zum Abwasser in einem Ortsteil einer kleinen Stadt im zuständigen Abwasserzweckverband nicht gut betreut fühlt und in den Nachbarabwasserzweckverband wechseln möchte, weil dort eventuell auch die Gebühren niedriger sind, dann ist das durchaus eine komplizierte Sache. Durch Gemeindezusammenschlüsse wurde viel durcheinandergewirbelt, und

nicht immer stimmen Gemeinde und Abwasserzweckverband territorial überein. Die meist finanztechnischen Probleme sind nach vielen Jahren nur noch schwer nachvollziehbar. Es sind Zweckverbände, die auf Solidarität beruhen. Es gibt dort gewachsene Strukturen. Oft können wir in solchen Fällen nicht helfen. Aber wir müssen den Petenten vermitteln, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen. Die Presse begleitet diese Themen meist sehr aufmerksam, und unsere Leistung wird an der Zufriedenheit der Bürger gemessen, nicht unbedingt am Beschluss „Wird abgeholfen“.

Werte Abgeordnete, es gibt auch Petitionen, die bereits mit den unterschiedlichsten Ergebnissen abgeschlossen sind. Im Laufe der Zeit ergeben sich neue Erkenntnisse und weitere Fragen für die Petenten. Sie wenden sich erneut an den Petitionsausschuss, zum gleichen Thema, zum Teil mehrfach. Die Berichterstatter müssen entscheiden, die Petition wieder aufzunehmen oder auch nicht. Auch für die Ministerien, die eigentlich schon alles gesagt haben, entsteht ein erhöhter Mehraufwand. Ich kann das gut verstehen: Es ist sehr viel Arbeit, die wieder und wieder von vorn beginnt. Aber begeben wir uns auf die andere Seite, die der Petenten, sieht das Bild ganz anders aus: Ihre Fragen, ihre Sorgen lassen sie nicht in Ruhe. Nehmen wir diese Sorgen wirklich ernst genug?

Ein Beispiel habe ich noch. Eine junge, alleinerziehende Mutter möchte nach einem Jahr Pause ihre Ausbildung weiterführen. Das ist im Interesse unserer Gesellschaft. Sie möchte ihr eigenes Geld verdienen und dem Staat nicht mehr auf der Tasche liegen. Der Antrag auf einen Krippenplatz lag dem Amt mit dieser Begründung seit langer Zeit vor. Es hat sich nichts bewegt. Viele Vorsprachen blieben ohne Erfolg. Die junge Mutter wendet sich voller Sorge – jedoch viel zu spät – an den Petitionsausschuss. Bei uns gibt es jedoch Fristen und die übliche Bürokratie, mit der die Petition auf den Weg geschickt werden muss. Das geht natürlich in so einem Fall gar nicht. In solch einem Fall greift die Ausschussvorsitzende schon einmal zum Telefon und meldet sich bei dem zuständigen Jugendamtsleiter, der gar nicht mit der Ausschussvorsitzenden reden möchte. Eine Woche später gab es den lang ersehnten Krippenplatz. Das Ministerium konnte die Petition mit allen Fristen positiv beantworten.

Alles gut? Das Miteinander der Behörden der unterschiedlichsten Ebenen im Interesse der Petenten lässt mir einfach noch viel zu sehr zu wünschen übrig. Das ist jedoch zwingend notwendig, um den Petenten eine gute und schnelle Antwort zu geben. Wir möchten den Institutionen nichts Böses, wir möchten den Petenten helfen. Das waren drei Beispiele unterschiedlicher Couleur, jedoch keine Einzelfälle, die aber mitten aus dem Leben gegriffen sind.

Ich möchte Danke sagen. Das haben Sie sich richtig verdient. Es steht ein tolles Team an unserer Seite. Sie erfüllen uns wirklich jeden Wunsch.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN,  
der CDU und der SPD)

Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes mit der Referatsleiterin Frau Stefanie Nolting-Hischer. Vielen, vielen Dank. Ich hoffe, Sie hören das.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich bedanke mich ebenso bei den Ministerien. Sie haben ebenfalls fachkompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bearbeitung der unterschiedlichsten Inhalte der Petitionen. Manchmal fehlen mir jedoch zwei kleine Dinge. Mir fehlt zum einen ein wenig der Blick auf die Einhaltung der Fristen und zum anderen der Blick aus Sicht der Petenten, von der anderen Seite des Schreibtisches eben. Dazu sind wir, die 28 Mitglieder des Petitionsausschusses, aber da.

Ich möchte mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses für ihre konstruktive Zusammenarbeit bedanken, besonders bei den Obleuten und meinem Stellvertreter, die mit viel Engagement und Zeit die Arbeit bewältigen. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit neuen Ideen, einem konstruktiven Miteinander und guten Antworten für unsere Petenten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,  
der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Ausschussvorsitzende Lauterbach. Meine Damen und Herren! In der Aussprache beginnen wir mit der CDU-Fraktion. Frau Abg. Dietzschold, bitte sehr.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Abgeordnete sind Vertreter des Volkes, und das bedarf, glaube ich, keiner besonderen Betonung. Gerade im Hinblick auf Artikel 35 unserer Sächsischen Verfassung wird die Verantwortung aber noch einmal besonders deutlich, gibt doch der Artikel den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich einzeln oder in Gemeinschaft schriftlich an die Volksvertreter zu wenden und in angemessener Frist einen begründeten Bescheid auf ihr Anliegen zu erhalten.

Der vorliegende Jahresbericht des Petitionsausschusses ist der zweite der aktuellen Legislaturperiode. Die Probleme und Anliegen, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger an den Ausschuss wenden, stammen aus verschiedenen Bereichen. Ich möchte an dieser Stelle nicht alle Bereiche aufzählen. Entscheidend ist aber, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Recht sehr intensiv sowie immer wieder wahrnehmen. Die Arbeit der Landtagsverwaltung und der Mitglieder des Petitionsausschusses stellt es manchmal vor große Herausforderungen.

Besonders viele Eingaben gab es im Berichtsjahr 2015 im Bereich des Innern. Es gab 117 Petitionen, die sich an dieses Ministerium richteten. Vorwiegend gab es dazu Fragen zum Kommunalwesen, Bauwesen aber auch zu Themen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Gleich an zweiter Stelle rangiert das Staatsministerium für

Soziales und Verbraucherschutz. Hier wurden insgesamt 96 Petitionen eingereicht. 39 Petitionen enthielten Anliegen zum Thema Sozialversicherung, Altershilfe, Renten- und Pflegeversicherung. 37 Petitionen betrafen den Bereich der Leistungen nach SGB II sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Weiterhin ist entscheidend, dass mit den Petitionen jeder Bürger – und das weltweit – ein Mittel in der Hand hat, um auf Missstände hinzuweisen und den Landtag über die konkreten Auswirkungen von Gesetzen zu informieren. Er kann ebenso kenntlich machen, an welcher Stelle es unbeabsichtigt klemmt und Nachbesserungen dringend nötig sind. Manchmal reicht schon eine klare Auskunft des Petitionsausschusses, damit den Petenten geholfen werden kann. Die offizielle parlamentarische Nachfrage bei den vorgesetzten Ministerien, die für die Benachteiligung einer Person und somit für die Petenten verantwortlich sind, führt auch zu einer Überprüfung und Korrektur im Sinne der Eingabe. Hierfür gilt allen Beteiligten auch mein herzlichster Dank.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Die Ausschussvorsitzende hat schon viele Zahlen genannt. Darum möchte ich sie alle nicht noch einmal nennen. 690 Schreiben von Petenten erreichten den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags mit der Bitte um Klärung. Schwerpunkte waren insgesamt in diesem Berichtsjahr unter anderem das Straßen- und Verkehrswesen, die Wasserwirtschaft und der Hochwasserschutz, Bildung und Erziehung sowie die Erhebung der Rundfunkbeiträge. Im Bereich Soziales, das habe ich gerade ausgeführt, gab es viele Fragen, die sich um das SGB II rankten.

Während die Anzahl der Petitionen im genannten Zeitraum rückläufig war, bleibt die Beteiligung der Mehrfach- und Sammelpetitionen ungemindert hoch. So gab es beispielsweise im Jahr 2015 zwei Massenpetitionen. Ein Sachverhalt befasste sich mit der B 97/B 186 in der Ortslage Markranstädt. Zur Erhöhung der Sicherheit und des Lärmschutzes wurde ein durchgängiges Tempolimit von 30 Kilometer pro Stunde gefordert. Eine zweite Massenpetition befasste sich mit der Thematik Lärmschutz im Straßen- und Schienenverkehr, wozu über 1 840 Postkarten im Sächsischen Landtag eingingen. Das zeigt deutlich, dass die Möglichkeit, sich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden, von der Bevölkerung engagiert wahrgenommen wird. Das macht man eben so in einer Demokratie.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich noch einmal die Gelegenheit zum Dank nutzen. Dieser gilt allen, die einen reibungslosen Ablauf des Petitionsverfahrens gewährleisten. Das betrifft erstens die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes, welche dem Petitionsausschuss auch in den vergangenen Jahren mit Rat und Tat zur Seite standen. Hierbei seien auch die vielen Vor-Ort-Termine erwähnt, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter uns Abgeordneten mit Rat und Tat

zur Seite stehen. Zweitens gilt der Dank auch der Staatsregierung für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit. Drittens möchte ich unserem Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth danken, der uns besonders bei den Fragen, die sich um dieses Thema ranken, immer mit Rat und Tat zur Seite steht.

Anschließend kann ich Ihnen nur empfehlen, den vorliegenden Bericht zu lesen. Es handelt sich hierbei – wie auch in den vergangenen Jahren – um eine sehr interessante Lektüre. Frau Lauterbach hat den Bericht bereits hochgehalten. Ich möchte dies ebenfalls tun. Alle Bürgerinnen und Bürger, die am Tag der offenen Tür im Sächsischen Landtag vor Ort sind, können den Bericht einsehen oder mitnehmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun folgt Frau Abg. Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Frau Kagelmann.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! An dieser Stelle stehen in der Regel immer die Obleute der Fraktionen. Meine Kollegin Junge ist leider erkrankt, sodass ich heute diesen Part übernehmen darf, und diese Chance nutze ich für einen eher persönlichen Blick auf den Petitionsausschuss.

Keine Frage, der Petitionsausschuss verlangt von seinen Mitgliedern viel Arbeit bei wenig Ehr<sup>e</sup>, zumindest wenn die Ehr<sup>e</sup> daran gemessen wird, wie vielen Petitionen tatsächlich abgeholfen werden kann. Immer wieder Erwartungen enttäuschen zu müssen – zumindest mir machte das anfangs zu schaffen. Noch schwieriger wird es, wenn die persönliche Sichtweise auf das Anliegen des Petenten eine andere ist, als es der aktuelle Gesetzesrahmen hergibt. Das passiert naturgemäß einer Oppositionspolitikerin häufiger als einer Kollegin, einem Kollegen der Koalitionsfraktionen.

Da forderten in der jüngeren Vergangenheit Petenten beispielsweise den zügigen Ausstieg aus der Kohleverstromung oder die Wiedereinführung kommunaler Baumschutzsatzungen. Aus meiner Sicht sehr verständliche, gut begründete Anliegen – angesichts der politischen Großwetterlage im Landtag allerdings eine Herausforderung für den jeweiligen Berichterstatter, einen Ausgleich zu finden, der das Begehren des Petenten positiv aufnimmt, der aktuellen Rechtslage Genüge tut und dann noch vom gesamten Ausschuss mitgetragen werden kann. Das gelingt nicht immer und führt zu teils aufschlussreichen Debatten, aber eben auch zu dem bekannten abweichenden Abstimmungsverhalten. Aber wenn es gelingt, hat der Berichterstatter mehr Gehirnschmalz investiert, als man außerhalb des Ausschusses einschätzen und würdigen kann; der Petent wahrscheinlich am allerwenigsten. Wie soll er auch? Der Ausschuss tagt nicht öffentlich.

Und trotzdem: Der Petitionsausschuss fungiert als Seismograf der Demokratie. Parlament und Regierung erhalten über die Petitionsverfahren handfeste Hinweise, was Menschen im Ländle bewegt, aufregt, ärgert. Wer die gesammelten Aufzeichnungen der individuellen und gesellschaftlichen Erschütterungen richtig zu lesen weiß, hat eigentlich die beste Arbeitsgrundlage für seine künftige Arbeit, egal, ob in Regierungsverantwortung oder in der Opposition. Diese Sichtweise mag etwas eigennützig daherkommen, dennoch ist sie richtig. Insofern nämlich ist jede Petition ein Dienst an der Demokratie und Auftrag an uns, jedes noch so banal erscheinende Anliegen mit Achtung, Ernsthaftigkeit und ohne politische Scheuklappen zu bearbeiten.

(Beifall bei den LINKEN,  
den GRÜNEN und der SPD)

Ganz folgenlos ist es auch nicht, wenn der Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages bei einer Behörde nachfragt, warum eine Entscheidung gerade so und nicht anders getroffen wurde oder wenn gar zum Vor-Ort-Termin diverse Sachverständige und Verfahrensbeteiligte geladen werden. Insofern passiert einiges im Hintergrund, unabhängig vom konkreten Ausgang der Petition. Gerade dieses Hintergrundrauschen organisieren sehr engagiert und verlässlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes. Dafür auch von mir aus herzlichen Dank!

Trotzdem bleiben bei mir Wünsche nach mehr Öffentlichkeit und Transparenz im Petitionsverfahren offen. Warum – um ein anderes Beispiel zu nennen – ein Vor-Ort-Termin, ein Instrument, das wir ohnehin erst nach gründlicher Abwägung der Angemessenheit einsetzen, nichtöffentlich durchgeführt werden soll, erschließt sich mir nicht. Mehr Mut zu Transparenz an dieser Stelle würde mehr gegen Politikmüdigkeit tun, als die besten Dialogforen der Staatsregierung es je könnten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Vieweg. Bitte sehr, Herr Vieweg.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das in Artikel 35 der Sächsischen Verfassung verankerte Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und die Volksvertretung zu wenden, ist in Sachsen ein hohes Gut. Nun haben wir einmal im Jahr hier die Möglichkeit, über den Petitionsausschuss Bericht zu erstatten, wenn unser Petitionsbericht vorliegt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen nur empfehlen, sich so schnell wie möglich ein Exemplar zu sichern; denn spätestens am Tag der offenen Tür sind die Exemplare vergriffen. Wenn man hier einmal hineinschaut, dann sieht man gut gelaunte Abgeordnete

von Koalition und Opposition, die sich sogar unterhalten, im regen Austausch sind, intensiv über Akten sitzen und studieren und am Ende des Tages aus meiner Sicht einen guten und transparenten Petitionsausschussbericht in jedem Jahr vorlegen können. Insofern ist es für mich eine gemeinsame Leistung des Parlamentes, eine gemeinsame Leistung aller Fraktionen hier im Hohen Haus. Das ist aus meiner Sicht in den heutigen Zeiten ein gutes Zeichen.

Ich möchte mich wie meine Vorrednerinnen und Vorredner zuallererst bei den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die das Vertrauen in uns setzen, sich mit ihren ganz persönlichen Anliegen an den Ausschuss zu wenden. Das setzt einen hohen Vertrauensvorschuss voraus. Ich kann Ihnen versichern, alle Abgeordneten im größten Ausschuss des Landtages nehmen diese Aufgabe sehr verantwortungsvoll wahr.

Ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes bedanken. Das können auch viele Kollegen nachvollziehen, wenn man einmal einen Vor-Ort-Termin mitgemacht und gesehen hat, wie ein Protokoll von vielleicht einem zweistündigen Vor-Ort-Termin geschrieben und wie dezidiert und genau dort berichtet wird, dass man das auch für seinen Fachbericht nutzen kann. Das war für mich eine beeindruckende Leistung des Petitionsdienstes. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Ich möchte mich – wie das auch meine Vorredner getan haben – bei den Mitarbeitern der Staatsregierung bedanken, die uns mit fundierten und gut ausgearbeiteten Stellungnahmen zur Seite stehen und unsere wichtige Arbeit im Petitionsausschuss unterstützen.

Weiterhin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, möchte ich einmal mit einem Vorurteil aufräumen. Es kann bei dem einen oder anderen der Eindruck entstehen, es ist die Resterampe der Fraktionen, und in den Petitionsausschuss werden diejenigen geschickt, die keine Verwendung in einem anderen Politikbereich haben. Mit diesem Vorurteil möchte ich zumindest für meine Fraktion und am Ende auch für alle Fraktionen hier im Haus aufräumen. Neben unseren Fachbereichen ist für uns und für mich ganz persönlich der Petitionsausschuss eine Erfrischung meiner politischen Arbeit hier im Haus. Gerade mit meinen Fachbereichen versuche ich, mich in die wichtige Arbeit des Petitionsausschusses einzumischen. Schade ist, dass der Petitionsausschuss selten öffentlich hier im Plenum berichtet. Für die Bürgerinnen und Bürger ist der Petitionsausschuss einer der öffentlichsten, einer der transparentesten Ausschüsse dieses Hohen Hauses. Aus diesem Grund ist er für mich auch einer der wichtigsten Ausschüsse, die wir hier im Landtag haben, auch weil er der größte Ausschuss im Landtag ist.

Die Zahlen wurden von Frau Kagelmann soeben angesprochen. Ein wichtiger Indikator für mich, an dem ich mich aufrichte, sind die 23 % Petitionen, denen wir

abhelfen und wo wir wirklich helfen können. Das sind für mich die positiven Zeichen, an denen ich mich bei meiner politischen Arbeit auch im Petitionsausschuss aufrichte. Wir können natürlich nicht allen Petitionen abhelfen. Wir können nicht immer eine befriedigende Antwort liefern. Trotzdem finden wir in dem aktuellen Petitionsbericht aus dem Jahr 2015 viele Fälle, in denen wir wirklich helfen konnten.

Ein erfolgreiches Beispiel ist für mich die Wasserentnahmeabgabe; Sie alle erinnern sich an die Debatten hier im Hohen Haus. Am Anfang standen viele Petitionen, die uns auf dieses Thema hingewiesen haben, und im Juli dieses Jahres haben wir im Freistaat die Wasserentnahmeabgabe abgeschafft. Wir sind dem Anliegen der Petenten nachgekommen und konnten am Ende hier Abhilfe schaffen und zum allerersten Mal in der Geschichte des Freistaates eine Gebühr wieder abschaffen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Wir hatten auch Anhörungen dazu!)

– Natürlich hatten wir auch Anhörungen, Herr Kollege. Ganz aktuell gibt es einen Beschluss des Petitionsausschusses, den wir heute noch auf der Tagesordnung haben. Es ist ein Bericht, über den ich fast eineinhalb Jahre gegrübelt habe, ein Streit mit dem städtischen Entsorger bei mir in Chemnitz-Grüna. Hier können wir heute auch den Grünerinnen und Grüner ein gutes Rüstzeug an die Hand geben, indem sie sich zukünftig auch mit den Behörden in meiner Heimatstadt weiter auseinandersetzen können.

Ein ganz wichtiges Beispiel aktuell ist die Gemeinde Ostritz. Hier haben wir fraktionsübergreifend im Petitionsausschuss eine Initiative auf den Weg gebracht, uns um die Verkehrsbelastung in Ostritz zu kümmern. Die Bürgerinnen und Bürger ersticken im Verkehr. Wir werden hier hoffentlich in den nächsten Monaten zumindest ein erstes Zeichen dahin gehend setzen, dass wir uns vom Petitionsausschuss, vom Sächsischen Landtag in Zusammenarbeit mit der Staatsregierung ganz intensiv um die Sorgen und Nöte vor Ort kümmern.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Schluss kommen und noch einmal betonen, wie wichtig die Arbeit des Petitionsausschusses ist: Anregungen für unsere politische Arbeit zu geben, Gesetzes- und Gerechtigkeitslücken zu schließen und am Ende des Tages bei vielen Petitionen eine Win-win-Situation für die Petenten und für uns als Abgeordnete zu erreichen, weil wir immer wieder darauf hingewiesen werden, wo wir noch arbeiten müssen, wo wir Gesetzeslücken schließen müssen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zum Schluss. Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen. Für mich ist es eine große Ehre und eine hohe Wertschätzung, im Petitionsausschuss arbeiten zu dürfen. Ich persönlich – und ich weiß, ich finde den Schulterchluss mit allen Kollegen des Petitionsausschus-

ses –, wir gehen sehr verantwortungsvoll mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger um.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich frage nun die AfD-Fraktion. Bei mir steht, dass Sie jetzt gar keine Wortmeldung haben. – Ja, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Karin Wilke, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich im Namen meiner Fraktion, der AfD, für die Hintergrundarbeit unseres Petitionsdienstes des Sächsischen Landtags herzlich bedanken.

Frau Dietzschold erwähnte es schon: Ein Dauerthema im Petitionsausschuss auch im betreffenden Jahr 2015 waren Eingaben und Beschwerden zu Rundfunkbeiträgen, denen wir in der Regel nicht abhelfen können. Obwohl die Kulturhoheit und damit auch die Medien zur Kernkompetenz der Länder gehören, hat der Sächsische Landtag bei den maßgebenden Rundfunkstaatsverträgen praktisch keinen Gestaltungsspielraum. Das ist mehr als nur bedauerlich, weil die gegenwärtige Organisation und Finanzierung des Rundfunks den Artikel 5 des Grundgesetzes zur Kommunikationsfreiheit nicht gewährleistet, wie dies der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium in seinem Gutachten zum Thema feststellt. Das sehen viele Petenten wie auch der überwiegende Teil der Bevölkerung genauso.

Ende des Jahres 2014 waren laut Beitragsservice bundesweit 4,5 Millionen Konten von Bürgern, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen im Mahnverfahren oder in der Vollstreckung. Das sind rund 10 % der zur Zahlung Verpflichteten. Bedenkt man, dass sich nur relativ wenige Bürger der Tortur einer Zahlungsverweigerung aussetzen können und wollen, wie zum Beispiel die beharrliche Verweigerin, die auf Antrag des MDR sogar für längere Zeit ins Gefängnis in Chemnitz gesteckt wurde, dann kann man ermessen, wie stark der Widerstand in der Bevölkerung gegen das System ist. Der sächsische Justizminister spricht in diesem Zusammenhang von einem sprunghaft angestiegenen Widerstand gegen Vollzugsbeamte. Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag gefährdet den Rechtsfrieden in unserem Land, und das sächsische Parlament und sein Petitionsausschuss sind leider nach derzeitigem Recht nicht in der Lage, diesen zu gewährleisten.

(Zuruf von der SPD)

Sie werden verstehen, dass ich darauf nicht besonders stolz bin, weil die wesentlichen Kritikpunkte der Petenten begründet sind:

Erstens. Das Grundbedürfnis zu wohnen hat nichts Ursächliches mit dem Empfang von öffentlich-rechtlichen Programmen zu tun.

Zweitens. Wer mehrere Wohnsitze, einen Zweitwohnsitz oder eine Datsche hat, wird mehrfach belastet, obwohl er nur einmal nutzen kann.

Drittens. Blinde, Taube und andere Behinderte werden auch regelmäßig beitragsverpflichtet. Auf Antrag wird gegebenenfalls Minderung oder Beitragsbefreiung gewährt.

Viertens. Man muss zahlen, auch wenn man die Angebote der begünstigten Anstalten weder empfangen kann noch sehen will.

Fünftens. Die Programme entsprechen inhaltlich nicht der Verpflichtung zur ausgewogenen Berichterstattung.

Sechstens. Es handelt sich um eine verkappte Besteuerung, über deren Verwendung die Parlamente aber verfassungswidrig keine Verfügungshoheit haben.

Siebtens. Beiträge werden erhoben, aber nicht verursachergerecht abgerechnet.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,  
und Patrick Schreiber, CDU)

Achtens. Es widerspricht dem Rechtsbewusstsein vieler Bürger, für etwas zahlen zu sollen, das man nicht bestellt hat.

Neuntens. Der technische Fortschritt erlaubt heute eine exakte Erfassung und Abrechnung jeglichen Empfangs usw.

Wem diese Argumente zu wenig wissenschaftlich erscheinen, der kann sich beim Wissenschaftlichen Beirat des Bundesfinanzministeriums und der einschlägigen juristischen Literatur vertiefende Einsichten verschaffen.

All diesen Eingaben konnte im betreffenden Jahr 2015 und kann bis heute nach der geltenden Gesetzeslage nicht abgeholfen werden. Also bewerte ich sie mit der Feststellung, dass dies nur bei geändertem politischem Willen möglich sei – diese Bemerkung verweigert mir dann der Ausschuss mit Stimmenmehrheit – genauso wie das Parlament bisher einem Gespräch mit Betroffenen, die sich in Bürgerinitiativen organisiert haben, systematisch ausweicht. Das muss sich ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war der Beitrag von Frau Abg. Wilke zur Unterrichtung des Petitionsausschusses. Nun rufe ich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Frau Abg. Schubert, bitte.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Jahresbericht des Petitionsausschusses ist immer eine gute Gelegenheit, um Bilanz über die Arbeit des vergangenen Jahres und ihrer Ergebnisse zu ziehen, aber auch darüber, welche Unterstützung man auf diesem Weg hatte. Deshalb möchte auch ich zunächst Danke sagen an die Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter des Petitionsausschusses. Ich habe im vergangenen Jahr viele Anliegen gehabt. Worauf ich mich immer verlassen konnte und was ich sehr zu schätzen gelernt habe, war die geduldige und schnelle Hilfe der Frauen und Männer in der Petitionsverwaltung. Dafür gebührt ihnen nicht nur mein Dank, sondern der Dank des ganzen Hauses.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Zum Jahresbericht. Wenn ich mir die reinen Zahlen anschau – Sie dürfen es mir nicht verübeln, ich bin auch Finanzerin –, zeichnet sich zunächst kein besonders positiv auffälliges Bild heraus: 453 behandelte Petitionen bei 4 Millionen Einwohnern in Sachsen. Vor zwei Jahren waren das noch 721 Petitionen. Jeder Mensch kann sich an den Petitionsausschuss wenden, nicht nur sächsische Bürgerinnen und Bürger. Geht man also von der reinen Zahl aus, könnte man hier ein Indiz dafür sehen, dass wir hier möglicherweise ein Problem haben. Dieses Problem nennt sich Vertrauensverlust in die Wirksamkeit des Petitionswesens und damit verbunden der Glaube daran, dass politische Institutionen bei Problemen Abhilfe schaffen können, welche die Menschen bewegen. Diese Probleme sind nicht weniger geworden, aber die Form, sie zu artikulieren, scheint im Jahr 2015 weniger in Form einer Petition gesehen worden zu sein. Es wird unsere Aufgabe bleiben, die Arbeit des Petitionsausschusses in die Öffentlichkeit zu tragen und immer wieder auf die Möglichkeit hinzuweisen, diese Form wählen zu können.

Ich möchte aber noch eine andere Seite ansprechen, die ich auch aus den reinen Zahlen herauslese; vielleicht erleben wir momentan nämlich eine Trendwende – weg von den klassischen Einzelpetitionen, hin zu den Sammelpetitionen. Immerhin haben – und diese Zahl ist beachtlich – 46 000 Menschen ihre Unterschrift unter eine der vielen Sammelpetitionen gesetzt. Wir müssen uns darauf einstellen, dass zusehends modernere Instrumente der Bürgerbeteiligung, zum Beispiel open petition, eine immer größere Rolle spielen werden. Andere Länder gehen da voran. Litauen zum Beispiel erlaubt schon reine online-Petitionen, bei denen man aber auch jederzeit online überprüfen kann, welchen Bearbeitungsstand die eigene Petition erreicht hat. Da haben wir in Sachsen noch einiges vor uns.

Ich denke, dass es keinen Ausschuss im Sächsischen Landtag gibt, der sich so unmittelbar mit der Lebenswelt der Menschen auseinandersetzt. Zu beinahe jeder denkbaren, manchmal auch undenkbaaren gesellschaftlichen Frage wenden sich Petenten an den Sächsischen Landtag. Auf diese Weise bekommen wir Abgeordnete Kenntnis von Sachverhalten und Problemen, die es vielleicht ohne das Instrument der Petition nie in den Landtag geschafft hätten. Bekanntlich kann nur das, was als Thema erkannt wird, auch parlamentarisch behandelt werden.

Was meine politische Arbeit ungemein bereichert, sind die Lerneffekte. Durch die Arbeit mit den Petitionen setzen sich die Berichterstatter mit Themen und Menschen

auseinander, denen sie so vielleicht nicht ohne Weiteres begegnet wären. Ich halte an der Überzeugung fest, dass gutes politisches Handeln sich daran messen lassen muss, wie es den Realitäten begegnet und die Themen der Menschen begreift. Erst dann wird politisches Handeln für mich authentisch und ehrlich. Das, meine Damen und Herren, ist vertrauensbildend, und daran müssen wir alle mit großer Kraft arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Man darf nicht vergessen, dass sich hinter jeder dieser 453 Petitionen eine ganz eigene Geschichte verbirgt. Fast jeder Fall ist anders. Die Palette an Themen ist bunt. Die Petitionen, an denen ich zum Beispiel gearbeitet habe, reichen vom Abwasser über Hochschulthemen bis hin zu den sächsischen Sparkassen.

Bei Petitionen geht es selten um das große Ganze. Es geht meist um rechtliche Details und komplizierte gesetzliche Zusammenhänge, die eine intensive Einarbeitung verlangen. Das ist auch einer der Gründe für die lange Bearbeitungszeit von Petitionen. Der Jahresbericht gibt für den größten Teil der Petitionen sechs bis zwölf Monate Bearbeitungszeit an. Das ist eine Zeitspanne, bei der man bei Ministerien oder Behörden langsam über eine Untätigkeitsklage nachdenken würde. Aber bei Petitionen liegt das in der Natur der Sache. Als Berichterstatter sucht man nämlich immer Wege, um dem Anliegen der Petenten möglichst abhelfen zu können. Da wird das persönliche Gespräch gesucht, werden Briefe über Briefe an die Staatsregierung verfasst, Ortstermine abgehalten oder auch Vertreter der Staatsregierung vor den Ausschuss geladen. Das alles geschieht, um ein möglichst umfassendes Bild der Lage zu erhalten.

Bei der Bearbeitungszeit von Petitionen gilt der Grundsatz von Qualität vor Schnelligkeit. So muss es auch sein. Kritisch anzumerken ist, dass der Ausschuss – das hatte Frau Lauterbach schon gesagt – heute noch Petitionen aus den letzten Legislaturperioden mit sich herumschleppt. Das kann man eigentlich fast niemandem mehr vermitteln. Dieser Missstand muss im Rahmen unserer Möglichkeiten schleunigst behoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Lesen des Petitionsjahresberichtes – und ich gehe davon aus, dass ihn alle gelesen haben oder noch lesen werden – werden Sie merken, mit welchen Themen sich die Menschen an den Landtag wenden. Hierzu ein paar Beispiele. Das Thema Bildung treibt die Menschen im Land weiter um. Besonders bei den Sammelpetitionen spielte Bildung eine wichtige Rolle, sei es die Verbesserung des Kita-Personalschlüssels, die Hortbetreuung oder die Integration.

Vor dem Hintergrund der vielen Diskussionen, die wir im vergangenen Jahr und bis heute zum Thema Asyl in seinen vielen Facetten führen, hat mich eine Tatsache besonders staunen lassen. Die Sammelpetition mit den meisten Unterschriften war im Jahr 2015 ausgerechnet

die, die sich für einen Winterabschiebestopp eingesetzt hat. 11 500 Menschen haben unterschrieben. Das ist für mich ein sehr deutliches Zeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Petition konnte vom Landtag leider nicht abgeholfen werden.

Auch der Umwelt-, Natur- und Tierschutz liegt den Petenten besonders am Herzen. Fast 14 000 Menschen haben sich zu diesem Thema an den Petitionsausschuss gewandt, sei es bezüglich des umstrittenen Baumabgesetzes von 2011, für eine Rücknahme der Erlaubnis von Mäusegift oder zum Thema Rotwild im Erzgebirge. Das zeigt, wie sehr die Menschen diese Themen bewegen.

453 Petitionen waren es 2015. 318 davon konnte nicht abgeholfen werden. Nur bei 24 Petitionen wurde am Ende das Votum „Wird abgeholfen“ vergeben. Abgeholfen ist einer Petition dann – das können Sie auf Seite 39 des Jahresberichtes nachlesen –, wenn durch das Petitionsverfahren eine Entscheidung im Sinne der Petenten befördert wird. Dazu kommen noch 66 Petitionen, die sich erledigt haben, und 19, die der Staatsregierung zugeleitet wurden. Geschieht Letzteres, nämlich die Zuleitung an die Staatsregierung, dann erfahren wir als Berichterstatter in den allerseltensten Fällen, welche Auswirkungen das auf Verwaltungshandeln oder auch Regierungshandeln hat.

Die Erfolgswahlen klingen für sich genommen vielleicht nicht auffällig positiv. Wenn man aber genauer hinsieht, heißt das, dass jede fünfte Petition in irgend einer Art und Weise Erfolg hatte. Das zeigt, dass es allemal besser ist, sich mit einer Eingabe an den Landtag zu wenden, anstatt den Missstand einfach zu ertragen.

Es passiert auch mal, dass eine Petition durch Medienberichterstattung an die Öffentlichkeit gelangt. Auch das hilft manchmal, etwas zu bewegen.

Ich würde mich freuen, wenn wir öfter hier im Plenum einzelne Petitionen aus der Sammeldrucksache herausziehen, um sie gemeinsam zu besprechen. Schaden kann das nicht.

Der Jahresbericht des Petitionsausschusses hält dem Petitionswesen in Sachsen den Spiegel vor und zeigt deutlich dessen Licht- und Schattenseiten auf. Wir Parlamentarier müssen uns alle überlegen, wie wir das Petitionswesen weiter stärken und attraktiver machen können. Aber auch ein Petitionswesen muss sich weiterentwickeln. Die Möglichkeiten, moderne Onlinemedien stärker zu nutzen und einfacher zugänglich zu machen, habe ich schon angesprochen. Auch sollten wir ernsthaft darüber nachdenken, die Entscheidungsfindung im Ausschuss transparenter zu machen und die Sitzungen in diesem Ausschuss für die Öffentlichkeit zu öffnen.

Es bleibt für mich unbestritten, dass das Recht jedes Menschen, sein Anliegen an den Gesetzgeber heranzutragen und darin ernst genommen zu werden, eines unserer besten Instrumente gegen Politikverdrossenheit, schwin-

dendes Vertrauen in politische Institutionen und populistische Blenderei ist.

In diesem Sinne: Machen wir gemeinsam weiter!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
den LINKEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Die Staatsregierung brauche ich nicht zu fragen; sie ist nicht anwesend.

(Christian Piwarz, CDU: Doch, sie ist anwesend. Der Chef der Staatskanzlei ist anwesend, Herr Präsident!)

– Entschuldigung. Herr Chef der Staatskanzlei, möchten Sie sprechen? – Das ist nicht der Fall. Mein Schriftführer ist so groß, da konnte ich ihn nicht sehen. Ich bitte um Nachsicht. Herr Piwarz, vielen Dank, dass Sie das richtiggestellt haben. Das hätte sonst ein schlechtes Bild auf die Staatsregierung geworfen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Unterrichtung des Petitionsausschusses, Drucksache 6/5900, zur Kenntnis genommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch daran erinnern, dass sich der Sächsische Landtag in jeder ersten Sitzung der Plenarwoche mit den Berichten des Petitionsausschusses befasst. Ob er dann Öffentlichkeit erlangt, liegt ganz bei Ihnen, Frau Ausschussvorsitzende Lauterbach. Für die geleistete Arbeit des Petitionsausschusses und des ihn betreuenden Referats darf ich mich im Namen aller Abgeordneten des Sächsischen Landtags sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### Verbraucherberatung und Verbraucherbildung für ältere und hochaltrige Menschen im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 6/5059, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Meine Damen und Herren! Die Aussprache erfolgt wie folgt: zunächst die CDU, dann die SPD, danach die Fraktion DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache, für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fischer. Herr Fischer, Sie haben das Wort.

**Sebastian Fischer, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Vergleich aller Bundesländer hat Sachsen mit dem aktuellen Durchschnittsalter von 46,6 Jahren die älteste Bevölkerung. Wir wissen das. Heute ist jeder vierte Sachse 65 Jahre und älter. 2025 wird es jeder Dritte in unserem Lande sein. Die Anliegen der Senioren werden also immer wichtiger.

Senioren und Pflegebedürftige werden häufig Opfer von Bauernfängern, die gegen den Verbraucherschutz verstößen. Warum? Die Antwort ist ganz einfach: In dieser Altersgruppe gelten die Werte Anstand und Höflichkeit noch etwas. Das gereicht hier den Opfern zum Nachteil. Hohe Bargeldsummen werden aus Misstrauen gegenüber den Banken im eigenen Haus aufbewahrt. Komplizierte Gesetze, besonders im Verbraucherrecht, sind nicht für jeden verständlich. Bisweilen nimmt man den Datenschutz nicht allzu ernst. Man ist anfällig, wenn jemand Unterschriften unter Zeitdruck haben möchte. Das beste Beispiel ist es, wenn Passwörter oder PINs sorglos nebeneinander aufbewahrt werden, was auch mein Großvater getan hat. Senioren leiden ungleich stärker als jüngere

Menschen unter Kriminalität. Daher gebührt ihnen ein ganz besonderer Schutz.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus der täglichen Arbeit der Verbraucherschützer nicht vorenthalten. Es geht um die Kulturgeschichte der Kaffeefahrt. In den Sechzigerjahren war das eine Kinoveranstaltung, bei der man mitfuhr, wo ein kleines Filmchen gezeigt wurde und danach ein kleiner Verkauf in Gang kam.

Damit locken Sie heute als Anbieter niemanden mehr hinter dem Ofen hervor. Im Gegenteil: Heute werden Stadtausflüge, Geschenkchen und Verkostungen angeboten. Die komplette Branche macht einen Jahresumsatz von über 250 Millionen Euro.

Das Problem dabei liegt ganz klar auf der Hand: Es werden beispielsweise falsche Versprechungen gemacht. Das angekündigte Schlemmerpaket entpuppt sich als Tütensuppe, der angekündigte Wäschetrockner ist eine schlichte Wäscheleine, versprochene Ziele werden nur gestreift. Geschickte Verkaufsmaschen schwatzen den Menschen immer wieder Produkte zu überhöhten Preisen auf, und zunehmend – das finde ich besonders fies, auf Deutsch gesagt – steuert der Busfahrer Funklöcher an, um kritische Telefonate zu vermeiden. Das sind Dinge, die in unserer Gesellschaft so nicht funktionieren können.

Es sei hier nochmals klargestellt: Schwarze Schafe sind eine Minderheit, aber dennoch kann man nicht genug vor

ihnen warnen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenorganisationen empfiehlt daher uns als Politik – und darauf kommt es ja an –, eine bessere Aufklärung und Beratung für ältere Konsumenten anzubieten, mehr Sensibilisierung älterer Konsumenten und Kunden für Schwachstellen von Produkten und für Dienstleistungen und eine größere Transparenz auf unübersichtlichen Märkten zu schaffen. In meiner letzten Rede hatte ich schon darauf hingewiesen, dass das Thema Handy- und Internetverträge dabei vielleicht als Erstes zu nennen ist. Außerdem sollte man stärker auf die Sicherheit von Produkten sowie auf gute, verständliche und vor allem auch lesbare Bedienungsanleitungen achten.

Dabei gehört es sich einfach nicht, dass man Gender-Ideologie auf Produkte schreibt. Es gehört sich nicht, dass man immer stärker Anglizismen nutzt. Wo ist beispielsweise das Problem, statt des allseits beliebten Kaffee to go einen Kaffee zum Mitnehmen anzubieten?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Haben Sie wieder zu viel getrunken? –  
Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Mehr seniorenfreundliche Produkte und Dienstleistungen sollten auf den Markt gebracht werden, und ich denke, diese Produkte gibt es schon. Erst gestern sah ich in einem Pirnaer Supermarkt Lesehilfen, die am Rand eines Regals hingen.

Meine Damen und Herren, warum dieses Thema zu dieser Zeit?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das frage ich mich  
auch! Damit Sie mal reden können, oder was?)

Ich sehe schon wieder die Ignoranz bei der Opposition. Ich bedaure das zutiefst, denn es ist ein wichtiges Zukunftsthema. Schauen wir uns beispielsweise die Umfrage der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen an, die ich jedem hier ans Herz legen möchte. Die Verbraucherzentrale in Düsseldorf hat untersucht, welches Alter und welches gesellschaftliche Bild in unserer Gesellschaft zusammen gedacht werden; und man hat Antworten bekommen, die mich persönlich schockiert haben. So sehen sich Senioren in dieser Gesellschaft selbst – ich möchte Ihnen vier Beispiele nicht vorenthalten:

Ein Befragter äußerte beispielsweise, es existiere ein gesellschaftliches Bild, dass Senioren umgebracht gehörten. Senioren seien die Bevölkerungsgruppe, vor der alle Angst hätten. Es herrsche das Bild, die Senioren plünderen die Solidarkassen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Philipp Mißfelder  
hat damit angefangen, das war doch Ihr Kollege!)

Ein weiterer Senior sagte, es beginne eine Zeit der zunehmenden Entmündigung und Diskriminierung. Ich denke, das haben unsere Seniorinnen und Senioren nicht nötig. Sie haben Deutschland aufgebaut, und sie sind diejenigen, die wir heute schützen sollten. Wir brauchen mehr Angebote, die jetzt schon die sächsische Verbraucherzentrale hervorragend leistet. Hierfür seien nur der

Handy- oder auch der Internet-Führerschein genannt, die sich großer Beliebtheit erfreuen.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich auch weitere Ansprüche an die Politik, die ich aus dieser Situation ableiten möchte. Wir müssen alle insgesamt, auch in anderen politischen Querschnittsbereichen, die Bedürfnisse der älteren Bürger ernst nehmen und wahrnehmen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir müssen die Älteren als Komponente der Gesellschaft betrachten und dürfen sie nicht als Defizit problematisieren. Das sage ich ganz besonders auch mit dem Fokus auf unsere ländliche Heimat.

(Sören Voigt, CDU: Jawohl!)

Dazu ein Beispiel aus dem schönen vogtländischen Ort Auerbach. In Auerbach leistet Frau Teubner in der dortigen Verbraucherzentrale Großes. Sie ist nah an den Bedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher dran und zeigt Präsenz in der Verbraucherzentrale Sachsen, aber natürlich auch für die Stadt und den Vogtlandkreis insgesamt. Ich denke, dass dieses Beispiel in Auerbach Schule machen könnte und sollte und dass wir hier weitere Projekte andocken können, vielleicht auch über die Verbraucherzentrale Sachsen.

So viel zum Thema, meine Damen und Herren. Ich bitte im Namen der Koalitionsfraktionen um Ihre Zustimmung und schließe mit einem Zitat: „Alter Schnee am Haupt sind weiße Haare. Sie zeigen die Reife deiner Jahre. Doch man gehört noch lange nicht zum alten Eisen, wenn frischer Geist und Feuer es beweisen.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Aline Fiedler, CDU:  
Sehr gut! – Zurufe von den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion; Frau Abg. Lang, bitte sehr.

**Simone Lang, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Frau Sorge“ betrachtet das Internet mit Skepsis. „Frau Sorge“ ist eine ältere Frau, kurzes, gewelltes Haar, lila Bluse, Rock und Schuhe mit kleinen Absätzen. „Frau Sorge“ macht ihrem Namen alle Ehre, besonders ihre Befürchtungen gegenüber diesem Neuland. Aber zum Glück gibt es ja ihren Enkel, der ihr gern ein bisschen was zeigt und praktischerweise als Programmierer bei einer Partnerbörse arbeitet.

So erklärt er ihr gleich mal anhand seiner Seite, wie das mit dem Anlegen eines Profils und dem Persönlichkeits-test funktioniert. Singlebörse für ältere Menschen – das ist ganz und gar nicht abwegig, das Thema boomt. Es gibt heutzutage deutlich mehr ältere Menschen, die nach einer neuen Partnerschaft suchen. Tabus wie jenes, dass sich Witwen nicht neu binden sollten, gibt es zum Glück nicht mehr. Aber wo eine Nachfrage ist, ist auch ein Angebot. Dort, wo „Frau Sorge“ vielleicht nach einem neuen Mann suchen will, gibt es unzählige Seiten, die ihr genau das

versprechen. Dazu gehören dann solche Partnervermittlungen wie „50plus-treff“, „ü60“, „treffpunkt50“, „romantik-50plus“ oder „KissNoFrog“ – und das sind nur die ersten Treffer einer Seite, wenn man bei google sucht. Sind sie alle seriös? Wollen diese Seiten wirklich nur, dass sich Menschen kennenlernen und nicht mehr allein zu leben brauchen?

Im letzten Jahr wurde in Mainz eine Anklage wegen Betrugs und Erpressung erhoben. Es gab 244 Opfer, überwiegend im Seniorenalter. Innerhalb von vier Jahren wurden Kundendaten gesammelt und ihnen vorgegaukelt, dass man ihnen individuelle Partner suchen würde, während tatsächlich wahllos Kontakte gesendet wurden. 317 000 Euro Schaden sind entstanden. Ein Kommentar aus der sächsischen Verbraucherzentrale lautet: „Auf dem Markt gibt es recht viele schwarze Schafe.“

Wie aber informiert man ältere Menschen am besten, damit sie nicht Opfer von Betrug und Erpressung werden? Broschüren und Beispiele sind ein Weg, so wie „Frau Sorge“ ein Beispiel ist. „Frau Sorge“ steht, ganz in Lila, auf Seite 45 des „Wegweisers durch die digitale Welt“, eine Hilfe für ältere Menschen, die sich gerade ans Internet trauen, entwickelt von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen auf der Basis der Erfahrungen älterer Menschen. In diesem Teil des Wegweisers werden Empfehlungen gegeben, wie man mit Freundschaftsbörsen umgeht, etwa, dass darauf zu achten ist, wie viel man von sich preisgibt, und dass man öffentliche Orte für sein erstes Treffen wählen sollte. Dazu wird noch auf skype verwiesen und AGB werden erklärt. Dieser Wegweiser und die bekannt gewordenen Betrugsfälle aus Mainz geben einen Einblick in das Thema Verbraucherschutz und Verbraucherbildung für ältere Menschen.

Anfang 2015 wurden im Bundesjustizministerium zudem Verbraucherschutzanliegen älterer Menschen diskutiert. Themen waren unter anderem Gesundheit, Pflege, alltägliche Barrieren und die rechtliche Lage für ältere Menschen. Zu den Gefahren hat bereits die Verbraucherzentrale Sachsen 2011 unter der Überschrift „Senioren – leichte Beute für Banken und Versicherer“ hingewiesen. Mit einer eigenen Studie stellte man fest, dass die kauffreudigen und eher vertrauensseligen Senioren willkommene Beute für falsche Beratung, besonders in der Finanz- und Versicherungsbranche, waren.

Wir wollen jetzt wissen, wo wir in Sachsen stehen. Wo und wie können wir eine sächsische „Frau Sorge“ mit Informationen zu diesem Thema füttern? Welche Beratungsangebote können Senioren wahrnehmen, und wie und wo können sie sich weiterbilden? Wie könnte eine sächsische „Frau Sorge“ ihrer Skepsis gegenüber dem Internet begegnen?

Mit den ermittelten Fakten müssen wir gemeinsam mit der Verbraucherzentrale, der Landesseniorenvertretung und gerne auch mit anderen Akteuren Wege finden, die Verbraucherkompetenz älterer Menschen zu stärken.

Ich wünsche mir, dass eine sächsische „Frau Sorge“ nicht nur bei ihrem Enkel Beratung findet, sondern auch weiß,

wohin sie sich ohne ihn wenden kann – aber das vielleicht schon von ganz allein durch das Internet und, falls gewünscht, über ein Onlineportal zu einem neuen Freund oder einer neuen Freundin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Pfau. Bitte sehr, Frau Pfau.

**Janina Pfau, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Traumurlaub auf der Mittelmeerinsel, ein schicker Kleinwagen für die Stadt, ein neuer Computer für zu Hause oder ein fünfstelliger Eurobetrag in bar – beinahe täglich flattern uns Mitteilungen über solche oder ähnliche Gewinne ins Haus, sei es per Post, per Werbesendung im Briefkasten, per E-Mail oder per SMS auf dem Mobiltelefon – und das, obwohl man gar nicht an einem Gewinnspiel oder Preisausschreiben teilgenommen hat.

Die Versuchung, solche mutmaßlichen Gewinne für bare Münze zu nehmen, ist groß, aber meist vergebliche Liebesmühe. Keine dieser Firmen hat etwas zu verschenken; ganz im Gegenteil, diese Gewinne dienen nur als Köder.

Verbraucherschutz sowie Verbraucherberatung sind weit gefächerte Themen und betreffen alle Bereiche des Lebens und alle Altersgruppen. Auch Seniorinnen und Senioren sind keine homogene Gruppe, sondern kommen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichem zeitgeschichtlichen Hintergrund, unterschiedlichen Sozialisierungen – und damit auch mit unterschiedlichen Konsum- und Technikerfahrungen.

Die Verbraucherzentralen in Sachsen bieten diesbezüglich für viele Verbraucherinnen und Verbraucher das passende Angebot und die passende Beratung, sei es durch eine persönliche Beratung, telefonisch, oder auch eine Onlineberatung ist möglich. Sie beraten beispielsweise in den Bereichen Energie, Bauen und Wohnen, Finanzen, Kredite, Gesundheit, Lebensmittel und Ernährung, normale Rechtsberatung sowie Telekommunikation, Medien und Versicherungen, also so gut wie in allen Lebensbereichen für alle Altersgruppen. Zusätzlich bieten sie praktische Tipps und Hilfestellungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, wie Haushaltsbücher und Musterschreiben, an.

Durch die Verbraucherzentrale kann aber auch festgestellt werden, dass es keine spezifischen Probleme oder Vorfälle gibt, die sich nur auf Seniorinnen und Senioren beziehen. Seien es Telefonverträge, Versicherungen oder zum Beispiel die schon genannten Partnervermittlungen – alle Altersgruppen tapen in die Fallen der Betrüger.

Da immer mehr Seniorinnen und Senioren das Internet nutzen, lauern natürlich auch dort neue Fallen, mit denen oftmals nicht gerechnet wird. Computer einschalten, ins Internet einwählen und die virtuelle Welt erkunden – was

auf den ersten Klick problemlos erscheint, ist mit vielen Gefahren verbunden. Genau wie im echten Leben lauern auch im Internet die Betrüger. Sie haben es auf das Geld der Nutzerinnen und Nutzer abgesehen, zeigen ihre betrügerischen Absichten aber nicht direkt.

Viele Internetbetrüger wählen die Hintertür, um an das Geld der unvorsichtigen Nutzerinnen und Nutzer zu gelangen. Diese Hintertüren sind private Daten, beispielsweise Name, Anschrift, Geburtsdatum, aber auch Bankverbindungen und Passwörter. Deshalb müssen die Nutzerinnen und Nutzer mit persönlichen Daten im Internet sehr vorsichtig umgehen und versuchen, sie so gut wie möglich zu schützen. Dabei sollten wir sie unterstützen, und das in allen Altersgruppen.

Oftmals suchen auch Angehörige von Seniorinnen und Senioren die Hilfe bei den Verbraucherzentralen, beispielsweise im Bereich der Pflege. Leider ist das Projekt zu diesem Thema ausgelaufen. So beklagen viele Beraterinnen und Berater vor Ort, dass sie bei diesem Thema nicht ausreichend beraten können.

Viele Seniorinnen und Senioren haben auch die unabhängige Patientenberatung in Leipzig genutzt. Leider musste diese im letzten Jahr geschlossen werden. Auf mehr als neun Jahre kompetente, qualifizierte und persönliche Beratung durch drei Mitarbeiterinnen folgte das Aus. Ersetzt wurde die Beratung durch eine reine Telefonberatung. Jedoch wird besonders bei so sensiblen Themen wie Gesundheit von den meisten Betroffenen eine persönliche Beratung bevorzugt.

Ich war überrascht, bei meinen Besuchen in den Verbraucherzentralen in Sachsen zu hören, dass immer noch viele Opfer von sogenannten Haustürgeschäften werden, insbesondere von dubiosen Telefonanbietern oder Gewinnbenachrichtigungen am Telefon. Leider sind besonders Seniorinnen und Senioren betroffen.

Genannt sei auch der verlockende Ausflug mit einem modernen Reisebus zu diversen Sehenswürdigkeiten, dazu ein günstiges Verpflegungsangebot, ein vermeintlich hochwertiges Geschenk dazugepackt, und fertig ist der Klassiker unter den Kostenfallen: die schon erwähnte sogenannte Kaffeefahrt. Kaffeefahrten gehören weiterhin zum beliebten Zeitvertreib von vielen Menschen, die leider oftmals zur teuren Angelegenheit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden. Dutzende zwielichtige Firmen haben sich darauf spezialisiert, vor allem älteren Menschen das Geld aus der Tasche zu ziehen, indem sie mit unseriösen Versprechungen locken. Genau da müssen wir ansetzen, und das geht leider nur über eine gesetzliche Regelung.

Auch Finanzdienstleister versuchen das Vertrauen der meist älteren Menschen, die oftmals noch großes Vertrauen in ihre Bank haben, auszunutzen. Hier sind leider auch die sächsischen Sparkassen kein besonders gutes Vorbild. Beispielsweise versuchte eine Sparkasse in Sachsen, einer 87-jährigen Kundin einen Bausparvertrag als Geldanlage zu verkaufen. Auch bei der Umstellung von Konten, wie sie viele Sparkassen durchführen, werden insbesondere

ältere Kundinnen und Kunden falsch beraten. Die Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum haben aber nicht die Möglichkeit, die Bank zu wechseln, da ihnen vor Ort meist nur die Sparkasse zur Verfügung steht und eine gewünschte persönliche Beratung nur durch die Sparkasse möglich ist.

Es zeigt sich auch, dass altersbedingte Einschränkungen und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren im Einzelhandel und im Dienstleistungsgewerbe oftmals nicht berücksichtigt werden. Beispielsweise fühlen sich viele Seniorinnen und Senioren in großen Supermärkten oftmals alleingelassen und überfordert wegen des großen Angebots. Hier sollten deren Belange mehr Berücksichtigung erfahren. Dazu brauchte es aber ein Bewusstsein für die altersbedingten Einschränkungen.

Wir werden dem Antrag zustimmen, aber wir hoffen, dass dem Bericht auch die nötigen Maßnahmen folgen. Viele andere Bundesländer haben bereits vor Jahren die entsprechenden Berichte eingeholt und Maßnahmen vorbereitet.

In Sachsen spielte das Thema Verbraucherberatung und Verbraucherbildung bisher eher eine untergeordnete Rolle. Der wichtigste Akteur in diesem Bereich sollte auch die Verbraucherzentrale in Sachsen sein. Damit sie ihre Arbeit weiterhin auf solch hohem Niveau anbieten und in den Bereichen ausbauen kann, braucht sie eine ausreichende und mehrjährige Finanzierung der sehr schönen Projekte, die sich sehr gut bewährt haben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt. Bitte sehr, Herr Wendt.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Mitglieder der Regierungskoalition! Sehr geehrter Herr Fischer! Wir bedanken uns für Ihren Antrag deshalb, weil hier wiederholt offenkundig wird, dass einige Ihrer Anträge inhaltliche Tiefe vermissen lassen.

Mir kommt es so vor – das geht mit Sicherheit nicht nur mir so –, als würde Ihnen nichts mehr einfallen. Das ist meine Wahrnehmung. Zudem bedienen Sie sich eines lobbyistischen Lückenfüllers, um die größte Wählergruppe, nämlich die der Rentner, auf Ihre Seite zu ziehen.

(Daniela Kuge, CDU: Sind sie schon!)

Ich sage Ihnen auch, warum. Über die Begründung, die vorgesehen ist, um die Antragspunkte mit Inhalt zu untersetzen, brauchen wir gar nicht erst zu reden, weil es faktisch keine Begründung gibt. Sie haben es doch tatsächlich zustande gebracht, als Begründung ganze sechs Zeilen aufs Papier zu bringen. Die Antragspunkte sind zum Teil so pauschal gehalten, dass man händeringend nach Erklärungen sucht und feststellen muss, dass man in der Begründung Ihres Antrages nicht fündig wird.

Sie beginnen unter Punkt 1 a) mit einer simplen Forderung, die man mit einer Kleinen Anfrage oder durch eigene Recherche hätte herausfinden können. Unter Punkt 1 b) möchten Sie wissen, welche Informationsgänge genutzt werden und welche Rolle dabei speziell Onlineangebote und soziale Netzwerke zur Kommunikation einnehmen. Ich wüsste nicht, dass die Staatsregierung über derartige Informationen verfügt. Eher müsste sie ein Umfrageinstitut beauftragen, um dies in Erfahrung zu bringen. Also benennen Sie es doch so, damit wir Ihre Absichten und Gedanken erkennen und in der Folge darüber abstimmen können.

Des Weiteren sprechen Sie von den „besonderen Bedürfnissen“ älter werdender Verbraucher. Was sind denn die besonderen Bedürfnisse der älter werdenden Generation? Wie definieren Sie als Regierungskoalition diese Bedürfnisse? Ihre schwammigen, unpräzisen Forderungen lassen keine Themenbereiche des Verbraucherschutzes erkennen, die bei Älteren besonders wichtig sind und verstärkt fokussiert werden müssten.

Außerdem gehen Sie, bezogen auf diesen Antrag, grundsätzlich von einem negativen Altersbild aus, nämlich eines unterstützungs- und hilfsbedürftigen Alten, der es nicht schafft, seine eigenen Interessen und Anliegen durchzusetzen, und nicht in der Lage ist, als mündiger und selbstbestimmter Verbraucher aufzutreten. Dass dies nicht grundsätzlich so ist, hat richtigerweise der Sechste Altenbericht zutage gefördert. Ich zitiere kurz daraus: „Eine ausschließliche Deutung des Alters als einen Lebensabschnitt, der einer besonderen Sorge und eines besonderen Schutzes bedarf, entspricht nicht der Vielfalt des Alters. Die fürsorgliche Sicht auf das Alter muss durch eine an den Stärken und Gestaltungsspielräumen des Alters orientierte Sicht ergänzt werden.“

Es ist somit festzuhalten, dass Ältere und hochgradig Ältere erst einmal mündige Verbraucher sind und dies mit eigenen Erfahrungen aus dem bisherigen Leben untermauern können. Sie weisen deshalb nicht grundsätzlich ein Defizit gegenüber Jüngeren auf. Sollte dieses bestehen, sind die meisten Älteren imstande, sich zu informieren. Deshalb stellt sich die Frage, ob flächendeckende pauschale Angebote speziell für Ältere und hochgradig Ältere überhaupt notwendig und sinnvoll sind.

Natürlich gibt es Punkte, die speziell für ältere Menschen wichtig wären. Die Befassung mit diesen Punkten lässt Ihr Antrag aber vermissen.

So machen Sie erst einmal einen Rundumschlag, der weder Strategie noch Konzept erkennen lässt. Warum fragen Sie nicht explizit nach folgenden Punkten, die insbesondere bei der älteren Generation wichtig sind: Gesundheit, Wohnen, Pflege, Behörden, Sicherheit, Betrug, Gefahren im Alltag? All diese Punkte sind in Ihrem Antrag nicht enthalten – Punkte, die für diejenigen, die diesen Antrag umzusetzen haben, wichtig wären.

Aber auch der Punkt 2 ist nicht ausgereift, denn die Themen Gesundheit, Pflege und Sicherheit sind große Themen bei älter werdenden Menschen. Deshalb wären

neben den von Ihnen aufgeführten Akteuren auch die Polizei, die Kranken- und Pflegekassen sowie die Pflegeberater einzubeziehen, die für die notwendige Markttransparenz und Verbraucherberatung sorgen können.

In unseren Augen ist ein Antrag, der in diese Richtung geht, richtig, aber dann müssen Themenfelder genau benannt werden und sinnvoll erscheinen.

(Sebastian Fischer, CDU: Haben wir doch!)

– Aber nicht im Antrag. – Zudem sollten hierbei auch die notwendigen themenbezogenen Akteure einbezogen werden, um zu einem umsetzbaren Ergebnis zu kommen.

Ihr Antrag lässt all diese Forderungen vermissen, ist handwerklich kein Sahnstück und greift aufgrund seiner Unbestimmtheit ins Leere. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Zschocke. Bitte sehr, Herr Zschocke.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition begehrt einen Bericht und erst einmal eine völlig unspezifische Prüfung von Maßnahmen, wie Ältere und Hochaltrige als Verbraucher besser geschützt und gestärkt werden können. Würden wir so einen Antrag stellen, würden Sie behaupten, das macht doch die Staatsregierung schon alles. – So viel zum Thema Ignoranz der Koalition, Herr Fischer.

Ich habe Frau Ministerin Klepsch zum Beispiel einmal gefragt, in welcher Form und mit welchen Maßnahmen die Verbraucherpolitik in Sachsen auf die sogenannten verletzlichen Verbraucher – dazu gehören insbesondere die Alten und Hochaltrigen – ausgerichtet ist. Die Antwort aus dem Ministerium war sehr überschaubar; ich will einmal zitieren: „Senioren und Seniorinnen erhalten präventive Aufklärung über unseriöse Geschäftsmethoden, fragwürdige Verträge und mangelnde Vorsorge.“

Ich habe noch gefragt, wie die Staatsregierung die Erarbeitung, Implementierung und Vermittlung von neuen Angeboten an diese Gruppen unterstützt. Darauf heißt die Antwort schlicht: durch finanzielle Förderung der Verbraucherzentrale. Darüber hinaus würden gleich gelagerte bundesweite Themen durch Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern effizient gestaltet. – So viel zum Handlungsbedarf aus Sicht der Staatsregierung, wenn ein Abgeordneter der Opposition danach fragt.

Der tatsächliche Handlungsbedarf – darin gebe ich Ihnen recht, Herr Fischer – ist natürlich viel größer, weil die ältere Generation vor allem in den ländlichen Regionen von Benachteiligung bedroht ist. Die Senioren haben nämlich oft nicht die Möglichkeiten und die Fertigkeiten wie zum Beispiel die digital vernetzte mobile jüngere Generation. Sie können sich auch nicht im gleichen

Umfang informieren oder von günstigen Preisen profitieren. Sie erfahren weniger, sie drohen abgehängt zu werden. Darin kommt vielleicht so eine wichtige Funktion des Koalitionsantrages zum Ausdruck. Die CDU-Wahlkreisabgeordneten können dann nämlich der alternen Klientel in den Landkreisen damit sehr schön vermitteln: Schaut mal her, wir kümmern uns um euch.

Wie dann allerdings eine bessere Verbraucherschutzberatung älterer Menschen realisiert werden soll, bleibt in diesem Antrag wirklich noch ein Geheimnis. Allein die Rolle der Bedeutung zu postulieren, Herr Fischer, reicht meines Erachtens nicht aus. Wenn Sie es ernst meinen mit dem Antrag, dann muss sich der Freistaat bei diesem Thema viel aktiver einbringen, als dies Ministerin Klepsch in den Antworten auf meine Anfragen vermittelt hat.

Ich will Ihnen einige konkrete Punkte nennen: Ältere und Hochaltrige brauchen niedrigschwellige Orientierungshilfen für den Konsumalltag, weil die Konsumwelt ja zunehmend vielfältiger wird. Mehr Konsumkompetenz ist dringend notwendig. Es geht aber auch um zielgruppenspezifische Information und Kommunikation, denn gerade in den ländlichen Räumen leben viele Ältere allein und zurückgezogen. Wie erreicht man diese überhaupt und mit welchen Informationskanälen? Wie können zum Beispiel auch Kooperationen mit anderen Institutionen, wie zum Beispiel Volkshochschulen oder die lokalen Senioreneinrichtungen, gestärkt werden?

Einige Ältere brauchen auch ganz konkrete Hilfs- und Lernangebote zur Förderung der Technikkompetenz. Die Informationswege für verbraucherrelevante Fragestellungen, meine Damen und Herren, stützen und verlagern sich immer mehr auf technikgestützte Systeme und das Internet. Die Verbraucherzentralen müssen an der Entwicklung solcher Technikkonzepte beteiligt werden. Auch wenn der Computerbesitz bei den Älteren steigt, entsteht hier besonderer Informations- und Schulungsbedarf.

Weiterhin müssen auch die Rechtsschutzangebote der Verbraucherzentralen verstärkt werden, denn ältere Verbraucherinnen und Verbraucher scheuen sich oft, ihre Rechte durchzusetzen. Möglichkeiten des individuellen und kollektiven Rechtsschutzes durch Verbraucherzentralen müssen auch viel besser bekannt gemacht werden.

Schließlich braucht es vor allem neue Konzepte aufsuchender Verbraucherberatung, die die älteren Menschen in den ländlichen Räumen erreicht. In Nordrhein-Westfalen gibt es zum Beispiel ein Modellprojekt mit sogenannten Verbraucherscouts, die dorthin gehen, wo sich die Verbraucher aufhalten: in die Begegnungstätten, in die Vereine, in die Treffs. Sie halten Vorträge über aktuelle Themen, sie informieren über komplizierte Sachverhalte und bieten praktische Hilfen an.

Damit komme ich zu dem eigentlichen Problem des Koalitionsantrages: Für die spezielle Beratung und Unterstützung der Gruppe der verletzlichen Verbraucher und die dafür zu entwickelnden Maßnahmen benötigen die Verbraucherzentralen wesentlich mehr Ressourcen;

doch mit den im Doppelhaushalt vorgesehenen Mitteln können die Verbraucherzentralen gerade einmal ihre Standardaufgaben absichern.

Deswegen fordere ich Sie auf: Machen Sie hier Nägel mit Köpfen, stellen Sie die nötigen Mittel für einen effektiven Schutz verletzlicher Verbraucher im Haushalt bereit – ansonsten bleibt Ihr sicher gut gemeinter Antrag erst einmal nur heiße Luft.

In diesem Sinne stimmen wir natürlich zu, aber wir schauen bei der Haushaltsberatung sehr gespannt auf die Koalitionsanträge, und ich hoffe, dass Sie mit Konsequenzen aus diesem Antrag nicht erst auf den übernächsten Doppelhaushalt warten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Herr Abg. Fischer für die CDU-Fraktion; bitte sehr.

**Sebastian Fischer, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige Argumente kurz eingehen. Natürlich vertrauen wir der Verbraucherzentrale Sachsen. Ich bin übrigens Mitglied und würde durchaus gern noch den einen oder anderen Politiker mehr aus dem Sächsischen Landtag als Mitglied sehen. Wir sind durchaus in der Lage, von anderen Bundesländern zu lernen, Projektskizzen zu erarbeiten, Projekte umzusetzen und individuelle Lösungen zu finden. Deswegen bin ich der Meinung, dass man nicht immer nur sagen kann, das Ministerium müsse dieses tun oder jenes tun. Schauen wir uns doch einmal den Stellenplan des Ministeriums an: Frau Meves, die im Ministerium für den Verbraucherschutz zuständig ist, ist ausgelastet. Sie leistet eine sehr erfolgreiche Arbeit. Wenn hier gefordert wird, das Haus solle alles anders bzw. neu machen, obwohl wir eine gute Verbraucherzentrale haben, dann geht das ein bisschen am Thema vorbei.

Weiterhin möchte ich klar und deutlich sagen: Die Themen haben wir auf den Tisch gelegt. Dafür sind die Debatten da. Für solche Diskussionen stehen wir eigentlich alle hier. Haustürgeschäfte sind nach wie vor ein Problem. Ich nenne nochmals die Themen Beratung und neue Medien. Es geht auch um Kaffeefahrten, die nach wie vor stattfinden. Häufig wird gefordert, die älteren Leute ins Internet zu führen. Wir wissen, dass die Nutzerzahlen im ländlichen Raum insbesondere in der Alterskohorte ab 65 Jahre massiv sinken.

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, ich wollte es mir eigentlich ersparen, das folgende Thema aufzurufen. In Schönfeld – das ist mein Wahlkreis – soll zum Jahresende die Sparkassenfiliale geschlossen werden. Dabei handelt es sich um eine wirtschaftliche Entscheidung der Sparkasse Meißen.

(André Barth, AfD: Das ist doch die Folge der Niedrigzinspolitik!)

Aber es gibt in Ihren Reihen einen Abgeordneten, der behauptet hat, das sei die Schuld der Systemparteien.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Warum rechnet sich denn das Modell nicht mehr?)

Wir sollten alle miteinander schon so ehrlich sein und die Verantwortung für diese Entscheidung dort, wo sie getroffen worden ist, verorten und nicht wirre Pressemitteilungen veröffentlichen oder sogar zu Demos aufrufen, was Sie dort zum Ärger des Bürgermeisters getan haben.

Deshalb möchte ich darum bitten: Bleiben wir bitte bei dem Thema Verbraucherschutz! Bleiben wir bei einer guten, sachlichen Diskussion!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Schauen wir uns an, was die Verbraucherzentrale leistet! Haben wir Vertrauen in die Verbraucherzentrale! Deren neuer Vorstand, Herr Eichhorst, ist erst seit Kurzem im Dienst. Nutzen wir jede Gelegenheit, uns immer wieder neu zu informieren, was die Verbraucherzentrale tut; denn sie ist bei ihrem Wirken sehr erfolgreich.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Abg. Wendt, Sie wünschen?

**André Wendt, AfD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Fischer – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ach, Sie wollen von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen?

**André Wendt, AfD:** Sehr gern.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ah ja, bitte schön.

**André Wendt, AfD:** Entschuldigen Sie bitte! Eine Kurzintervention, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**André Wendt, AfD:** Herr Fischer, Voraussetzung für die Abstimmung über einen Antrag ist, dass dieser entsprechende Substanz hat und mit seinem Inhalt überzeugen kann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Und das aus Ihrem Munde!)

Ihrem Antrag ist dies nicht zu entnehmen. Deswegen müssen wir ihn ablehnen. Sie müssten meines Erachtens den Antrag überarbeiten und dann neu einbringen.

Vielen Dank.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Fischer, möchten Sie darauf erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde der Aussprache? – Das ist nicht der Fall.

Herr Fischer, wollen Sie noch ein drittes Mal? – Nein. Dann frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Klepsch. Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, Verbraucherberatung und Verbraucherbildung sind für jeden wichtig, ganz gleich, in welchem Alter, ganz gleich, welcher Herkunft man ist, ganz gleich, in welcher Lebenssituation man sich befindet.

Deshalb besuchte ich zu Beginn meiner Sommerreise unter anderem die Verbraucherzentrale Sachsen. Dort sprach ich mit dem neuen Vorstand, Herrn Eichhorst. Am selben Tag war ein älteres Ehepaar vor Ort, das sich beraten ließ, weil gerade eine Firma in Sachsen Insolvenz angemeldet hatte. Das Ehepaar wollte wissen, welche Auswirkungen die Insolvenz auf sie haben könnte.

Auch eine Schulklasse war zu Gast, die – damit spanne ich den Bogen – im Rahmen der Verbraucherbildung erfahren hat, wie wertvoll Lebensmittel und wie wichtig gesunde Produkte für die Ernährung sind.

Frau Pfau, Sie haben gefordert, die Finanzausstattung zu erhöhen. Ich möchte an dieser Stelle unterstreichen, dass Sachsen in Bezug auf die Finanzausstattung seiner Verbraucherzentrale das zweitbeste Bundesland ist. Auch das sollte deutlich gesagt werden.

Ich möchte auch Danke sagen. Ich danke unserer Verbraucherzentrale für ihre hervorragende Arbeit. Ich finde, auch im Rahmen dieser Debatte sollte unser Dank dafür zum Ausdruck kommen.

Für uns ist die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale wichtig. Sie ist die Grundlage für eine gute Verbraucherberatung. Wir haben 13 Beratungsstellen und sechs Beratungsnebenstellen. Angeboten werden auch Online- und Telefonberatung. Zusätzlich gibt es von verschiedenen Trägern regional unterschiedlich ausgerichtete, aber vor allem bedarfsorientierte Angebote für ältere Menschen. Soweit mir bekannt ist, wird für jede angefragte Beratung zeitnah ein Termin vergeben.

Jeder von uns kennt Senioren, die aktiv mit Smartphone oder im Internet unterwegs sind. Aber wir kennen auch Senioren, die mit dem Computer nichts anfangen wollen oder nichts anfangen können. In Sachsen nutzten im I. Quartal 2015 gerade einmal 36 % der über 65-Jährigen das Internet. Was bedeutet das? Das bedeutet einerseits, dass die Internetverfügbarkeit verbessert werden muss, insbesondere im ländlichen Raum. Andererseits zeigt dieser relativ geringe Wert auch, dass man auf Printmedien nicht verzichten kann. Wir brauchen zudem weiterhin die Beratungsstellen in der Fläche. Auch das zeigt die Auslastung der Beratungsangebote sehr deutlich.

Richtig ist, dass alle Beratungsangebote auf die speziellen Bedürfnisse und die Themen der älteren Menschen zugeschnitten sein sollen, ja zugeschnitten sein müssen. Sie alle kennen die Beispiele der Schriftgrößeneinstellung – es wurde schon angesprochen – sowie der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und Informationsangeboten. Diesen besonderen Anforderungen wird in vielen Fällen bereits Rechnung getragen. Es ist mir dennoch ein wichtiges Anliegen, das Wissen älterer Menschen, beispielsweise in den Bereichen „Moderne Medien“ und „Finanzkonzepte“ zu erhöhen. Dies umfasst den Umgang mit Finanzprodukten, Geldanlagen und Kreditformen. Dazu zählen auch die Möglichkeiten der privaten Absicherung. Die Bedeutung der Beratung zum richtigen Umgang mit Werbung und Konsum haben die Vorredner schon hervorgehoben.

Genauso wie ältere Verbraucher informierte Verbraucher sein sollen, gilt dies für Menschen mit Migrationshintergrund. Verbraucherbildung und Verbraucherinformation sollten auch für diese Menschen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Eine Verbraucherberatung mit speziellem Zuschnitt kann bewirken, dass Flüchtlingen mit Bleibeperspektive die Integration in den deutschen Alltag besser gelingt. Integrationskurse sollten Verbraucheraufklärung beinhalten. Darüber hinaus ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure hierbei ein sehr wichtiges Element.

Ja, Verbraucherschutz reicht in nahezu alle Lebensbereiche hinein – bis ins hohe Alter. Herr Wendt, daher kann ich nicht erkennen, dass mit dem Antrag der ältere Mensch entmündigt werde. Im Gegenteil, wir begrüßen diesen Antrag. Er berücksichtigt das verbraucherpolitische Ziel, die Beratungsangebote noch besser an den immer heterogener werdenden Bedürfnissen der Menschen auszurichten.

Wenn wir hierbei von passgenauen Angeboten und passgenauer Verbraucherberatung sprechen, dann ist es sicherlich sinnvoll, dass sich auch die Bundesländer hierzu abgleichen. Erfahrungen sollten ausgetauscht werden; die gegenseitige Information ist empfehlenswert. Deswegen an dieser Stelle für Sie die Information: Sachsen ist ab dem kommenden Jahr Vorsitzland der Verbraucherschutzministerkonferenz. Auch in diesem Rahmen werden die Interessen der älteren Menschen und die Themen Verbraucherschutz und Verbraucherbildung einen hohen Stellenwert einnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir hörten Frau Staatsminister Klepsch für die Staatsregierung.

Jetzt haben die Fraktionen – Oh, Entschuldigung! Eine Kurzintervention am Mikrofon 7. Bitte.

**André Wendt, AfD:** Vielen Dank, Herr Präsident! – Sehr geehrte Frau Staatsministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Diesen konnte ich entnehmen, dass Sie diesem Antrag zustimmen und dass Sie glücklich sind, dass er gestellt worden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihr Ministerium mit diesem inhaltsleeren Antrag arbeiten kann. Das möchte ich festhalten und zu Protokoll geben. Für uns ist der Antrag inhaltsleer. Aufgrund dessen müssen wir ihn ablehnen.

Danke.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war eine Kurzintervention. Gibt es darauf Reaktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zum Schlusswort der einbringenden Fraktionen CDU und SPD. Bitte, Frau Kollegin.

**Simone Lang, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie diverse Redebeiträge gezeigt haben, gehört Verbraucherberatung und Verbraucherbildung auf die Tagesordnung. Es gilt alltägliche Barrieren und Einschränkungen zu erkennen und abzubauen. Die weiteren Themenfelder sind weit gefächert und gehen von Online-Single-Börsen über die Pflegeberatung bis zur Finanz- und Versicherungswelt.

Von politischer Seite sind wir gefordert, das Thema Verbraucherschutz auf der Tagesordnung zu halten und Orientierung zu geben, indem wir Verbraucherentscheidungen vereinfachen. Wir müssen, sofern noch nicht vorhanden, die richtigen Angebote und Zugänge für eine gute Verbraucherbildung finden. Ein Allheilmittel haben wir natürlich nicht. Deshalb wollen wir mit der Verbraucherzentrale Sachsen und der Landesseniorenvertretung gemeinsam Probleme benennen und dann angehen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lang. Das war das Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/5059 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/5059 beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zum

## Tagesordnungspunkt 6

### Fahrverbot und Fahrerlaubnisentzug nicht zur allgemeinen Kriminalstrafe machen!

#### Drucksache 6/6061, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift Herr Kollege Bartl das Wort.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mal mit einem Zitat: „Ein Irrtum des Gesetzes gebiert tausende, wiederholt und vervielfältigt sich in der Anwendung und wirkt als unversiegbare, weil ausströmende Quelle des Unheils beim Maßregeln zu entscheiden. Für das Schicksal aller wird die höchste Bedächtigkeit, die vorsichtigste Überlegung, die gesamte Abwägung aller dabei beteiligten Interessen erfordert. Wenn bloße Einfälle zu Gesetzen werden und an dem Volk mit Gesetzen experimentiert wird, dann macht man den Staat mit allem, was darin ist, zu einem Provisorium.“ So der deutsche Gelehrte Alexander Müller 1836, nachzulesen in „Staatswissenschaftliche Studien für Gesetzgebung und geistige Entwicklung“. Das kann man auch bei Google nachlesen.

Diese weise Mahnung ist leider auch dem Gesetzgeber in der Bundesrepublik Deutschland und nicht selten auch im Freistaat Sachsen weithin aus dem Blick geraten. In den letzten Jahren ist es stattdessen mit atemberaubender Geschwindigkeit Mode geworden, auf die verschiedensten gesellschaftlichen Phänomene oder auch aktuellen Problemlagen mit Gesetzesänderungen zu reagieren, auch und gerade im Strafrecht, die vermeintlich populär sind. Beim näheren Hinschauen nimmt die Popularität nicht selten an Stammtischen ihren Ausgangspunkt und hat dort den breitesten Unterstützerkreis.

In diese Kategorie fällt die jüngste Gesetzgebungsidee, das Fahrverbot gemäß § 44 Strafgesetzbuch als Nebenstrafe und die Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 69 StGB als Maßregel künftig nicht mehr wie bisher strikt systemisch im Strafrecht verankert zu wissen, sondern als erzieherische Zusatzreaktion auf Straftaten anzuwenden, die auf eine zeitliche oder unbefristete Ungeeignetheit für das Führen von Kraftfahrzeugen hindeuten. Nein, Fahrverbot bzw. Führerscheinentzug sollen zu einer allgemeinen Strafe umreformiert werden.

Das Vorhaben ist in Gestalt eines Referentenentwurfes als ein „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und der Strafprozessordnung“ in der Welt. Es kommt aus dem Hause des Bundesjustizministers Maas. Das Vorhaben ist nicht allein auf seinem Mist gewachsen. Eine solche Regelung im Strafgesetzbuch zu etablieren wurde erstmals 1999 vom Freistaat Bayern über eine Bundesratsinitiative vorgeschlagen, aber vom Bundesrat abgelehnt. 2008 brachte der Bundesrat auf

eine von Hamburg ausgehende Initiative hin einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag ein. Als sich die laufende Legislaturperiode des Bundestages ihrem Ende näherte, wurden die Beratungen zum Gesetzentwurf nicht zu Ende gebracht und er unterfiel der Diskontinuität. 2013 erfuhr diese Idee eine Renaissance und fand Eingang in den Koalitionsvertrag von Union und SPD mit der Formulierung: „Um eine Alternative zur Freiheitsstrafe und eine Sanktion bei Personen zu haben, für die eine Geldstrafe kein fühlbares Übel darstellt, werden wir das Fahrverbot als ständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht einführen.“

Seitdem ist der Markt der Wünsche und Begehrlichkeiten eröffnet. Zunächst kam der Vorschlag, Ladendieben den Führerschein zu entziehen, da Freiheitsstrafen bei derartigen Delikten oft zu heftig und Geldstrafen aufgrund der Finanzlage nicht zweckmäßig wären. Dann kam die Forderung, vornehmlich aus Polizeikreisen, den Führerscheinentzug bzw. das Fahrverbot gegenüber Schlägern und bei anderen Körperverletzern anzuwenden oder etwa bei Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, erweitert durch den Vorschlag des DPoIG-Vorsitzenden Rainer Wendt, den Führerscheinentzug auch bei Hasskommentaren und Propaganda in sozialen Netzwerken vorzusehen respektive zuzulassen.

Die nächste Kreation beinhaltet, betuchte Steuerhinterzieher ließen sich durch den Entzug der Fahrerlaubnis am ehesten beeindrucken. Zum Ende der ersten Augustwoche dieses Jahres erschienen gleich im Dreiklang die Wortmeldungen der Familienministerin Manuela Schwesig, des Justizministers Heiko Maas und des SPD-Vorsitzenden und Wirtschaftsministers Sigmar Gabriel, die Verhängung des Fahrverbots und der Führerscheinentzug müssten dringend her, um stärkere Druckmittel gegen Väter zu haben, die ihren Unterhaltungspflichten nicht nachkommen. Sigmar Gabriel griff gleich ganz tief in die Kiste der persönlichen Betroffenheit. Er wisse, wovon er rede: „Auch mein Vater hat sich geweigert, meiner Mutter für meine Schwester und für mich Unterhalt zu zahlen. Das war ein ständiger Kampf, der meine Mutter bis an die Grenzen der Kraft gebracht hat.“ Wenn der eingangs zitierte Gelehrte Alexander Müller mitbekäme, was heute in deutschen Politikerköpfen als Motiv für programmierte Systembrüche im Strafrecht herumgeistert, würde er sich im Grabe umdrehen.

Inzwischen stößt die von der Bundesregierung geplante Einführung von Fahrverbot und Fahrerlaubnisentzug als allgemeine Kriminalstrafe in Deutschland auf breiten Widerstand. Die Liste der Gegner reicht von Wirtschaftsverbänden über den ADAC, prominente Rechtswissenschaftler bis zum Deutschen Richterbund und dem Deut-

schen Anwaltsverein. Für den Richterbund bedeutet die Umsetzung des Plans nicht mehr und nicht weniger als „die Einführung einer willkürlichen Sanktion ohne inhaltlichen Bezug zur Straftat“.

Der Deutsche Anwaltsverein verweist in seiner vor einigen Tagen verabschiedeten Stellungnahme zum besagten Referentenentwurf aus dem Hause Maas darauf, dass jeglicher empirische Beweis dafür fehle, dass die Verhängung eines Fahrverbots bei Straftaten allgemeiner Kriminalität geeignet wäre, spezial- oder generalpräventiv zu wirken. Die Erweiterung der Anwendungsfälle des Fahrverbots über das Verkehrsstrafrecht hinaus führe zu einem Sonderrecht für Fahrerlaubnisinhaber. Und das stimmt ja auch, denn der Referentenentwurf weist ausdrücklich darauf hin, dass die Kombination von Fahrverbot und Geldstrafe dazu führen könne, von dem Verhängen einer einzig angezeigten Freiheitsstrafe abzusehen. Ebenso soll die Verhängung eines Fahrverbots dazu führen können, eine Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen.

Die Konsequenz im Falle von mehreren Tätern und derselben Tat führt dazu, dass der eine, der keine Fahrerlaubnis besitzt, eine vollstreckbare Freiheitsstrafe, der Nächste, der mit Fahrerlaubnis, eine Bewährungsstrafe nebst Fahrverbot bekommt und dem Dritten, dem man nachsagt, dass er seinen „Lappen“, also den Führerschein, besonders gern hat, der Entzug des Führerscheins auf längere Zeit droht. Was das noch mit dem verfassungsrechtlichen Dringlichkeitsgebot und dem Prinzip der Wahrung des Gleichheitsgebotes, des Gebots der Gleichwertigkeit der Strafe zu tun hat, ist mit Nachdruck zu hinterfragen.

Hinzu kommt auch, dass die Ausweitung des Anwendungsbereiches des Fahrverbots auf allgemeine Straftaten betroffene Fahrerlaubnisinhaber unterschiedlich stark trifft. Wohlhabende Straftäter schrecken Fahrerlaubnisentzug oder Fahrverbot kaum; sie haben Ausweichmöglichkeiten von der Inanspruchnahme eines Fahrers oder von Fahrdiensten bis zum Ausweichen auf das Taxi. Ein Bestrafter, der Berufspendler ist, wäre potenziell um Längen härter bestraft als ein Großstädter, vor dessen Haustür die S-Bahn oder ein sonstiges Verkehrsmittel des Personennahverkehrs hält.

Juristenverbände machen weiter darauf aufmerksam, dass die geplante Erweiterung der Verhängungsmöglichkeiten des Fahrverbots zu erheblichen zusätzlichen Belastungen der Gerichte führen dürfte. Man müsse damit rechnen, so der Anwaltsverein in seiner Stellungnahme, dass in Täterschichten, bei denen die erwähnten Kompensationsmöglichkeiten mit Taxi, Nahverkehr etc. nicht bestehen – etwa bei Berufskraftfahrern, bei Pendlern in Gebieten mit schlechter Infrastruktur, bei Tätern aus dem Bereich der Landbevölkerung –, die Bereitschaft zur Einlegung von Rechtsmitteln schon deshalb steigt, weil man erreichen will, dass das Fahrverbot wegfällt oder zumindest erheblich verkürzt wird.

Hinzu käme – auch darauf weisen die Fachleute und Insider hin –, dass die erweiterte Verhängung des Fahrerlaubnisentzugs oder des Fahrverbots zu einem maßgeblich erhöhten Verwaltungsaufwand führen würde, weil die Sanktion nur dann Sinn macht, wenn man deren Einhaltung mit erforderlicher Dichte kontrollieren kann. Es ist nicht ersichtlich, dass die Polizeibehörden der Länder und des Bundes oder sonstige Verwaltungsbehörden in der derzeitigen allgemeinen Situation zur Verkehrskontrolle im notwendigen Umfang in der Lage wären.

Geradezu absurd ist das Vorhaben nach Bewertung aus vielen Kritikerkreisen, wenn es zur Durchsetzung von Unterhaltszahlungen oder als partielle Alternative zu Haft- und Geldstrafen in diesem Metier dienen soll. Das Problem säumiger Unterhaltszahler sehen wir auch. Ich weiß aber als Familienrechtler andererseits, dass etwa zwei Drittel der Unterhaltsschuldner den Unterhalt nicht entrichten, weil sie kaum widerlegbar darauf verweisen können, dass sie mit ihrem Einkommen unter den Selbstbehaltsgrenzen liegen. Einem zahlungsunfähigen Unterhaltsschuldner dann noch die Fahrerlaubnis wegzunehmen, die er jedenfalls in der Regel braucht, um seinen Beruf auszuüben, ist dann letzten Endes schlicht sinnfrei.

Der Deutsche Richterbund, auf den ich mich abschließend antragsbegründend beziehen will, gibt sich in seiner Stellungnahme launig. In seinem Statement heißt es:

„Es stellt sich die Frage, warum gerade das Fahrverbot als Sanktion gewählt wird und nicht das Fußballspiel am Sonntag oder der Wochenendkinobesuch.“

Der ehemalige Generalbundesanwalt Kai Nehm, heute Präsident des Deutschen Verkehrsrichtertages, kritisiert die in dem Vorhaben liegende Entkopplung der Strafe vom Charakter der Tat mit den Worten, irgendwann seien wir bei Lysistrata, womit er karikierend unter Anspielung auf die antike Komödie anregt, die neue Beliebigkeit der Sanktionen könne auch ebenso gut durch Sexverbot ergänzt werden.

(Heiterkeit bei den LINKEN – Sebastian Scheel,  
DIE LINKE: Jetzt wird es anzüglich!)

– Das hat Nehm gesagt, immerhin ehemaliger Generalbundesanwalt.

Summa summarum: Für das geplante Gesetzesvorhaben ist der Bund zuständig; das wissen wir. Seine Auswirkungen auf das Rechtssystem wie das praktische Rechtsleben und den Rechtsfrieden treffen aber uns, treffen auch alle Bürgerinnen und Bürger in Sachsen, nicht zuletzt die programmiert mehrbelasteten Gerichte und Verwaltungsbehörden in Sachsen.

Wenn die Politik auf der Bundesebene nicht mehr durchsieht, wenn plakative Schaufensterpolitik zum Antriebsmittel wird, immer öfter und immer heftiger am Strafrecht herumzuwerkeln, dann dürfen die Bundesländer, dürfen die Länderparlamente nicht schweigen. Deshalb streben wir mit unserem Antrag eine entsprechende Aufforderung an die Staatsregierung an, sich in allen rechtlich denkbaren Formen und auf allen Wegen gegenüber dem Bundes-

tag und der Bundesregierung sowie dem Bundesrat dafür einzusetzen, dass dieses Gesetzesvorhaben nicht Wirklichkeit wird.

Die geplante Einführung des Fahrverbots als Allzweckstrafe beschädigt unser Rechtssystem. Sie ist unpraktisch, ungerecht und unangemessen. Sie ist unpraktisch, weil sie sich nur schwer kontrollieren lässt, ungerecht, weil diese Strafe manche Verurteilte härter trafe als andere, und sie ist unangemessen, weil dies die innere Verbindung zwischen Tat und Strafe, die bislang beim Fahrverbot und beim Fahrerlaubnisentzug gegen Verkehrssünder bestand, aufgeben würde. Wir bitten deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir hörten gerade Herrn Kollegen Bartl, Fraktion DIE LINKE, und wir werden jetzt gleich Herrn Kollegen Modschiedler für die CDU-Fraktion hören.

**Martin Modschiedler, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir jetzt bitte weg vom Sexverbot.

Herr Kollege Bartl, Sie sprachen vorhin vom vorschnellen Eingreifen, von einer Meinungsäußerung. Das sollten wir bei diesem Antrag im Auge behalten; denn DIE LINKE fordert ja, dass wir uns mittels dieses Antrags durch einen gleich hier im Plenarsaal zu fassenden Beschluss dagegen aussprechen – das ist schon klar –, ein Fahrverbot und die Entziehung der Fahrerlaubnis zu einer allgemeinen Kriminalstrafe umzufunktionieren. Das sagt der Beschluss.

In der Begründung weist der Antrag auch darauf hin, das wir als Stätte der politischen Willensbildung über solche rechtsstaatlichen Sanktionssysteme debattieren müssen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das haben wir doch!)

– Das haben wir gemerkt.

Für eine solche Debatte – dieser Auffassung bin ich nämlich – wäre der Rechtsausschuss der richtige Ort gewesen, wenn man nicht, Herr Bartl, ohne Diskussion eine populistische Aussage platzieren wollte. Ein Schelm, der Böses bei dem denken würde, was wir gehört haben; denn seien wir ehrlich:

Erstens. Wer weiß, was im bundesdeutschen Recht überhaupt wie verankert ist und was in dem Fachausschuss Recht, der hiermit im Bund befasst ist, überhaupt gefordert und diskutiert wird?

Zweitens. Was ist der Unterschied zwischen einem Fahrverbot und einer Fahrerlaubnisentziehung? Und ehrlich: Wird das in diesem Referentenentwurf überhaupt so gefordert?

Drittens. Was sind denn Zusatzreaktionen, allgemeine Kriminalstrafen und Nebenstrafen, wie sie in dem Antrag

und seiner Begründung immer wieder auftauchen? Herr Bartl, Sie wissen das, ich weiß das auch, wir haben Jura studiert. Aber ich wollte nicht, dass alle noch das zweite Staatsexamen nachlegen müssen, damit wir heute die Debatte hier mit einem Beschluss abschließen können.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:  
Das hat ja ganz andere Facetten!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Bartl, Sie haben eine Zwischenfrage.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Genehmigen Sie diese, Kollege Modschiedler?

**Martin Modschiedler, CDU:** Ja, Herr Präsident, gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident; vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Kollege, geben Sie mir darin recht, dass es eigentlich ein ganz wesentlicher Zug des Parlamentarismus ist, dass die Parlamente öffentlich diejenigen Dinge beraten, die sie dann gewissermaßen dem Bürger als Entscheidungen übergeben, und dass genau das eben in einer Art und Weise gemacht werden muss, die sowohl den Abgeordneten hilft, die Materie zu erkennen – allen, nicht nur den 18 Mitgliedern im Fachausschuss, ein paar Juristen, sondern eben tatsächlich allen Abgeordneten hier –, als auch darüber hinaus den geneigten Zuhörerinnen und Zuhörern, die das verfolgen? Soll dieser Grundsatz abgeschafft sein?

**Martin Modschiedler, CDU:** Antwort?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ja!

**Martin Modschiedler, CDU:** Nein.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Gut!

(Heiterkeit und vereinzelt  
Beifall bei den LINKEN)

**Martin Modschiedler, CDU:** Dieser Grundsatz sollte nicht abgeschafft sein. Nur ist die Frage, die sich hier stellt: Diskutieren wir eine Thematik, die eigentlich in den Bundesfachausschuss gehört? Da ist sie auch, aber dort ist sie noch nicht einmal andiskutiert worden, weil gerade erst der Referentenentwurf vorliegt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die Öffentlichkeit ist schon informiert! – Klaus Bartl, DIE LINKE:  
Das steht in der Zeitung, Herr Kollege!)

– Ja, natürlich steht es in der Zeitung. Wissen Sie, was heute alles in der Zeitung steht? Es steht jetzt schon in der Zeitung, was der Kollege Wippel heute gesagt hat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da können Sie  
mal sehen, wie schnell die Zeitung ist!)

Wollen wir darüber auch schon diskutieren?

Ich sage nur: Wehret dem vorschnellen Eingriff in Diskussionen. Das haben Sie gesagt: Wehret dem, diskutiert langsam darüber. Aber jetzt machen wir eine Geschichte, die noch nicht einmal ausgegoren ist.

(Lachen bei den LINKEN)

Das war auch die Frage. Herr Bartl, ich nenne immer noch einmal die Frage der Fahrerlaubnisentziehung und des Fahrverbots; darauf komme ich gleich noch einmal. Ist das wirklich im Referentenentwurf gefordert? Wir gucken es uns einmal an.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Vorschläge!)

Die Problematik ist, dass hier im Plenarsaal, soweit anwesend, soweit beteiligt, die wenigsten damit etwas anfangen können. Wir im Ausschuss hätten schon eher damit etwas anfangen können, und auch danach hätten wir es hier noch diskutieren können. Aber wir im Plenarsaal müssen dieses umfassende Thema nun auch so abschließend diskutieren, dass wir die Entscheidung des Bundesausschusses – der schon seit längerer Zeit darüber diskutiert; das hatten Sie auch schon angesprochen – dessen Mitgliedern vorwegnehmen wollen und das auch können. Ich kann es nicht; aber Sie können es. Das kann man, indem man die sogenannte gemeinsame Meinung an das Ende der Begründung formuliert und somit der Begründungstext im Ergebnis der Debatte – Sie haben es noch einmal wiederholt – die Staatsregierung auffordert, mit einer konsequent ablehnenden Haltung diesen Plänen auf allen Ebenen entgegenzutreten.

Ehrlich, damit wäre die Diskussion eigentlich beendet, bevor sie überhaupt begonnen hat, jedenfalls hier und heute im Plenarsaal, Herr Kollege Bartl.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Eine sehr alte Debatte!)

Aber nein, wir stimmen hier gegen Ihren Antrag, denn er ist inhaltlich falsch, und er enthält Scheinprobleme. Die Wahrheit ist unserer Ansicht nach, dass keine markante Verlagerung des Sanktionssystems im Strafgesetzbuch überhaupt geplant ist. Vielmehr sieht ein vorliegender Referentenentwurf vor, ein Fahrverbot als Nebenstrafe in konkreten Fällen gegenüber Straftätern auch im allgemeinen Strafrecht zu ermöglichen. Das ist ein richtiger Ansatz, und er wird auch durch die Konferenz der Innenminister in der Berliner Erklärung gefordert. Entgegen Ihrer Behauptung gibt es dadurch keine Benachteiligung.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das ist doch schön!)

Eine Nebenstrafe dient der weiteren Sanktionierung. Wäre bei einem Straftäter eine Gefängnisstrafe ohne Bewährung auszusprechen, so kann man sie dennoch zur Bewährung aussetzen, ihn aber gleich mit einem Fahrverbot belegen. Das ist übrigens gängige Praxis.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Halt. Wer macht das? Das ist für ihn eine ebenso harte Strafe. Sie bietet aber die Möglichkeit – das möchten wir

doch im Rahmen der Resozialisierung –, am täglichen Leben weiter teilzuhaben und die Resozialisierung wahrzunehmen. Das ist aber bei einer Gefängnisstrafe eben nicht der Fall. Insoweit ist das doch ein guter Ansatz. Es bleibt für uns dabei, dass solche Nebenstrafen, wir reden von Nebenstrafen, im Ermessen des Strafgerichtes, also im Ermessen des Richters, und im Einzelfall ausgesprochen werden können. Das war bei uns so. Das wird auch so bleiben. Wir als CDU-Fraktion vertrauen unseren sächsischen Gerichten nämlich. Sie gehen verantwortungsvoll mit dem Recht und den zur Verfügung gestellten Sanktionsmöglichkeiten um. Das ist der Sinn dieser Gewalt.

Weiter sieht der Referentenentwurf mit keiner Silbe – ich habe noch einmal nachgeschaut – den Entzug der Fahrerlaubnis vor. Er zielt lediglich auf das Fahrverbot als Nebenstrafe ab. Das ist doch in Ordnung. Schon der Antrag ist, das ist das Interessante, in seinen wesentlichen Teilen falsch. Damit ist die Diskussion obsolet. Es zeigt sich, dass er erst einmal in den Fachausschüssen des Bundestages, Herr Bartl, und nicht in den Fachausschüssen des Sächsischen Landtages diskutiert werden sollte. Er sollte erst diskutiert werden, bevor wir ihn – ich halte ihn für einen Scharfmacherantrag Ihrer Fraktion –, ohne Mühe und Not hier im Plenarsaal zwischen Tür und Angel schnell besprechen.

**Präsident Dr. Matthias Röbeler:** Erlauben Sie erneut eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Bartl? Wird sie von Ihnen zugelassen, Herr Modschiedler?

**Martin Modschiedler, CDU:** Aber gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbeler:** Bitte, Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Kollege Modschiedler, geben Sie mir recht, dass unser Antrag lautet, dass wir debattieren und beschließen möchten, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, dass der Fahrerlaubnis- und Führerscheinentzug nicht als allgemeine Kriminalstrafe eingeführt werden? Geben Sie mir recht, dass der Antrag nicht sagt, dass Sie gegen den Referentenentwurf stimmen sollen? Das ist nur ein Gesetzesvorhaben. Hier wird in aller Breite über weitere Alternativen diskutiert. Darüber soll sich der Landtag, bezogen auf den Führerscheinentzug, eine Meinung bilden. Geben Sie mir recht, dass der Antrag dies erkennen lässt, wenn man ihn gutwillig auslegt?

**Martin Modschiedler, CDU:** Das ist wieder die alte Diskussion, die wir schon häufiger geführt haben. Wenn Ihnen die Argumente ausgegangen sind, dann streichen wir die Begründung weg und bleiben nur beim Antrag.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Wenn ich etwas lese, Herr Bartl, dann lese ich auch Ihre Begründung. Ich habe sie aufmerksam gelesen. Ich habe sie ebenso verwendet. Das, was Sie gerade gesagt haben, passt nicht zusammen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Na gut!)

Wenn ich die Begründung weglasse, dann haben Sie völlig recht. Wir liegen dann wieder richtig. Wir brauchen somit aber die Diskussion nicht. Das Problem ist Folgendes: Wir sollen mittels der Willensbildung über ein Thema eines Referentenentwurfs diskutieren. Ich bleibe aber bei folgender Aussage: Lassen Sie zunächst die Ausschüsse, die dafür zuständig sind, darüber diskutieren, bevor wir anfangen, uns in eine Diskussion hineinzuhängen, die noch nicht einmal stattgefunden hat. Ich mag nur an Folgendes denken: Wenn andere ankämen und sich im Rechtsausschuss in Themen hineinhängen würden, über die wir erst diskutieren möchten, dann wüsste ich, dass Sie der Erste wären, der am Mikrofon stehen und sagen würde, dass das nicht geht – und das zu Recht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Mein kurzer Vorschlag lautet – das wäre auch das Sinnvollste, wie man damit umgeht –: Machen Sie den Antrag einfach zu einer Pressemitteilung der LINKEN zu den Planungen des Bundesjustizministeriums. Das wäre völlig in Ordnung. Wir warten gemeinsam ab, was bei der parlamentarischen Befassung herauskommt. Wir haben in unserem föderalen Deutschland – zwischen Land und Bund – noch geeignete Möglichkeiten, sofern notwendig, parlamentarisch aktiv zu werden – sei es vorab im zuständigen Fachausschuss des Landtages, indem wir uns damit auseinandersetzen. Das Parlament in Sachsen ist für uns nicht der richtige Ansprechpartner für dieses Thema. Pressemitteilungen für DIE LINKEN geben wir im Parlament noch keine heraus. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und  
vereinzelt bei der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Kollege Modschiedler. Herr Baumann-Hasske, können Sie noch ein Weilchen verharren?

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich nochmals auf die erste Aktuelle Debatte des Landtages zurückkommen. Ich darf mich einmal selbst zitieren: „Herr Wippel, wir würden dann in unserem Protokoll Ihres Redetextes prüfen, in welchem Kontext Sie das ‚leider‘ und ‚die politisch Verantwortlichen‘ da gebraucht haben.“ Inzwischen ist die Prüfung erfolgt. Ich lese einmal vor, was genau Sie heute Vormittag gesagt haben: „Nun haben wir die Quittung bekommen, jetzt auch in Deutschland erstmalig mit den Anschlägen in Bayern und Baden-Württemberg. Leider hat es nicht die Verantwortlichen dieser Politik getroffen, sondern es hat Chinesen getroffen, es hat Polen getroffen.“ Aus dieser Bemerkung ist ein zynisches Bedauern herauszulesen, dass es aus Ihrer Sicht nicht die Richtigen getroffen hat, nämlich die politisch Verantwortlichen. Was Sie gesagt haben, ist für unsere parlamentarische Debatte in diesem Haus inakzeptabel. Deswegen erteile ich Ihnen nachträglich einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD  
und den GRÜNEN – Zuruf: Das hat er so nicht  
gesagt, auf jeden Fall so nicht gemeint!)

– So steht es aber im Protokoll. Genau so habe ich es  
vorgetragen.

(André Barth, AfD: Gehen Sie ans Mikrofon,  
wenn Sie etwas sagen wollen!)

Wir fahren in der Rednerreihe weiter fort. Ich danke  
Ihnen für Ihr Verständnis. Nun hat Herr Baumann-Hasske  
das Wort.

Herr Bartl, nun bringen Sie mich ein wenig in die Bre-  
douille. Die Kurzintervention, die Sie nun vorhaben,  
bezieht sich auf Herrn Modschiedler und nicht auf mich.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Nicht auf Sie,  
Herr Präsident! – Allgemeine Heiterkeit)

Ich erteile Ihnen nun die Möglichkeit für eine Kurzinter-  
vention.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! Ich  
möchte auf Herrn Kollegen Modschiedler erwidern. Der  
Antrag der Fraktion DIE LINKE lautet wie folgt: Der  
Landtag möge beschließen, die Staatsregierung zu ersu-  
chen, sich gegenüber der Bundesregierung, dem Bundes-  
tag und dem Bundesrat nachdrücklich dafür einzusetzen,  
dass weder das Fahrverbot noch die Entziehung der  
Fahrerlaubnis zu einer allgemeinen Kriminalstrafe um-  
funktioniert werden. Es ist also kein Antrag, der darauf  
gerichtet ist, einen bestimmten Referentenentwurf oder  
Gesetzentwurf, der konkret vorhanden ist, abzulehnen.

Er ist darauf gerichtet, in die Debatte einzusteigen. Die  
Debatte nimmt die Bevölkerung jetzt wahr. Sie nimmt sie  
nicht in drei, vier oder acht Wochen wahr, wenn die  
Fachausschüsse zusammengekommen sind und darüber  
nachdenken, wie sie zu der Entwicklung und Richtung  
stehen. Jetzt nimmt sie sie wahr. Jetzt möchte sie bei einer  
solchen Frage, die quer über das Land viele Menschen  
betrifft, die Meinung des sächsischen Parlaments wissen.  
In Sachsen haben die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls  
die Erwartung und das Recht, dass das eigene Parlament  
dazu eine Meinung hat. Diese können wir weder in einen  
Fachausschuss verlagern, der geschlossen tagt und entge-  
gen unseren vielfältigen Anträgen eben nicht öffentlich,  
noch als eine Presseerklärung einer Fraktion abtun. Das  
ist das falsche Demokratieverständnis gegenüber der  
Bevölkerung: Das Verhältnis zu dem Parlament ist souve-  
rän.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Wie sieht nun die  
Reaktion aus? Kollege Modschiedler, möchten Sie reagie-  
ren?

(Martin Modschiedler, CDU: Ja!)

Sie sprechen an Mikrofon 4, bitte.

**Martin Modschiedler, CDU:** Sie sprechen selbst dieses Demokratieverständnis an. Es bleibt dabei, dass in der Begründung steht, dass es um den Referentenentwurf geht. Wir müssen schauen, dass wir das an etwas Konkretem aufhängen. Das haben wir im Ausschuss immer besprochen. Dort gehört es hin, auch zukünftig.

Wenn wir aber nun sagen, das eine oder andere darf nicht sein, dann kommen wir analog zum Selbstbefassungsrecht. Ansonsten schauen wir uns irgendein Thema an, das wir interessant finden, und sprechen darüber. Mehr ist es zurzeit nicht. Wenn der Referentenentwurf vorliegt und uns in unseren Rechten benachteiligt, dann können wir als Parlament tätig werden. Wir sollten aber aus der Menge kein Thema herausgreifen. Ansonsten werde ich mir zur Elbe-Schiffahrt etwas Lustiges herausuchen und besprechen. Das ist nicht die Aufgabe unseres Parlaments. Deswegen habe ich es kritisiert. Als Pressemitteilung ist dies durchaus möglich.

(Dr. Frauke Petry, AfD:  
Der Triumph wird kurz sein!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank. Das war die Reaktion auf die Kurzintervention. Nun geht es weiter. Nun hat endgültig Herr Kollege Baumann-Hasske das Wort. Bitte.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun hat Kollege Modschiedler alles so schön dargelegt, wie ich es eigentlich machen wollte. Ich möchte mich deswegen kurzfassen. Herr Bartl, es ist nicht sinnvoll, dass wir die Diskussion vorwegnehmen und von vornherein pauschal sagen, dass bei der Diskussion über das Sanktionensystem die Fahrerlaubnis, der Führerschein oder das Fahrverbot nicht angefasst werden. Es scheint mir im Ergebnis der im Dialog geführten Debatte herausgekommen zu sein, dass dies Ihre Zielrichtung ist. Wir müssen die Debatte, die vor allen Dingen im Bundestag zu führen ist, meinetwegen auch gern hier, so weit abwarten, bis wir wissen, worum es dabei geht.

Wir wissen heute schon, dass der Entzug der Fahrerlaubnis eine Nebenstrafe nach § 44 StGB sein kann, allerdings mit der Bezugnahme auf Straftaten, die etwas mit dem Führen von Fahrzeugen zu tun haben. Das, was jetzt passieren soll, ist eine Entkopplung dieser Verbindung. Ich glaube, darüber kann man nachdenken. Das kann durchaus sinnvoll sein. Es wäre eine Sanktion, die sich irgendwo zwischen der Geldstrafe und der Freiheitsstrafe einordnet. Man könnte auf die Idee verfallen, zu sagen, dass das zumindest eine teilweise Form von Freiheitsentziehung ist, und das müsste natürlich dann auch entsprechend bewertet werden. Das heißt, da wird sehr sorgfältig gearbeitet werden müssen, wie man so etwas einordnet, und ich bin auch der festen Überzeugung, dass die Gerichte einige Zeit brauchen werden, bis sie dieses neue Instrument – wenn es denn kommt und für welche Zwecke es auch immer eingesetzt werden soll – vernünftig anwenden können.

Aber dass es eine empfindliche Sanktion ist, die möglicherweise präventive Wirkung entfalten kann, ich glaube, das ist relativ unbestreitbar. Ich habe bisher zwar vieles gehört, zu welchen Fehlwirkungen es führen könnte – und darüber muss man in der Tat diskutieren, ich glaube, da sind wir nicht am Ende –, aber wir können nicht sagen, dass wir uns die Sanktionsmöglichkeit von vornherein nehmen sollten, weil sie keine präventive Wirkung entfalten würde. Das wäre aber, glaube ich, ein wesentliches Ziel, das hier verfolgt wird.

Sie haben vorhin ganz unterschiedliche Stellungnahmen von Verbänden, dem Deutschen Richterbund unter anderem zitiert. Die Bedenken, die da geäußert werden, sind in der Tat, soweit sie nicht gerade polemisch waren, berechtigt. Sie haben es vorhin etwas zugespitzt oder die zugespitzten Stellungnahmen zitiert. Aber wenn man diese Stellungnahmen betrachtet, ist einiges dabei, das man sehr ernst nehmen muss, was aber für mich nicht unbedingt dazu führt, dass wir heute sagen: Alles das, was mit Fahrerlaubnis oder Fahrverbot zu tun hat, darf man auf Bundesebene nicht anfassen.

Das ist der Grund, warum ich sage: Unsere Fraktion wird Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir wollen das diskutiert wissen. Im Übrigen ist die Diskussion keineswegs neu. Sie haben anfangs gesagt, es sei jetzt die ganz neue Idee. Danach haben Sie aus schon vorangegangenen Reforminitiativen zitiert. Ich glaube, der Deutsche Juristentag hat sich irgendwann in den Neunzigerjahren erstmals damit befasst und 2002 noch einmal.

Es ist nicht so, dass man sagen könnte, es habe noch keine Diskussion dazu gegeben. Es ist ein Resultat aus diesen Diskussionen. Aber das Resultat aus diesen Diskussionen ist in der Tat der von Herrn Modschiedler vorhin zitierte Referentenentwurf. Dann müssten wir, wenn überhaupt, genau über diesen Referentenentwurf diskutieren. Ich vermag auch nicht zu erkennen, warum dieser Referentenentwurf so grundfalsch ist, dass wir von Sachsen aus heute schon sagen müssen, das kommt überhaupt nicht in Betracht. Das wäre unserem Strafrechtssystem entgegenstehend, kontraproduktiv, völlig falsch.

Deshalb meinen wir: Ihrem Antrag können wir nicht zustimmen. Wir müssen zusehen, wie die Diskussion weiterläuft, und sie gegebenenfalls in diesem Haus noch einmal aufnehmen, wobei ich allerdings auch darauf hinweisen möchte: Wir können uns hier darüber austauschen – entschieden wird es im Bundestag. Ich glaube, es wäre für uns Rechtspolitiker sinnvoll, vor allen Dingen im Rahmen der Debatte auf Bundesebene zu versuchen, Einfluss im Sinne dessen zu nehmen, was wir gerade vertreten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Baumann-Hasske. Er sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Spangenberg. Bitte, Sie haben das Wort.

**Detlev Spangenberg, AfD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Modschiedler, Sie haben natürlich recht, als Ort wäre vielleicht ein anderer besser gewesen. Aber nun ist das einmal hier, und ich denke, das ist ein sehr wichtiges Thema, und wir sollten darüber reden. Insofern finden wir den Antrag der LINKEN sehr gut. Er ist auch gut dokumentiert und vorgetragen. Aber ich denke, es schadet nicht, wenn wir noch einmal darauf eingehen.

Justizminister Maas verantwortet einen Gesetzentwurf, initiiert im Koalitionsvertrag von 2013, nach dem das Fahrverbot generell als mögliche Nebenstrafe eingeführt werden soll. Das haben wir gehört. Er ist selbst Volljurist. Damit ist er vom Fach. Aber das ist bei diesem Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht ansatzweise zu erkennen. Er setzt hier eine Reihe ideologischer, weltfremder, rechtspolitischer Fehlentscheidungen fort. Seriöse Rechtspolitik sieht aus unserer Sicht anders aus, meine Damen und Herren.

Worum geht es genau? Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Verhängung eines Fahrverbots nur als Nebenstrafe zusätzlich zur Freiheitsstrafe eingeschränkt möglich. § 44 StGB wurde schon genannt. Es muss ein Zusammenhang bestehen zwischen Straftat wie dem Führen eines Kraftfahrzeuges oder mit der Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers mit entsprechenden Beispielen. Beim § 69 ist es auch so, dass die Entziehung der Fahrerlaubnis, was ein ganz schwerer Eingriff ist, immer in Verbindung mit dem Straßenverkehr zu sehen ist.

Der Gesetzentwurf sieht nun vor, diese Beschränkung aufzuheben. Das haben wir auch gehört. In dem Koalitionsvertrag heißt es: „Um eine Alternative zur Freiheitsstrafe und eine Sanktion bei Personen zu schaffen, für die eine Geldstrafe kein fühlbares Übel darstellt, werden wir das Fahrverbot als eingeschränkte Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht einführen.“ Klar ausgedrückt: Bei rot-schwarzer Rechtspolitik soll Justitia die Augenbinde abnehmen.

Seitdem gibt es die kuriosen Vorschläge, mit einem Führerscheinentzug allgemeine Straftaten zu ahnden. Innenpolitiker von SPD und CDU/CSU wollten Ladendiebe mit dem Fahrverbot ahnden. Dann war die Steuerhinterziehung im Gespräch, und Familienministerin Schwesig drohte im Juli, und ich zitiere: „Wir sollten darüber nachdenken, ob man nicht auch einmal härter zugreift und den Führerschein einzieht.“ Also wegnimmt. Bei diesem Vorschlag – so sehen wir das – wird die Subjektivität besonders deutlich, und man spürt förmlich, wie hier ideologisch vorgegangen wird.

Meine Damen und Herren! Das ist ein abenteuerlicher Gesetzentwurf, eröffnet er doch dem Richterecht hier einen Ermessensspielraum, der sich leicht zu subjektiver Schikane ausweiten kann. Künftig soll also das Fahrverbot zusätzlich als Nebenstrafe verhängt werden können. Ein Zusammenhang ist dann nicht mehr notwendig. Das kann zu einer Zweiklassenjustiz führen, weil die Bevölkerung auf dem Lande, wie wir auch gehört haben, dadurch

unangemessen benachteiligt werden könnte oder Menschen, die beruflich auf den Führerschein angewiesen sind, weil sie ungünstig wohnen oder ohne Auto nicht zur Arbeitsstelle kommen oder im besonderen Fall weil sie Berufskraftfahrer sind. Gesundheitlich Betroffene könnten auch stark davon benachteiligt werden.

Demgegenüber trifft das in Großstädten kaum jemanden. Der könnte dann auf den ÖPNV umsteigen und damit der Sache entgehen. Wohlhabende überbrücken das mit Taxis oder Chauffeurdiensten. Wie gesagt: Wir haben hier eine Maßnahme, die sehr ungleich wirkt und damit sehr viele Benachteiligungen in den Raum stellt. Es stellt sich auch die Frage, warum gerade ein Fahrverbot als Sanktion gewählt wird. Herr Bartl hat es schon gesagt. Ich könnte auch sagen, er darf nicht mehr nach Mallorca fliegen, weil er dort gern zum Ballermann 6 will, oder er darf nicht mehr nähen, stricken, häkeln. Wir könnten die Pandora aufmachen und verbieten alles, wo wir glauben, wo der Richter meint, damit kann ich den besonders treffen, und legen das als Nebenstrafe fest. Es ist also nicht mehr wichtig, worum es geht, Hauptsache ich kann eins draufgeben.

Die Unterschiede in der Wirkung des Fahrverbots können Gerichte angesichts der sehr unterschiedlichen Lebensumstände der einzelnen Betroffenen nicht gerecht ausgleichen. Die Nebenstrafe wirkt unterschiedlich, je nachdem, ob arm oder reich, auf dem Land oder in der Stadt, beruflich darauf angewiesen oder nicht. Die Stellungnahmen lasse ich weg. Sie wurden bereits zitiert.

Meine Damen und Herren! Zu Recht weisen Sie darauf hin, dass jeglicher empirischer Beweis fehlt, dass die Verhängung eines Fahrverbotes bei Straftaten allgemeiner Kriminalität überhaupt wirkt. Das wissen wir nicht, ob sie wirkt. Diese Erfahrung haben wir nicht. Dann kommt es zu einer erheblichen Mehrbelastung der ohnehin überlasteten Gerichte und Staatsanwaltschaften durch Betroffene, die über die bereits erwähnten Kompensationsmöglichkeiten nicht verfügen werden, wie zum Beispiel Berufskraftfahrer und Pendler. Sie müssen die Gerichtsinstanzen mit allen Mitteln ausschöpfen. Sie werden die Gerichte beschäftigen, weil sie gar keine andere Wahl haben, weil Fahrverbot gleich Berufsverbot sein kann. Das heißt, sie werden faktisch gezwungen, alles zu versuchen, das zu umgehen. Darüber entsteht der eben genannte Aufwand bei Polizei und Staatsanwaltschaften. Außerdem müsste das kontrolliert werden. Wenn ich ein Fahrverbot verhängen muss, muss ich es auch kontrollieren. Das ist eine Zusatzbelastung der Polizei.

Für den Bereich des Jugendstrafrechtes, meine Damen und Herren, ist das ebenfalls abzulehnen. Hier kommt noch hinzu, dass jeder Sanktion im Jugendstrafrecht der Erziehungsgedanke zugrunde liegt. Erziehung kann aber nur dann funktionieren, wenn der straffällig gewordene Jugendliche den inneren Zusammenhang zwischen der von ihm begangenen Tat und der Strafe erkennt und versteht. Eine von der Tat völlig losgelöste Strafe verfehlt

den Erziehungszweck. Der ist weg, weil er gar nicht weiß, warum er das machen soll.

Fazit: Wieder ein Beispiel für ideologisierte, sachfremde, weltfremde, bürgerfremde Rechtspolitik – wenn das überhaupt eine ist – der schwarz-roten Bundesregierung. Meine Damen und Herren, die AfD stimmt dem Antrag der LINKEN zu.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Spangenberg sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht Frau Meier. Sie wird für die Fraktion GRÜNE das Wort ergreifen.

**Katja Meier, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ideen zu einer Ausweitung eines Fahrverbots oder einer Entziehung der Fahrerlaubnis als strafrechtliche Sanktionen kursieren schon seit Anfang der Neunzigerjahre hier im Land. Mehrere Justizministerinnen haben sich daran schon versucht. Allein die Anläufe sind im Sand verlaufen, was offensichtlich auch seine Gründe hat. Nun hat also der Herr Maas einen neuen Anlauf genommen; so ein Sommerloch bietet sich für solche Vorschläge an. Bei allem Respekt, die LINKE springt natürlich sofort darauf an.

Was ist also die Idee dieses vorliegenden Entwurfs? Wir haben es heute schon gehört: Das Fahrverbot soll zwar Nebenstrafe zur Geld- oder Freiheitsstrafe bleiben, dies aber auch als Sanktion für Straftaten, die nichts mit dem Straßenverkehr oder mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs zu tun haben. Auf den ersten Blick mag man meinen, dass es gar keine schlechte Idee sei. Es gab sogar einen honorigen Rechtsprofessor, der sagte, dass solcherlei Sanktionen – ich zitiere – „für den Staat kostenneutral, für den Täter weniger schädlich als die Freiheitsstrafe und außerdem umweltfreundlich“ seien. Sie meinen, das könnte die GRÜNEN überzeugen? Nein! Die Argumentation ist nicht nur falsch, sondern sie ist auch zynisch. Seit wann ist die Nutzung des ÖPNV oder des Fahrrads eine Strafe?

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Zuruf von den LINKEN)

Für uns wiegen die verfassungsrechtlichen Einwände schwerer, und wir haben auch praktische Bedenken bei der Umsetzung.

(Starke Unruhe bei den LINKEN)

Die Auflösung des inneren Zusammenhangs zwischen Art der Tat und Art der Strafe senkt die Akzeptanz letzterer. Auch vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Sondersanktion für Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber handelt, ist schon jetzt mit vielen Rechtsmittelverfahren und auch einer entsprechenden Zusatzbelastung der Gerichte zu rechnen. Die Ausweitung des Fahrverbots als Nebenstrafe für alle Straftaten würde außerdem die Rechtsfolgenabschätzung erheblich erschweren, da durch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten mit Geld- und

Freiheitsstrafen die Strafzumessung durch das Gericht sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Weiterhin trifft ein Fahrverbot verschiedene Personen genauso unterschiedlich hart wie die bisherigen Sanktionsmöglichkeiten. Strafen müssen aber für alle gleichermaßen wirken. Während für einen Lkw-Fahrer oder eine Taxi-Fahrerin diese Art von Sanktionen einem Berufsverbot gleichkommt, hat es für andere Bestrafte kaum eine Auswirkung. Im ländlichen Raum führt ein Führerscheinentzug zu erheblichen Mobilitätseinschränkungen – ich könnte jetzt zum Regionalisierungsgesetz ausführen, das mache ich aber nicht. In den großen Mittelstädten gibt es Ausweichmöglichkeiten.

Zum Antrag der LINKEN. Ich gebe zu, der ist für mich etwas oberflächlich. Ihre Forderung an die Staatsregierung, die Umwandlung von Fahrverbot und Fahrerlaubnisentzug in sogenannte Kriminalstrafen abzulehnen, ist etwas pauschal, vor allem, wenn man bedenkt, dass die befürchteten Maßnahmen, die die LINKEN in ihrer Begründung aufgezählt haben, gar nicht Gegenstand des Referentenentwurfs des Bundesjustizministerium sind. Weder soll das Fahrverbot zur eigenständigen Hauptstrafe werden noch ist geplant, den Entzug der Fahrerlaubnis als Reaktion auf jegliche Strafen zu installieren. Nichtsdestotrotz stimmen wir mit Ihrer Grundintention überein, dass so erhebliche systematische Veränderungen der strafrechtlichen Sanktionen von der Sächsischen Staatsregierung nicht unterstützt werden sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mit dem Beitrag von Frau Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind wir am Ende der Rednerrunde angekommen. Ich frage die einbringende Fraktion, ob eine neue Rederrunde eröffnet werden soll. – Nein. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Sebastian Gemkow.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Einige Kollegen hatten bereits darauf hingewiesen: Weder die Aktuelle Debatte zum erweiterten Fahrverbot noch die daran geübte Kritik sind neu. Insbesondere die Forderung, das Fahrverbot zur Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität zuzulassen, ist tatsächlich schon auf dem 59. Deutschen Juristentag im Jahr 1992 thematisiert worden. Seitdem hat es eine Reihe von Gesetzesinitiativen gegeben. Sie sind alle gescheitert. Anfang Juni dieses Jahres hat der Bund den schon besprochenen Referentenentwurf vorgelegt, mit dem unter anderem der Anwendungsbereich des Fahrverbotes auf alle Straftaten ausgedehnt und seine Höchstdauer auf sechs Monate angehoben werden soll.

Ich möchte an dieser Stelle zunächst klarstellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf ausschließlich das Fahrverbot betrifft – das wurde schon thematisiert – und nicht etwa die Entziehung der Fahrerlaubnis, wie es hier im Antrag

zunächst den Anschein hat. In der Tat handelt es sich bei der Entziehung der Fahrerlaubnis um eine präventiv wirkende Maßregel, die nur bei mangelnder Fahreignung ausgesprochen werden sollte. Straftaten ohne Bezug zum Straßenverkehr geben insofern als Anlasstaten wenig her, aber konkrete Überlegungen dazu, dies zu ändern, sind mir persönlich auch nicht bekannt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Fahrverbot auch nicht zu einer neuen Hauptstrafe aufgewertet werden. Es bleibt dabei, dass es auch weiterhin nur neben einer Geldstrafe oder neben einer Freiheitsstrafe verhängt werden darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige Argumente für und gegen das Fahrverbot beleuchten. Das Fahrverbot selber ist als äußerst wirksame Denkmittel- und Besinnungsmaßnahme anerkannt, die sich insbesondere für den Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität eignet. Der Verurteilte kann dadurch häufig wirkungsvoller beeinflusst werden als zum Beispiel durch eine Geld- oder eine Bewährungsstrafe.

Mit der Öffnung des Fahrverbotes für alle Straftaten würde die Bandbreite der bestehenden Sanktionsmöglichkeiten deutlich erweitert. Das könnte den Gerichten gestatten, möglicherweise zielgenau, spürbar, auch einzelfallangepasst auf den Täter einzuwirken. In Kombination mit einer Geldstrafe könnte das Fahrverbot die Verhängung von Freiheitsstrafen theoretisch ganz entbehrlich machen oder zusammen mit der Freiheitsstrafe die Möglichkeit eröffnen, deren Vollstreckung zur Bewährung auszusetzen. Im Jugendstrafrecht böte es sich zur Vermeidung von Jugendarrest an. Es könnte mit anderen Zuchtmitteln oder mit Erziehungsmaßnahmen kombiniert werden und so die Verhängung von Jugendstrafen entbehrlich machen. Vor allem dort, wo das Fahrverbot stationäre Strafmaßnahmen entbehrlich macht, hat es den Vorteil, schädliche Wirkungen des Vollzugs, zum Beispiel den Verlust des Arbeitsplatzes, der Wohnung oder des sozialen Umfelds, zu vermeiden und letztlich auch Vollstreckungskosten einzusparen.

Gegen das Fahrverbot als allgemeine Sanktion wird im Wesentlichen angeführt, dass es kein Bedürfnis für eine Ausweitung gebe, weil sich das bestehende System von Geld- und Freiheitsstrafen über einen langen Zeitraum schon bewährt hat. Außerdem könne das Fahrverbot von vornherein nur Fahrerlaubnisinhaber treffen und bringe schon deshalb Probleme mit dem Gleichbehandlungsgebot mit sich. Auch bei Mittätern ein und derselben Tat sei es wenig plausibel, wenn das Fahrverbot im Ergebnis nur gegen einen von ihnen verhängt werden könnte.

Bei Unterhaltsschuldnern stünde zu befürchten, dass die diskutierte Ausweitung zu einer weiteren Schwächung der finanziellen Leistungsfähigkeit führen könnte. Schließlich könnte die Öffnung des Fahrverbotes zu erheblichen Mehrbelastungen in der Justiz führen – auch das wurde angesprochen –, weil es besonders rechtsmittelträchtig ist

und zu einem erhöhten Begründungsaufwand bei der Strafzumessung führen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sieht an diesen Darlegungen, dass die schon seit Jahren geführte Debatte viele Argumente hervorgebracht hat und es sowohl Begründungen für als auch gegen eine Ausweitung des Fahrverbotes auf Straftaten der allgemeinen Kriminalität gibt. Trotzdem möchte ich auf einige dieser Gesichtspunkte eingehen, die im vorliegenden Antrag angesprochen werden. Der erste Punkt betrifft die Befürchtung, das erweiterte Fahrverbot könnte bestimmte Bevölkerungsgruppen ungleich härter treffen als andere oder auch zu einer unerwünschten Schwächung der Leistungsfähigkeit zum Beispiel von Unterhaltsschuldnern führen. Zumindest teilweise ergeben sich diese Probleme schon jetzt nach dem aktuellen Recht. Insbesondere die berufs- oder wohnsitzbedingten Unterschiede in den Auswirkungen des Fahrverbotes gibt es schon jetzt, soweit jemand wegen Anlasstaten im Sinne des § 44 Strafgesetzbuch – Herr Baumann-Hasske, Sie haben es vorhin schon angesprochen – verurteilt oder ein Fahrverbot wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit verhängt wird.

In gleicher Weise können sich schon heute negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit von Unterhaltsschuldnern ergeben, wenn sie wegen Verkehrsdelikten sanktioniert werden. Im Übrigen dürften auch Geld- oder Freiheitsstrafen regelmäßig zu einer erheblichen Schwächung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Unterhaltsschuldnern führen. Gerade dann, wenn das Fahrverbot eine unbedingte Freiheitsstrafe zu vermeiden hilft, könnte es sich umgekehrt vielleicht sogar als nützlich erweisen, wenn nämlich der Täter seinen Arbeitsplatz dadurch nicht verliert und weiter in Lohn und Brot bleibt.

Letztlich würde es im Falle der Umsetzung des Gesetzesvorhabens – das muss man sicher sagen – primär darauf ankommen, dass die Gerichte das Fahrverbot mit Augenmaß einsetzen und dabei die individuellen Lebensumstände, gegebenenfalls auch eine besondere Strafempfindlichkeit des Täters im Einzelfall berücksichtigen. Das tun sie ja jetzt schon im Rahmen der Strafzumessung. Ich hätte großes Vertrauen in unsere Gerichte, dass das weiterhin mit Augenmaß erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Argumente zeigen, dass die diskutierte Ausweitung des Fahrverbotes nicht ohne Weiteres als richtig oder falsch beurteilt werden kann. Es handelt sich sowohl aus rechtlicher als auch aus politischer Sicht um eine offene Wertungsfrage. So berechtigt der eine oder andere Einwand gegen das Vorhaben sein mag, gibt es ebenso viele, wenn nicht mehr gute Gründe, die für eine solche Erweiterung des Fahrverbotes sprechen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbeler:** Die Staatsregierung hat sich positioniert. Es sprach Herr Staatsminister Gemkow.

Jetzt hat die einreichende Fraktion DIE LINKE ihr Schlusswort. Das Schlusswort wird jetzt gleich gehalten von Herrn Kollegen Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weshalb wir meinen, Kollege Modschiedler, dass es richtig ist, Kollege Baumann-Hasske, bereits in diesem frühen Stadium der aktuellen Debatte über die Einführung dieser Reform auch auf Landesebene, auch in diesem Parlament zu reden, ist Folgendes: Es ist eine Kehrtwende, eine Abwendung von einer lang-, lang-, langjährigen Entwicklung. Es ist nämlich ein zivilisatorischer Fortschritt gewesen, dass das Repertoire des strafenden Staates über Jahrhunderte immer weiter eingeschränkt wurde. Es gibt in keinem modernen Rechtsstaat eine knochenbrechende Marter, es gibt keine Folter, es gibt keinen Schandpfahl mehr.

(Zuruf des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Es ist auch zuletzt die Todesstrafe abgeschafft worden. Die Tendenz ging immer dahin, das Repertoire des Strafens entsprechend zu verringern. Das ist ganz eindeutig in der Fachliteratur debattiert worden. Das war einer der Gründe, weshalb es bereits 1990 in der frühen Debatte Gegenargumente gab, die generell sagten, dass das ein Umsteuern im Strafrechtssystem ist. Damit wird eine neue Strafe hinzugefügt. Das ist das entscheidende Problem, weshalb wir meinen, dass man darüber frühzeitig reden muss. Das darf nicht nur an einen Referentenentwurf gebunden sein. Man muss auch über den Grundsatz reden dürfen.

Das zweite Problem ist, dass es – ganz egal, wie man es nivellieren will – eine Abwendung von dem Prinzip ist, wonach die Strafe in der Regel immer gleichwertig sein muss. Das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz und der Gleichwertigkeit der Strafe ist ein ganz essenzieller Bestandteil des Rechtsstaates. Die Frage steht tatsächlich: Wenn ich jetzt eine Strafe zur Anwendung bringen kann, die einem bestimmten Täterkreis entweder zum Vorteil oder zum Nachteil gereicht, dann ist das ein Umsteuern.

Zum Dritten haben wir folgende Auffassung: Wenn das Parlament, wenn die Koalitionsfraktionen der Meinung sind, dass die Debatte im Ausschuss noch notwendig ist, um sich eine Meinung zu bilden, wie wir unsere eigene Staatsregierung in dieser Frage an der Meinung des Parlaments orientieren, sind wir gern bereit anzubieten, den Antrag vor der Abstimmung in den Ausschuss zu überweisen und nach der Beratung zurückzukommen. Das können wir allemal machen. Aber es kann nicht sein, dass wir bei allen Themen, die querbeet inzwischen überall, auch in den Medien, erörtert werden, immer erst einmal sagen: Jetzt warten wir erst einmal, bis wir einen Referentenentwurf haben, der zur normalen Gesetzesvorlage im Bundestag geworden ist. Was haben wir denn dann noch für Möglichkeiten? Dann sind die öffentlichen Meinungsbilder relativ fest.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte. Das ist auch redezeitverlängernd.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich habe noch 17 Sekunden.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollegin Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank.

Lieber Herr Kollege Bartl, wir haben uns gemeinsam in vielen Belangen des Justizvollzugs engagiert. Ich frage mich bei Ihrer Aufzählung der niedrigeren Strafen oder Ihrer Feststellung, dass der Rechtsstaat dazu gekommen ist, Strafen mit Augenmaß einzusetzen: Lehnen Sie die diskutierte Maßnahme auch als haftvermeidende Maßnahme im Einzelfall ab?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Das trifft als Strafe den Verkehrstäter, die Täterin, den Täter, der wegen eines bestimmten Verhaltens in dem begründeten Verdacht steht, nicht geeignet zu sein, am Straßenverkehr teilzunehmen. Das ist korrekt. Das ist nicht allein eine Frage dessen, dass ich ihn bestrafe. Es ist letztlich eine präventive Maßnahme, die letzten Endes auch im Interesse der anderen Verkehrsteilnehmer ist. Der Eingriff rechtfertigt sich daraus. Deshalb wird die Wiedererteilungssperre erteilt. Darüber entscheiden, ob derjenige die Fahrerlaubnis überhaupt wieder bekommt, kann nicht das Gericht. Darüber entscheidet die Fahrerlaubnisbehörde. Das Gericht sagt aber: Über zehn Monate dürft ihr nicht wieder erteilen, bis die Frage geklärt ist, ob derjenige geeignet ist, wieder am Straßenverkehr teilzunehmen. Ob diese Eignungsfeststellung mit oder ohne MPU erfolgt, entscheidet die Fahrerlaubnisbehörde.

Das ist eine ganz andere Frage, als wenn ich jedem Räuber, jedem Dieb, jedem Körperverletzer sage: Du hast eine Fahrerlaubnis, bei dir geht es mit Fahrverbot und Fahrerlaubnisentzug ab. Meier, der du dabei warst, Pech gehabt, du hast sie nicht, du gehst in den Jugendarrest oder in den Knast. Das ist schwierig.

Wir halten die Problematik für ausgesprochen schwierig, das kann man mit Ihrer Frage nicht vergleichen. Das Problem ist letzten Endes, dass es immer ein Für und Wider gibt. Das bestreiten wir gar nicht. Das hat seinen guten Grund.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Zeit ist wirklich zu Ende.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich bin noch bei der Antwort, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Sind Sie noch?

(Heiterkeit)

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Dann habe ich noch 17 Sekunden.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Mein Schriftführer hat aus Versehen gedrückt.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Dafür kann ich nichts.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das muss ich korrigieren. Sie haben noch 17 Sekunden.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Ich nehme die 17 Sekunden.

Ich wiederhole unser Angebot. Wenn das gewünscht ist, kann das gern signalisiert werden; wir beantragen dann die Überweisung in den Verfassungs- und Rechtsausschuss. Ansonsten bitten wir um Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wenn man 17 Sekunden vor Schluss eine die Redezeit verlängernde Zwischenfrage hat, ist das ein Wert an sich. Aber jetzt ist die Redezeit abgelaufen und das Schlusswort gehalten.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/6061 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Damit ist die Drucksache 6/6061 nicht beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Von Sachsen – für Sachsen – in Sachsen – Konzept für ein sachsenweites Konzertprojekt im ländlichen Raum erstellen

#### Drucksache 6/6187, Antrag der Fraktion AfD

Die Fraktionen können zu dem Antrag Stellung nehmen. Aber zunächst hat natürlich die einbringende Fraktion das Wort. Das Wort ergreift für die AfD Frau Dr. Petry.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn der Einbringung unseres Antrages „Von Sachsen – für Sachsen – in Sachsen“ möchte ich Folgendes zitieren: „Die Förderung von Musik und Kultur im Allgemeinen auf dem Lande, abseits urbaner Zentren, ist eine zentrale Aufgabe sächsischer Politik in den nächsten Jahren.“ So gesprochen hat Anfang des Jahres 2014 die damalige Ministerin für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen, Frau von Schorlemer.

Wir haben uns als AfD-Fraktion dieser Konzeption angenommen, weil wir in der Tat der Meinung sind, dass in Sachsen hierbei viel Potenzial verschenkt wird. Mitteldeutschland, speziell Sachsen, ist einer der bedeutendsten Kulturräume Deutschlands und sogar im weltweiten Maßstab. Insbesondere gilt dies für die musikalische Tradition, wenn wir an Komponisten denken, die zum Teil vor vielen Jahrhunderten in Sachsen gewirkt und gelebt haben oder aus Sachsen stammten. Uns allen sind dabei sicherlich die Namen von Bach, Mendelssohn Bartholdy, Schumann, Wagner, Mahler und anderen bekannt.

Ich verweise darauf, dass von den zehn weltbesten Orchestern drei aus Deutschland stammen, davon zwei aus Sachsen, nämlich das Gewandhausorchester und die Dresdner Staatskapelle.

Das heißt, wir beherbergen in unserem Freistaat einen so reichen Kulturschatz. Allein, wir können ihn häufig nicht mehr heben. Berechnen wir einmal, wie viele öffentliche Mittel, Steuer- und Fördergelder in den vergangenen

25 Jahren seit der friedlichen Revolution in die Sanierung und Restaurierung von alten Schlössern, Kulturdenkmälern und Ähnlichem gesteckt wurden, so kommen wir auf eine Zahl von über 2,5 Milliarden Euro. Die privaten Mittel sind dabei noch nicht gezählt.

Allein für den Betrieb vieler dieser Kulturdenkmäler, das heißt für die Nutzung durch Künstler und durch die Bürger, fehlt inzwischen immer wieder das Geld. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, in dem zwei Drittel der sächsischen Bürger leben und in dem wir über 25 Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern haben. Das Konzertleben in den drei Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz, das wissen wir alle, ist sehr zahlreich entwickelt; allein auf dem Land bluten wir aus vielerlei Sicht – ob nun bevölkerungstechnisch oder kulturell – allmählich aus.

Es gab diverse Politiker in Sachsen, die dies seit Jahren beklagen und durchaus eine Konzeption wie die, die wir hier vorstellen, begrüßt haben. Dies ist nicht allein eine Frage der Lebensqualität. Nein, meine Damen und Herren, es ist auch eine Frage des Wirtschaftsstandortes Sachsen. In der Tat kann man davon ausgehen, dass unter anderem der kulturelle Aspekt und die Lebensqualität der sächsischen Städte und Gemeinden auch für große Firmen wie Porsche und BMW ein wesentlicher Faktor zur Niederlassung in unserem Freistaat waren. Sachsen hat also eine grandiose Möglichkeit, einen Standortfaktor sondergleichen, für den manch andere deutsche Region Millionen ausgeben würde.

Was machen wir aber daraus? Wir sind der Meinung: nicht genug. Daher zielt unser Antrag einer sachsenweiten Konzertkonzeption mit letztlich bescheidenen Mitteln

darauf, einheimische Künstler immer wieder in Sachsen auftreten zu lassen und sie dabei ein Stück weit in der Heimat zu erreichen, obwohl sie ein Großteil des Jahres in der ganzen Welt unterwegs sind.

Uns ist dabei bewusst, dass Kultur immer auch eine Frage der Mobilität ist, und nicht immer können die Bürger zur Kultur kommen. Die Kultur muss zum Teil auch zu den Bürgern kommen. Das gilt insbesondere für weniger bewegliche Bürger, unter anderem auch für unsere jungen Leute, für Schüler, für jene, die an Musikschulen selbst in der Lage sind, ein Instrument zu erlernen und sich im ihnen möglichen Rahmen auszuprobieren.

Wir sehen dieses Projekt daher als Vorstufe zu einer nachhaltigen Finanzierung einer sachsenweiten Kulturkonzeption und möchten diese als Haushaltstitel verankern. Wir sind der Meinung, dass die Argumentation, dass Kultur im Wesentlichen an Fragen der kulturellen Mobilität abgehandelt werden sollte, nicht weit genug reicht.

Meine Damen und Herren, wir möchten darauf aufmerksam machen, dass diese Idee, dieses Konzept in den vergangenen Jahren bereits mehrfach diskutiert und positiv bewertet wurde und dass wir der Meinung sind, dass künstlerisches Potenzial, wenn sich Künstler in ihrem Heimatland, in ihrer Heimatregion engagieren wollen und gegenseitig dafür sorgen wollen, dass es in unserem Freistaat wieder gehoben wird und damit wieder zum normalen Alltag gehört und nicht nur für Städte erreichbar ist, eine lohnende Aufgabe ist.

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende AfD-Fraktion haben wir gerade Frau Dr. Petry gehört. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Kollege Ursu, danach geht es weiter mit DIE LINKE, SPD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Octavian Ursu, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Artikel 5 Abs. 3 unseres Grundgesetzes wird die Kunstfreiheit gewährleistet. Der Wortlaut des Grundrechts lautet seit Inkrafttreten des Grundgesetzes: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Die Kunstfreiheit enthält dabei das Verbot, auf Methoden, Inhalte und Tendenzen der künstlerischen Tätigkeiten einzuwirken, insbesondere den künstlerischen Gestaltungsraum einzuengen oder allgemein verbindliche Regelungen für diesen Schaffensprozess vorzuschreiben.

Nun fordert der vorliegende Antrag die Staatsregierung auf, bis zum Ende dieses Jahres ein Konzept für ein landesweites Konzertprojekt im ländlichen Raum vorzulegen und dafür die erforderlichen Finanzmittel im Doppelhaushalt 2017/2018 einzustellen. Abgesehen davon, dass sich dabei viele an durch die Kultur- und Gastspiel-direction zentralistisch organisierte – und damit zensierte – Kulturereignisse in der DDR erinnert fühlen mögen,

steht die Forderung im absoluten Widerspruch zur Kunstfreiheit. Außerdem stünde die zentrale Entwicklung und Umsetzung einer landesweiten Strategie für ein Konzertprojekt im ländlichen Raum nicht im systematischen Einklang mit den Regelungen im Sächsischen Kulturraumgesetz und der dezentralen Verantwortung vor Ort.

Sachsen hat mit über 50 Musik- und Konzertfestivals sowie Musikwettbewerben eine außerordentlich vielfältige Landschaft, die durch musikalische Tradition, die dichte kulturelle und künstlerische Szene sowie gute Ausbildungseinrichtungen gekennzeichnet ist. Diese Angebote werden in Sachsen regelmäßig durch weitere, überregional angelegte Veranstaltungsformate, zum Beispiel den MDR-Musiksommer mit seinen Konzertreihen „Schlösser und Burgen“, „Die nächste Generation“ oder auch „Lutherorte“, ergänzt.

Darüber hinaus bestimmt das Kulturraumgesetz in Sachsen die Kulturpflege zur weisungsfreien kommunalen Pflichtaufgabe für die Gemeinden und Landkreise. Die Kulturräume unterstützen die Träger kommunaler Kultur bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung, insbesondere bei deren Finanzierung und Koordination.

(Dr. Frauke Petry, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Die Förderentscheidungen werden auf kommunaler Ebene im Rahmen der Selbstverwaltung getroffen. Bereits im Jahr 2007 hat die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen eine repräsentative Untersuchung unter dem Titel „Musikfestivals im Freistaat Sachsen – Grundlagen und Handlungsstrategien für die Gestaltung der Förderpraxis“ vorgestellt.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, lieber Kollege Ursu?

**Octavian Ursu, CDU:** Nein. – Darin wurde unter anderem festgestellt, dass die Musik- und Konzertfestivals im Freistaat in jedem Jahr über 400 Festivaltage durchführen, dabei circa 950 Veranstaltungen an 370 Veranstaltungsorten anbieten und circa eine Million Besucher finden. Damit schaffen die bereits bestehenden Musikfestivals im Freistaat Sachsen für ein lokales und touristisches Publikum gerade auch im ländlichen Raum ein besonderes musikkulturelles Angebot in Ergänzung zum ganzjährigen Spielbetrieb der Staats- und Stadttheater sowie der selbstständigen Orchester im Freistaat Sachsen, mit denen sie zum Teil eng verbunden sind.

Ergebnis der Untersuchung war außerdem, dass die Installation eines Leitfestivals oder die Unterordnung der sächsischen Musikfestivals unter ein Festivaldach auf Landesebene keine strategische Entwicklungsoption für die Musikfestivals im Freistaat Sachsen bildet.

Weiterhin werden dem Musikfestivalsektor in Sachsen Investitionen in „Qualität vor Quantität“ empfohlen. Um die Unterstützung des Landes dort zu verstetigen und weiter zu professionalisieren, wo ein Mehrwert für die gesamte Musikfestivalszene in Sachsen zu erwarten ist,

führt unter anderem die Kulturstiftung seit 2009 auch die Konzeptförderung für sächsische Musikfestivals durch und stellt dafür pro Jahr 75 000 Euro zur Verfügung.

Nicht zuletzt möchte ich dem Gedanken „Kultur für alle“, der hinter diesem Antrag stehen mag, Folgendes gegenüberstellen: Der vorliegende Antrag möchte den Eindruck erwecken, dass unser Land Sachsen viel zu wenig für das breite kulturelle Leben tue. Diese Behauptung stimmt schlicht und einfach nicht, meine Damen und Herren. Im Verhältnis zu Fläche und Bevölkerungszahl verfügt der Freistaat Sachsen im bundesweiten Vergleich mit 16 Kulturorchestern nominell über die größte Orchesterdichte. Die sächsischen Kulturorchester bespielen – entgegen Ihrer Behauptung – hauptsächlich die ländlichen Räume des Freistaates.

Erlauben Sie mir, meine Aussage an einem konkreten Beispiel festmachen zu dürfen. Die Neue Lausitzer Philharmonie, das erste gegründete Kulturraumorchester in Sachsen, das nächste Woche sein 20-jähriges Jubiläum feierlich begehen wird und in dem ich über 20 Jahre als Solotrompeter tätig sein durfte, bespielt ganzjährig sowohl mit mehreren Konzertreihen als auch mit Musik- und Tanztheaterproduktionen sechs Städte in Ostsachsen: Görlitz, Löbau, Zittau, Bautzen, Hoyerswerda und Kamenz. Darüber hinaus finden regelmäßig Konzerte für Kinder und jüngeres Publikum statt.

Ähnlich sieht es bei allen anderen sächsischen Orchestern aus, die in einer Spielzeit zusammen auf weit über 2 000 Konzertveranstaltungen spielen. Dies sind im Einzelnen Sinfoniekonzerte, Schülerkonzerte und sonstige Veranstaltungen, zum Beispiel Open-Air-Konzerte, Mitmachkonzerte und Festakte. Nicht berücksichtigt sind die jeweiligen Musiktheaterauftritte der Theater- und Opernorchester, die natürlich noch ergänzend hinzukommen. Auch die Musik- und Kunstschulen führen jährlich ein sehr breites Veranstaltungs- und Konzertprogramm durch.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie wollen mit dem vorliegenden Antrag den Orchestern, Musikschulen und den Künstlerinnen und Künstlern in Sachsen ein staatlich gelenktes Programm verordnen.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Vertrauen Sie unseren Künstlerinnen und Künstlern und lassen Sie sie ihre Arbeit machen! Ihrem Antrag wird meine Fraktion aus den vielen genannten Gründen nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Octavian Ursu sprach für die CDU. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Sodann.

**Franz Sodann, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere: „Die Interna-

tionalisierung aller Lebensbereiche, die Herausbildung einer multikulturellen Gesellschaft auf deutschem Boden und der fehlende Mut zu unserer deutschen Leitkultur schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gefährden auf lange Sicht die Demokratie selbst. Dem wollen wir mit einer Kulturpolitik gegensteuern, die in der Pflege einer deutschen Leitkultur eine sehr wichtige Aufgabe begreift. Museen, Orchester und Theater sind in der Pflicht, einen positiven Bezug zur eigenen Heimat zu fördern. Die Bühnen des Landes sollen neben den großen klassischen internationalen Werken stets auch klassische deutsche Stücke spielen und sie so inszenieren, dass sie zur Identifikation mit unserem Land anregen.“

Das, meine Damen und Herren, ist die AfD. So steht es im Wahlprogramm von Sachsen-Anhalt und so ist auch der Inhalt ihres Antrages zu begreifen „Von Sachsen – für Sachsen – in Sachsen“.

(Dr. Frauke Petry, AfD:

Haben Sie damit ein Problem?)

Ein Stück über die Landesgrenzen hinaus gedacht, hieße er dann wohl „Von Deutschen – für Deutsche – in Deutschland“. Bildhaft gesprochen, befürchte ich, dass bei Ihrem Verständnis für Kultur in Zukunft in allen Ecken und Enden „Wagnerianern“ und Arno Breker wieder Auferstehung feiern würden.

(Beifall bei den LINKEN)

Vielleicht wollen Sie auch noch in Ihrer Konzert- und Gastspieldirektion Passkontrollen einführen, um nicht sächsische Künstlerinnen und Künstler des Orchesters zu verweisen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Haben Sie zugehört?)

Auch ich wiederhole an dieser Stelle und sage: Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind in unserem Land frei. Das ist ein schützenswertes Gut.

Bevor Sie einen derartig kruden Antrag auf das Plenum heben, tun Sie sich und uns doch bitte einen Gefallen und schauen Sie doch erst einmal in die Orchesterlandschaft in diesem Land. Das geht auch über das Internet; Sie müssen gar nicht hingehen. Da gibt es zum Beispiel das Leipziger Symphonieorchester, die Sächsische Bläserphilharmonie, die Elblandphilharmonie. Das alles sind Gastspielorchester, die quer durchs Land spielen, auch auf Schlössern, in Kulturhäusern etc. Herr Ursu erwähnte es, ich erwähne es noch einmal: Die Neue Lausitzer Philharmonie, die in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen feiert und deshalb einen herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus von unserer Fraktion erhält,

(Beifall bei den LINKEN –  
Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

tourt ab dem 2. Dezember dieses Jahres durch fünf Städte ihres Kulturraumes. Diese Strukturen gilt es doch zu erhalten, auszubauen und gesichert in die Zukunft zu führen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist kein Widerspruch! –  
Dr. Frauke Petry, AfD: Sie wissen es  
nicht besser, das macht aber nichts!)

Das Konzept, welches Sie fordern, hat mit der Pflege und dem Erhalt kultureller Vielfalt, dem interkulturellen Zusammenleben und Demokratie so viel zu tun wie natürlich blühende Landschaften mit Monokultur.

(Heiterkeit der Abg.  
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Das nenne ich staatlich verordneten Diebstahl von Möglichkeiten und Entmündigung des Geistes. Mir und meiner Fraktion ist dafür die Redezeit zu kostbar. Wir lehnen ab.

(Beifall bei den LINKEN –  
Zurufe und Gelächter von der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Kliese, bitte.

**Hanka Kliese, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern auf den Kern des Antrages zurückkommen, weil wir davon gar nicht so viel gehört haben. Was fordert die AfD in ihrem Antrag?

Der Freistaat soll eine Konzertreihe auflegen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein! –  
Jörg Urban, AfD: Nicht verstanden!)

Die Konzerte sollen in ländlichen Regionen stattfinden, in denen es scheinbar oder tatsächlich zu wenige Angebote gibt. Die zentrale Organisation und künstlerische Konzeption soll durch einen Verein erfolgen. Vorwiegend soll diese Konzertreihe durch sächsische Künstler und Musiker bespielt werden.

Grundsätzlich greift der Antrag damit ein legitimes Ansinnen auf, nämlich sich mit der Frage des demografischen Wandels und der Rolle der Kultur im ländlichen Raum auseinanderzusetzen. Kultur ist ein Element der Daseinsvorsorge. Sie bietet die Chance, den Zusammenhalt demokratischer Gesellschaften zu stärken und Entfaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen zu entwickeln.

Wir haben in Sachsen eine Kulturförderung, die auf regionale Verantwortung setzt; denn die Menschen vor Ort wissen am besten, welche Angebote sie wollen. Dieses Prinzip nennt sich Kulturraumgesetz. Dafür gibt der Freistaat ab dem nächsten Doppelhaushalt jährlich mindestens 94,7 Millionen Euro aus. Das heißt, wir haben die Mittel im letzten Haushalt jährlich um 5 Millionen Euro erhöht, werden jetzt noch einmal um mindestens 3 Millionen Euro erhöhen, und hinzu kommen die Mittel für die Kulturstiftung, die ebenfalls erhöht wurden.

In Ihrem Antrag aber sprechen Sie in der Begründung von „massiven Kürzungen von Mitteln für die Kultur“. Alle Kulturpolitiker in diesem Raum werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage: Für die Kultur kann es natürlich nie genug Geld geben, aber dass es massive Kürzungen

im Kulturbereich im Freistaat Sachsen gibt, ist schlichtweg eine Lüge.

Sie reden in Ihrem Antrag von einer notwendigen Rückbesinnung auf unsere Wurzeln und Sie behaupten, es gebe ein sogenanntes Auf- und Abebben von dem Gewachsenen und nur die Konzertreihe könne das jetzt wieder schaffen: das Bewusstsein für sächsische Traditionen und Kultur. Kurzum: Sie unterstellen, dass das kulturelle Erbe in Sachsen nicht gepflegt wird. Dabei führen Sie in Ihrer Begründung diese Behauptung selbst ad absurdum. Was passiert in all den Festivals, die Sie aufführen, beim Bachfest, bei den Mendelssohn-Tagen? Ist das nicht die Pflege des kulturellen Erbes?

Wenn man einen Blick in Ihr Programm wirft – Kollege Sodann hat es schon getan –, wird schnell deutlich, was Sie meinen und was Sie nicht meinen. Sie meinen die Abschottung von allem, was sogenannten nicht deutsch ist.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist Schwachsinn! –  
Jörg Urban, AfD: Ja, genau!)

Sie meinen eine Ausgrenzung des sogenannten Fremden. Sie sprechen von der sogenannten deutschen Leitkultur und sie wird als etwas Dominierendes dargestellt. Ich wiederhole noch einmal aus Ihrem Grundsatzprogramm, und wenn Sie das Schwachsinn finden, kann ich dem nur zustimmen:

(Heiterkeit bei der SPD)

„Die Bühnen sollen stets auch klassische deutsche Stücke spielen und sie so inszenieren, dass Sie zur Identifikation mit unserem Land beitragen.“ Nach Ihrem Verständnis von Kulturpolitik – und ich freue mich, dass wir das heute hier öffentlich machen können – schreibt die AfD die Spielpläne der Theater gleich selbst und übernimmt auch noch die Funktion des Dramaturgen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie müssen besser lesen! –  
Uwe Wurlitzer, AfD: Sie müssen  
lesen, nicht interpretieren!)

Wie können wir sonst verstehen, dass Sie einen Auftrag geben, welche Stücke in den Spielplänen gespielt werden und wie sie inszeniert werden sollen? Das steht wortwörtlich im Programm von Sachsen-Anhalt. Ich bin Ihnen wirklich dankbar, dass wir das heute hier thematisieren können; denn ich setze mich gern mit Ihrem Verständnis von Kulturpolitik auseinander. Das hat auch der Deutsche Kulturrat getan und er bezeichnet Ihr Programm als „Kampfansage an den gesamten Kulturbereich“.

(Jörg Urban, AfD: Genau!)

Sehr geehrte Damen und Herren! „Von Sachsen – für Sachsen – in Sachsen“ – so lautet Ihre Überschrift. Ich frage Sie dazu: Was ist nach Ihrem Konzept ein sächsischer Musiker? Ist ein sächsischer Musiker jemand, der in Sachsen geboren ist, heute aber in London lebt? Ist ein sächsischer Musiker jemand, der in Vietnam geboren ist und heute in Dresden lebt? Nehmen wir einen Jugendlichen, der eine regionale Kunst- oder Musikschule be-

sucht. Sie wollen diese fördern; das haben Sie ja gesagt. Wenn dieser Jugendliche in Sachsen geboren ist, aber seine Eltern afghanische Wurzeln haben, ist er dann ein Sachse? Wenn er erst seit zwei Jahren hier lebt, darf er dann als sächsischer Musiker auftreten? Welche Werke dürfen gespielt werden? Was ist mit der Musik von Bruckner, Mahler und Schönberg? Alle drei sind österreichische Komponisten.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Hat sie vorhin angeführt!)

– Ja, sie hat Mahler angeführt. Das habe ich wohl gehört.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Danke schön, wunderbar!)

Aber wie wäre es zum Beispiel mit Schönberg als Wegbereiter der Neuen Musik? Dürften seine Werke gespielt werden? Ich wäre sehr gespannt.

(Zurufe von der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kunst und Kultur sind autonom und sie leben vom Austausch. Gerade der Austausch macht uns unsere eigene Identität bewusst. Kunst und Kultur leben von Interkulturalität. Sie allerdings suchen allein den Anschluss an die nationale Identität.

Genauso, wie wir uns hierzulande sehr gern an den Melodien von Smetana, von Dvorak, von Britten, von Sibelius und anderen Komponisten erfreuen, lieben die Menschen in fernen Ländern zum Beispiel die Sinfonien von Robert Schumann, der bekanntermaßen in Zwickau geboren ist.

Um die sächsischen Musikerinnen und Musiker im Ausland besser zu unterstützen und bekannter zu machen, wird Stanislaw Tillich kommende Woche mit einigen der bereits angesprochenen Dresdner Sinfoniker nach Mexiko und Kuba reisen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das hilft den Bürgern im Land total viel!)

Dabei begleitet wird er interessanterweise von dem AfD-Abgeordneten Detlev Spangenberg.

Seine Teilnahme an dieser Reise zeigt, dass sich die AfD offensichtlich doch für kulturellen Austausch interessiert.

(André Barth, AfD: Weil wir weltoffen sind! –  
Zuruf von den LINKEN: Da müssen Sie doch selbst lachen, Herr Barth! –  
Heiterkeit und Unruhe)

– Das geht jetzt von meiner Redezeit ab. Ich würde gern zum Ende kommen.

Die Teilnahme von Herrn Spangenberg zeigt uns, dass die AfD offensichtlich doch offen ist für einen kulturellen Austausch und nicht nur sächsische Melodien von Sachsen in Sachsen hören möchte. Ich bin gespannt, wenn Herr Spangenberg dann schließlich in zwei Wochen Quantanamera-pfeifend aus Kuba in Ihre Fraktion zurückkehrt; dann werden auch Sie feststellen, Musik kennt keine Grenzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die GRÜNE-Fraktion Frau Abg. Dr. Maicher, bitte.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach einer sachsenweiten Konzertreihe außerhalb der großen Städte halte ich für diskussionswürdig. Der Ausbau unserer kulturellen Infrastruktur überall im Land ist meiner Fraktion ein wichtiges Anliegen und damit meinen wir die Infrastruktur vor Ort, die Ermöglichung neuer Projekte zu initiieren, aber auch die institutionelle Förderung zu erhalten, das ist uns wichtig.

Die Forderung nach ausreichenden Mitteln eben für den Ausbau und für den Erhalt in der Fläche ist nicht falsch, und wir haben genug Gelegenheit, im laufenden Haushaltsverfahren genau da unsere Vorschläge einzubringen. Wir werden das auch tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es würde mich richtig freuen, wenn noch mehr Menschen in Sachsen in den Genuss der hiesigen sehr guten und hochkarätig besetzten Orchester kommen würden, wenn noch mehr Menschen unsere international besetzten Orchester mit Musikern aus aller Welt hören, sie erleben und sich auch inspirieren lassen könnten.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ermöglicht der vorliegende Antrag nicht. Er ist auch keine Grundlage für eine ernst gemeinte Forderung nach einer sächsischen Konzertreihe. Vielmehr deckt der Antrag erneut einen Mangel an Sachverstand auf, er enthält wirre Formulierungen und falsche Aussagen. Sie sollten sich dazu auch einmal die Stellungnahmen der IG Landeskulturverbände anschauen, die sich sehr intensiv mit diesem Antrag befasst haben.

Es werden Forderungen aufgestellt, die sich jedem Anspruch auf ernsthafte Betrachtung und Prüfung entziehen, und ich werde dazu jetzt ausführen.

So ist zum Beispiel unklar, was mit der ausdrücklichen Forderung gemeint ist, vorwiegend sächsische Musikerinnen und Musiker für eine Konzertreihe zu engagieren. Ich habe mich das genauso wie meine Kollegin Kliese gefragt. Was heißt das denn eigentlich? Welche Kriterien sollen denn festlegen, ob eine Künstlerin oder ein Künstler sächsisch ist? Oder sollen sie bei ihrer Bewerbung Quarkkeulchen zubereiten können oder „Gott segne Sachsenland“ singen? Oder reicht schon „Sing, mei Sachse, sing“?

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Ich finde das überhaupt nicht lustig. Das ist nicht zum Lachen; denn wenn dieser Antrag diese Absicht verfolgt, Künstlerinnen und Künstler auszugrenzen, dann sind das Forderungen aus unserer schlimmsten Vergangenheit, die hier in diesem Hohen Hause nichts zu suchen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung – André Barth, AfD:  
Das ist eine ziemliche Unverschämtheit!)

Der gesamte Antrag, den Sie gestellt haben, hat den Anschein, dass die antragstellende Fraktion eben heute keine ernsthafte Debatte über Kulturförderung führen möchte, sondern schlichtweg versucht, mit platten Formulierungen und Forderungen Aufmerksamkeit zu erregen.

(Andrea Kersten, AfD, steht am Mikrofon.)

Das verwundert nicht, hatten Sie in den vergangenen Tagen ja recht wenig Aufmerksamkeit. Das haben Sie heute früh geändert und es hat sich gezeigt, wo Sie genau mit diesem Antrag hinwollen. Das steht ähnlich zu dem, was Sie heute früh Unmögliches geboten haben.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Nein.

Abschließend sage ich an die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion gerichtet: Ihre ausgrenzenden und rückwärtsgewandten Ansichten haben nichts mit einer Kulturpolitik zu tun, die Kultur fördern will, die Freiräume schaffen will. Aber Sie geben ja auch zu: Sie wollen das auch gar nicht.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Kultur steht doch für Offenheit, für neue Perspektiven, für die Erweiterung des eigenen Blickwinkels – Sie stehen für das Gegenteil. Eine zeitgemäße, vielfältige und weltoffene Kulturförderung ist damit nicht zu vereinbaren.

Meine Fraktion wird diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es vonseiten der Fraktionen noch einen Redewunsch?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Selbstverständlich!)

– Bitte.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ursu, wenn ich Sie interpretieren darf, dann halten Sie staatliche Kulturförderung für einen Verstoß gegen Artikel 5. Das war eine sehr interessante Aussage; denn Sie haben gesagt, dass in der Tat ein Projekt, eine Konzeption, die über die Kulturstiftung, also einen Antrag im Landtag und gegebenenfalls einen Haushaltstitel angestoßen wird, offenbar in die Freiheitsrechte der Kunst eingreift. Einen größeren Unsinn habe ich in diesem Haus zu diesem Thema kaum gehört.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen treten Sie dabei auch – nicht nur Sie, Herr Ursu, sondern auch die anderen Redner der anderen

Fraktionen – genau jenen Künstlern vors Schienbein, die in vielen Fällen in der Vergangenheit DIE LINKE gewählt haben. Machen Sie nur so weiter, dann werden Sie in dieser Klientel zukünftig wieder Wähler verlieren. Denn es sind Künstler, die diesen Antrag, diese Konzeption bereits über Jahre ausprobiert haben und selbstverständlich ihre Freiheit auf Kunst und die Gestaltung, die Form und den Inhalt gewahrt sehen möchten und gewahrt sehen können.

Insofern war das wohl ein gezieltes Missverständnis aus Hilflosigkeit – dann könnte ich es verstehen; so geht Parlamentarismus –; aber das ist sicher nicht zum Wohle der Bürger und nicht zum Wohle der Künstler. Das ist aber nichts Neues.

Viel interessanter ist, dass viele Politiker in Sachsen die Konzeption gewürdigt haben. Ich könnte auch in die CDU-Fraktion schauen: Frau Dietzschold, Frau Fiedler, Sie alle kennen diesen Antrag, Sie kennen die Konzeption; nicht nur Frau von Schorlemer. Christine Clauß hat ihn gewürdigt und positiv begutachtet. Die sächsische Kulturstiftung hat dies getan, Herr Girardet als ehemaliger Beigeordneter für Kultur hat es getan, in Leipzig auch Frau Stange oder Herr Gaul; ich könnte viele andere Namen nennen, und auch Herr Biedenkopf hat sich in der Vergangenheit mehrfach positiv zu dieser Konzeption geäußert – allein, damals stand noch nicht AfD davor.

Herr Tannenberg, den offensichtlich einige von Ihnen zitiert haben, der eine eifertige Stellungnahme gegen das Projekt abgegeben hat, hat nach kurzer Erklärung und persönlichem Kontakt zurückgerudert. Das müssten Sie bei aller Ehrlichkeit dann auch erwähnen; und ich sage Ihnen, die Kulturverbände werden nichts dagegen haben.

(Beifall bei der AfD)

Eine Frage noch. Sie reden von Kulturräumen, und in der Tat ist Sachsen das einzige Bundesland mit einem Kulturraumgesetz, bei dem es sich hinzuschauen lohnt, selbiges vielleicht auch zu überprüfen, infrage zu stellen. In keinem Fall soll hier gekürzt werden – das an die Adresse derjenigen, die behaupten, hier würde irgendjemandem etwas weggenommen –; hier geht es um zusätzliche Gelder. Im Übrigen hat auch die Kulturstiftung dazu ein positives Signal gegeben.

Wenn Sie sagen, es gibt kein Ausbluten des ländlichen Raumes, dann schauen Sie auf die Zahlen: 20 % der Orchester sind in den vergangenen 20 Jahren verschwunden und nur, damit Sie sehen, wie überregional die AfD veranlagt ist, begrüßen wir selbstverständlich die Teilnahme von allen möglichen Künstlern, die in Sachsen tätig sind, ganz gleich, wo sie herkommen. Das immer wieder zu unterstellen, Frau Maicher, muss Ihnen doch langsam langweilig werden; es hilft den Wahlergebnissen der GRÜNEN im Übrigen nicht.

Ein letztes Beispiel aus Bayern, wo die Opernfestspiele mit einem Betrag von 380 000 Euro genau aus einem solchen Haushaltstitel gefördert werden.

Vielleicht noch zum Schluss: Auch in anderen Bundesländern im Osten, zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, wird derzeit genau über eine solche Konzertprojektion nach diesem Vorbild nachgedacht. Erprobt ist es auch schon im Sächsischen, in Leipzig, – –

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:  
Im sächsischen Leipzig?!)

– Ja, wollen wir das auch nicht mehr sagen? Das ist vielleicht Ihr Problem, nicht meins. – In Leipzig gab es ein ähnliches Projekt in den vergangenen Jahren.

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,  
DIE LINKE)

Es hat sehr gut funktioniert, weil Künstler in Eigenregie in der Regel am besten wissen, wie sie ihre Konzerte gestalten. Vielleicht sollten sich das auch die sächsischen Politiker hinter die Ohren schreiben.

Zu Frau Stange: Es haben ja sächsische Künstler vorgeschlagen, denen Sie hier mit vors Schienbein treten, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

(Beifall bei der AfD – Empörter Zuruf der  
Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Bitte, die CDU-Fraktion.

(Dr. Frauke Petry, AfD:

Kommen Sie doch wieder runter! –  
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ich komme dann runter, wenn mir danach ist, und nicht wenn Sie es mir sagen! Sie sind nicht meine Mutter, Gott sei Dank! Unfassbar, diese Arroganz!)

**Aline Fiedler, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schauen wir einmal in das AfD-Grundsatzprogramm.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Lieber nicht!)

Dort finden wir folgende Aussage: „Die AfD will den Einfluss der Parteien auf das Kulturleben zurückdrängen.“ – Liebe AfD, mit diesem Antrag sind Sie wahrscheinlich oder sehr deutlich an Ihren eigenen Ansprüchen gescheitert.

Weiter lesen wir in Ihrem Parteiprogramm Aussagen wie: „Die AfD will die Kulturpolitik generell an fachlichen Qualitätskriterien anstatt an politischen Opportunitäten ausrichten.“

(Zuruf von der AfD: Gar nicht schlecht!)

Aussagen zu fachlichen Qualitäten finde ich in diesem Antrag keine. Stattdessen enthält er allerhand organisatorische Vorgaben, wer mit wem zusammenarbeiten soll, wann und wo Veranstaltungen stattfinden sollen und – offensichtlich für Sie sehr wichtig; wir haben es ein paar Mal gehört – dass die Konzerte vorwiegend von sächsischen Musikern bestritten werden.

Frau Petry, Sie haben auch in Ihrem zweiten Redenbeitrag offen gelassen, wer für Sie Sachse ist: Hier geboren? Hier studiert? Hier Steuern zahlend? Hätten der in Eisenach geborene Johann Sebastian Bach oder der in Schleswig-Holstein geborene Carl-Maria von Weber für Sie dazugehört?

Ein Schmunzeln hat bei mir wiederum hervorgerufen, dass Sie zwar auf die sächsische Identität der Musiker sehr viel Wert legen, aber anstelle des Sächsischen Musikrats nun wieder den Deutschen Musikrat für eine Zusammenarbeit bemühen wollen.

Sie haben sich sehr bemüht, ein recht düsteres Bild von der sächsischen Musiklandschaft zu entwerfen. Ein kurzer Blick auf die Zahlen der Theaterstatistik zeigt: Unsere 15 Orchester spielen im Vergleich zu anderen Bundesländern die höchste Anzahl an Konzerten und erreichen nach Bayern und Nordrhein-Westfalen die dritthöchste Zahl von Besuchern. Eine öde Kulturlandschaft kann ich hier nicht sehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die zahlreichen, vor allem in ländlichen Kulturräumen stattfindenden Musikfestivals – wie Sandstein & Musik, das Schostakowitsch-Festival in Gohrisch, das Musikfest Erzgebirge, die Silbermann-Tage, die Chursächsischen Festspiele in Bad Elster oder das Moritzburg-Festival – finden bei Ihnen erst gar keine Erwähnung.

Auf ein weiteres Detail Ihres Antrags möchte ich noch hinweisen: Unter Punkt II fordert die AfD, dass die erforderlichen Kosten für dieses Konzept im Doppelhaushalt 2017/18 von der Staatsregierung implementiert werden. Geschrieben wurde der Antrag am 19. August. Am 11. August hatte die Staatsregierung unter Anwesenheit der AfD ihren Haushaltsplan in den Landtag eingebracht. Nunmehr können Änderungen nur noch durch das Parlament vorgenommen werden. Vielleicht wäre es gut gewesen, dem Antrag an dieser Stelle ebenfalls mehr Sorgfalt beizumessen.

Kulturpolitik und Kulturpolitiker kennen die Situation zwischen Idealen und Interessen. Auf viele von Ihnen sind sicherlich schon Maler, Schauspieler, Fotografen oder Autoren mit einer guten Idee bzw. einem großartigen Projekt zugekommen und baten um Ihre Unterstützung. Dann stehen wir vor der Frage: Sollen wir, weil wir das Projekt persönlich großartig finden, jetzt entscheiden, dass es mit Steuergeldern gefördert wird? – Dieses Vorgehen fordert der vorliegende Antrag.

Oder setzen wir – so verstehe ich Kulturpolitik – einen Rahmen, meist finanziell, und halten uns aus Einzelheiten der Förderung heraus? Das überlassen wir den Fachleuten aus der Kulturszene. Ich gebe zu, das hat schon zu mancher Enttäuschung bei Gesprächspartnern geführt. Aber die Alternative wäre, dass wir, wie hier vorliegend, über das Kulturprogramm im Freistaat von hier aus entscheiden würden. Wir hätten zu entscheiden: Was wird gespielt? Was wird in Ausstellungen gezeigt? Welche Tänze werden aufgeführt? Welche Orte werden bespielt?

Sachsen ist ein Kulturland; das hat die AfD wohl selbst erkannt. Aber, liebe AfD, das ist es ohne Ihre Einflussnahme geworden,

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zurufe von der AfD: Auch ohne eure! – Trotz CDU!)

weil wir kluge Instrumente der Förderung wie das Kulturraumgesetz haben, mit denen sich Kultur frei entfalten kann, und weil vor Ort entschieden wird, ob ein Quartett aus Leipzig für ein Konzert in die Schlossanlage eingeladen wird oder lieber ein Chor aus Bautzen.

Lassen Sie mich an einem weiteren Beispiel deutlich machen, für welche Kulturpolitik wir stehen: Wir sind im Austausch mit Kulturschaffenden verschiedener Sparten und verschiedener Regionen. Wir nehmen ihre Anliegen auf und entwickeln daraus kulturpolitische Vorstellungen. So haben wir durchaus festgestellt, dass es speziellen Bedarf an Kultur im ländlichen Raum gibt. Dabei geht es nicht nur um Konzerte, Theater- oder Filmaufführungen an sich, sondern auch um Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität der Bewohner, damit sie zu den Kulturveranstaltungen überhaupt kommen können. Darauf müssen wir reagieren. Das haben wir uns als Thema für das Haushaltsverfahren vorgenommen. Wir wollen dort die Rahmenbedingungen setzen, damit vor Ort entschieden werden kann, was am sinnvollsten für die Stärkung von Kultur unternommen werden kann.

Das ist auch im Sinne unseres Grundsatzpapiers, worin es heißt: „Wir bekennen uns zur Freiheit der Kunst. Staat und Politik sind nicht für die Kunst, ihre Ausdrucksformen oder Inhalte zuständig, wohl aber für die Bedingungen, unter den Kunst und Kultur gedeihen können.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es einen weiteren Redewunsch aus den Fraktionen?

(Unruhe bei der AfD)

– War das ein Ja oder ein Nein?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das Schlusswort!)

– Danach, ja.

Dann bitte ich die Ministerin, jetzt das Wort zu nehmen. Frau Dr. Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine spannende Diskussion! Ich bedanke mich für eine Reihe von Redebeiträgen, die nicht nur humoristisch gewesen sind, sondern auch gezeigt haben, dass wir ein kulturvolles Land sind. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Im Vergleich dazu mutet der Antrag der AfD leider beschädigend an, auch für diejenigen, die sich mit einem

Kulturprojekt, mit einem Kunstprojekt vielleicht fälschlicherweise an die AfD gewandt haben.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wieso „fälschlicherweise“? Das ist ja unverschämt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Völlig unbestritten ist, dass Kunst und Musik wesentliche und unentbehrliche Aspekte der Lebensqualität sind und dass darum die kulturelle Infrastruktur – auch im ländlichen Raum – gefördert werden muss. Dies leitet sich aus dem Kulturstaaatsgebot der Sächsischen Verfassung ebenso ab wie aus der täglichen Arbeit zahlreicher Aktiver unterschiedlichster Professionen im kulturellen Leben im Land. Das ist überall und über das gesamte Jahr hinweg Realität. Wir haben dazu schon viele Zahlen und Fakten gehört.

Gerade unser Freistaat ist eine um ihren kulturellen und hier speziell musikalischen Reichtum immer wieder beneidete Region. Nur mit großer Mühe mag es gelingen, diese lebendige Vielfalt und diese Qualität nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Abschnitt II des vorliegenden Antrags der AfD jedoch wird etwas beschrieben, was in dieser Form weder notwendig noch umsetzbar ist und dem noch dazu wesentliche Aspekte fehlen. Wie gesagt, es existiert in Sachsen eine sehr große Dichte und Breite hoch qualifizierter musikalischer Angebote. Diese reichen von Amateurmusik, wie sie an Schulen und Musikschulen gepflegt wird, in Chören und jungen Bands, in fast jeder Kirchgemeinde, angebunden an andere Einrichtungen und Theater, über Ausbildungseinrichtungen wie Sachsens Musikhochschulen, über die Freie Szene bis hin zu professionellen Ensembles, deren Renommee weltweit ihresgleichen sucht.

Sachsens Musikeinrichtungen, Musikwettbewerbe und Festivals ziehen nicht nur Spitzenkünstlerinnen und -künstler, sondern auch Publikum aus nah und fern an. Kunstschaaffende, die höchsten Maßstäben gerecht werden, treten in wechselnden Formationen zu unterschiedlichen Anlässen flächendeckend in Sachsen auf. Dies hängt mit Sachsens außerordentlicher musikalischer Tradition zusammen, zugleich aber auch mit einer breiten, bewusst auch auf den ländlichen Raum ausgerichteten Förderpolitik der Staatsregierung, anderer Partner der öffentlichen Hand und von privater Seite.

Wie Sie wissen, gibt es neben der Förderung durch die Kommunen die Zusammenschlüsse zu Kulturräumen – wir haben es gerade gehört –, um regional bedeutsame Vorhaben umzusetzen und zu unterstützen. Außerdem fördert die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen zahlreiche Projekte. Darüber hinaus erhalten die Staatsoper ebenso wie Verbände – Muskrat, Sächsischer Chorverband und Sächsischer Blasmusikverband – für die Mitteldeutsche Barockmusik und ausgewählte Festivals eine Förderung des Ministeriums.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Förderstruktur ist zugleich stetig auf der einen Seite und flexibel auf der anderen Seite. Sie passt sich örtlichen Bedürfnis-

sen an und vermeidet das unfruchtbare Gießkannenprinzip. Sie kann im Dialog mit den Beteiligten auf neue Bedingungen eingehen und der künstlerischen Individualität gerecht werden. Sie ist vernetzt. Sie ermutigt, spornt Veranstalter und Musikschaffende zu höchster Qualität an und gewinnt das richtige Publikum für die Angebote und umgekehrt. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne Zentralstruktur, sondern mittels intensiven Austauschs der Beteiligten als ein gesamtgesellschaftliches Geschehen und unter dem Dach von Artikel 5 unseres Grundgesetzes, der Freiheit von Kunst und Kultur.

Natürlich geben die Förderer Impulse und verlangen Rechenschaft über den Einsatz der Fördermittel. Doch anders als in den – zum Glück! – vergangenen Zeiten werden keine kampagnenartigen Vorgaben von oben gemacht, die an der Basis abzuarbeiten sind, koste es, was es wolle – und sei es Interesse und Engagement derer, die man doch erreichen will.

Nur so bleibt das Musikleben auch offen für Neues. Ich möchte dies nur noch an wenigen Beispielen verdeutlichen, weil schon viele genannt worden sind.

Nehmen Sie das Musikfest Erzgebirge, mit dem hochkarätige Künstler ein anspruchsvolles Programm gerade in kleinen Orten im ländlichen Raum anbieten. Nehmen Sie die Schostakowitsch-Tage in Gohrisch. Dort, in einem kleinen Ort, haben Menschen an einem historischen Anknüpfungspunkt eine einmalige Chance gesehen. Sie haben erreicht, dass Gohrisch nunmehr auf der Weltkarte der Musik eine feste Größe ist. Der ganze Ort ist stolz darauf und aktiv bei der Sache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo so etwas entsteht, muss man mit öffentlicher Unterstützung rechnen dürfen. Solche Initiativen hängen immer mit Persönlichkeiten zusammen. Man kann sie nicht in der Petrischale züchten.

(Beifall bei den LINKEN –  
Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr innovativ!)

Es lässt sich auch nicht überall Gleiches erwarten oder schaffen, denn was möglich und was vor Ort wichtig ist, müssen die Menschen selbst entwickeln und auch für sich annehmen.

Zudem gibt es die Elbland-Philharmonie, einen exzellenten großen und in unterschiedlichsten Teilensembles und Musikgenres einsetzbaren Klangkörper, der im Land unterwegs ist und hervorragende musikalische Angebote macht. Selbst die Staatskapelle, die von ihrer Aufgabe her nicht regelmäßig im ländlichen Raum spielt, gab zum Beispiel 2014 Konzerte in Schwarzenberg und Marienberg. Musiker der Staatskapelle engagieren sich bei Aufführungen im ganzen Freistaat, beim Festival „Sandstein & Musik“, beim Meetingpoint Music Messiaen oder auch bei den Schostakowitsch-Tagen, und das teilweise ohne Honorar.

Die großen Anstrengungen des Freistaates zur kulturellen Bildung – vor allem von Kindern und Jugendlichen –

tragen dazu bei, potenziellem Publikum Lust auf Kunst und Musik zu machen. Neben den einzelnen Initiativen gibt es fachlich kompetente Förderer mit kenntnisreichen und auch wechselnden Gremien, so etwa der Sächsische Musikrat, der koordiniert, weiterbildet und mit dem Wettbewerb „Jugend musiziert“ musikalischen Nachwuchs ins öffentliche Licht rückt. Oder die „Mitteldeutsche Barockmusik“, eine Einrichtung, die mit Mitteln vom Bund und den drei Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die großartige Tradition der Barockmusik in diesen Ländern in allen Formaten und an verschiedensten Orten mit ihrer Förderung lebendig hält – immer auf der Grundlage von Angeboten sozusagen „von unten“. Und natürlich die Kulturstiftung des Freistaates, deren Förderung vieles erst möglich macht, die auch an der Koordinierung von Angeboten beteiligt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann daraus nur ein Fazit ziehen: Alles an Wirkung, was der Antrag fordert, existiert bereits. Bei meinen Beobachtungen überall in Sachsen und allem, was dazu zu hören und zu lesen ist, kann ich nicht bestätigen, dass in sächsischen Kleinstädten das kulturelle Leben zum Erliegen gekommen ist, wie es in der Antragsbegründung heißt, oder es gar zu einer „Entlebung“ kommt, was auch immer das sein mag. Im Gegenteil: Gerade das kulturelle und das Musikleben Sachsens sind starke Argumente für Touristen, Zuzügler und Investoren und ein Element der Identifikation der Einwohner mit Sachsen, ob das im Erzgebirge ist, in der Oberlausitz oder im Vogtland. Ich erlebe vor Ort sehr viel Engagement, genau dieses belebende Element nicht nur als weichen Standortfaktor anzusehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein zusätzliches sachsenweites Konzertprojekt würde demgegenüber nichts Neues bieten. Seine zentrale Administration böte nicht nur die Gefahr von Leerlauf und Fehlanreizen, sondern brächte großen zusätzlichen Aufwand für die überwölbende Struktur mit sich. Ein Aufwand an Geld und Fachkompetenz, der besser direkt in kulturelle Angebote und in die Stärkung und den Erhalt des musikalischen Lebens fließen sollte.

Noch eine Bemerkung zu Abschnitt g des Antrags, der hier schon mehrfach eine Rolle gespielt hat. Dass die Ausführenden von Konzerten und Musikveranstaltungen in Sachsen sehr oft von Sächsinen und Sachsen sind oder doch engen Bezug zu Sachsen haben, liegt auf der Hand. Auf keinen Fall sollte dies jedoch zum Kriterium gemacht werden, denn die Lebendigkeit und Qualität des Musiklebens steht und fällt mit Gelegenheiten zu Austausch und gegenseitiger Anregung von und nach außen. Die Frage, wer ein Sachse ist, wurde hier schon mehrfach gestellt. Das gilt in der globalisierten zu denkenden Klassikszene ebenso wie bei Jazz, Rock und Pop oder anderen Richtungen bis zur Musik in Kirchen. Ohne Gastspiele in Sachsen oder aus Sachsen müsste die sächsische Musik

verkümmern und wäre sie nicht das, was sie heute ist. Die Beispiele sind zahlreich genannt worden.

Das gilt auch für schöpferische Genre-Überschreitungen, die heute unter der Rubrik Crossover firmieren, oder für international zusammengesetzte Musikensembles, wie Banda Internationale, die sehr unterschiedliche kulturelle Erfahrungen einbringen. Dies wird immer mehr zur schönen und begrüßenswerten Selbstverständlichkeit und damit zu einem Vorreiter des gegenseitigen Verständnisses der kulturellen Vielfalt unserer scheinbar kleiner gewordenen Welt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe damit noch einmal deutlich gemacht zu haben, dass wir sehr wohl Kulturprojekte, die einen Kern in unserer eigenen kulturellen Vielfalt haben, mit unseren Möglichkeiten fördern werden können, aber bitte nicht auf zentralstaatlicher Ebene.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Frau Dr. Petry, bitte.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn hier in den vorangegangenen Redebeiträgen Schwarz-Weiß-Malerei betrieben wurde, dann von den Rednern der Regierungsfaktionen, den LINKEN und den GRÜNEN, denn um Schwarz-Weiß-Malerei ging es in unserem Antrag nie. Wenn Sie ihn gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass es nicht darum geht, andere Festivals zu verdrängen, sondern es ging darum, eine Lücke zu füllen, die von diversen Persönlichkeiten in diesem Freistaat und insbesondere von Künstlern seit Langem erkannt wurde.

Das wollen Sie aber nicht verstehen, weil es am Ende nicht darum geht, Politik für den Bürger zu machen, sondern die Arroganz der Macht zu leben. Das mögen Sie kurzfristig tun, langfristig wird Ihnen das nicht helfen. Es geht also nicht um Konkurrenz und, Frau Stange, Sie haben offenbar ein sehr kurzes Gedächtnis, denn Sie haben erst im März dieses Jahres im Beisein von Herrn Girardet davon gesprochen „dieses Projekt in jedem Fall zu befürworten“.

Sie nutzen also Ihre Redezeit, um sich an der AfD-Fraktion abzuarbeiten. Das dürfen Sie im Parlament. Das lässt die Demokratie Gott sei Dank zu. Aber im Grunde tun Sie das nur, weil Ihnen die politischen Felle davon schwimmen. So ein Käse von der Stange, sage ich dazu nur, auch ohne einen Redenschreiber gehabt zu haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition und der anderen Fraktionen! Sie vergessen, wer hier Ihre Zuhörer sind. Das sind nicht wir als Parlamentarier, das sind Bürger und Künstler, auch Touristen, die diesen Freistaat lieben und hier weiter ein kulturelles Angebot sehen wollen. Hier geht es primär um den ländlichen Raum, dessen Bewohnern Sie nicht erzählen müssen, dass alles gut ist. Wir wissen, dass die Kulturstiftung gerade einmal 1,2 Millionen Euro für bis zu 150 Projekte verwaltet. Das wissen Sie auch, aber Sie ignorieren es, um Parteipolitik zu machen. Das ist echt arm. Wir werden uns daran nicht beteiligen. Wir erhalten unseren Antrag aufrecht, und wir werden langfristig darüber reden, wer hier am längeren Hebel sitzt.

(Gelächter bei der CDU und der SPD)

Die Bürger werden ihre Entscheidung treffen, spätestens bei der nächsten Wahl.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 6/6187. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte.

–

(Uwe Wurlitzer, AfD:

Das ist doch wieder ganz knapp!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, wenige Stimmen dafür. Somit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zum

## Tagesordnungspunkt 8

### Kommunen bei der Einführung von Tempo-30-Zonen in geschlossenen Ortschaften unterstützen

#### Drucksache 6/6152, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Meier, Sie haben das Wort.

**Katja Meier, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Einige von Ihnen werden es wahrscheinlich kennen. Zunehmend entwickeln sich Grundschulen und Kindergärten vor allem morgens zu Orten stark erhöhten Autoaufkommens. Woran liegt das? Immer mehr Eltern halten den täglichen Weg ihrer

Kinder mit dem Fahrrad oder zu Fuß zum Kindergarten oder in die Schule schlicht für zu gefährlich. Besonders ausgeprägt ist das, wenn die Einrichtung an einer Hauptverkehrsstraße liegt. Mit bis zu 50 Kilometer pro Stunde, manchmal auch schneller, rauschen die Autos an den Kindern vorbei. Da ist es nur allzu verständlich, dass die Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder in die Kita bringen. So werden sie natürlich selbst Teil des Autoverkehrs.

(Unruhe im Saal)

Was könnte hier helfen? Tempo 30. Allerdings dürften viele Kommunen, die die Sicherheit und Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger im Sinn hatten, bisher eher frustrierende Erfahrungen gemacht haben; denn Temporeduzierungen von Tempo 50 auf Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen, zum Beispiel vor Schulen, Kitas, Krankenhäusern oder Altenheimen waren alles andere als einfach und viele Bemühungen im Einzelfall, die Geschwindigkeit an Hauptverkehrsstraßen zu reduzieren, scheiterten in der Regel an den Behörden. Jetzt liegt aber ein entsprechender Verordnungsentwurf zur Änderung der StVO vor; der Bundesminister hat ihn im Februar 2016 vorgelegt. Dem ging der Beschluss der Verkehrsminister der Länder voraus.

Was sieht nun also dieser Verordnungsentwurf vor? Streckenbezogene Anordnungen von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen vor Kitas, vor Schulen, vor Senioren- und Pflegeheimen sollen erheblich erleichtert werden. Damit soll die Verkehrssicherheit vor allem für schwächere Verkehrsteilnehmer verbessert werden. Dass die sächsische Staatsregierung diesem Entwurf im Bundesrat zustimmen muss – das ist ein Punkt in unserem Antrag –, ist meines Erachtens unstrittig, wenn ich den Verlautbarungen von Herrn Dulig glauben darf.

Aber die vorliegende Änderung in der StVO kann natürlich nur ein erster Schritt sein; denn sie allein reicht nicht aus. Kinder und Jugendliche sind natürlich nicht nur vor den Kitas und Grundschulen gefährdet, sondern auch auf ihrem Weg dorthin. Hier wollen wir mit unserem Antrag zur Unterstützung freiwilliger kommunaler Bemühungen für die Einführung von Tempo 30 ansetzen.

Was schlagen wir konkret vor? Wir wollen die Kommunen beim Thema Verkehrssicherheit und Gesundheitsvorsorge insgesamt unterstützen. Unseres Erachtens kennen sich die Kommunen vor Ort am besten aus, sodass sie Entscheidungen für die Menschen dort am besten treffen können, weswegen sie auch weitestgehend entscheiden sollen, wo Tempo 30 gefahren wird und wo nicht, unabhängig davon, ob es eine Bundes-, eine Landes- oder eine kommunale Straße ist. Wir denken, dass sich eine weitere Ausweitung angesichts der Vielzahl Betroffener wirklich lohnen würde; denn viele Anwohnerinnen und Anwohner sind von Feinstaub betroffen, den sie einatmen müssen, ebenso von gesundheitsschädlichem Verkehrslärm.

Bezüglich des Lärms hat es jetzt auch einen Vorstoß der Umweltminister der Länder gegeben. Im Mai vergange-

nen Jahres gab es dazu einen Beschluss. Darin fordern die Umweltminister der Länder den Bund auf, die Richtlinie zum Lärmschutz entsprechend anzupassen und Lärmschutzaspekte stärker zu berücksichtigen. Das bedeutet natürlich eine Absenkung der entsprechenden Richtwerte, um somit auch zu erleichtern, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen eingeführt werden können. Hierbei erwarten wir natürlich auch vonseiten des Landes eine Unterstützung im Bund. Vielleicht erfahren wir heute noch etwas dazu, wie sich unser Umweltminister Schmidt dazu verhalten wird.

Eine weitere zentrale Forderung unseres Antrags ist die Durchführung eines Modellprojekts, mit dem wir nach dem Vorbild anderer Bundesländer interessierten sächsischen Kommunen eine Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses ermöglichen wollen. Das heißt, Tempo 30 wird während des Modellprojekts zur Regelgeschwindigkeit, und Tempo 50 kann als Ausnahmegeschwindigkeit immer noch angeordnet werden.

Bevor jetzt hier irgendwelche Menschen Schnappatmung bekommen, erkläre ich das noch einmal. Das würde also nicht bedeuten, dass für alle Straßen Tempo 30 gilt. Bisher ist es ja so, dass Tempo 30 extra gekennzeichnet werden muss, Tempo 50 nicht. Durch die Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit soll dies einfach umgekehrt werden. Das bedeutete quasi ein Anordnungsverfahren, das sich verändert. An innerörtlichen Bundesstraßen kann natürlich immer noch mit einem entsprechenden Schild Tempo 50 gefahren werden. Das ist also alles überhaupt kein Problem. Das wollen wir, wie gesagt, mit diesem Modellversuch keiner Kommune oktroyieren, sondern wir wollen etwas ermöglichen. Dieser Modellversuch soll dann natürlich auch wissenschaftlich begleitet werden, um eben verschiedene Aspekte wie Sicherheit, Lärm, Schadstoffe, aber auch volkswirtschaftliche Auswirkungen zu evaluieren. Betrachten Sie also unseren Antrag als ein Angebot an unsere Kommunen.

Ich hatte es vorhin schon gesagt: Es gibt verschiedene Modellprojekte in den Ländern. Rheinland-Pfalz hat zum Beispiel mehrere solcher Modellprojekte durchgeführt, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum. Sie haben es positiv evaluiert. In den Testorten konnte der Lärm um bis zu drei Dezibel reduziert werden. Selbstverständlich gab es auch dort vor der Einführung Unkenrufe und Panikmache. Am Ende hat sich herausgestellt, dass dies völlig unbegründet war; denn weder die Verkehrsfunktionen in den Tempo-30-Zonen wurden beeinträchtigt, noch fand eine Verdrängung in die Nebenstraßen statt, in denen eine höhere Geschwindigkeit zugelassen war. Wenn Tempo 30 klug eingesetzt wird, führt die Temporeduzierung zu einer Verstetigung des Verkehrsflusses, zu weniger Brems- und Beschleunigungsvorgängen, und sie dient der Luftreinhaltung und der Verkehrssicherheit. Letztlich erhöht es auch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und im öffentlichen Straßenraum.

Klar ist, dass dann, wenn die Kommunen in bestimmten Bereichen Tempo 30 anordnen wollen, manchmal auch

bauliche Maßnahmen notwendig sind. Deswegen fordern wir auch, dass in der entsprechenden Förderrichtlinie zum kommunalen Straßenbau verankert wird, dass solche Maßnahmen von der Staatsregierung unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Tempo 30 ist kein Teufelszeug. Es ist mittlerweile durch mehrere Studien bewiesen: Niedrige Geschwindigkeiten innerhalb von Ortschaften verbessern die Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern sowie von Radfahrenden, und natürlich schützt es auch die Kinder sowie ältere und behinderte Menschen. Durch eine konsequente Temporeduktion innerorts können zahlreiche Unfälle vermieden werden, zumindest kann ihr Schweregrad reduziert werden. Es gab auch eine Langzeitstudie in London. Über 20 Jahre hinweg hat man dort die Effekte untersucht und festgestellt, dass es einen Rückgang der Verkehrstoten um 42 % gegeben hat. Besonders deutlich geschah dies bei Kindern. Ein anderer Effekt war logischerweise, dass auch Lärm und Abgase reduziert werden konnten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, gerne auch punktweise, weil ich der Auffassung bin, dass wir unseren engagierten Kommunen in Sachsen keine weiteren Steine in den Weg legen wollen. Vor allem wollen wir den Kindern in unserem Land und denjenigen, die nicht so gut zu Fuß sind, die Möglichkeit geben, sicher mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Nowak.

**Andreas Nowak, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Meier, auch wenn es draußen warm ist, sind wir schon in der neuen Parlamentssaison. Als ich Ihren Antrag las, war mein erster Gedanke: Herzlich willkommen zurück im Sommerloch oder wahlweise auch in der ideologischen Rumpelkammer. Ich glaube, die ideologische Rumpelkammer trifft es ein bisschen besser.

Das, was Sie hier vorlegen, hat, bei Licht betrachtet, nichts mit Umweltschutz, nichts mit Verkehrssicherheit, nichts mit Lärminderung und auch nichts mit Lebensqualität und vor allem nichts mit Tempo-30-Zonen zu tun, auch wenn das in Ihrer Überschrift anders steht. Es ist ein Programm für mehr Abgase, für mehr Schleichverkehr in den Wohngebieten und dadurch steigende Gefahren für Fußgänger und Radfahrer in diesen Wohngebieten, für mehr Feinstaubbelastung, mehr Schilderwald, höhere Kosten beim Straßenbau, gegen fließenden Verkehr und damit gegen eine bessere Infrastruktur. Der ÖPNV wird übrigens auch noch benachteiligt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Katja Meier, GRÜNE: Das ist ideologische Rumpelkammer!)

Jede Vorschrift funktioniert vor allem dann, wenn die Leute sie akzeptieren, weil sie sinnvoll ist, und da gibt es

einen signifikanten Unterschied zwischen Tempo 30 in Wohngebieten und Tempo 30 auf denjenigen Straßen, die vor allem den Durchgangsverkehr aufnehmen sollen.

Ich habe in dieser Woche einmal einen Selbstversuch gemacht. Ich bin mit 30 Kilometern pro Stunde durch Dresden gefahren, auf Hauptverkehrsstraßen. Das Video dazu können Sie ab jetzt auf der Facebook-Seite unserer Fraktion sehen. Das war kein schönes Erlebnis; das kann ich Ihnen sagen. Das ist natürlich erst einmal nur eine gefühlte Temperatur, aber sie deckt sich eben leider mit den Fakten.

Schauen wir uns den Antrag also einmal an. Es beginnt schon mit der Überschrift: „... Einführung von Tempo-30-Zonen ...“ steht da. Das hat ja mit dem Rest des Antrags nicht so viel zu tun. Sie wollen ganze Ortschaften zur Tempo-30-Zone machen, Sie wollen das zur Regelgeschwindigkeit erklären.

(Katja Meier, GRÜNE: Lesen Sie den Antrag!)

Die Zonen heute leben ja davon, dass man für einen abgegrenzten Bereich flächendeckend eine Regelgeschwindigkeit vorschreibt, und deswegen gibt es ein eigenes Zonenschild. Es sieht ja auch anders als das normale runde 30-Schild aus, das nur bestimmte Fahrbahnabschnitte beschränkt. Sie wollen aber am Ende überall Tempo 30, und das sollte auch noch als Überschrift stehen, denn flächendeckend Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften meint eben gerade die Regelgeschwindigkeit.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Andreas Nowak, CDU:** Selbstverständlich.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Meier.

**Katja Meier, GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Nowak, wenn ich mir unseren Antrag anschau, dann frage ich mich, wo Sie dort lesen, dass wir flächendeckend Tempo 30 einführen wollen. Das steht nirgendwo in diesem Antrag. Wo lesen Sie das also?

**Andreas Nowak, CDU:** Sie haben es doch gerade selber hier von diesem Pult aus gesagt,

(Zuruf von der CDU: Wir kennen Sie!)

Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit. Sie wollen das umkehren, sodass überall 30 gefahren wird und nur da 50 gefahren werden soll

(Widerspruch von Katja Meier, GRÜNE)

– das haben Sie doch gerade hier gesagt –, wo es ausgeschildert ist. Das ist übrigens in der Begründung weiter hinten dann auch erwähnt.

(Katja Meier, GRÜNE:

Es geht um einen Modellversuch!)

– Wir kommen noch dazu.

Sie vermischen in Ihrem Punkt I höchst unterschiedliche Ansätze, sinnvolle und sinnlose. Zunächst einmal zu den sinnvollen Ansätzen, so I.1. Dass vor Schulen und Kindergärten, Altersheimen und Krankenhäusern Tempo 30 Sinn macht, wird niemand ernsthaft bestreiten – das macht nicht einmal mehr der ADAC –, und dass das auf Hauptverkehrsstraßen gehen soll, auch nicht. Die entsprechenden Initiativen seitens des BMVI sind ja auf dem Weg.

Punkt 2: Das Bundesverkehrsministerium hat gerade eine Änderung der StVO vorgelegt. Darin geht es aber gerade um streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen, eben nicht um Zonen und nicht um die ganze Stadt. „Streckenbezogen“ meint eben eine bestimmte begrenzte Strecke, und darauf kann man sich dann am Ende sicherlich einigen, wenn es hinsichtlich der Strecken vor den entsprechenden Institutionen und Einrichtungen, die gerade erwähnt wurden, zur Sache geht.

Das sieht sicherlich der Bundesrat ebenso. Das habe ich mir übrigens einmal angeschaut: Rot-Grün, Rot-Rot und Rot-Rot-Grün haben 34 Stimmen. Schwarz-Grün, Grün-Schwarz und die Jamaika-Koalition haben 15 Stimmen. Schwarz-Rot und Rot-Schwarz haben 14 Stimmen. Es kommen noch die sechs glückseligen CSU-Alleinregierungsstimmen. Das macht also 20 bei Schwarz-Rot bzw. schwarzen Stimmen. Was machen Ihre grünen Kollegen aus den anderen Bundesländern, die in den Landesregierungen sitzen? Warum hört man von ihnen im Bundesrat zu diesen Themen nichts? Die Not kann in meinen Augen nicht so groß sein.

Ich komme zu Punkt 3: Das EP möchte bis zum Jahr 2020 Tempo 30 als europaweite innerstädtische Höchstgeschwindigkeit einführen. Was sich das Europäische Parlament dabei gedacht hat, bleibt in meinen Augen ein Geheimnis.

(Zuruf der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Was Tempo 30 bedeutet, werden wir gleich besprechen. Vor dem Hintergrund dieser Daten verstehe ich das aber nicht.

Die EU beschäftigt sich mit allerlei Absurditäten. Man denke an den Krümmungsgrad von Gurken oder den Durchmesser von Äpfeln, das Fassungsvermögen von Kondomen oder auch die Seilbahnrichtlinie, die ebenso für Meck-Pomm und Berlin gilt, obwohl es dort keine Seilbahnen gibt. Meine Lieblingsabsurdität betrifft die Verordnung über Umsturzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist bisweilen montags auf dem Theaterplatz und hier im Hohen Hause auf dieser Seite zu sehen. Möchtet Ihr das ernsthaft unterstützen und dem Vorschub leisten? Das ist nicht sinnvoll.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Flächendeckende Tempo-30-Kommunen möchte ich übrigens gern selbst einmal sehen. Selbst Bremen, seit

gefühlten 300 Jahren Rot-Grün regiert, hat festgestellt, dass es keinen Sinn macht, flächendeckend Tempo 30 einzuführen, weil die Nachteile überwiegen.

(Zurufe des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Nun kommen wir zu Punkt II, nämlich zu den Inhalten. Was würde eigentlich passieren, wenn wir flächendeckend Tempo 30 einführen? Zunächst einmal müssten wir bei den Autofahrern Akzeptanz erreichen. In den Wohngebieten ist das heute schon der Fall. Das hatte ich erwähnt. In diesem Punkt gibt es keinen Dissens.

Es gibt jedoch bestimmte Bedingungen: In Tempo 30-Zonen gilt in der Regel rechts vor links. Die Straßen sind gleichrangig. Nicht selten wurden sie baulich so verändert, dass man gar nicht schneller fahren kann, ohne das Auto zu schrotten. Das alles müssten Sie auch mit den Hauptstraßen machen. Unsummen an Kosten kämen auf die Kommunen zu und damit am Ende auf den Landeshaushalt, weil Sie möchten, dass wir das alles aus dem Budget des Freistaates Sachsen bezahlen. Sie fordern das. Sie möchten die Förderrichtlinien entsprechend ändern. Wer das bezahlen soll oder woher das Geld am Ende herkommt, sagen Sie nicht. Die Folgen solchen Tuns erwähnen Sie ebenfalls nicht.

Wir haben nicht aus Versehen ein gut austariertes Netz an Haupt- und Nebenstraßen. Die Hauptstraßen sorgen für einen flüssigen Verkehr. In den Wohngebieten läuft es verständlicherweise langsamer. Wenn Sie nun flächendeckend Tempo 30 einführen, dann entfällt der Hauptstraßenvorteil. Sie produzieren mit dem Antrag mehr Verkehr in den Wohngebieten. Das kann niemand ernsthaft wollen. Das kann schon deswegen niemand wollen, weil Fußgänger und Radfahrer mehr gefährdet wären, die in den Wohngebieten öfters unterwegs sind.

Es kann auch niemand wollen, weil dieser Mehrverkehr höhere Abgaswerte produziert. Es gibt entsprechende Studien, die Ihnen zugänglich sind. Tempo 30 produziert gegenüber Tempo 50 mehr Abgas und einen höheren Spritverbrauch. Es wird in einem niedrigeren Gang gefahren. Deshalb gibt es höhere Drehzahlen. Entsprechende Tests haben das gezeigt, nicht nur auf der Rolle, sondern auch auf der Straße. Es wird übrigens auch mehr Feinstaub produziert, weil bei rechts vor links ständig gebremst und beschleunigt wird. Das wird nun einmal bei rechts vor links öfters gemacht. Ohne rechts vor links ist Tempo 30 kaum durchsetzbar, es sei denn, es werden umfangreiche bauliche Maßnahmen vorgenommen.

Dass die Umweltbelastung bei Tempo 30 auf den Hauptstraßen ansteigt, hat übrigens die Landesanstalt für Umweltmessung und Naturschutz Baden-Württemberg ermittelt. Sie erinnern sich, wer dort den Ministerpräsidenten und Verkehrsminister stellt? Von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit hört man von den beiden nicht besonders viel. Das liegt vielleicht daran, dass sie Regierungsverantwortung haben und deswegen anders auf die Dinge blicken.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah!)

Ebenso führen Sie den Lärm an, der durch Tempo 30 geringer werden würde. Zwischen 50 und 30 sinkt der Lärm um zwei bis drei Dezibel. Das hatten Sie erwähnt. Das steht in der Studie, die im Antrag zitiert wird. Diesen Unterschied nimmt man aber nur bei konzentriertem Hören wahr. Das sagt selbst diese Studie. Einen Effekt gibt es am Ende nicht. Es wäre also völlig unangemessen, die bestehenden Lärmschutzrichtlinien an dieser Stelle in Größenordnungen anzupassen.

Für die Verkehrssicherheit erreicht man nur marginale Veränderungen. Die meisten Unfälle passieren an den Knotenpunkten und nicht auf der Strecke. An den Knotenpunkten wird jetzt schon langsamer gefahren. Die Gefahren mit dem steigenden Schleichverkehr in den Wohngebieten hatte ich erwähnt.

Die Radfahrer werden stärker gefährdet, weil der Überholvorgang länger dauert. Bei schnellen Radfahrern gerät der Automobilist auch noch in einen rechtlichen Graubereich. In § 5 StVO steht, dass man nur überholen darf, wenn man mit wesentlich höherer Geschwindigkeit als der zu Überholende fährt. Sie bremsen den Autoverkehr mit solchen Maßnahmen weiter aus und Sie erreichen wenig bis nichts in Sachen Verbrauch, Feinstaub, Lärm und Sicherheit.

Ebenso benachteiligen Sie den ÖPNV. Alle Busse und Bahnen müssten ebenfalls 30 fahren. Dafür brauchen sie mehr Fahrzeuge und Fahrer. Wer langsamer fährt, braucht für einen Umlauf länger. Entweder muss der Takt ausgedünnt werden oder man muss für den alten Takt neue Fahrzeuge und Fahrer auf die Strecke schicken. Das kostet mehr Geld. Damit produzieren Sie neue Kosten, ohne dass die Qualität steigt. Ich halte das für keine besonders kluge Idee.

Damit sind wir bei der Betrachtung der Kosten an sich. Neben den ÖPNV-Ersatzinvestitionen müssten Sie die Straßen umbauen. Sie müssen Fahrbahnverengungen und Kreuzungsumbauten vornehmen. Ihr Antrag spricht gar vom Rückbau überbreiter Durchgangsstraßen. Natürlich soll das alles der Freistaat Sachsen bezahlen. Das Geld fehlt somit beim Erhalt und Ausbau unserer bestehenden Straßen. Hierbei haben wir auch etwas zu tun. Sie schreiben etwas von einem Modellversuch. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass einmal gemachte Einschränkungen und bauliche Veränderungen wieder zurückgebaut werden. Es wäre völlig unvernünftig, erst Geld auszugeben und es dann wieder umzubauen. Das ist kein Modellversuch, sondern es ist der Einstieg in flächendeckendes Tempo 30 innerhalb von Ortschaften. Einmal eingeführt wird dieser Unsinn zementiert. Das machen wir nicht mit.

Weil in dem Antrag steht, dass es in Ausnahmefällen doch Tempo 50 geben soll, sage ich dazu Folgendes: Entweder werden diese Ausnahmen äußerst selten sein oder Sie müssen einen gigantischen Schilderwald aufstellen. An jeder Kreuzung und Einmündung muss ein Schild stehen. Das macht den Straßenverkehr unübersichtlich. Wir möchten aber weniger Schilder und nicht mehr. Dieser Schilderwald kostet noch einmal Unmengen an Geld.

Dieser Antrag dient nicht der Umwelt und nicht dem Menschen. Er folgt ideologischen Träumereien. Er gängelt die Autofahrer. Er macht den ÖPNV teurer und weniger attraktiv. Er kostet Unsummen für fragliche Straßenumbaumaßnahmen und einen völlig überflüssigen Schilderwald.

Ganz nebenbei sei Folgendes angemerkt, weil Verkehrspolitik auch immer Wirtschaftspolitik ist: Er setzt ein Signal an die Wirtschaft, vor allem an die Logistik. Dies halte ich für fatal. Ordentliche Infrastruktur ist uns weniger Wert als ideologische Klapperkisten, das steht darüber oder darunter. Das ist das völlig falsche Signal. Immer nur Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften ist ein undifferenzierter Irrweg. Wir lehnen diesen Unfug ab und stimmen dem Antrag deswegen nicht zu.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Böhme. Bitte.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 10,50 Meter, so tief fällt man, wenn man aus dem dritten Stock eines Hauses stürzt. Wir können am Neubau dieses Hauses sehen, was 10,50 Meter und ein dritter Stock bedeuten. 10,50 Meter entsprechen in etwa dem Aufprall eines Menschen, wenn er von einem Auto mit 50 Kilometern pro Stunde angefahren wird. Die Todeswahrscheinlichkeit liegt bei 80 %.

Einige oder sogar viele Menschen fahren aber nicht nur 50 Kilometer pro Stunde in einer 50er-Zone, sondern 60 oder mehr. Bei einem Zusammenstoß mit einem Menschen entspricht das einem Sturz aus dem sechsten Stock eines Hauses. Diese Etage gibt es hier in diesem Neubau nicht einmal. Es wären um die 17 Meter. Die Todeswahrscheinlichkeit liegt bei 100 %.

Unter Umständen auch tödlich, aber nur, wenn es blöd läuft, ist ein Sturz aus einer Höhe von 3,50 Meter. Das entspricht in etwa dem ersten Stock eines Hauses und dem Zusammenstoß mit einem Fahrzeug mit 30 Kilometern pro Stunde. Die Todeswahrscheinlichkeit ist aber deutlich geringer als bei den ersten beiden Beispielen.

Diese Beispiele zeigen aus meiner Sicht, dass es sich lohnt, die Debatte über Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit oder Reduzierungen in den Innenstädten und Städten zu führen. Bei diesem Antrag geht es darum, Kommunen einen Modellversuch zu erlauben. Das geht uns nicht weit genug. Die Fakten liegen lange auf dem Tisch, Herr Nowak, auch wenn Sie diese nicht wahrhaben möchten und relativieren.

(Andreas Nowak, CDU:  
Wir haben Fakten vorgetragen!)

Bei Ihrer Rede fühlt man sich in die Siebzigerjahre zurückversetzt, in denen es um autogerechte Städte ging oder ein Stadtplaner eine Autobahn durch eine Stadt ziehen möchte. So kam es herüber.

(Andreas Nowak, CDU: Es geht darum, Autofahrer nicht zu gängeln!)

Sie denken sicherlich, dass das Beispiel an den Haaren herbeigezogen ist, weil ein Auto bremsen kann. Natürlich kann ein Auto bremsen. Es stellt sich aber folgende Frage: Wann? 40 Meter weit liegt der Blick, wenn man mit 50 Kilometern pro Stunde fährt. Damit wir uns richtig verstehen: 40 Meter heißt nicht, dass der Autofahrer von 40 Meter weit blicken kann. Erst in 40 Metern beginnt sein fokussierter Blick oder Sichtfeld und er nimmt aktiv etwas wahr.

Wenn ich Tempo 50 fahre, kann ich mich – das ist sehr eindimensional – darauf fokussieren. Ich sehe bei 50 Kilometern pro Stunde noch nicht einmal die Kollegen auf den hintersten Bänken der CDU, um bei dem Beispiel im Plenarraum zu bleiben. Ich fokussiere noch weiter hinten. Ich fokussiere also ungefähr die automatische Glastür dort hinten im Eingangsbereich des Raumes.

Bei 30 Kilometern pro Stunde liegt mein aktives Blickfeld nicht erst bei 40 Metern, sondern schon bei 15 Metern. Es ist nicht so stark fokussiert. Es ist nicht eng, sondern sehr breit aufgefächert. Ich erkenne viel eher und schneller bei 30 Kilometern pro Stunde, wenn ein Kind einem Ball hinterherrennt oder andere Dinge passieren. Das sind Erkenntnisse, die schon lange bekannt sind, zum Beispiel seit dem Jahr 2000 durch die Technische Hochschule in Zürich.

Wenn ich jetzt bei dem Beispiel mit dem Plenarsaal und dem Autofahren bleibe, ich hier am Steuer sitze und mit 50 Kilometern pro Stunde entlang fahre, mein aktiver Blick also ganz hinten an der Glasschiebetür ist und auf einmal jemand von rechts angerannt oder angetorkelt kommt, dann erfolgt der Aufprall bei voller Geschwindigkeit. Ich kann gar nicht rechtzeitig bremsen. Die Reaktionszeit allein beträgt schon 15 Meter. Bei 30 Kilometern pro Stunde und durch den dadurch breiteren Blick und die schnellere Reaktionszeit kommt das Auto schon nach 13 Metern zum Stehen. Da habe ich bei 50 Kilometern pro Stunde noch nicht einmal das Bremspedal gefunden. Das Bundesverkehrsministerium bestätigte das in einem Bericht im Jahr 2010.

Hinzu kommen noch weitere Punkte. Da ist das erste Thema Lärm. Das wurde schon angesprochen. 30 statt 50 Kilometer pro Stunde machen ungefähr zwei bis fünf Dezibel weniger Lärm aus. Das ist bewiesen, Herr Nowak.

(Andreas Nowak, CDU: Klar ist es bewiesen, aber der Mensch hört es nicht!)

Allein schon drei Dezibel werden als eine Halbierung der Verkehrsmenge wahrgenommen. Das ist wichtig, denn der Autoverkehr ist der größte Anteil an Verkehrslärm, der imitiert wird. 10 Millionen Menschen sind in Deutschland davon betroffen, 6 Millionen von der Eisenbahn und 800 000 von Flugzeugen. Das ist belegt durch das Umweltbundesamt im Jahr 2008.

(Andreas Nowak, CDU: Am besten jeden Verkehr einstellen, dann haben wir es ganz ruhig!)

Zweitens Schadstoffbelastung. Wenn Sie verhindern wollen, dass es bald blaue Plaketten in Umweltzonen gibt, weil die Stickoxide seit Jahren nicht sinken, sondern teilweise steigen, müssen Sie handeln. Wenn Sie nicht wollen, dass ein Drittel aller Autofahrer mit so einer blauen Plakette ein Fahrverbot auferlegt bekommt, müssen Sie andere Wege nutzen, um die Emission zu senken.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ein Weg kann sein, die Geschwindigkeit in den Innenstädten und Städten zu reduzieren, denn langsamer und gleichmäßiger Verkehr ist auch schadstoffärmer.

(Andreas Nowak, CDU: Kann es eben nicht, weil die Werte steigen!)

Auch das ist bewiesen aus dem Bericht des Bundesumweltamtes im Jahr 2009.

(Andreas Nowak, CDU:  
Lesen Sie die entsprechenden Studien!)

Drittens und letztens. Wenn wir jetzt noch einmal die Unfallbeispiele zusammenfassen: Jeden Tag verunglücken 566 Menschen bei Verkehrsunfällen in Deutschland, in Städten und Gemeinden – also nicht auf Autobahnen. In Tempo-30-Zonen passieren etwa 40 % weniger Unfälle als in vergleichbaren Tempo-50-Gebieten. Das haben die Universitäten Duisburg und Essen 2012 erhoben.

Da sind wir wieder bei der Sicherheitsdebatte von heute Morgen aus der Aktuellen Debatte. Wenn Sie wirklich die Sicherheit von Menschen erhöhen oder verbessern wollen, sollten Sie mit einfachen Maßnahmen dafür sorgen, dass Verkehrsunfälle weniger werden oder zumindest weniger schlimm ausfallen, statt über Burkaverbote oder Überwachungsstrategien zu faseln.

(Unruhe im Saal – Zuruf des  
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zum Antrag der GRÜNEN möchte ich noch sagen: Der Antrag von euch geht uns nicht weit genug, wir stimmen aber trotzdem zu.

(Zurufe von der AfD – Unruhe im Saal)

Wir wollen nicht nur Modellregionen. Wir wollen, dass die Kommunen mehr Selbstbestimmungsrechte erhalten und selber darüber entscheiden, ob, wann und wo Tempo 30 eingeführt wird. Die wissenschaftlichen Fakten dazu sind seit Jahren bekannt. Ihr Umweltminister hat dem bei der Umweltministerkonferenz auch zugestimmt – genauso wie der Verkehrsminister bei der Verkehrsministerkonferenz. Ich hoffe, das entsprechende Gesetz dazu kommt bald. Die Kommunen wollen das auch.

Als Beispiel gibt es da eine spannende Geschichte in der Kleinen Anfrage meiner Kollegin Susanne Schaper vom Anfang dieser Legislaturperiode mit der Drucksachennummer 281, wo die Stadtverwaltung Chemnitz ein

Teilstück der Leipziger Straße zur Tempo-30-Zone erklären wollte, um Lärm für Anwohnerinnen und Anwohner zu reduzieren, und dann das Landesamt für Straßenbau kam und das wieder einkassiert hat.

Dieser Antrag von den GRÜNEN heißt ja nicht, Herr Nowak, dass dann nur noch generell 30 Kilometer pro Stunde gefahren werden können. Das ist völliger Quatsch. Nein.

(Andreas Nowak, CDU, steht am Mikrophon.)

Es wird auch dann noch zentrale Achsen und Straßen geben, die 50 Kilometer pro Stunde zulassen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Böhme, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Nowak, bitte.

**Andreas Nowak, CDU:** Sie wissen, was der Begriff „Regelgeschwindigkeit“ bedeutet?

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Ja, dass es praktisch umgekehrt wird, dass die heutige Regelgeschwindigkeit von 50 auf 30 Kilometer pro Stunde gesenkt werden kann. Wir wollen aber, dass die Städte das vollkommen allein entscheiden können und es eben nicht zur automatischen Regel wird.

(Staatsminister Martin Dulig: Dann müssen Sie ein Bundesgesetz ändern!)

Das ist auch in Ordnung, wenn es darum geht, eine Vielzahl von Straßen von 50 auf 30 Kilometer pro Stunde zu senken. Dann können es die Kommunen endlich ermöglichen, dass an allen Straßen, wo Menschen wohnen, Kinder spielen oder ältere Bevölkerungsanteile ihren Alltag verbringen – Überall dort, wo Menschen leben, flanieren, einkaufen und wohnen, dort könnte Tempo 30 gelten und die Lebensqualität der Städte erhöht werden. Das heißt für die Autofahrer nicht, dass sie dann viel mehr Zeit in der Stadt verbringen müssen, weil der Verkehr dann weniger flüssig fließt. Auch das ist in einer VCD Studie bewiesen, Herr Nowak.

Doch auch das ist heute nicht mehr möglich, speziell in Schulen und Senioreneinrichtungen. Die Staatsregierung weiß noch nicht einmal, wie viele Schulen und Kitas oder Senioreneinrichtungen an Hauptverkehrsstraßen liegen, auf denen 50 Kilometer pro Stunde gelten. Zumindest war das die Antwort auf meine Kleine Anfrage mit der Drucksache 6/4899. Das Einzige, was die Staatsregierung zur Verbesserung der Sicherheit laut Antwort macht, ist Verkehrserziehung, also Kindern und Senioren zeigen, dass Straßen gefährlich sind und man dort aufpassen soll. Umgekehrt muss es aber sein. Der Verursacher von potenziellen Gefahren muss mehr Acht geben. Damit er es überhaupt kann – ich habe viele Beispiele genannt –, muss er an Straßen, wo sich für gewöhnlich Menschen aufhalten, eben langsamer fahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Winkler. Sie haben das Wort, Herr Winkler.

**Volkmar Winkler, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Verkehrssicherheit vor unseren Schulen, Kitas und Seniorenheimen. Wenn man das aus dem Antrag herausnimmt, kann ich zustimmen. Wer könnte da etwas dagegen haben?

Ich möchte mich in Vertretung unseres verkehrspolitischen Sprechers diesem Thema einmal etwas anders nähern und die Statistik des Landesamtes bemühen. Allein in der Überschrift vom März 2016 – ich zitiere – war zu lesen: „2015 kein gutes Jahr für Verkehrsteilnehmer in Sachsen. Insgesamt wurden im Jahr 2015 mehr als 108 000 Straßenverkehrsunfälle polizeilich registriert, was einen Anstieg aller Unfälle um 3,2 % und einen Anstieg der Unfälle mit Personenschaden um 1,1 % bedeutet. Noch schlimmer ist die Zahl der Getöteten. Sie stieg um acht Personen auf 192 an. Die Zahl der Verletzten stieg um 1 % auf 17 033 Personen. Das heißt, an jedem zweiten Tag stirbt ein Mensch.“ Ich könnte die Statistik fortsetzen. Einige Zahlen wurden schon genannt.

Warum berichte ich so ausführlich über die Statistik? Aus zwei Gründen. Erstens um deutlich zu machen, dass hinter jeder Zahl ein Mensch steht. Hinter jedem Unfall-opfer steht eine Leidensgeschichte. Hinter jedem Getöteten stehen Familie, Freunde, Angehörige, die um die Opfer trauern. Zweitens wird klar, dass wir durchaus handeln müssen. Es kann nicht sein, dass wir in einem hoch industrialisierten Land leben und uns ein Verkehrssystem leisten, das immer noch Tote und Verletzte verursacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist in der Tat eine vermehrte Ausweisung von geschwindigkeitsbeschränkten Bereichen; denn bei Tempo 30 sinkt das Unfallrisiko aufgrund des verkürzten Anhalteweges deutlich. Das wurde schon genannt. Bei 50 Kilometern pro Stunde beträgt der Anhalteweg fast 28 Meter, bei Tempo 30 kommt ein Auto dagegen schon nach gut 13 Metern zum Stehen. Wir haben es gehört.

All diese Gründe sprechen dafür, dass insbesondere in sensiblen Bereichen, nämlich an Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen, aber auch überall dort, wo ein erhöhtes Fußgängeraufkommen zu beobachten ist, Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 der effektivste und kostengünstigste Weg sind, die Verkehrssicherheit nachhaltig zu verbessern.

Auch im Koalitionsvertrag haben wir uns auf das Ziel verständigt, die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr weiter zu erhöhen, damit die Zahl der schweren Unfälle signifikant reduziert wird. Nicht nur deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, können Sie

sicher sein, dass der Freistaat Sachsen im Bundesrat den Änderungen der StVO zustimmen wird, damit künftig auch auf Hauptverkehrsstraßen leichter Tempo 30 angeordnet werden kann. Nicht zuletzt geht diese Änderung der StVO auf eine Initiative der Bundesländer zurück, genauer gesagt der Verkehrsministerkonferenz, die diesen Beschluss einstimmig gefasst hat. Es würde schon sehr verwundern, wenn Sachsen plötzlich aus diesem wichtigen Vorhaben ausscheren sollte. Deshalb bin ich doch etwas irritiert über den Antrag, den die GRÜNEN heute zur Abstimmung stellen. Meinen Sie, die Staatsregierung braucht eine extra Aufforderung für etwas, was sie ohnehin schon tut?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: So was beschließen Sie doch permanent in diesem Haus!)

Meinen Sie, unser Verkehrsminister bräuchte extra eine Einladung, um das zu Ende zu bringen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ja!)

was er mit seinen Länderkollegen vor über einem Jahr schon angeschoben hat?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sicher, unser Verkehrsminister wird alles tun, dass die Anordnung von Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Verkehrssicherheit erleichtert wird. Ebenso bin ich sicher, dass auch die weiteren Punkte Ihres Antrages wie etwa die Erarbeitung einer Handreichung für die Behörden sowie die Aufnahme von flankierenden investiven Maßnahmen in den entsprechenden Förderrichtlinien zum Straßenbau bereits berücksichtigt werden.

Skeptisch bin ich allerdings – da schließe ich mich anderen an –, was den Vorschlag eines Modellversuchs betrifft. Die Idee klingt zunächst interessant, wenn man die Regelgeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde begrenzt und nur an den Stellen, wo schneller gefahren werden kann, Tempo-50-Schilder aufstellt. Nur, was würde das bringen außer großer Verwirrung und den anderen genannten Argumenten?

Erstens bräuchte es dafür einer bundeseinheitlichen und am besten flächendeckenden Regelung.

Zweitens halte ich es für schwer umsetzbar, wenn in einer sächsischen Stadt auf einmal andere Verkehrsregelungen gelten sollten als in anderen Städten und Dörfern. Ein solcher Flickenteppich würde höchstwahrscheinlich nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen.

Was wir hingegen brauchen, ist ein ganzheitlicher Ansatz. Ein Beispiel dafür ist die Zielsetzung der „Vision Zero“, die Vision von null Verkehrstoten. In Schweden ist das bereits Teil der offiziellen Verkehrspolitik. Auch in Deutschland haben sich viele Organisationen, unter anderem der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, für dieses Ziel ausgesprochen. Dazu gehören sicherlich mehr Tempo-30-Zonen, aber auch bauliche Maßnahmen an unseren Straßen. Dazu gehören Schulungen, Angebote der Mobilitätserziehung, eine verbesserte Präventionsarbeit und eine hohe Kontrolldichte durch die Polizei. Nur mit diesem

ganzheitlichen Ansatz und nicht mit Insellösungen in Form von Modellprojekten kommen wir unserem Ziel für mehr Verkehrssicherheit, vor allem für Kinder und alte Menschen, schrittweise näher. Daran werden wir in der Koalition, denke ich, auch mit Nachdruck weiterarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun für die AfD-Fraktion Herr Abg. Hütter. Bitte sehr, Herr Hütter.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! In der derzeitigen Diskussion wird zum wiederholten Male unsauber und unfundiert argumentiert. Eine Herabsetzung der Regelgeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde hat nicht nur Vorteile, sondern auch gravierende Nachteile. Sicherlich macht die punktuelle Absenkung der Geschwindigkeiten vor Schulen, Kindergärten und Seniorenheimen Sinn. Da bin ich Ihrer Meinung. Aber auch hier sollten bauliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um einen gleichmäßigen und zügigen Verkehrsfluss zu gewährleisten und diesen nicht zu behindern.

Herr Nowak, auch ich habe in einem kleinen Selbstversuch, indem ich zweimal durch die Stadt Dresden gefahren bin, meinen Bordcomputer programmiert und hinterher festgestellt, dass ich auf eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 Kilometer pro Stunde kam. Wo wollen Sie hin, liebe GRÜNE?

(Andreas Nowak, CDU: Da müssen Sie aber schneller gefahren sein!)

– Ich war etwas schneller zwischen den roten Ampeln, richtig.

Geschwindigkeitsdurchschnitt: 18 Kilometer pro Stunde. Die AfD vertritt die Meinung: Freie Fahrt für freie Bürger, wo immer es gefahrlos möglich ist.

(Unruhe bei der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Durch die Verengung von Straßen und ähnliche verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen erhöhen sich die Emissionswerte, zum Beispiel von Stickstoff, um bis zu 260 %, und der Verbrauch der Fahrzeuge um bis zu 20 %. Von den Anwohnern gar nicht zu reden, die durch das Herunterschalten, Anhalten, Anfahren zusätzlich in den Wohngebieten belastet werden. Es gibt einige Städte, die diese baulichen Maßnahmen nach einigen wenigen Jahren aufgrund massiver Proteste aus der Bevölkerung zurückgebaut haben.

Ein weiteres Beispiel: Sprechen Sie einmal mit Bürgern aus der Gemeinde Hohndorf im Erzgebirge, denen unter anderem auch von der CDU schon vor Jahren eine Umgehungsstraße versprochen und nun als Zwischenlösung zur Geschwindigkeitsreduzierung des Durchgangsverkehrs und dessen Kontrolle eine fest installierte Messanlage

aufgestellt wurde. Das Abbremsen und Herunterschalten gerade in den Nachtstunden ist zwar nun unerträglich. Positiv ist jedoch, dass nun die Kasse damit gefüllt wird. Wenn wir vielleicht in ferner Zukunft ausschließlich E-Fahrzeuge besitzen, könnte die Situation in puncto Lärmbelästigung eine andere sein. Doch da sind wir noch lange nicht angelangt. Vielleicht stehen einmal alle Fraktionsmitglieder der GRÜNEN auf, die tagtäglich in ihrer Vorbildfunktion als GRÜNEN-Politiker mit einem E-Mobil fahren.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

– Ja, das ist eher übersichtlich. Na ja, Wasser predigen und Wein trinken. Das kennen wir. Der zu erwartende Schleichverkehr kostet zusätzlich Zeit und damit Geld. Diese Problematik wurde auch schon von der CDU erkannt. Sie forderte bereits im Jahre 2012 eine Erhöhung der innerörtlichen Geschwindigkeit auf geeigneten Straßen auf 60 Kilometer pro Stunde.

Der immer wieder genannte Sicherheitsaspekt muss genauer beleuchtet werden, da der Anteil der geschwindigkeitsabhängigen Personenschäden 15 % beträgt und sich die Anzahl der Personenschäden von 1995 bis 2009 auch ohne diese großflächigen geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen halbiert hat. Quelle hierfür ist übrigens das Statistische Bundesamt aus dem Jahr 2009. Der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegte Gesetzentwurf wurde bisher nur zur Kenntnis genommen und bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Diese sollte zumindest abgewartet werden.

Die von Ihnen vorgebrachten allbekanntesten Argumente ziehen daher nur in geringem Umfang. Ein Vorpreschen mit der geforderten Tempo-30-Regelgeschwindigkeit in sächsischen Städten lehnen wir schon deshalb ab.

Es hat sich bestimmt schon bis zur GRÜNEN-Fraktion herumgesprochen, dass die AfD-Fraktion nicht nur meckert, sondern auch gute Einzellösungen anbietet. Hierzu ein Lösungsvorschlag von der AfD-Fraktion: intelligente digitale Verkehrswechsellinien einführen, die mitunter verschiedene Tempovorgaben in den Örtlichkeiten anzeigen. Diese sollten gleichfalls zeitlich begrenzt geschaltet werden, zum Beispiel bei Stau, bei starkem Regen, bei Wildwechsel, bei Schulbetrieb, bei verkehrsteilnehmenden Kindern und Senioren, also für konkrete Gefahren, welche für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer tatsächlich ein Tempo 30 oder sogar darunter erfordern; im günstigsten Fall aber auch eine Heraufsetzung der erlaubten Geschwindigkeit, um den Verkehrsfluss zu erhöhen.

Sie, liebe GRÜNE, sind die Partei der Verbote.

(Volkmar Zschocke, GRÜNE: Boah!)

Sonntagsfahrverbot, Motorrollerverbot, Glühbirnenverbot, Nachtflugverbot, Heizpilzverbot, Fleischverbot an Wochentagen in der Schule, Verbot von Tieren im Zirkus, Verbot von Weichmachern in Sexspielzeugen – Sie mögen

es wahrscheinlich etwas härter –, Verbot von Selbstbestimmung der Fahrgeschwindigkeit auf Autobahnen, Verbot von Ponyreiten auf öffentlichen Veranstaltungen, Veggieday, Fleischverbot an einem Tag, Verbot von Schusswaffen in Privathaushalten, Verbot von 1.-Klasse-Abteilen in Zügen, Böllerverbot.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Unruhe im Saal)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist der Fall. Frau Abg. Meier, bitte, Sie haben noch eine Minute und 13 Sekunden Redezeit.

**Katja Meier, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Nowak, das war ja ein Feuerwerk, und die Argumente waren eher eine ideologische Rumpelkammer.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Das können Sie mir wirklich nicht vorwerfen. Sie haben gefragt, wo diese Modellversuche stattfinden: In Rheinland-Pfalz finden sie statt, in Niedersachsen finden sie statt und in Hessen finden sie statt. Überall ist das kein Problem. Vielleicht sollte der Kollege Dulig einmal mit seinem Kollegen Lies – auch von der SPD – in Niedersachsen sprechen. Dort gibt es jetzt auch Modellversuche, und Sie sehen, wie sie das dort machen. Wir leben hier nicht auf einer Insel, sondern auch in anderen Ländern gibt es das.

Kurz zu den Emissionen, weil ich nur noch eine halbe Minute Zeit habe.

(Christian Piwarz, CDU: Ups!)

Studien haben gezeigt, dass dadurch die Stickoxide tatsächlich gesenkt werden können. Aber für den Feinstaub sind nicht nur die Stickoxide entscheidend, sondern auch der Abrieb. Der ist besonders hoch, wenn man schnell fährt, weil sich dann auch eine größere Aufwirbelung ergibt. Tempo 30 ist dafür auf jeden Fall eine Lösung. Nirgendwo in diesem Antrag steht, dass wir das flächendeckend einführen wollen. Wir haben von einem Modellversuch gesprochen für die Kommunen, die das wirklich wollen. Niemand wird dazu gezwungen. Wir wollen es den Kommunen erleichtern, wenn sie Tempo-30-Zonen einrichten wollen, –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen!

**Katja Meier, GRÜNE:** – das rechtssicher zu machen. Das noch einmal zur Klarstellung. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Möchte noch jemand sprechen? – Herr Abg. Nowak für die CDU-Fraktion, bitte.

**Andreas Nowak, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Meier, Regelgeschwindigkeit ist für mich keine Zone. Aber gut, dann haben wir offensichtlich Interpretationsunterschiede.

Noch einmal zu diesen Abgasen. Die Landesanstalt aus Baden-Württemberg hat sich die NO<sub>x</sub>-Emissionen angeschaut, und zwar in Berlin auf der Bornholmer Straße, der Osloer Straße, der Bornholmer Straße/Wisbyer Straße, und auf der B 31 in Hagnau am Bodensee und in Friedrichshaven/Fischbach. Das sind völlig unterschiedliche Gegenden. In keiner dieser Messzonen hat es signifikante Senkungen bei Tempo 30 gegeben. Im Gegenteil, je nach Motor ist es zum Teil bis zu 73 % nach oben gegangen. Bei CO<sub>2</sub> gibt es auch keine Emissionsbeschränkungen. Also erzählen Sie bitte nicht, dass dies das Allheilmittel sei, sondern halten Sie sich auch an die Studien. Eine Studie ist sogar in Ihrem Antrag erwähnt. Ich verstehe nicht, wie Sie an dieser Stelle so argumentieren können. – Danke.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Möchte noch jemand aus den Reihen der Fraktionen das Wort ergreifen? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Dulig, bitte. Sie haben das Wort.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ganz herzlich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanken für Ihren Beschlussantrag, denn Sie unterstützen uns bei unserer Arbeit. Die Opposition kontrolliert halt nicht nur, sondern sie unterstützt. Das finde ich gut. Die Staatsregierung ist sich nämlich einig mit Ihnen, dass Verkehrssicherheit und Minderung von Verkehrslärm wichtige Anliegen sind. Wir wollen die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr weiter erhöhen, die Zahl der schweren Unfälle senken und natürlich Verkehrslärm reduzieren. Gerne sage ich Ihnen auch, was wir dafür tun.

Erstens. Gemäß unserem Koalitionsvertrag unterstützt die Staatsregierung faktisch die Kommunen bei der Aufstellung und Fortschreibung ihrer Lärmaktions- und Luftreinhaltepläne. Darin sind im Regelfall auch Maßnahmen im Straßenverkehrsrecht enthalten.

Zweitens. Ferner arbeitet das SMWA in der Arbeitsgemeinschaft „Verbesserung des Miteinanders von Mensch und Verkehr“ der Verkehrsministerkonferenz mit. Diese Arbeitsgemeinschaft befasst sich bereits genau mit dem Thema, wie sich innerorts leichter Geschwindigkeitsbeschränkungen anordnen lassen.

Sie fordern die Staatsregierung in Ihrem Beschlussantrag auf, für eine Annahme der 1. Änderungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung im Bundesrat zu stimmen. Ich frage Sie nun: Warum sollte die Staatsregierung dies denn nicht tun? Schließlich habe ich doch selbst 2015 in der Verkehrsministerkonferenz zusammen mit meinen Kollegen aus den anderen Ländern den Bund aufgefordert, die

Regelungen zur Geschwindigkeitsbeschränkung in der StVO anzupassen. Wir haben gefordert, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis bei der Prüfung besonderer Gefahrenlagen vor Schulen und sozialen Einrichtungen umgekehrt wird. So kann Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen vor diesen Einrichtungen leichter angeordnet werden. Das verbessert die Verkehrssicherheit. Diesem Anliegen ist der Bund mit der 1. Änderungsverordnung zur StVO nun nachgekommen. Insofern haben wir hier tatsächlich bereits einen Erfolg erzielt.

Sie fordern die Staatsregierung auf, eine Handreichung für die Behörden zur Anordnung von Tempo-30-Regelungen zu erarbeiten. Hier darf ich Sie auch beruhigen. Eine derartige Handreichung ist bereits in Arbeit. Sie wird sich jedoch nicht nur, wie von Ihnen gefordert, auf die Wiedergabe der rechtlichen Voraussetzungen und baulichen Anpassungen beschränken, sondern wir werden darüber hinausgehende Hilfestellungen geben.

Sie fordern weiterhin, künftig die Förderung flankierender Maßnahmen zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen zu ermöglichen. Dabei können diese Maßnahmen bereits gefördert werden. Erschließungsstraßen zum Beispiel, an denen die meisten Schulen und Kindertagesstätten liegen, fördern wir mit einem Satz von immerhin 70 %.

Sie fordern, die Staatsregierung solle sich für die Überarbeitung der Lärmschutzrichtlinien im Straßenverkehr einsetzen. Dabei soll sie die folgenden Ziele verfolgen – hier zitiere ich aus Ihrem Antrag –: „Lärmschutzaspekte besser zu berücksichtigen, Absenkung der derzeit geltenden Richtwerte und erleichterte Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen“. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich diese Formulierungen Wort für Wort im bereits erwähnten Beschluss der Verkehrsministerkonferenz wiederfinden, den Sachsen bereits 2015 maßgeblich unterstützt hat.

Wozu, so frage ich, wollen Sie die Staatsregierung zu etwas auffordern, was sie bereits in Angriff genommen hat?

Wir werden auch ohne einen solchen Beschluss unsere erfolgreiche Arbeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere vor Schulen und Kindertagesstätten, und des Lärmschutzes fortsetzen. Aber ich freue mich – da kann ich mich nur wiederholen –, dass diese Arbeit auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN honoriert wird.

Wenn wir in den ersten Punkten sagen, dass Sie dort etwas gefordert haben, was wir bereits tun, dann kommen wir doch zu dem Punkt, wo es tatsächlich etwas zum Abstimmen gibt, wo es tatsächlich darum geht: Wollen wir das oder wollen wir das nicht?

Sie schlagen vor, den Kommunen als Versuch die Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts zu ermöglichen. Das müssen wir heute entscheiden. Ich sage Ihnen: Wir wollen das nicht. Das ist die Entscheidung, die wir hier zu treffen haben.

Sie wollen mit Ihrem Antrag in Sachsen nicht ein oder zwei Modellorte, in denen wir es probieren. Sie fordern auch nicht – das muss man deutlich sagen –, dass alle Gemeinden und Kommunen in Sachsen die Regelgeschwindigkeit 30 einführen müssen. Sie fordern aber, dass alle Kommunen das machen dürfen. Genau jetzt wird es problematisch. Das funktioniert nicht. Dann geht es eben nicht mehr um einen Modellversuch, sondern schlichtweg darum, die geltende StVO zu umgehen.

Die StVO lässt sogenannte Verkehrsversuche, die Ihnen offenbar vorschweben, nur zu Erforschungs- und Erprobungszwecken zu. Wir brauchen nichts zu erproben und zu erforschen, weil wir die Erkenntnisse aus diversen Studien haben.

Worum geht es Ihnen? Wenn wirklich alle Kommunen die Möglichkeit haben, dann kommen wir genau zu den Problemen, die meine Vorrednerinnen und Vorredner beschrieben haben. Wir haben hier eine Diskrepanz. In den letzten Jahren gab es die Philosophie, dass Straßen gebaut wurden und die StVO dazu da war, den Verkehrsfluss aufrechtzuerhalten. Die Frage des Lärmschutzes spielte dort keine Rolle. Inzwischen hat sich das verändert, weil Lärmschutz und Verkehrssicherheit jetzt beachtet werden. Wir dürfen nur nicht von dem einen Extrem in das andere rutschen. Die Frage des geordneten Verkehrsflusses ist genauso wichtig wie Verkehrssicherheit und Lärmschutz.

Nehmen wir einmal eine Stadt wie Dresden und überlegen, was es bedeuten würde, eine Landeshauptstadt wie Dresden mit der Regelgeschwindigkeit 30 Kilometer pro Stunde zu versehen. Schon die Vorstellung macht deutlich, dass Sie ein Chaos organisieren und das Gegenteil von dem erreichen würden, was Sie wollten. Es würde keine Verkehrsberuhigung geben.

Wir dürfen uns nicht der Vorstellung hingeben, dass wir über kleine Ortschaften reden. Sie fordern, dass es alle machen können. Sie haben in einem komplexen System wie einer Großstadt komplett andere Verhältnisse, andere Straßenzuführungen, bei denen Sie dann am Schluss zu den Problemlagen kommen, die beschrieben wurden und bei denen die von Ihnen gewollten Effekte beim Lärm- oder Emissionsschutz ins Gegenteil verkehrt werden, weil durch Stau und chaotische Verkehrssituationen sogar höhere Emissionen entstehen.

Deshalb wollen und können wir Ihrem Vorschlag nicht folgen, weil er komplett am Ziel vorbeigeht. Er bringt keine vernünftige Balance zwischen der Frage des Verkehrsflusses und den berechtigten Interessen beim Thema Lärm- und Emissionsschutz. Sie schießen mit Ihrem Antrag weit über das Ziel hinaus. Deshalb können wir nur sagen: Ja, genau das wollen wir nicht.

Über den Schilderwald und die Bürokratie, die damit verbunden ist, will ich gar nicht erst reden. Auch da müsste ich Sie etwas korrigieren. Sie haben den Eindruck erweckt, als müsste man nur einen Ort als Tempo-30-Zone kennzeichnen, um dann nur die Straßen, in denen man 50 Kilometer pro Stunde fahren darf, beschildern zu

müssen. Wir reden aber gerade über einen Modellversuch. Das heißt, Sie müssten dem Autofahrer oder der Autofahrerin mitteilen, dass sie gerade in einem Ort sind, in dem man 30 Kilometer pro Stunde fährt. Das heißt, Sie müssten am Anfang sogar 30 Kilometer pro Stunde beschildern, um darauf hinzuweisen, dass in diesem Ort diese Geschwindigkeit gilt. Dazu noch einmal der Hinweis, dass wir nicht nur über Dörfer reden, bei denen es vielleicht reicht, ein Schild aufzustellen, dass dieser Ort eine Tempo-30-Zone ist. Wir reden genauso über Großstädte und Ähnliches. Von daher wird das nicht funktionieren.

Wir lehnen diesen Antrag ab, weil der Punkt, der wirklich zur Entscheidung steht, die Frage des Modellversuches nämlich, nicht praktikabel und von uns auch so nicht gewollt ist.

In der Frage mehr Lärm- und Emissionsschutz, in der Frage Erhöhung der Verkehrssicherheit, auch in der Frage, dass wir deutlich schneller zu Anordnungen vor sensiblen Bereichen wie Kitas, Schulen, Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen kommen, sind wir uns einig. Aber da sind wir schon auf einem guten Weg, weil es auch unsere Initiativen auf der Verkehrsministerkonferenz waren, die das angeschoben haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Meier.

**Katja Meier, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich höre sehr gern, Herr Staatsminister, dass Sie auf einem guten Weg sind, auch im Bundesrat. Wie gesagt, es sollte ja eher ein „Brückebauen“ sein, ein niedrigschwelliger Antrag, damit die Möglichkeit, zuzustimmen, niedrigschwellig ist. Sie haben gerade erklärt, dass vor allem der Kernpunkt mit den Modellprojekten für Sie nicht infrage kommt. Ich frage mich nur, warum das in anderen Bundesländern möglich ist und hier nicht.

(Staatsminister Martin Dulig:  
Weil sie ausgewählte Orte haben!)

– Richtig. Aber, wie gesagt, es kommt darauf an, wie viele Kommunen sich bewerben, und ich gehe nicht davon aus, dass es enorme Bewerbungszahlen nach sich ziehen wird. Es gibt jedoch zum Beispiel Kommunen wie Meerane, wo der Bürgermeister schon vor Jahren gesagt hat, am liebsten würde er überall Tempo 30 festlegen. Dass nicht ganz Dresden zur Tempo-30-Zone werden kann, ist klar, aber in bestimmten Stadtteilen könnte man es ja einmal ausprobieren. Warum also nicht?

Stichwort Lärmaktionsplan: Ich finde es gut, dass die Kommunen – das mussten sie auch tun – Lärmaktionspläne aufstellen. Wenn man in den Haushalt schaut, so sind für beide Jahre jeweils 150 000 Euro für Lärmschutz

eingestellt, und das ist definitiv zu wenig, um dem Lärmaktionsplan und den Maßnahmen Rechnung zu tragen, und Sie dürfen sicher sein, dass wir die entsprechenden Änderungsanträge stellen.

Uns liegt neben den Stickoxid- und den Feinstaubbelastungen vor allem die Verkehrssicherheit am Herzen, und wir denken, dass wir mit Tempo 30 einiges erreichen können. Nichtsdestotrotz würde ich mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen, meine Herren, ich stelle die Drucksache 6/6152 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt dies jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### – Jahresbericht 2015, Band I Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung

Drucksache 6/2684, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/6190, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

### – Jahresbericht 2015, Band II Kommunalfinanzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung

Drucksache 6/3331, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/6191, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Ich mache darauf aufmerksam, dass zur Drucksache 6/6191 ein Austauschblatt auf Ihren Plätzen verteilt wurde.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge kennen Sie: zunächst CDU, danach DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst frage ich aber Sie, Herr von Breitenbuch, ob Sie zur Drucksache 6/6190, und Sie, Herr Krasselt, ob Sie zur Drucksache 6/6191 das Wort wünschen.

(Georg Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Nein, danke!)

Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht – wer zunächst?

(Christian Piwarz, CDU: Herr Patt!)

Herr Abg. Patt. Bitte sehr, Herr Patt; Sie haben das Wort.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist einer der jährlichen Höhepunkte unseres parlamentarischen Lebens,

(Beifall der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

wenn wir uns über den Bericht des Rechnungshofes 2015 mit den Zahlen von 2013 und teilweise Vorgängen, die noch davor liegen, beschäftigen dürfen.

(André Barth, AfD: Was für ein Pathos!)

Das hat uns viele schlaflose Tage und Nächte gekostet, Herr Prof. Binus als Präsident des Rechnungshofes und alle Kolleginnen und Kollegen sind in allen Ausschüssen daran beteiligt gewesen. Vielen Dank, dass Sie uns diese Arbeit machen! Besonders loben – ich weiß nicht, ob man das tun muss, denn es ist Arbeit, Pflicht. Wir tun alle unsere Pflicht. Es wird immer Lob ausgetauscht, wenn Sie alles besonders gut getan haben. Sie merken ja, dass wir etwa mit der Hälfte Ihrer Voten in Ihrem zweibändigen Bericht – dem ersten über die Staatsverwaltung und dem zweiten über die Kommunalfinanzen – mitgehen.

Wir haben drei Möglichkeiten – das möchte ich auch dem Publikum und dem geeigneten Leser noch einmal sagen; die Kollegen wissen das alles –: Wir können den Vorschlägen und Empfehlungen, die der Rechnungshof gibt, beitreten. Dies tun wir dann, wenn wir ihnen vollinhaltlich zustimmen. Wir können den Bericht zur Kenntnis nehmen, wenn wir eine andere Auffassung dazu haben – nach wirklich intensiver Prüfung und Anhörung der Staatsregierung sowie anderer Einrichtungen, über die Sie berichtet haben. Seit einiger Zeit haben wir noch einen Mittelweg: die zustimmende Kenntnisnahme, nämlich dann, wenn wir nicht beitreten wollen, weil die Staatsregierung den Sachverhalt von sich aus schon aufgegriffen hat und um eine Lösung bemüht ist. Ungefähr die Hälfte sind Beitritt und zustimmende Kenntnisnahme, die andere ist nur Kenntnisnahme. Von Kenntnisnahme kann man so

oder so immer ausgehen, denn wir lesen es sehr fleißig und gehen sehr intensiv damit um.

Aber es sind tatsächlich alte Sachen, und es ist ganz klar, dass von der AfD kaum noch jemand da ist;

(Uwe Wurlitzer, AfD: Der braucht eine Brille!)

denn man könnte ja jetzt etwas lernen, wenn man den Bericht des Rechnungshofes liest, da er teilweise eine Zeit betrifft, in der Sie noch nicht im Parlament waren, 2013 beispielsweise. Die Zeiten sind seitdem noch besser geworden, was die Finanzausstattung des Freistaates und den Umgang betrifft; denn wir lernen auch vom Rechnungshof, wenn wir seine Voten ordentlich annehmen, wie man etwas noch verbessern kann. Daran arbeitet die Staatsregierung, und dabei helfen wir ihr gelegentlich auch mit unserer Zustimmung zu den Voten.

Am Ende möchte ich noch etwas zu einer Äußerung sagen, die Herr Scheel getan hat, der sich zu Nr. 28 im Bericht des Rechnungshofes geäußert hatte und sagte, unsere zustimmende Kenntnisnahme zu einem Bericht über Meissen sei ein Affront und ein Wegbewegen von unserem Staatsminister der Finanzen. Nein, ganz im Gegenteil, Herr Kollege: Das, was Sie dort interpretieren wollen, hat der Rechnungshof überhaupt nicht berichtet, und ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen, dass uns der Staatsminister der Finanzen regelmäßig, ausführlich und ausreichend unterrichtet hat, auch zum Thema Meissen.

An verschiedenen Stellen gibt es Vorschläge, die der Rechnungshof macht, was man noch verbessern kann, also, ob man bei den Beteiligungen, beim Beteiligungsbericht etwas verändern kann, oder wo es Lücken gibt, bei den Fördermaßnahmen zum Beispiel, oder wozu es vielleicht auch unterschiedliche politische Ansichten gibt. Sie haben keine politische Ansicht, aber manches kann man nur in einer politischen Welt beurteilen. Sie dürfen ja keine haben, sondern Sie müssen es neutral bewerten, also ist das unser Auftrag, wenn wir drüberschauen und zu einem anderen Ergebnis kommen.

Der Rechnungshof selbst wird ebenfalls geprüft, und das ist der zweite Höhepunkt in meinem Leben – neben manchen anderen noch im privaten Bereich –,

(Heiterkeit des Abg. Christian Hartmann, CDU)

dass ich wiederum im Auftrag des Landtags den Rechnungshof prüfen darf.

Nun ist es ja so, dass man immer etwas findet, wenn man etwas finden möchte. Wenn die Hundertschaften des Rechnungshofs 86 000 Staatsbediensteten gegenüberstehen, finden sie dennoch eine Menge. Über manches berichten sie; manches, denke ich, ist nicht nennenswert, anderes lassen sie aber auch einmal weg – nach dem alten rheinischen Grundgesetz, christlich geprägt –: „Leben und leben lassen“.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aaach!)

Das wünsche ich mir übrigens auch bei den Betriebsprüfern, Herr Prof. Unland: Leben und leben lassen, wenn wir das so hinbekommen. Dahinter steht ja bei allem auch ein ganz wichtiger Ansatz: Man muss Fehler auch eingestehen. Wenn man auf Fehler aufmerksam gemacht wird, muss man sie eingestehen können, und man muss sie verzeihen können, wenn man die Fehler verändert. Dabei helfen Sie uns, wie das Ihre Absicht ist, die wir immer unterstellen dürfen. An dieser Kultur, Fehler einzugestehen, sie nachzusehen, sie zu verzeihen und zu verbessern, arbeiten wir. In diesem Sinne verstehe ich die Arbeit des Rechnungshofes, auch wenn es immer wieder mal Schwierigkeiten gibt und eine Oppositionspartei meint, sie als Schwert in der politischen Arbeit verwenden zu müssen.

Ich empfehle also den Kolleginnen und Kollegen, den Bericht zum Band 1 – das ist die Staatsverwaltung – anzunehmen und ständig bei den Haushaltsverhandlungen zu berücksichtigen, dass wir weiter Ausgaben einsparen müssen; denn unsere Steuermehreinnahmen reichen nicht aus, um unser Pensum mit den üblichen Steigerungen weiter auszufahren. Wir müssen konsolidieren. Das ist die wichtigste Botschaft, die der Rechnungshof in den Bericht hineingeschrieben hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –  
Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrophon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE – – Entschuldigung; Herr Wurlitzer, Sie wünschen?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Eine Kurzintervention!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr!

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Sehr geehrter Herr Patt! Ich möchte nur feststellen – – Wo ist er denn? Herr Patt, hallo?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Hinter Ihnen.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Prozentual sind mehr Abgeordnete der AfD als von der CDU da. Bitte beim nächsten Mal etwas genauer hinschauen! – Vielen Dank.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Patt, Sie möchten erwidern?

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Wie immer ist die AfD völlig führungslos hier im Landtag. Sie redet solche Sachen, aber in den ersten Reihen ist niemand da.

(Heiterkeit im Saal –  
Uwe Wurlitzer, AfD, steht wieder am Mikrophon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wurlitzer, dafür ist das Instrument der Kurzintervention nicht gedacht. Sie haben auf den Redebeitrag von Herrn Patt reagiert. Nachher kann Ihre Fraktion darauf vielleicht noch Bezug nehmen, wenn Sie hier vorn am Rednerpult stehen.

Herr Abg. Scheel für die Fraktion DIE LINKE in der Aussprache, bitte.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wenn ich Herrn Patt so höre, würde ich mir natürlich wünschen, dass es wirklich ein solcher Höhepunkt der parlamentarischen Auseinandersetzung wäre.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Herrn Patt ist das egal!)

– Nein, er muss sich erst noch mit Herrn Wurlitzer abstimmen, wer wo, wann war oder auch nicht war. Aber das ist vielleicht nicht das Thema heute.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Aber sie können ja rausgehen!)

Leider hat der Bericht des Sächsischen Rechnungshofes nicht immer den Stellenwert, den er eigentlich bekommen müsste, denn das Parlament besitzt ja die Kontrollfunktion. Die Kontrolle der Regierung ist eine unserer vornehmsten Aufgaben, und der Rechnungshof ist das Instrument, welches das Parlament dabei unterstützt.

In Ihrem Vorwort selbst haben sie das Verfassungsgericht zitiert und gesagt, dass der Rechnungshof eine Art Wächterfunktion im Freistaat Sachsen wahrnimmt, was die Finanzkontrolle angeht, und damit eine wesentliche und wichtige Unterstützung unserer Arbeit darstellt. Jedes Jahr kommen wir hier zusammen, um auch dafür Danke zu sagen; denn die Kolleginnen und Kollegen, sowohl im Kollegium als auch die Mitarbeiter, die ihnen zur Seite stehen, sind es, die ein großes Pensum wegtragen.

Es ist nicht ganz einfach, denn es ist eine gewisse Asymmetrie. Es ist ja gerade beschrieben worden: ein paar Hundert Leute, die sie haben, gegen eine Staatsverwaltung von 80 000 Bediensteten mit untergeordneten Behörden. Es ist nicht ganz einfach, immer alles im Blick zu behalten. Wir sind dankbar, dass sie für uns diese Aufgabe zum großen Teil wahrnehmen, sodass wir über Fehlentwicklungen und Probleme reden können.

Wenn wir den Bericht, den der Rechnungshof uns diesmal vorgelegt hat, in den beiden Bänden, mit 31 Ziffern in Band 1 und 8 Ziffern in Band 2, zur Kenntnis nehmen, dann möchte ich heute nicht zu allen Ziffern sprechen, aber zumindest einige ausgewählte Punkte zur Sprache bringen.

Die ersten beiden Punkte betreffen einen Sachverhalt, der mir Sorge macht. Ich würde ihn so skizzieren: Man kann den Eindruck bekommen, dass es der Staatsregierung auf wichtigen Feldern nicht gelingt, eine kohärente und systematische strategische Arbeit auf die Füße zu stellen.

(Beifall der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Das ist in der Tat ein Problem. Ich verweise auf den Punkt 7, das Gesundheitsmanagement in der Staatsverwaltung. Wir alle wissen, wie überaltert – Entschuldigung, wie „unterjüngt“ – unsere Staatsverwaltung ist.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr gut!)

Mit diesem Zustand geht natürlich einher, dass der Krankenstand tendenziell zunimmt. Nun könnte man der Ansicht sein: Eine Staatsregierung, die das Problem erkennt, würde mit voller Kraft alles tun, was in ihrer Macht steht, um die Leute gesund zu halten.

Wir hatten im Jahr 2012 1,2 Millionen Fehltag, krankheitsbedingt. Es ist ein Anstieg zu verzeichnen. Dann ist es nicht erklärbar, dass es nicht gelingt, überhaupt nur eine Leitlinie für das Gesundheitsmanagement – für das ein Entwurf seit 2014, also seit über zwei Jahren, vorliegt – im Kabinett einmal zu bestätigen und man an das Thema systematisch herangeht. Es ist auch wenig verständlich, dass es nicht gelingt, eine zentrale Steuerung bei diesem doch wichtigen Thema vonseiten der Staatsregierung ins Leben zu rufen. Der Haushalts- und Finanzausschuss möchte sich ja bis Ende des Jahres berichten lassen, was denn da vielleicht machbar wäre.

(Jens Michel, CDU: Ist doch gut!)

Es ist auch nicht ganz verständlich, warum diesem wichtigen Thema die Staatsregierung – wenn ich es hochrechnen – in den Jahren 2008 bis 2012 nicht einen Euro pro Mitarbeiter und Jahr zur Verfügung stellt, um sich diesem Thema zu widmen.

Ich denke, wir müssen in Zukunft sehr viel intensiver und energischer gerade in Fragen der Gesundheitsvorsorge vorgehen, bei der Ermöglichung von Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Beamtinnen und Beamten, damit sie lange Jahre für den Freistaat Dienst tun können, und das bei bester Gesundheit.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Leider hat der Haushalts- und Finanzausschuss in diesem Fall – wobei ich sagen würde, das ist ein wesentlicher Fall; denn es steht unter „Allgemeines“ – nur eine Kenntnisnahme empfohlen. Ich denke, wir müssen hier sehr viel stärker dranbleiben.

Zweiter Punkt – angesprochen wurde es schon, allerdings nicht detailliert; es wurde nicht darauf eingegangen, worum es eigentlich geht –, die Querschnittsprüfung der Beteiligungsverwaltung, Punkt 8. Auch hier ist wenig planvolles Arbeiten zu erkennen. Auch hier liegt offensichtlich eine Überforderung der Staatsregierung vor. Eine Arbeitshilfe, wie man denn an Beteiligungsverwaltung herangehen könnte, liegt im Entwurf seit dem Jahr 2009 vor.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt, so lange?!)

– Seit 2009, ja.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Krass!)

Da ist schon mal eine ganze Legislaturperiode ins Land gegangen. Trotzdem gelingt es dem SMF offensichtlich nicht, hier mal eine Entscheidung zu treffen, ob es denn eine wirklich sinnvolle Grundlage sein kann. Erst nach-

dem der Rechnungshof auf die Frage aufmerksam wurde, wird diese Arbeitshilfe bestätigt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Großartig! Da haben sie sich doch ganz schön viel Zeit gelassen. Der Rechnungshof bemängelt zu Recht, dass es an einer Strategie im Umgang mit den Unternehmen fehlt. Wir müssen uns einmal vergegenwärtigen, wie viele Mitarbeiter, wie viel Haushaltsvolumen letztlich in den diversen Beteiligungen des Freistaates stecken. Darüber hatten wir hier vor Kurzem eine interessante Debatte.

Für mich lässt es sich auch nicht erklären, warum sich die Staatsregierung so vehement dem verweigert, was im Bund passiert: nämlich endlich einen eigenen Corporate Governance Kodex – also, wie gehe ich transparent, öffentlich mit meinen Beteiligungen um? – für den Freistaat Sachsen zu entwickeln, damit wir klare Regeln haben und nicht nach Gutsherrenart mit unseren Beteiligungen umgegangen wird. Das will sich mir nicht erschließen.

Ich fordere die Staatsregierung nochmals inständig auf, dass wir einen Beteiligungsbericht bekommen, der nicht nur Übersichten enthält und auf im Bundesanzeiger veröffentlichungspflichtige Dokumente der Unternehmen verweist, sondern dass Sie dem Parlament, den Abgeordneten in diesem Haus ein paar Sätze auf den Weg geben: Was haben Sie mit den Unternehmen vor? Wie sehen Sie die Entwicklung? Welche Problemstellungen sehen Sie als Staatsregierung bei der Steuerung dieser Unternehmen? Wir werden in Zukunft nicht umhinkommen – das sehen wir bei diversen Fällen –, dass wir uns dieser Frage verstärkt widmen müssen.

Aber hier hat sich die Koalition immerhin zu einer zustimmenden Kenntnisnahme bemüht gefühlt – wie auch immer. Gestehen Sie mir zu – ich mag ja vielleicht denklologisch nicht ganz so auf Ihrer Wellenlänge sein –, aber wenn ich etwas zustimmend zur Kenntnis nehme, dann hat es doch etwas von Bestätigung. Zumindest jeder draußen, der diese Frage hört, wird denken, dass das doch etwas Bestätigendes habe. Welche Volten Sie jetzt aufführen: Diese zustimmende Kenntnisnahme quasi lapidar abzutun, finde ich schon interessant. Aber das wird nur von Ihnen aufklärbar sein.

Jetzt komme ich zu zwei anderen Fragen. Das eine ist die Frage, ob die Staatsregierung überfordert ist, planvoll an bestimmte wichtige Fragestellungen im Freistaat heranzugehen. Die zweite Frage, die mich umtreibt und die ich schwierig finde, ist der Umgang mit dem Budgetrecht des Parlamentes.

Immer dann, wenn die Staatsregierung und teilweise auch die staatsregierungstragenden Fraktionen vor der Entscheidung stehen, ob eine Befassung des Parlamentes notwendig ist oder nicht, treffen Sie immer die falsche Wahl, nämlich: nicht notwendig. Dafür bekommen Sie regelmäßig Kritik. Diese kommt nicht nur von der Opposition, sondern auch vom Juristischen Dienst und wahr-

scheinlich auch wieder einmal vom Verfassungsgericht. Das war auch in der Vergangenheit der Fall.

Jetzt schauen wir uns einmal Nummer 9 an: Fortbildung für Regierungssprecher. Da haben Sie doch allen Ernstes ohne Grund einem Spitzenbeamten, der in fünf Monaten in den Ruhestand geht, für 50 000 Euro auf Weisung allein des Staatskanzleichefs eine Schulung zukommen lassen.

Diese haben Sie auch noch falsch verbucht, damit Sie sie dem Parlament nicht als Information geben müssen. Der Rechnungshof spricht hier ganz klare Sprache: Es ist in dieser Frage einfach Parlaments- und Budgetrecht umgangen worden, und das kann doch eigentlich nicht sein. Sie können doch nicht die Sächsische Haushaltsordnung jedes Mal wieder überdehnen, brechen oder so gestalten, wie es Ihnen gefällt.

Wir kommen natürlich auch zu dem Thema, wenn in der Nr. 28 zu Darlehen und Kapitalzuführung über ein Beteiligungsunternehmen gesprochen wird und Sie innerhalb eines Jahres zweimal die Schwelle von 5 Millionen Euro genau um 100 000 Euro unterschreiten, sodass sie nicht in den Haushaltsausschuss gehen müssen. Selbst, als es um den gleichen Sachverhalt geht und der Rechnungshof Ihnen das sogar hineinschreibt – sogar das eigene Ministerium sagt, wir müssen eigentlich den Haushaltsausschuss informieren – und Sie wieder die falsche Entscheidung treffen, nämlich den Haushaltsausschuss nicht zu informieren, dann spreche ich von Rechtsbruch, von wissentlichem und willentlichem Rechtsbruch, den Sie hier begangen haben, Herr Staatsminister der Finanzen.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Auch hier haben Sie zumindest eine zustimmende Kenntnisnahme. Es wird auch da wieder Ihr Miraculum bleiben, warum diese zustimmende Kenntnisnahme eigentlich keine Übereinstimmung zum Rechtsbruch des Herrn Staatsministers ist.

Wir müssen im Freistaat aufpassen, dass wir nicht in ein Regieren nach Gutsherrenart kommen. Das Parlament bleibt immer noch der Vertreter des Souveräns.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Insofern kann ich Sie nur auffordern, auch die Feststellung des Rechnungshofes wieder ernster zu nehmen, auch den Bericht und die Debatte darum ernster zu nehmen und auch die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Deswegen stehen wir heute hier: um Schlussfolgerungen aus den Handlungen der Vergangenheit zu ziehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pecher.

(Jens Michel, CDU: Stell das mal klar!)

– Herr Pecher, Sie haben es gehört. Sie haben das Wort.

**Mario Pecher, SPD:** – Ich gebe mir Mühe.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der alljährliche Rechnungshofbericht des Sächsischen Rechnungshofes – wenn wir ihn nicht hätten, würden wir ihn vermissen. Da wir ihn haben, können wir ihn nicht verfluchen. – Vielleicht das einmal als kleiner Einstieg.

Ich möchte die Unabhängigkeit des Sächsischen Rechnungshofs, die Anwesenheit im Haushalts- und Finanzausschuss und auch die Zusammenarbeit hervorheben. Wir waren als Fraktion mehrfach beim Sächsischen Rechnungshof, haben uns zusammengesetzt und über unterschiedliche Themen und Herangehensweisen, Auffassungen, aber auch Probleme, die der Rechnungshof sieht, diskutiert. Das sollte man als Positives voranstellen und dafür gebührt dem Rechnungshof wie insgesamt für diese Arbeit auch von unserer Fraktion recht herzlicher Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Mein Kollege Patt hat bereits gesagt, dass 50 % der Voten getragen werden. Ich möchte noch hinzufügen, dass es im Haushalts- und Finanzausschuss zum Thema Rechnungshof – aus welchem Grund auch immer – relativ viele Übereinstimmungen zu den Voten zwischen Koalition und Opposition gibt. Obwohl es das Recht der Opposition ist, dort strenger zu hinterfragen, wird doch sehr viel in Einigkeit bewegt. Für den Haushalts- und Finanzausschuss kann ich sagen, dass es zum Bereich Rechnungshof eine gute Zusammenarbeit zwischen Koalition und Opposition gibt, und das möchte ich einmal hervorheben.

Bereits zum fünften Mal wird getrennt, werden zwei Bände gefertigt. Der gesamte Bereich Kommunalprüfung erfolgt separat. Das ist auch richtig und wichtig und gerade bei der Doppik, was die Verschuldung der Kommunen und die Arbeit in den Kommunen betrifft, ist es sehr hilfreich, was ich damit als Kommunalpolitiker vor Ort bringen kann.

Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung – unbeschadet aller Prüfungen – insgesamt eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Jahr 2013.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Herr Scheel, es ist Ihr gutes Recht als Opposition, einzelne Beispiele herauszunehmen und überspitzt darzustellen. Fakt ist aber: Der Sächsische Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung eine gute Arbeit; ich fasse es einmal mit einer guten Zwei zusammen. Das sollte man auch noch einmal herausstellen.

(Zurufe der Abg. Sebastian Scheel  
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Für diesen speziellen Rechnungshofbericht ist das positive Finanzierungssaldo von rund einer Milliarde Euro aus dem Jahr 2013 wichtig und dass der Rechnungshof weiter von hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgeht. Das höre ich natürlich als Haushälter auch für die anstehenden Haushaltsverhandlungen relativ gern, und es zeigt, dass wir als Sachsen – das bestätigt der Rechnungshof – durchaus in einem vernünftigen Fahrplan liegen, was unsere wirtschaftliche Entwicklung betrifft.

Allerdings sind manche Wertungen des Rechnungshofes für mich schwierig. Nur den Schluss zu fassen, wir müssen konsolidieren und nur auf die Einnahmenentwicklung bis 2025 verweisen, und dies insbesondere mit rückgehenden Osttransfers und abnehmender Bevölkerung zu begründen, halte ich für schwierig, weil in der neuen Regionalisierten Bevölkerungsstudie dieser Rückgang nicht mehr so dramatisch ist. Das letzte Jahr hat gezeigt – und die Schülerzahlen bzw. die Bildungsdebatte zeigen es auch immer wieder –, dass der Rückgang nicht so dramatisch ist, wenn man sich die Einnahmenentwicklung – die Steuermehreinnahmen, die wir über viele Jahre generieren – anschaut.

Der Finanzminister hat ja in der Vergangenheit des Öfteren gesagt, die SoBEZ schmelzen ab, das wird alles ganz schlimm, und seit mehr als zwei Jahren muss er einräumen, dass unsere wirtschaftliche Entwicklung die SoBEZ-Abschmelzung bei Weitem überholt.

Von daher haben wir ein Problem bei dieser Diskussion, zumal der Rechnungshof dann auch wieder umgekehrt in seinen Bericht hineinschreibt, dass die Kürzungen im Bereich des Sports, der Jugend usw. viel besser und einfacher wären. Damit habe ich in der politischen Wertung ein Problem, denn es obliegt letztendlich dem politischen Entscheidungsträger, nämlich dem sächsischen Parlament, wo er die Zukunftsentwicklung und die Zukunftschancen dieses Landes sieht.

Wenn man den Bevölkerungsrückgang sieht, dann sind die Investitionen im Bereich Kinder, Jugend, Bildung und Eltern auch eine Investition in die Zukunft, die sich durchaus finanziell langfristig rechnen kann, wie ich es formulieren will.

Auch bei der Wertung, dass man beim Thema Generationenfonds um Gottes willen nicht kürzen sollte, muss man sich verdeutlichen: Wir machen diese Anstrengungen von 600 bis 700 Millionen Euro pro Jahr in den Generationenfonds, um im Jahr 2072, also in über 50 Jahren, eine nach heutigem Geldwert errechnete Entlastung von 350 Millionen Euro zu erreichen – und das jetzt auch noch in einer Nullzinsphase. Da stellt sich für mich ganz besonders die Frage, ob das so richtig ausgerechnet ist. Das werden wir auch noch genauer unter die Lupe nehmen.

Ich möchte noch auf die Pressemitteilung der LINKEN eingehen und ganz deutlich sagen: Ich glaube, es war bei dem ersten Darlehen nicht absehbar, dass ein weiterer Finanzbedarf in dieser Größenordnung auftaucht. Wenn das von Anfang an klar gewesen wäre, hätte die Staatsregierung sicher den normalen Weg genommen. Daraus

einen Rechtsbruch zu schließen – und das so aufzuziehen –, das trage ich ganz bewusst nicht mit. Ich trage jede Argumentation der Opposition mit – ich saß selbst fünf Jahre lang auf dieser Bank –, dass es da Schwierigkeiten gibt und dass man es anders hätte gestalten können. Aber das große Schwert des Rechtsbruches hervorzuholen, halte ich insgesamt für nicht richtig.

(Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD,  
und bei der CDU)

Abschließend möchte ich noch einmal die Gelegenheit nutzen: Wir werden uns auch im HFA Gedanken machen müssen, wie wir das Berichtssystem gestalten. Wir haben ja gemerkt, dass es gut ist, dass wir Berichte nachfordern, aber wir müssen auch sehen, dass das Hinterherlaufen – mein Kollege Patt hat es ja am Anfang seiner Rede gebracht: 2013 – bzw. die Nachlaufzeiten enorm lang sind. Man sollte sich noch einmal parteiübergreifend im HFA verständigen, wie man das eine oder andere zeitnah bewerten und eventuell darauf reagieren kann.

In diesem Sinne möchte ich meine Rede beenden und dem Rechnungshof noch einmal recht herzlich für seine Arbeit und die Zusammenarbeit danken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun der Abg. Barth für die AfD-Fraktion.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Präsident!

**André Barth, AfD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Sächsische Rechnungshof hat sich sehr viel Mühe gegeben, erneut seinen Jahresbericht 2015 zu fertigen und uns über die Haushaltsführung der Staatsregierung zu informieren. Dafür möchte ich Ihnen, Herr Prof. Dr. Binus und Ihrem Team, ganz besonders herzlichen Dank auch vonseiten unserer Fraktion übermitteln.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft des Freistaates bemängelt der Rechnungshof unter anderem das Fehlen einer langfristigen Konsolidierungsstrategie. Aufgrund der seit 2010 ständig steigenden Steuereinnahmen verdränge die Staatsregierung die Gefahr von Konjunkturinbrüchen. In allen Jahresberichten der letzten Jahre hat der Sächsische Rechnungshof eindringlich gefordert, die gute Einnahmensituation zum Aufbau einer Vorsorge und zur Kompensation von späteren Einnahmerrückgängen zu nutzen. In diesem Zusammenhang sei an Rückgänge der ostspezifischen Aufbaumittel oder der EU-Fördermittel erinnert.

Aber auch zur Abfederung der Wirkung von überraschenden Steuereinbrüchen durch Konjunkturschwankungen oder durch politische Entscheidungen sei dringend eine ausreichende Vorsorge zu treffen. Dieser Aufforderung ist

die Staatsregierung nicht nachgekommen. Vielmehr haben sich immer neue Bedarfe für Steuermehreinnahmen ergeben.

Meine Damen und Herren! Es genügt nicht, die Kritik des Rechnungshofes zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wir dürfen nicht nur debattieren; wir müssen handeln und auch Ergebnisse liefern.

Mit dem Konjunkturausgleichsfonds hat jedenfalls unsere Fraktion ein zumindest aus unserer Sicht geeignetes Instrument vorgelegt, um die Staatsregierung zum Aufbau einer angemessenen Vorsorge und zum Ausgleich von Konjunkturschwankungen zu veranlassen.

Was ist von den anderen Fraktionen gekommen, meine Damen und Herren? Seit wir im Landtag sind, konnten wir dazu keine Aktivitäten feststellen. Auch dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 konnte keine zusätzliche Vorsorge entnommen werden. So wird der Rechnungshof wohl auch in einem seiner nächsten Berichte wieder die mangelnde Vorsorge des Freistaates Sachsen anmahnen, meine Damen und Herren.

Bereits im Juni haben wir die mangelnde Umsetzung der Kritik des Rechnungshofes durch die Staatsregierung zum Gegenstand eines Antrags gemacht. Nach Abschluss der Beratungen ist nunmehr der richtige Zeitpunkt gekommen, die damals angesprochenen Themen noch einmal aufzugreifen. Das Paulinum und der City-Tunnel in Leipzig sind natürlich nicht Gegenstand des Jahresberichts 2015, das Medientraining für einen ehemaligen Regierungssprecher und Staatssekretär für insgesamt 53 000 Euro dagegen schon. Fünf Monate nach Abschluss der Maßnahme wurde unser – nunmehr gut geschulter – Regierungssprecher in den Ruhestand versetzt. Dies war vor Vertragsschluss bereits absehbar, weil der Regierungssprecher mit Versetzung in den Ruhestand sein gesetzliches Pensionsalter erreichte.

In ihrer Stellungnahme hat die Staatskanzlei die Ansicht vertreten, die Bewertung der Maßnahme durch den Rechnungshof als „unverhältnismäßig“ oder „unangemessen“ sei subjektiv und entbehre jeder justiziablen Grundlage. Ein Nachweis für einen Vermögensschaden sei nicht erbracht.

Wie bitte, meine Damen und Herren? Ein Schaden lässt sich also nicht feststellen, wenn man vor Auftragsvergabe weiß, dass der Nutzen, den der Freistaat aus der Fortbildung zieht, auf fünf Monate beschränkt sein wird? Wenn die Staatsregierung schon in diesem Fall abstreitet, dass überhaupt ein Schaden entstanden ist, dann wundert mich überhaupt nichts mehr. Wie soll ein Dienstherr seine Bediensteten glaubwürdig dazu anhalten, die vom Gesetzgeber vorgegebenen Vorschriften einzuhalten, wenn er offensichtliche Verstöße auf diese Weise deckt. Fehler passieren; das ist menschlich. Aber es muss eine Grenze geben. Diese Grenze muss jeder Arbeitgeber, auch der Freistaat, eindeutig ziehen und auch kommunizieren.

Der Immobilienbestand des Freistaates Sachsen beträgt 3,4 Millionen Quadratmeter. Der Rechnungshof ermittelte

für das Jahr 2013 einen Leerstand von 116 000 Quadratmetern. Nach eigenen Angaben des Finanzministeriums betrug der Leerstand lediglich 95 000 Quadratmeter. Die Bewirtschaftungsausgaben für diesen Leerstand beliefen sich im Jahr 2014 auf 706 000 Euro. Sinnlos verausgabte Steuermittel von über 700 000 Euro – Jahr für Jahr!

Unsere Fraktion hat im Dezember vergangenen Jahres vorgeschlagen, in den leer stehenden Räumlichkeiten Asylbewerber nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung unterzubringen. Dann hätten diese Bewirtschaftungsausgaben wenigstens einen Sinn und würden die Kommunen des Freistaates entlasten.

In sämtlichen Jahresberichten der letzten Jahre sind jährlich mindestens drei Beiträge enthalten, die eine unzulässige Gewährung von Fördermitteln, mangelnde Verwendungsnachweisprüfungen oder mangelnde Kontrollen des Förderverfahrens durch die Staatsregierung kritisieren. Man möchte meinen, dass die Staatsregierung nach über zwei Jahrzehnten Fördermittelvergabe im Freistaat doch irgendwann einmal den Förderprozess so geordnet haben müsste, dass er im Wesentlichen fehlerfrei abläuft. Weit gefehlt! In jedem seiner Berichte wird durch den Sächsischen Rechnungshof wieder über schwere Verstöße gegen die EU-Vorschriften unterrichtet, und das kann, soweit es EU-Fördermittel betrifft, auch einmal richtig teuer werden. Da verzichtet der Freistaat dann auf eine Klage, wenn er für einen zu früh geförderten Pastakocher mit einem Förderwert von 3 700 Euro rund 800 000 Euro Strafe an die EU entrichten soll.

Weitere Beispiele sind dem Jahresbericht zu entnehmen. Das SMI hat in mehreren Fällen die Städtebauförderung ohne vorherige Zuwendungsbescheide und ohne Rechnungsnachweise ausgezahlt. Zusätzlich wurden staatliche Förderungen von 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, wodurch Fehlanreize gesetzt wurden und unwirtschaftliches Verhalten begünstigt wurde.

Aufgrund mangelhafter Personalbesetzung der mit dem Verwendungsnachweis betrauten Stelle im SMWA blieb seit 2001 eine Vielzahl von Verwendungsnachweisen im Bereich der Tourismusförderung ungeprüft. Eventuell bestehende Rückforderungsansprüche wurden somit nicht zeitnah geltend gemacht.

Im Bereich der Kommunalfinanzen berichtet der Rechnungshof zum Schuldenstand, zum Fortschritt der Einführung der Doppik und zu den Personalausgaben. Genau wie in der Landesverwaltung stellt er auch bei den Kommunen fest, dass mehr als die Hälfte der kommunalen Beschäftigten 50 Jahre oder älter sind. Innerhalb der nächsten 17 Jahre muss daher mit einer ungewöhnlichen Anzahl von Altersabgängen gerechnet werden. Die Kommunen haben – wie die Landesverwaltung auch – zunehmend Schwierigkeiten, Nachwuchs zu gewinnen. Es zeichnet sich daher ganz deutlich ein Wettbewerb zwischen Landesverwaltung und Kommunen um den Verwaltungsnachwuchs ab.

Sehr geehrte Kollegen! Das Ergebnis des Jahresberichts zur Kenntnis zu nehmen, das ist schön und gut. Vielleicht

können wir uns auch auf eine zustimmende Kenntnisnahme oder einen Beitritt einigen. Aber was macht das für einen Unterschied – für das Ergebnis, meine ich?

Es besteht eindeutig Handlungsbedarf. Dazu hat der Rechnungshof den Gesetzgeber im Einzelfall sogar explizit aufgefordert. Der Äußerung meines Kollegen Wurlitzer vom Monat Juli in diesem Plenum schließe ich mich ausdrücklich an. Es ist an der Zeit, dass auch das Parlament auf die vom Rechnungshof aufgezeigten Fehlentwicklungen reagiert und zu angemessenen Ergebnissen kommt.

Unsere Fraktion hat sich vorgenommen, die Berichte und die Beratenden Äußerungen des Rechnungshofes wirklich ernst zu nehmen und Kursänderungen vorzuschlagen. Unser Antrag zur Nutzung des Immobilienleerstandes und der Gesetzentwurf zum Konjunkturausgleichsfonds waren hier nur ein Anfang. Weitere Gesetzentwürfe und Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2017/2018 werden folgen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD –  
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ein  
paar Redebeiträge im Ausschuss wären  
ganz spannend! Sonst kommen Sie nicht vor!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Schubert. Bitte sehr, Frau Schubert, Sie haben das Wort.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auf die Aussprachen zu den Jahresberichten des Sächsischen Rechnungshofs wirklich immer ganz besonders, und ich meine das völlig ohne ironischen Zungenschlag. Die Jahresberichte des Sächsischen Rechnungshofs geben uns nämlich immer wieder Hinweise darauf, welche Stellen im Landeshaushalt und in dessen Vollzug zum näheren Hinschauen einladen.

Wir GRÜNEN fordern seit Jahren von der Staatsregierung mehr Transparenz in ihrem Handeln. Damit meine ich keine ungefilterte Zahlenflut, sondern nachvollziehbare und ernsthafte Erklärungen. Ich habe mir daher aus Band I einige Themen, die das sehr schön illustrieren, herausgepickt, zu denen ich mich näher äußern möchte. Ich werde heute nicht irgendwelche Schwerter zücken, nicht einmal die Meißner. An dieser Stelle wiederhole und erneuere ich aber meine Kritik an der zu hohen Zahl an Nebenhaushalten.

Der Rechnungshof äußert sich zu Recht kritisch zum Gesamtvolumen dieser Nebenhaushalte, aber auch, wie diese in der Haushaltsplanung untergebracht sind und was das eigentlich für den Vollzug bedeutet. Wir können uns diesen Bedenken und der Kritik voll umfänglich anschließen.

Ich möchte insbesondere etwas zum Thema Personalbestand sagen. Hier haben wir eine deutliche Schieflage.

Das geprüfte Jahr ist 2013, und hier betrug der Personalbestand der Nebenhaushalte 14 758 Vollzeitäquivalente. Gemessen am Personalbestand des Kernhaushaltes stellt dies einen Anteil von 22 % dar. Die Personalaufwendungen dieser Nebenhaushalte beliefen sich dabei auf rund 912 Millionen Euro. Das ist insofern spannend, als dass diese Personalausgaben grundsätzlich nicht bei den Personalausgaben, nämlich in Hauptgruppe 4, sondern bei den Zuschüssen in Hauptgruppe 6 ausgewiesen werden. Die Berechnung der sogenannten Personalausgabenquote des Freistaates Sachsen verliert aufgrund dieser Verschiebung der Haushaltsstruktur an Bedeutung und Aussagekraft und schwächt – das will ich hier deutlich sagen – damit zusehends die Haushaltssteuerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch immer wieder überraschend – aber mittlerweile nicht mehr wirklich überraschend – wie viel Geld und mit welcher Begründung – insofern man eine bekommt – zum Beispiel auch in Fonds geparkt wird. Schauen wir uns die Fonds einmal genauer an. Im Jahr 2013, dem geprüften Jahr, wurden dem Staatshaushalt stattliche 447 Millionen Euro entnommen und in Sondervermögen geparkt. Das ist fast eine halbe Milliarde Euro. 2015 – und jetzt kommt der eigentliche Hammer – haben Sie als Regierungskoalition gegen jede Vernunft diese Summe vervierfacht. Allein das ist ein Thema, und noch schlimmer, es bleibt eines, wahrscheinlich nicht nur für uns.

Theoretisch sollte man dem Haushaltsplan entnehmen können, woher das Geld kommt. Praktisch geht das aber nicht. In den entsprechenden Gesetzentwürfen konnte man noch sehen, dass es sich zum Teil um Geld aus bereits abgeschlossenen Haushaltsjahren handelt. Im Gesetzesbeschluss ist es dann schon nicht mehr zu finden. Egal wie man es dreht und wendet, es ist für uns als Parlamentarier, die das Budgetrecht haben, kaum nachzuvollziehen und vermutlich auch nicht mehr zu kontrollieren. Aber im Ergebnis, und das ist das Wesentliche, ist es Geld, das in Größenordnungen einem Haushaltsjahr entzogen wird.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:  
Nein, das stimmt nicht!)

Sie können sich jedes einzelne Haushaltsjahr anschauen. Es ist beachtlich, mit welcher Größenordnung an Fonds – und ich rede über die Fonds – diese Staatsregierung ihre Bilanz schön. Jedes Mal wird verkündet, welch großer Etat aufgestellt wurde. Für 2017/2018 soll es gar der größte Etat seit Anbeginn des Freistaates sein. Ich halte das ein wenig für Augenschwermerei, denn wir haben hier einen stetig wachsenden Posten, der von Jahr zu Jahr mitgenommen und nicht ausgegeben wird.

(Jens Michel, CDU, meldet  
sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Schubert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Von Kollegen Michel gestatte ich natürlich eine Zwischenfrage.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Michel, bitte.

**Jens Michel, CDU:** Danke, Frau Kollegin. Wenn Sie die Fonds ansprechen, möchte ich auf den Zukunftssicherungsfonds abstellen oder auch das Konstrukt „Brücken in die Zukunft“ sowie FAG und, und, und. Aber speziell die Erstgenannten sind investive Fonds, die sich über mehrere Jahre ausrichten. Wie wollen Sie das in einem Zweijahres-Haushaltsplan darstellen, während die Empfänger Planungssicherheit über viele Jahre brauchen? Das war nämlich die Grundlage für die Entscheidung. Jetzt frage ich noch einmal: Wie wollen Sie das in einem Doppelhaushalt eigentlich erreichen?

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Wir haben in den letzten Haushaltsverhandlungen schon deutlich gesagt, dass wir keinen neuen Zukunftssicherungsfonds auflegen wollen, weil man diese Posten auch im laufenden Haushalt abbilden kann. Wenn es vom Bund Zuschüsse gibt, die man zum Beispiel verwenden muss oder wo man sagen muss, man braucht ein Konstrukt dafür, dann können Sie jederzeit Nachtragshaushalte machen. Das haben wir auch wieder nicht gemacht.

Dazu möchte ich aber noch sagen, weil es um diese Frage ging, dass wir nicht alle Fonds infrage stellen. Der Generationenfonds zum Beispiel wird von uns nicht infrage gestellt. Fakt ist, dass über die Jahre ein erheblicher Anteil in diesen Fonds gebunden wird. Das ist einfach so. Das kann man handwerklich im Haushalt anders machen. Wir meinen, ein Großteil der Fonds wurde aufgelegt, weil man damit dem laufenden Haushaltsjahr Geld entziehen kann.

Wenn wir gerade beim Geldausgeben sind, möchte ich gern einen Blick auf die staatlichen Unternehmensbeteiligungen werfen. Hier teilen wir vollumfänglich die Kritik des Rechnungshofes. Wenn sich eine Staatsregierung die Freiheit nimmt, als Unternehmer aufzutreten, und das kann sie in berechtigten Fällen tun, dann sind diese Aktivitäten auch von öffentlichem Interesse. Es sind politische Entscheidungen, die mit Steuergeldern finanziert werden, und für die politischen Fehlentscheidungen in diesem Bereich kommen in der Regel auch die Steuerzahler auf. Von den Arbeitsplätzen, die bei Fehlentscheidungen aufs Spiel gesetzt werden, ganz zu schweigen.

Der Freistaat ist an 34 Unternehmen unmittelbar und an 46 Unternehmen mittelbar beteiligt.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Beteiligungen an Unternehmen werden im Freistaat Sachsen nach Einzelfallentscheidung eingegangen. Eine Überprüfung anhand einer Beteiligungsstrategie erfolgt nicht. Darauf hat Kollege Scheel schon verwiesen, aber ich habe mir noch einmal zwei spezielle Sachen herausgesucht. So geht es zum Beispiel um Richtlinien zur Besetzung von Geschäftsleitungen und Überwachungsorganen, zum Beispiel zur Begrenzung von Mandaten in Gremien – die existieren im Freistaat nicht. Beteiligungsunternehmen

werden in Sachsen auch oft nur von einem Geschäftsführer geleitet, was dem üblichen Vier-Augen-Prinzip widerspricht. Eine Veröffentlichung der geleisteten Vergütung an die Geschäftsführer findet auch nicht statt. Ich sehe keinen Grund, warum man das nicht machen sollte. Hier sehen wir sehr deutlich, gerade im Bereich der Beteiligungen, dass viele Notwendigkeiten geändert werden müssen.

Daher, Sie werden sich sicher noch an den GRÜNEN-Antrag erinnern, fordern wir immer wieder den staatlichen Beteiligungsbericht ein, wohl wissend, wie weit unsere Vorstellung eines aussagekräftigen und informativen Berichts mit der des Finanzministers auseinander liegt. Ich habe die Hoffnung aber noch nicht aufgegeben, dass der vorliegende Entwurf noch einmal nachgebessert wird. Im Übrigen ist es in anderen Bundesländern gang und gäbe, dass die Landesregierung jährlich zu ihren Beteiligungen ohne Aufforderung vor dem Parlament berichtet und die Öffentlichkeit mit einem gut lesbaren Bericht informiert wird. Wir hoffen, dass wir auch in Sachsen zu diesem Zustand kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch ein paar Worte zum Band II des Rechnungshofberichtes sagen, zum Thema Kommunal Finanzen. Auch dieser aktuelle Jahresbericht zeigt ganz deutlich, dass die großen Politik- und Handlungsfelder weiterhin unverändert sind. Hier ist nach wie vor die Umsetzung der doppischen Buchführung an der Tagesordnung. Der Rechnungshof hat zu Recht darauf hingewiesen, dass allein die fehlenden Eröffnungsbilanzen ausreichen, damit die tatsächliche Situation der Kommunen nicht bewertet werden kann. Hinzu kommt, dass zum Zeitpunkt der Berichterstellung ein Großteil der Jahresabschlüsse noch fehlte. Beides ist wichtig, denn es liefert grundlegende Informationen zur Beurteilung der kommunalen Finanzlage. Hier kann ich nur wiederholen, ich halte es auch nicht für hilfreich und richtig, dass mit der Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung die verpflichtende Erstellung des Gesamtabschlusses von 2016 auf 2021 verschoben worden ist. Damit hat man mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition die Probleme in die Zukunft verlagert.

Bereits im Jahresbericht 2014 wies der Rechnungshof darauf hin, dass der kommunale Gesamtabschluss eine Gesamtsicht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist, aber eben auch die tatsächlichen kommunalen Gesamtschulden darlegt. Auf die müssen wir auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk legen. Angesichts der Entscheidung, die die Staatsregierung momentan bezüglich der kommunalen Finanzen trifft, ist es problematisch einzuschätzen, sei es bei dem 800-Millionen-Paket oder auch mit der Kurzsichtigkeit, wie der kommunale Finanzausgleich in Sachsen betrachtet wird. Für Entscheidungen dieser Größenordnung liegen nur unzureichende valide Istdaten vor. Genauso fehlt es an einer ordentlichen Bedarfsanalyse. Das sind für uns keine Grundlagen. Nach wie vor werden auch die Folgekosten von Investitionen

auf der kommunalen Ebene zu wenig berücksichtigt. Da, wie ich eben schilderte, aufgrund der momentanen Datenlage nicht gesagt werden kann, was eine Kommune tatsächlich zum Werterhalt braucht, wird die Frage nach einer gesunden und sinnvollen Investitionsquote gar nicht erst gestellt. Die Steuermehreinnahmen werden den meisten Kommunen nur wenig Luft verschaffen, befürchte ich, denn allein die Mehrausgaben für laufende Kosten und soziale Leistungen werden das aufzehren.

Die künftige demografische Entwicklung muss zwingend berücksichtigt werden, auch das wiederhole ich als eine GRÜNEN-Forderung, sowohl in den wachsenden als auch in den schrumpfenden Räumen. Bei den aktuellen Entscheidungen der Staatsregierung mit Blick auf die kommunalen Finanzen vermisste ich deutlichen Weitblick.

Die GRÜNE-Fraktion möchte abschließend bei dieser Gelegenheit auch dem Sächsischen Rechnungshof für seine unabhängige und gewissenhafte Arbeit ihren Dank aussprechen. Wir hätten uns im Haushalts- und Finanzausschuss mehr Beitritte zu einzelnen Sachverhalten gewünscht. Darum wird meine Fraktion der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wird eine zweite Runde gewünscht? – Jawohl. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krasselt. Bitte sehr, Herr Krasselt.

**Gernot Krasselt, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will eigentlich nur zum Thema Rechnungshofbericht Band II, Kommunen, sprechen. Den ersten Teil hat bereits mein Kollege Patt absolviert. Ich muss aber trotzdem zu dem Letztgesagten noch ein paar Worte verlieren, weil es mich innerlich aufwühlt.

In wirtschaftlich so guten Jahren wie jetzt Geld in verschiedenen Fonds zurückzulegen, das ist verantwortliche Haushaltspolitik. Ich halte es für gut, dass es so gemacht wird. Die Klarheit dazu haben wir meines Erachtens; wir wissen alle Bescheid. Ich bin dem Finanzminister ausdrücklich dankbar, dass er das so macht;

(Beifall bei der CDU)

denn es werden Jahre kommen, in denen wir froh sein werden, dass wir Geld zurückgelegt haben.

Jetzt aber zum Band II: Der Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofs, Band II, stellt wie immer sehr eindrucksvoll die Situation in den sächsischen Kommunen dar. Deshalb geht an dieser Stelle auch von mir ein ganz herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes, die wie immer genau und sehr präzise Stärken und natürlich besonders Schwächen unserer Städte und Kommunen untersucht haben. Natürlich kann es nicht meine Aufgabe sein, diese Feststellungen

gen im Detail darzulegen. Ich will nur einige Schwerpunkte benennen.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass sich die finanzielle Situation unserer Kommunen in den Kernhaushalten zum wiederholten Mal verbessert hat. Die im gesamtdeutschen Maßstab sehr geringe Verschuldung konnte damit weiter reduziert werden, und dies trotz gestiegener Sozialausgaben und höherer Investitionen. Noch immer haben unsere Kommunen einen größeren Personalbestand als in den alten Bundesländern üblich. Diese Aussage berücksichtigt aber nicht die von unseren Kommunen zu erfüllenden Aufgaben. Erst ein Vergleich der erbrachten Leistungen lässt diesbezüglich eine qualifizierte Aussage zu; denn vor allem in den 1990er-Jahren ist der Personalbestand in den sächsischen Kommunen massiv reduziert worden.

Inzwischen ist die Doppik flächendeckend eingeführt. Unsere Kommunen haben sicherlich auch wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und der anfallenden Kosten die Umstellung nicht eben mit großem Enthusiasmus begonnen, sodass es zu nicht unerheblichem Verzug gekommen ist, auch wenn inzwischen alle auf gutem Wege sind. Der Rechnungshof stellt deshalb zu Recht fest, dass die Doppik viel besser geeignet ist, um die tatsächlichen Finanzsituationen in unseren Kommunen darzustellen, deutlicher, als es die kamerale Buchung zugelassen hätte. Diese Erkenntnis muss sich noch flächendeckend durchsetzen; aber ich bin überzeugt, dass dies in wenigen Jahren der Fall sein wird. Insofern ist auch über die Rechtsaufsichtsbehörden bis hin zum Innenministerium verstärkt darauf hinzuwirken, den Umstellungsprozess in überschaubarer Zeit zu einem gutem Abschluss zu bringen. Das heißt, noch fehlende örtliche und überörtliche Prüfungen der Eröffnungsbilanzen sind durchzuführen, um endgültig auf sachlich exakter Basis Jahresabschlüsse erstellen zu können.

Letzter Punkt: Besonders die kommunalen Eigengesellschaften und hierbei vor allem Wohnungsunternehmen und die Beteiligungsgesellschaften müssen aufgrund der Finanzverhältnisse und der Bevölkerungsentwicklung im kreisangehörigen Raum deutlich in unserem Blick bleiben, um Schief lagen rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Insgesamt ist aus meiner Sicht festzustellen: Die sächsischen Kommunen sind mehrheitlich gut aufgestellt. Sie erfüllen ihre Pflichtaufgaben sehr ordentlich und erbringen auch freiwillige Leistungen in guter Qualität und damit zur Zufriedenheit ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wünscht noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen.

Jetzt frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht, Herr Staatsminister Prof. Unland? – Eine deutliche Körpersprache. Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sächsische Rechnungshof hat entsprechend seinem verfassungsmäßigen Auftrag als unabhängige Staatsbehörde die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates für das Haushaltsjahr 2013 zu prüfen, und er hat diese auch geprüft. Der Jahresbericht 2015 enthält wieder zahlreiche Anregungen und Impulse, unter anderem zur Effizienz des Verwaltungshandelns, die die Staatsregierung bei ihrer weiteren Arbeit unterstützen. Der Jahresbericht 2015 stellt hinsichtlich der Haushaltsrechnung 2013 eine Entscheidungsgrundlage für die Entlastung der Staatsregierung durch den Landtag dar. Er beinhaltet eine Analyse der Haushaltssituation des Freistaates Sachsen. Neben den Ausführungen zu Einzelprüfungen enthält er die Darlegungen zum Haushaltsplan, zum Haushaltsvollzug und zur Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2013.

Trotz Beanstandungen in Einzelfällen wird der Staatsregierung eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal folgende wichtige Punkte ins Gedächtnis rufen.

Grundlage unserer Rechnungslegung ist der rechnungsmäßige Abschluss. Der Freistaat Sachsen hat auch für das Haushaltsjahr 2013 wieder einen Abschluss mit einem ausgeglichenen rechnungsmäßigen Jahresergebnis vorgelegt. Die Verschuldung konnte im Jahr 2013 wie geplant um weitere 75 Millionen Euro zurückgeführt werden. Die haushalterische Pro-Kopf-Verschuldung verringerte sich damit von 2 844 Euro auf 2 829 Euro pro Einwohner. Damit nimmt Sachsen in der Gruppe der neuen Bundesländer weiterhin eine Spitzenposition ein.

Die Investitionsausgaben wurden auf hohem Niveau gehalten. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr von 18,1 auf 18,7 %. Sachsen hält damit die im Ländervergleich höchste Investitionsquote. Somit wurde die solide und nachhaltige Haushaltspolitik für Sachsen auch im Jahr 2013 fortgesetzt. An diesen Prinzipien halten wir fest. Nur so können wir unsere finanzielle Handlungsfähigkeit und die der künftigen Generationen bewahren und stärken.

Meine Damen und Herren, im Namen der Staatsregierung möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sowie dem Rechnungshof meinen Dank für die gute Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2015 auszusprechen. Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung im Jahresbericht eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Ich bitte Sie deshalb, sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses anzuschließen und der Staatsregierung die Entlastung zu erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses. Als Erstes stimmen wir über die Beschlussempfehlungen in der Drucksache 6/6190 ab. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimment-

haltungen ist den Beschlussempfehlungen in der Drucksache 6/6190 entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/6191. Wer stimmt hier zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist den Beschlussempfehlungen in der Drucksache 6/6191 gefolgt worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

### Tagesordnungspunkt 10

#### Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Absatz 2 SÄHO zu Haushalts- und Vermögensrechnung 2013

**Drucksache 6/572, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

**Drucksache 6/2684, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Band I**

**Drucksache 6/6192, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Herr Michel, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident.)

– Ich danke Ihnen, Herr Michel. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/6192 ab. Wer zustimmen möchte, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Danke.

Enthält sich jemand? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen, aber keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, der Staatsregierung hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2013 die Entlastung zu erteilen, gefolgt worden. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 11

#### Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

**Drucksache 6/4885, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

**Drucksache 6/6193, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Hierzu ist ebenfalls keine Aussprache vorgesehen. Dennoch frage ich, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Herr Michel, ich frage Sie erneut, ob Sie wünschen, hierzu das Wort zu ergreifen.

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident.)

– Ich danke Ihnen für Ihre prompte Antwort, Herr Michel. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/6193 ab. Wer zustimmen

möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Trotz Stimmenthaltungen, meine Damen und Herren, ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/6193 zugestimmt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 12****– Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio 2016****Drucksache 6/5460, Unterrichtung durch den Intendanten von Deutschlandradio****Drucksache 6/6097, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten Juli 2016****Drucksache 6/5816, Unterrichtung durch die Vorsitzende der ARD****Drucksache 6/6098, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF****Drucksache 6/5461, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF****Drucksache 6/6099, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– Berichterstattung an die Landtage Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) Geschäftsjahr 2014****Drucksache 6/3795, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR****Drucksache 6/6100, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– MDR-Produzentenbericht 2014****Drucksache 6/3796, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR****Drucksache 6/6101, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD/ZDF-Kinderkanals durch den Thüringer Rechnungshof und den Rechnungshof Rheinland-Pfalz****Drucksache 6/2119, Unterrichtung durch die Staatsregierung****Drucksache 6/6102, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Dennoch erlaube ich mir folgende Frage: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Neubert, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht gewünscht. Ich danke Ihnen, Herr Neubert.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien. Wir stimmen erstens über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/6097 ab. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? –

Enthält sich jemand? – Damit ist die Drucksache einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu zweitens: Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/6098. Wer möchte zustimmen? – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Hierbei stelle ich ebenfalls Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur dritten Abstimmung: Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/6099 ab. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Hierzu stelle ich ebenfalls Einstimmigkeit fest.

Viertens stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/6100 ab. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Hierzu ist ebenfalls Einstimmigkeit festzustellen.

Fünftens stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/6101 ab. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Es ist ebenfalls Einstimmigkeit zu erkennen.

Wir stimmen sechstens über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/6102 ab. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Frau Dr. Petry, war das eine

Gegenstimme oder war der Arm noch für die Zustimmung oben?

(Dr. Frauke Petry, AfD:  
Nein, keine Gegenstimme!)

Ich frage noch einmal: Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Hierzu stelle ich ebenfalls Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Mitarbeit. Dieser Tagesordnungspunkt ist ebenfalls beendet.

Ich rufe auf

### **Tagesordnungspunkt 13**

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses**

##### **Drucksache 6/6153**

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Möchte jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Frau Dr. Muster, ich frage Sie als Berichterstatterin, ob Sie das Wort ergreifen möchten. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 6/6153 ab. Wer dieser Beschlussempfeh-

lung seine Zustimmung geben möchte, zeigt dies jetzt bitte an. – Danke sehr. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Hierzu stelle ich ebenfalls Einstimmigkeit fest. Der Beschlussempfehlung wurde zugestimmt. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

### **Tagesordnungspunkt 14**

#### **Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen**

##### **– Sammeldrucksache –**

##### **Drucksache 6/6195**

Zu diesem Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, liegt Ihnen entsprechend § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Drucksache 6/6195 vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Ich stelle gemäß § 102 Abs. 7 der

Geschäftsordnung zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

### **Tagesordnungspunkt 15**

#### **Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen**

##### **– Sammeldrucksache –**

##### **Drucksache 6/6196**

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen die Drucksache 6/6196 vor. Zunächst frage ich, ob eine Berichterstatterin oder ein Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht? – Das wurde heute bereits in einem Tagesordnungspunkt behandelt. Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Zu

verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Informationen, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend des Abstimmungsverhaltens im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest. Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 39. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 40. Sitzung auf

morgen, Donnerstag, den 1. September 2016, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor. Ich erkläre die 39. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages für geschlossen. Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Bis morgen.

(Schluss der Sitzung: 19:41 Uhr)

**Namentliche Abstimmung**

in der 39. Sitzung am 31. August 2016

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/1088

Namensaufruf durch die Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico		x			Meyer Dr., Stephan		x		
Barth, André				x	Michel, Jens		x		
Bartl, Klaus	x				Mikwauschk, Aloysius		x		
Baum, Thomas		x			Modschiedler, Martin		x		
Baumann-Hasske, Harald		x			Muster Dr., Kirsten		x		
Beger, Mario		x			Nagel, Juliane	x			
Bienst, Lothar		x			Neubert, Falk	x			
Böhme, Marco	x				Neuhaus-Wartenberg, Luise	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Neukirch, Dagmar		x		
Brünler, Nico	x				Nicolaus, Kerstin		x		
Buddeberg, Sarah				x	Nowak, Andreas		x		
Clauß, Christine		x			Otto, Gerald		x		
Colditz, Thomas		x			Pallas, Albrecht		x		
Dierks, Alexander		x			Panter, Dirk		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Patt, Peter Wilhelm				x
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Petry Dr., Frauke		x		
Falken, Cornelia	x				Pfau, Janina	x			
Fiedler, Aline		x			Pfeil-Zabel, Juliane		x		
Firmenich, Iris		x			Pinka Dr., Jana	x			
Fischer, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Friedel, Sabine		x			Pohle, Ronald		x		
Fritzsche, Oliver		x			Raether-Lordieck, Iris		x		
Gasse, Holger		x			Richter, Lutz	x			
Gebhardt, Rico	x				Rohwer, Lars		x		
Gemkow, Sebastian		x			Röbler Dr., Matthias		x		
Grimm, Silke		x			Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Wolfram	x				Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Schaper, Susanne	x			
Heidan, Frank				x	Scheel, Sebastian	x			
Heinz, Andreas		x			Schiemann, Marko		x		
Hippold, Jan		x			Schmidt, Thomas		x		
Hirche, Frank		x			Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Homann, Henning		x			Schollbach, André	x			
Hösl, Stephan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hütter, Carsten		x			Schubert, Franziska	x			
Ittershagen, Steve		x			Schultze, Mirko	x			
Junge, Marion				x	Sodann, Franz	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Spangenberg, Detlev		x		
Kersten, Andrea		x			Springer, Ines		x		
Kiesewetter, Jörg		x			Stange, Enrico	x			
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Stange, Dr. Eva-Maria				x
Kliese, Hanka		x			Tiefensee, Volker		x		
Klotzbücher, Anja				x	Tillich, Stanislaw				x
Köditz, Kerstin	x				Tischendorf, Klaus	x			
Köpping, Petra		x			Ulbig, Markus		x		
Kosel, Heiko				x	Urban, Jörg		x		
Krasselt, Gernot		x			Ursu, Octavian		x		
Krauß, Alexander		x			Vieweg, Jörg		x		
Kuge, Daniela		x			Voigt, Sören		x		
Kupfer, Frank				x	Wähner, Ronny		x		
Lang, Simone		x			Wehner, Horst	x			
Lauterbach, Kerstin	x				Wehner, Oliver		x		
Lehmann, Heinz		x			Wendt, André		x		
Liebhauser, Sven		x			Wild, Gunter				x
Lippmann, Valentin	x				Wilke, Karin		x		
Lippold Dr., Gerd	x				Winkler, Volkmar		x		
Löffler, Jan		x			Wippel, Sebastian		x		
Mackenroth, Geert		x			Wissel, Patricia		x		
Maicher Dr., Claudia	x				Wöllner Prof. Dr., Roland		x		
Mann, Holger		x			Wurlitzer, Uwe		x		
Meier, Katja	x				Zais, Petra	x			
Meiwald, Uta-Verena	x				Zschocke, Volkmar	x			

Jastimmen:	31
Neinstimmen:	84
Stimmenthaltungen:	0
Gesamtstimmen:	115

---

**Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden**

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter [www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)*